

Historia Caroli Magni ...

Johann Letzner

Historia Caroli Magni.

DEs Großmechtigsten/ Christlichen Römischen vnd ersten Teutschen Keysers/ Von seiner

Ankunfft/ Erziehung/ löblichen vnd grossen Thaten/ Vnd gewaltigen Zügen/ Kriegen/ Schlachten vnd Reisen/ Durch welchen GOTT/ als durch ein sonderliches außerweltes Werckzeug/ allerley Besserung/ beyd in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen/ voraus/ mit Niderlegung der Heidnischen Götzen/ vnd Beförderung der heiligen vnd Christlichen Religion angerichtet. Auß allerhand alten vnd newen Chronicken/ geschrieben vnd gedruckten Geschicht Büchern/ in vnterschiedliche Capitel/ mit gewisser Jahrzal/ ordentlich zusammen bracht vnnd beschrieben.

Durch

IOHANNEM LETZNERUM HARDESIANUM



Gedruckt zu Hildeßheim/ durch Andream Hantzsch. 1603.

DEm Durchleuchti-
gen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd

Herrn / Herrn Ernsten / Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünenburgk / Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn / Wünsch Ich Jahannes Letzenerus von GOTT / in aller Vnterthenigkeit / Gnade / Glück / Heil / Segen vnd alle Wolfart.

DVRchleuchtiger vnnd Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr / ewren F. G. ist ohn zweiffel / kund vnd wissend / wie nutz vnd gut es sey / das ein jeglicher Christgleubiger / offt vnd vielmahls / in die vorige / vnd alte zeit / zu rück dencke / sonderlich in die Welt vnd Zeit / da sich das Ewige vnnd Himlische Seelenheil / diesem vnserm Vaterlande / so viel neher kommen ist / nemlich / in die zeit / als S. Bonifacius / der Teutschen Apostel / durch Gottes Geist / krafft vnd macht / die heidnischen Götzen / vnd derselbigen Tempel / vmbzuwerffen vnd zuuerstören angefangen.

Vnd da der Weitberümbter vnnd Christlicher tapffer Helt Carolus Magnus der Francken König / mit vnsern Voralten / den alten Sachsen / zu Kreigen angefangen / vnnd durch Gottes stercken Arm / mit seinem 33. järigen Kreige / dieselben zur Bekehrung / Tauff vnnd Christlichem Gottesdienst bracht / auch in diesem vnsern Vaterlande / Bisthumb / Clöstere / Kirchen vnd Schule / gestifftet / gebawet / begütert vnnd angerichtet. Das (sage ich) ist vns Christen / heilsam vnd nütze / das wir zu rücke gehen / vnd in die jtzernandte Zeit sehen / vnd dabey Christlich bewegen / betrachten vnnd wolbedencken / welche grosse vnnd herliche dinge / damit Gott an vnsern Voralten / angefangen vnd gethan hat.

Solche Erinnerung vnd Christliche Betrachtung/beweget vnd reitzet vns (wir müsten dan gar zum Stein vnnd Klotz wurden sein) das wir Gott dancksagen/vnd ferner Gott anruffen / vmb seine gnedige vnd väterliche erhaltung / in dem was Gott in vns angefangen bestendiglich biß ans ende zuuerharren.

Was aber hochgedachter Carolus Magnus/vor ein Mann/ Helt vnd Regente gewesen sey/lesset sich nicht so leicht vnd bald sehn/als wan man sonst ein ding allein vnd schlecht ansihet/vnd damit jmmer vor sich weg gehet/sondern es gehöret bey das sehn/eine tieffe / vnnd nicht eine blosse betrachtung dazu. Als/das man diesen Held ansehe / von seiner Geburt an/durch seine Kindheit/Jugend vnd Manliches Alter/biß in die Grube hinein/nemlich/wann/wo vnd von wem er geborn/wie er erzogen/wie er sich in seiner Jugend angelassen/was er gehandelt vnd gethan habe/vnd wohin all sein thun gerichtet gewesen/ vnd wie er endlich widerumb auß dieser Welt verstorben sey.

Vnd als dann vnnd also / kan dieser thewrer vnd in aller Welt hochberühmbter vnnd wolgeachteter Heldt / allen hohen Potentaten/ Keysern/Königen/ Fürsten / Graffen / ja allen Regenten dieser Welt ein rechtes Speculum & Imago veræ nobilitatis sein / in welchem auch alle stücke des hohen Adels greifflich vnd wircklich/zufinden vnnd gesehn werden.

Vnd dieweil dann vber das / hochgedachter Carolus Magnus vns durch Gottes Geist vnd krafft / von dem verdamptem vnnd verfluchetem Heidenthumb/zum Christenthumb bracht / auch aller erst in diesen Landen/ Kirchen vnnd Schulen/zubawen angefangen / rühmen vnd ehren wir diesen Heldt billig.

Heut zu tage/vermügen leider jhrer viel/ vnter vns in Sachsen nicht einen Küster/wil geschweigen einen Pastor zu vnterhalten / wo es Carolus Magnus / nicht also angeordnet vnnd mildiglich vermachet hett. Ja man köndt (wie es die erfahrenheit allenthalben gibt) kaum ein Capell/geschweige ein Kirch / ohn grosse beschwernis nicht bawen/ ja/kaum die/so schon erbawet/in bawlichem wolstandt erhalten/

Solt

Solt jtziger zeit/eine Stadt/Flecken oder Dorff / für sich ein Kirch bawen/vnnd nach aller notturfft anrichten/Pfarrherrn / Capellan/Schul vnd Schulmeister / vnnd andere Kirchendiener/vnterhalten vnnd versorgen/ / O wehe deß armen bawens vnd versorgens/ die nicht eines armen Hirten Heußlein bawen/vnnd warlich mit gnawer noht einen Ku: oder Sewhirt / erhalten können / wie wolten die Kirchen/Pfarrheuser oder Schulen bawen/oder / Pfarrherrn vnnd Schulmeister erhalten können:

Darumb sage Ich / das man in diesen Landen Kirchen vnnd Clöster Schulen vnnd dergleichen gebawet vnd angerichtet / vnd das die/so Kirchen vnd Schulen dienen vnnd fürstehen müssen / gebürlichen vnterhalt haben/das haben wir negest Gott dem Carolo Magno/ vnd vnsern Füralten zu dancken/solt es jtzund geschehen/ so geschehe es nimmermehr.

Vnd dieweil dann nun viel vnd hochgedachter Carolus Magnus / in diesem vnserm Vaterlande/so wichtige grosse Hendel vnnd Helden thaten/deren wir teglich zugeniessen haben/ verrichtet / ist es nicht vnbillig seiner gebürlicher weise zugedencken / sintemahl er in der Warheit für allen andern/der fürtrefflichen Helden einer gewesen ist/ an welchem alles/was er die zeit seines Lebens/gethan vnnd verrichtet/ jhm rhümlich/ehrlich vnnd wol angestanden / daher dann auch dasselbige billig von jhm gerühmet vnnd nachgesagt wird. Wir vns auch an jhm/als an einem sonderbaren Wunder Gottes verwundern/Gotte dafür von Hertzen dancken/auch/das er vns zu jtziger zeit dergleichen Helde wolt viel bescheren vnnd geben/Gott ernstlich vnd von Hertzen anruffen. Damit man aber des Caroli Magni desto besser gedencken müge/hab Ich wolmeinlich/seine fürnembsten vnnd gedenckwirdigsten Geschicht vnnd Hendel/auß vielen Historien (da die sonst neben andern sachen vermenget/vnnd durch einander gesetzt sindt/ vnd ein jeglicher Leser sich daher darin so bald nicht finden noch richten kan) in vnterschiedtliche Capitel/ordentlich zusammen bracht vnnd beschrieben.

Sonderlich aber hab ich etzliche Stück vnd Posten / auß alten geschrie- benen Exemplarn / so noch niemals in den offentlichen Druck kommen sind / mit eingeführet / des verhoffens / solchs werde dem Leser / keine geringe lust vnd anmutung / zum lesen geben.

Dieweil dann hoch vnnd vielgedachter Carolus Magnus / in Sachsen in dem 33. järigen Kriege / auch den ort / welcher jtzundt das Lünenbürger Land genandt wird / etzliche mahl berüret / vnd mit Blute geferbet hat / hab E. F. G. Ich in vnterthenigkeit / dieses Büchlein dediciren / zuschreiben / verehren vnd vnter derselben Namen / in den offentlichen Druck / wolmeinlich geben sollen / der vnterthenigen hoffnung vnd zuuersicht / E. F. G. werden dasselbige von mir in gnaden vnd vnverschmehet annemen / vnnd im besten sich gefallen lassen. Vnd thu damit E. F. G. zu sampt derselben Herrn vnd Gebrüdere. Rehte vnd gantze Landschafft in den genedigen Schutz vnd Schirm GOttes deß Allmechtigen zu Leibs vnnd Seelen gesundheit / befehlen. Geben zu Ibra Anno 1603. den 15. tag Aprilis.

Ewr F. G.

Vntertheniger vnd Williger.

Johannes Letzenerus Hardessianus
Pastor zu Ibra / im Ampt Grubenhagen gelegen.

Namen

Namen der Autorn / Woraus diese Histo- rische Beschreibung genomen / vnd in folgende Ord- nung bracht worden.

Abbas Vrspergensis.
Acciolus.
Adamus Vionensis.
Adamus Bremensis.
Adamus Trotzingerus.
Adolphus Degenhardi Frantiscanus.
Adrianus Iunius.
Albertus Crantius.
Albertus Stadensis.
Albericus.
Alcuinus.
Alte Sechsische geschriebene Chro.
Alte Sechsische gedruckte Chro.
Alte Dürringsche geschrieb. Chro.
Alte Hesoische geschriebene Chro.
Anastasius Bibliotecarius.
Annales Francorum:
Anchises Abbas.
Andreas Vrllichius.
Annonius.
Anthonius.
Athanasius Rohr Monachus.
Augustinus.
Benedictus Monachus.
Blondus.
Bonfinius.
Brunschw. gesch. Stadt Chro.
Casparus Hedio.
Catalogus Episcop. Halberstadensium:
Cælius.
Cæsar Baronius Bibliothecarius.
Conradus Fontanus Monachus.
Conradus von Lechtenovv.
Conradus Suderlandus.
Cornelius Tacitus.
Cornelius Kempius.
Corbeische Chro.
Cosmodromion.
Cyriacus Spangenbergius.
Diploma Bremense.
Diploma Osnabruggense.
Eginhardus Abbas.
Entzelius.
Erffurdische Chro.
Ernestus Brottuff.
Erpoldus Lindenbruch.
Euderus Abbas.
Franciscus Diaconus Aralatensis.
Franckenb. geschriebene Chro.
Fasciculus Temporum.
Georgius Cedrenus.
Georgius Nicolai.
Gobelinus.
Helmoldus.
Hennicus Canisius.
Henricus Rantvouius.
Henricus Mutius.
Henricus Meibomius.
Hieronimus Henninges.
Hermannus Contractus.

Her-

Hermannus Hamelmannus.

Holsteinische Chronica.

Iacobus Meierus.

Ilsenbürgische Verzeichnis.

Ionas Aurelianensis Episcopus.

Iohannes Nauclerus.

Iohannes Auentinus.

Iohannes Trithemius.

Iohannes Turpinus.

Iohannes Funckius.

Iohannes Sleidanus.

Iustus Reuberus, I. C.

Lambertus Schaffnab.

Laurentius Faustus.

Leonhardus Krentzhemius.

Magdeburgische Chro.

Mansfeldische Chro.

Marcellinus.

Marcus VVagenerus.

Marianus Scotus.

Mathæus Palmerius.

Methodius.

Michael Beutherus.

Nicolaus Gilles.

Nicolaus Reusnerus.

Onomasticon Pyrn.

Onophrius Panuinius Veronensis.

Paulus Æmilius.

Paulus Diaconus.

Paulus Eberus.

Petrus de Crescentijs.

Petrus Albinus.

Petrus Mersæus.

Philippus Melanthon.

Platina.

Plutarchus.

Polidorus Virgilius.

Pythæus.

Raphael Volateranus.

Reichs Abscheidt.

Regino.

Rinsbeck Schonen.

Reuelingus.

Saxogramaticus.

Sabellicus.

Sangallensis.

Sebastianus Munsterus.

Sechsische Chronica.

Sigibertus Gemblac:

Sigonius.

Sigismundus Sueuus.

Siffridus Misnensis.

Suffridus Petri Leouardensis.

Theophanes.

Theodorus.

Vincentius.

Wibbrechtheusische alte verzeich:

VVidikindus Monachus.

VVolffgangus Iobst.

Das erste Capitel/ woher Carolus Magnus seinen Ursprung genommen.



LS Anno Christi 546. Indicti: 9. Totilas der Gotten König/ (wie Marcellinus lib. 7. vñ andere schreiben) die Stadt Roma belagert/ vnd ein gantzes Jahr dafür gelegen / auch das negeste darauff folgende Jahr/ den 17. Decembris/erobert/geplündert/ vnd verwüstet / hat gelebet Arnolphus / der domaligen Könige in Franckreich Maior domus/Das ist/Der Franckreichischer Könige Pflatz vogt vnnd Großhoffmeister / welcher auch darnach zu Metz/ ein Bischoff soll gewesen sein. Dieser hat einen Sohn gelassen / Anchises genandt / welcher auch in Franckreich/wie sein Vater Maior Domus Pflatzvogt vnd Großhoffmeister wurden/vnd mit seiner Gemahlin fraw Berthen/ Pipinum/ des Namens den ersten gezeuget.

Totilas. Marcellinus. Arnolphus. Maior domus. Anchises.

Pipinus. Grimoaldus. Dieser Pipinus/Grossus zugenandt/ hat mit Blechtruden seiner Ehegemahl Grimoaldum gezeuget / von welchem Theobaldus geborn vnd komen ist.

Es hat aber auch obgedachter Pipinns mit einer Concubinen Alpheida genandt / einen Sohn gezeuget/ vnd denselbigen Carolum genandt/welchen man hernach vmb seiner manhafftigen Thaten willen/ Martellum/ den Hamer zugenandt hat.

Carolus Martellus.

Auß diesem Carolo Martello ist ein fürnemer/ mechtiger/ansehentlicher vnd wolgeachter Herr/vnd ein rechter Stamvater der Könige in Franckreich wurden. Ist auch der domaligen Könige in Franckreich Pflatzvogt vnnd Großhoffmeister / so lange er gelebet blieben/ auch neben dem ein Hertzog der Chron in Franckreich getituliert wurden/vnd von derselbigen Könige wegen/ viel grosse vnd mechtige Kriege gefüret/auch mit vnnd wider die Sachsen/wie die Historien anzeigen.

Carolus Martellus.

Endlich ist dieser Carolus Martellus/Anno domini 741. Indict: 9. den 22. Octob: verstorben/ als er 26. Jahr die Frenckische Pflatzvogtey verwaltet hatte. Vnd ist zu Paris in S. Dionisij Kirch/in die Königliche Sepultur zur ruhe gelegt vnnd mit folgender Schrifft bestattet vnd begraben wurden.

Philippus Melan: lib. 3. Chro:

Ille Brabantinus Dux primus in orbe triumphat
Malleus in mundo, specialis Christicolarum
Dux, Dominusq; Ducũ, Regum quoq; Rex fore (spernit
Non vult regnare, sed Regibus imperat ipse.

Das

Das ist:

Ein Herr in Brabant Carlus war/
Ein Held vnd Kriegsfürst das ist war.
Den Christen war er recht ein schutz/
Vnd macht zu nicht der Feinde trutz.
Ein fester stercker Hamer war/
Zerschlug die Feind bracht in gfahr.
Was sich hat wider jhn gesetzt/
Sein muth gekült vnd wol ergetzt.
Wie groß nu gleich war sein gewalt/
Dannoch Demut den platz behalt.
Die furcht sein Feind hielt in dem zaum/
Drumb jederman sein Willn must thun.

Dieser Carolus Martellus/hat nach einander zwo Ehegemahel gehabt. Von der ersten (deren namen ich nicht funden) sind Carolomannus vnd Pipinus geborn. Von der andern so Swanhildes geheissen / ist Gripho geborn/welcher ohn Erben verstorben. Carolus Martellus.

Carolomannus/deß namens der erste/ Caroli Martelli Sohn/ist wol ein zeitlang regierender Pflatzvogt vnd grosser Hoffmeister in Franckreich gewesen / so hat er doch bald solche Regierung seinem Bruder Pipino dem Andern vbergeben/vnd darauff in ein Closter gangen/ein Münch worde/vnd Anno Christi 754. Indict. 7. zu Wien in Franckreich verstorben. Albert: Crant: in Saxo: lib. 1. Cap. 33. Rhegino. Sigebertus.

Pipinus/des namens der ander / Caroli Martelli

KOnig Pipinus des Namens der ander/ vnnd Fraw Bertha seine Gemahlin/ haben jhren Sohn Carolum von jugent auff zur furcht Gottes (die ein anfang ist aller Weißheit) nach allem menschlichem vnd müglichem fleiß erzogen/ vnnd durch Christliche Ehrliebende leut erziehen lassen. Ja/ sie selbst haben neben denen/ auff jhn ein stets wachendes Auge gehabt/ damit vnnütze/ leichtfertige/ verdechtige vnnd lose leut/ zu jhrem Sohne Carolo nicht komen/ noch Geselschafft mit jhm haben müsten. Denn Pipinus/ als ein hoch verstendiger vnd von Gott hochbegabter Fürst/ freilich wol gewust/ wie leicht vnnd bald/ solche vnnütze leut/ jungen Herrn/ eine böse vnart/ an stadt der Tugent vnnd lust zur vntugent einbilden vnd beybringen können. Ja so leicht vnd bald/ als nur ein Grindicht vnd vngesundes Schaff/ einen gantzen Stall voll/ ehe man sich auch recht vmb sihet/ vergifften/ beflecken vnnd verunreinigen kan/ wie solchs die grosse Erfahrung zeugt vnd lehret.

Psal. 111

Ingelheim.

Vnd also ist Carolus zu Ingelheim/ zwischen Meintz vnd Bingen/ auffm mittelwege gelegen/ in seiner Jugent vnd Kindheit erzogen.

Petrus Pisanus.

Als er aber zu seinem verstande komen/ vnnd sieben Jahr alt wurden/ hat man jhme Petrum Pisanum Diaconum/ einen alten Christlichen vnnd frommen Man/ zum Schulmeister zugeordenet/ welcher jhm das Fundament der freyen Künste eingebildet. Man hat bald im anfang wol vermerckt/ das er zur Lateinischen Sprach eine sonderliche anmutung vnnd zuneigung zu studieren gehabt hat/ auch allen fleiß daran gehabt vnnd ange-

angewandt/das er baldt fort komen möcht. Auch neben dem obgenandten Petrum Pisanum als seinen Vater/ vmb der Kunst willen geliebet/vnnd in grossen Ehren gehalten. *Ioannes Auent: lib.4.fol.282.*

Grammaticam hat er von obbemeltem Petro Pisano gehört/auch darin bald fertig vnnd kündig wurden. Darumb hat man jhm auch Albinum (oder Alcuinum) einen Britannier zugeordnet / von welchem er Rhetoricam vnd Dialecticam gestudieret vnnd erlernet. *Einhardus. Vincent: Cas: Hedi:*

Dieser Alcuinus ist/wie Johannes Trithemius vnd neben demselben Henricus Canisius schreiben/ein gelarter Münch/Diaconus vñ Abt in S. Martini Closter zu Tyran gewesen/Ein geborner Engelender / vnnd des Priesters Bedæ discipulus/ ein belesener Theologus/hat 43. vnterschiedliche Bücher gemachet vnnd geschrieben / wie dessen auch Cæsar Baronius Tom. 9. gedencket. *Ernest9 Brotorff: lib. 1. cap. 27.*

Neben dem allen/hat er auch auß sonderlicher anmutung vnd lust Musicam/Arithmeticam vnd Astronomiam gestudieret / wozu jhm obgenandter Alcuinus gantz wol fort geholffen. Vnd also hat Carolus nicht allein die freien Künste (wie vormeldet) gestudieret/ sondern auch in der Christlichen Religion wol vnterrichter wurden. *Philip.Melan:*

Was Musicam/die Singekunst anlangen thut/sonderlich den Kirchen Gesang/hat jhm von Kind auff die Römische art/ am aller besten gefallen / darumb er auch hernach als er zum Regiment komen/etzliche junge Gesel- *Musica.*

len gen-

len gen Rom gesandt / das sie daselbst denselben Gesang lernen/vnd ferner in Franckreich anrichten vnnd halten köndten. Wie dann auch nach zeiten die Römische art/ (den Gesang anlangend) in der Kirchen zu Metz erstlich/vnnd darnach in gantz Franckreich angerichtet worden.

Carolus ein Poeta.

Neben dem allen/hat auch Carolus Magnus/ein zimliches vnd gut wolklingendes Carmen schreiben vnnd machen können/Auch sonst gut vnnd zierlich Latein gered/vnd vber das auch Græcam linguam gestudieret. Sonderlich aber ist er von Gott mit der Wolredenheit begabet gewesen/Mit den Teutschen als ein Teutscher/ Mit den Römern Lateinisch/vnd mit den Frantzosen/gut vnd verstendlich Frantzösisch reden können.

Eloquentia donum Dei.
Iohannes Turpinus.

Es hat sich auch Carolus in seiner Jugent/zu mancherley Schrifften (welchs den grossen Herrn vnd hohen Potentaten/nicht allein eine lust/sondern auch ein grosser nutz ist/wie das die Erfahrung zeuget) beflissen. Wozu dann nach dieser zeit/Der Ehrwirdiger vnd Hochgelarter Johannes Trithemius Abbas Spanheimensis/mit seinen Sechs/in Truck außgegangen Büchern/ sub Titulo poligraphiæ libri Sex / grosse vnnd gute anleitung geben hat.

Trithemius.

Neben dem ist Conradus Fontanus Conuentualis im Closter Helmarshusen an der Dimel/in vnter Hessen gelegen/in dieser Kunst auch zimlich vnd wol abgerichtet gewesen.

Conradus Fontanus.

Summa/Carolus Magnus / hat zu allen ehrlichen

Künsten/

Künsten/eine rechte hertzliche lust vnd anmutung gehabt/ auch sich vngenötiget vnnd freiwillig / zu den studijs gehalten/vnnd neben dem gleichwol auch die heilige Bibel/ Augustini vnd Bedæ Bücher/gern vnd offt gelesen.

Das vierde Capitel / Wie sich Carolus Magnus/ gegen die Christliche Religion/seine Mutter vnd Schwester/die Armen/Auch für sich selbst in Essen/Trincken vnnd der Kleidung verhalten habe.

Hochermelter vnser Carolus Magnus/ hat sich in der Christlichen Religion/in welcher er von seinen lieben Eltern / von Jugent auff erzogen/gantz wol andechtiglich vnnd bestendiglich verhalten / vnnd vngerne wann es die zeit erfördert/ausser der Kirch blieben/so hat er auch niemands daran verhindert/ es müst jhn dann die hohe leibes vnd vnuermeidliche noth/ dauon abgehalten habē. Ohn wie er Morgens/ Mittags vnd abends/mit grosser ernstlicher andacht/ sein Hauß vn̄ Kamer gebet gethan vnd gehalten hat. N. I.

Er ist auch den Leuten/so sich am Kirchgange/durch so gar leichtfertige/vnnötige vnnd vnnütze dinge hindern vnd auffhalten liessen/von hertzen feind vnnd zuwieder gewesen/auch dieselben vngerne vor sich komen lassen. Christliche fürbilde.

Wann er zur Kirchen gangen/hat er alle Weltliche händel vnd geschefft hindersich vnnd zu Hause gelassen/ vnd mit grosser hertzlicher andacht Gebetet/ Gesungen/ vnd den Lehrern zugehöret. Auch hernach andere gefragt/ was in der Kirch gelehret vnnd gesagt wurden/ vnnd damit mannichen Menschen an seinem Hoffe zu gleicher andacht gereitzet. Vnnd in summa (wie Albertus Grantzius in Metrop: lib. 1. Cap. 18. schreibt) Ecclesiam mane & vesperi, vbi non magnæ causæ interuerterant, item nocturnis horis, & sacrificij tempore, quoad valetudo cum permiserat, impigrè frequentabat, curabatq; magnopere, vt omnia, quæ in ea gerebantur, cum maxima fierent honestate, æditu os creberrimè commonens, & quid indecens aut fœdidum, vel inferri vel in ea permanere sincerant.

Sonst hat er auch/ die ehre Gottes mit reicher vnnd milder begabung gern vnnd mit lust ohn aller verdruß befürder wie dauon hernach an seinem ort/neben der Jahrzahl/ wann solchs geschehen/ ferner soll vermeldet vnd angezeit werden.

Seine Fraw Mutter Bertham/ Heraclij deß Griegischen Keysers Tochter / die ein hohes Alter erlanget/ hat er hertzlich vnd Kindlich beliebet/vnnd in allen Ehren gehalten. Ist auch niemals mit jhr Auffstützig worden/ allein vber dem/ das sie auß Mütterlicher andacht vnnd Affection wolmeinlich/jhm Desiderij der Longubarden Königs Tochter gefreyet/. Er aber an derselben kein gefallen gehabt/vnd widerumb verlassen/ welchs der Fraw Mutter vber alle die maß vnnd nicht wenig verdrossen. Wann aber die Fraw Mutter von dieser Welt abegescheiden vnnd verstorben/soll hernach an seinem ort vermeldet vnd angezeiget werden. Caroli

Caroli Magni Schwester/frewlein Gisela genandt/ so Geistlich/ vnd ein Closterfraw zu Kochel gewesen ist/ hat er als seine Mütter lieb vnd werd gehalten. Also auch Fräwlein Bertham die ander Schwester / so Myloni Comiti Anglorij vermehlet/ vnnd den Rolandum gezeuget/welchen Carolus magnus/als seinen Sohn geliebet/denselbigen auch in vielen vnnd hochwichtigen sachen gebrauchet/der auch stets bey jhm sein müssen / daher er sich auch gantz hefftig/als er vmbkomen/bekümmert. *Eginhardus.*

Armen vnd Nottürfftigen/elenden vnd gebrechlichen Leuten/ist Carolus Magnus wol gewogen vnnd geneiget gewesen / auch vmb derent willen die versehung gethan/ vnd anordnung gemacht/das die vnterhalten vnd gebürlicher weise versorget würden / auch sonst teglich den Armen/so viel jhm der fürkommen/ willig vnd gerne die Allmos gereichet. Auch wie Paulus Æmilius lib. 2. schreibet/Goldt in Affricam / Siriam vnd Egypten / den armen Christen/so vnter den Heiden gewohnet / zu helffen zugesandt. Auch derhalben in den jtztbenandten Lendern/ mit den Königen / vnter welchen die Christen wohneten/ damit die desto mehr ruhe vnd schutz hetten/gute Freundtschafft gehalten. *Iohannes Turpinus. Abbas Vesper. Abbas Stad. Ioannes Auentinus. Albertus Erant.*

Er hat auch allenthalben in seinen Landen/ sonderliche Armenheuser vnnd Hospitalia gebawet / auch viel järliche Gefälle/Renthe vnd Zinse zu ewigen zeiten dabey zugebrauchen / vnnd zuerhaltung der Armen vermachet vnd verschrieben.

Vnd vber das alles/hat er teglich an seinem Königlichen hoffe/12. arme Betler zu speise verordnet/auch selbst darauff gesehn/wie man mit jhnen vmbgangen/sie gespeiset vnd gehalten wurden. Dann er freilich die nachgedancken gehabt/dz das etzliche auß lauterm abegunst gegen die

Armen gesinnet/vnnd denen vngerne Handreichung thaten. Darumb auch/wer den Armen leidt gethan/has es jhm viel lieber selbst thun mügen.

In Essen vnd Trincken/hat er Christliche vnd gebürliche masse gehalten/vñ doch dagegen niemandt Essen vnd Trincken gebürlicher weise gehindert/viel weiniger vergönnet. Aber das vngebürliche/vnzeitliche/vnordentliche/vnnötige vnd vberflüssige fressen vnnd sauffen/wodurch der weg zu aller vnordnung gemacht wird/vnd sonst viel vnradts hinder sich hat/hat er hart vnnd ernstlich verboten/auch steiff vnd fest drüber gehalten/vnnd Trunckene leut bey vnd neben sich/weder sehn noch hören können. Lieber/wie meinestu? wie vnsere Gesellen/so dieser zeit leben/so das Essen/Fressen/vnd das Trincken/Sauffen/heissen vnd nennen/für jhm vnd viel mehr vor Gott bestehen würden? wann sie für jhn treten solten? Oder zum letzten Gericht vor Gott Rechenschafft von allen jhren sachen/thun vnd geben sollen?

Ioannes Turpinus.

Antonius, part. 2, tit. 14.

Conradus de Lichtenew.

Dieweil aber Carolus Magnus/ohn nachtheil vnd schaden seiner gesundheit/nicht allzu viel/noch all zulange hat fasten können/hat er der gelegenheit nach/zimlich wol Essen mügen/doch sich an vier Gerichten vnd Essen/ohn Wildtbret vnnd Gebratens (denn man jhm am Spies fürbringen müssen/vnnd also dauon gessen) genügen lassen/vnd dauon eine zimliche portion aber wenig Brot zu sich nemen können. Aber vber einer Malzeit/hat er nur drey trüncke Wein mit Brun vermischet/zu sich genommen.

Caroli messigkeit.

Wenig vnd selten Pancket/ohn allein in den fürnemen

vnd

vnd hohen Festagen/hat er gehalten. Vnd vber der Malzeit/hat er sich gerne etwas fürlesen lassen/vnd gemeiniglich Canonicos nobiles & Monachos neben sich an seinem Tisch gehabt.

Wann er deß Nachts seinen gebürlichen vnd gewönlichen Schlaff gethan/vnnd jhm als dann sachen/daran Landen vnd Leuten gelegen/eingefallen/gebrauchete er seiner Schreibtaffel/so jhm neben dem Bett/zur hand liegen müssen/auff das er das jenige/was jhm eingefallen / verzeichnen vnd ad Notam / nemen kündte/vnd sich auß aller verzeichnis deß folgenden tages/was zu thun sein solt/ erinnern/vnd solchs ohn versäumnis zuuerrichten/bestellen vnd befehlen möcht.

Einhardus.
Conradus von Leichtenaw.
Iohannes Auentinus.

Jn Sommers zeiten/gebrauchete er nach gehaltener Malzeit/wider den Dorst deß Obs / wes deß zu jeder zeit gebreuchlich vnnd auch zubekomen war. Hielt darauff/ doch vber drey stunde nicht seiner Mittags Ruhe. Deß Morgens wann er seine Kleider angelegt/sich gewaschen vnnd sein Morgen gebet gehalten/hat er sich sehn lassen/ vnd die Leute so etwas zu klagen / vnnd die Boten so mit Brieffen oder Werbungen fürhanden gewesen/gerne gehöret/mit freundtlicher vnd genediger Antwort sich vernemen vnd hören lassen/auch Gute vnd Richtige/ bestendige vnd zuuerlessige Abscheidt geben.

N. B.

Vnd dieweil er ein geborner Teutscher war / gebrauchete er auch neben der Teutschen Sprache / auch der Teutschen Kleidung/nicht zur Pracht/ sondern zur notturfft. Sahe vnd vernam vngern/wann sich seine Hoff-

Egnihardus.
Iohannes Auentinus.

Pracht der Kleider.

diener vnd Vnterthan/mit frembder Nation art kleidern schlepten/vnd sich selbst damit vber jr vermügen beschwereten. Darumb auch als etzliche fürwitzige gesellen an seinem Hoffe / mit grossem beschwerlichem vnkosten sich mit frembdem Peltzwerck schlepten (ungeachtet/ das jhr Herr vnd König Carolus Magnus/ sich an Wolffs vnd Fuchspeltzen genügen lies) vnnd grossen Pracht damit trieben/ hat er sie eins mahls gantz vnuersehens vnd gantz plötzlich in Winters zeiten / zu einer Jagt auffmahnen vnd fürdern lassen.

Als sie nun mit jhren köstlichen vnd thewrbaren Peltzen vnd anderen prechtigen Kleidern/ hinauß vnnd in den Walt kamen/ hat es angefangen Zudawen vnnd zu Regenen/ wodurch jhre köstliche Peltz vnnd zarte Kleider dermassen befeuchtet vnd genetzet/ vnnd in dem Gehöckt also zerrissen vnd zugericht/ das sie dauon weinig vnbeschedigt wider zu Hauß brachten.

Darumb als er nun mit jhnen wider zu Hoffe kam/ lies er gantz schleunig die Malzeit angehen/ vnnd die Tische gegen die Camin setzen / das auch die zarten prangenden Peltz Junckern/ so viel zeit vnd weil nicht hatten/ das sie die Peltz vnnd zierliche zarte Kleider ablegen kondten/ sondern müsten sich gegen die Camin zu Tische setzen/ wodurch jhre Peltze zusammen lauffen/ vnd gantz heßlich vnd vngestalt wurden/ also das der eine hie/ der ander dort/ seinen Peltz trawriglich beklagen thet.

Darauff Carolus gesagt/ Jhr Affen vnnd Leppische Leut/ ewrer prechtigen Kleidung halben. Welchs Kleid

ist nun

ist nun nützer vnd besser? Das meine/so mir kaum einen Gulden gestehet/Oder das ewre/worumb jhr an ewrem väterlichen Erbe / selbst einen grossen Abbruch gethan habt. O gnedigster König Carle/wann ewr Key. May. jtzundt in Teutschlandt keme / würde gewißlich in allen Stenden/vnd allenthalben nichts dann eytel Affen vnnd Lappen finden. N. B.

Das fünffte Capitel/Wie sich Carolus Magnus/gegen frembder Herrn Gesandte/seine Rähte/Diener/Vnterthan vnd sein Krieges volck erzeiget vnd verhalten habe.

MAn außlendische vnd frembde Könige/Fürsten vnd hohe Potentaten/jhre Legaten vnnd Gesandten an Carolum (wie dann offt vnnd vielmals geschehen) gesandt / hat er die mit aller gebüre ehrlich angenomen/vnd jnen Herberge vnd alle nottürfftige vnterhaltung bestellen lassen/die auch gerne vnnd in allen gnaden gehöret vnnd für sich komen lassen/auch widerumb ehrlich mit Antwort vnd gnedigem Abschiedt abgefertiget. Wie davon hernach an seinem ort / wann solchs geschehen ferner soll gesagt werden.

Eginhardus. Abbas Vesp: Albertus Abbas Staden: Ioanens Auentinus.

Seine verordente Rähte vnnd Diener/hat er auch wol vnd Ehrlich gehalten/vnnd einem jeglichem seine gebürliche Besoldung / zu rechter zeit reichen vnnd geben lassen/

lassen/Auch derselben wolmeinendes vnnd Radtsammes bedencken/Gutachten nicht verachtet/sondern nach gestalt vnd gelegenheit der sache/so viel müglich/gefolget. Die sich aufrichtig/ getrewlich verhalten vnnd verdienet gemachet/hat er ehrlich vnd reichlich begabet. Die Vnterthan hat er mit Rechtem vnd vnparteilichen Rechtem Recht/genungsam versehn vnd versorget/ vnd niemands gestattet/einiges Geschenck zugeben noch zu nemen/ noch das Recht damit (wie leider offtmals geschicht) zu beugen. Gegen die gehorsamen Vnterthan ist er gnedig vnd freundtlich gewesen/vnd die als ein Vater seine Kinder geliebet. Aber gegen die Halstarrige vnd vngehorsame mutwillige Widerbürsten/sich hart vnnd ernstlich gehalten.

Rechtes recht.

N. B.

Vmb seiner Vnterthan willen/hat er ein gut ordentlich politisch Regiment gefüret/ vnd dieselbige alle mahl vor gewalt vnd vnrecht beschützt/ vnd zu allen Ehrlichen sachen befürdert. Gute ordnung/wie man sich im Wucher/in Keuffen/verkauffen/ mit Schoffeln / Massen/ gewichten vnd Ellen verhalten soll/gemachet/Vnd darvber steiff vnd fest ohn ansehn der Person gehalten/Vnd die so wider solche Ordnung gehandelt/ ernstlich gestraffet.

Hochnötige auffsichtigkeit.

Sonderlich aber/damit das Volck auff dem Lande/ so den Acker bestellen vnd bawen müssen/vnnd darin einer dem andern nicht vnrecht für ginge/hat er denselben zum besten ein Feldordnung gemachet/ dauon in meiner Corbeischen Chronica außfürlicher bericht zu finden ist. Vnd im folgenden 16. Cap. dauon meldung geschehen soll.

Feldordnung. *Conradus Fontanus.* Conradus Snderland.

Vber

Ob er sein Krieges volck/dessen er dann die meisten zeit seiner Königlichen vnd Keyserlichen Regier zeit/ viel hin vnd wider/beid in Stedten vnd auch zu Felde liggende gehabt/hat er ein gestrenges Regiment / vnd sie in harder Disciplin gehalten / vngerne sie in der Faulheit vnnd Müssiggang/sondern viel mehr vnd lieber an der Arbeit gesehn. Dagegen jhnen auch alle mahl zu rechter vnd gebürlicher zeit jren Mondts seldt vnd Lohn/ vnd was jnen sonst nach Krieges Recht vnd gebrauch gebüret / vnuerweißlichen reichen vnd geben lassen. Vnd damit hat er sein Krieges volck in einem guten wolstand erhalten/ willig zur Schlacht/bereitet zum Sturm/ freudig vnnd gehertzt den Feind anzugreiffen/ zu Streiten vnd zu Fechten funden. *Ioannes Aventinus.*

Das sechste Capitel / Was Carolus Magnus vor Lust/kurtzweil vnd Ergetzligkeit gehabt/vnd von seiner Nachtwache vnd kostfreiheit.

WAnn Carolus Magnus/ als ein Gottseliger vnnd Christlicher König / deß Morgens zu Gott seine gebürliche Dancksagung vnnd Gebet gethan/seine Kleider angelegt/vnd seine Hende gewaschen / auch beide von den Frembden vnnd Einheimischen/klage vnd andere fürgetragene sache gehöret / vnnd

 ferner

Eginhardus. Conradus von Lichtenaw. Albertus Abbas Stadensis.

seiner darauff Abscheid/Bericht vnd Antwort geben/hat er nach gelegenheit der zeit / sich mit Reiten/Jagen vnnd dergleichen Ritterlichen vbungen/doch ohn beschwerung seiner vnterthan/recreiret/erlustiget vnd ergetzet/oder sich sonst an ende vnd örter/etwas daran jhm oder seinen Landen vnd Leuten zubesichtigen/vnd in den Augenschein zunemen/gelegen/erfüget/solchs/obs auch nutz oder schaden geben/oder bringen kondte / betrachtet vnnd wol berhatschlaget/vnd nach fleissiger betrachtung vnd berhatschlagung/das jenige was besichtiget / entweder gar hingeleg oder ernstlich ins werck gesetzt/vnd nicht nachgelassen/biß es zum guten vnd glücklichen ende volfüret/vnnd zu nutzbarer guter Einname gebracht würden. Vielerley anfahen vnnd keinerley volenden/noch zum ende bringen / ist nichts anders/dann einen Anfang zum verderben machen.

N. B.

N. B.

Aventinus.

Es hat auch Carolus Magnus sonderliche lust gehabt/beid küle vnd warme Brunnen zusuchen/zuerheben/vnd außzubawen/wie er dann auch derselben etzliche funden/erhaben/außgebawet vnd zugerichtet hat/ deren man noch zu vnser zeit in teglichem vnnd nutzbarem gebrauch hat/sonderlich das Carls bald von jhm also genand/vnnd andere dergleichen mehr.

Carls bald.

So hat er sich auch in seiner Jugent fast auff das Schwimmen beflissen/vnnd in dem nicht der geringsten einer gewesen / auch damit seine sonderliche kurtzweil gehabt/vnd damit sich ergetzet.

Ioannes Turpinus.

Des nachts hat er in seiner Kemnaden vnd Schlaffkammer / eine stadtliche vnnd ansehenliche Nachtwache/

vnd

vnd vmb sein Lager herumb halten lassen. Doch aber auch gleichwol also/das es den Auffsehern/Wechtern vnd Kamer dienern/nicht allzu beschwerlich gewesen/dan eine jegliche Rotte nur drey blosse stunde zu Wachen gehabt. Vnd hat ein jeglicher ein Liecht in der linckern/ vnnd ein blosses Schwerdt in der rechten Hand/als die / so jhren Herrn wider den Feind zu jeder zeit geschützen/ willig geneiget vnd bereitet sein/halten müssen.

Wann er auch als ein Junger Herr zu Gerichts sachen gezogen/Ist er Ernsthafftig vnnd Auffrichtig gewesen / vnnd sich von niemandt mit Geschencken bestechen lassen wollen/vnd noch viel weniger seinen Amptleuten/ Richtern vnnd Scheppen /auch zum aller wenigsten den Goltzüchtigen Zungendreschern solchs nicht gestatten vnd gönnen wollen.

Gegen ehrliche frome auffrichtige vnd wol verdienete Leut/ist Carolus wolthetig/freigebig/mild vnnd kostfrey gewesen/ darumb er solche Leut ohn verehrung nicht von sich gehen lassen/welchs auß dem wol abzunemen/ das er dem New erweleten Bischoff zu Würtzbürg/ einen so stadtlichen platz vnnd raum in Francken/ zu befürderung der ehren Gottes eingereumet/abgetretten vnd verschrieben hat / doch mit gnedigem consent vnnd guten willen seines Herrn Vaters Pipini Anno 752. Indict. 5. In welchem Jahr das grosse Erdbeben in Siria / so viel Stedte/Felder vnd Berge zerrissen/vnd den 15. Martij/ Babst Zacharias verstorben / den 25. Martij Stephanus secundus erwehlet/bald verstorben/vnnd Stephanus tertius den 28. Martij Babst worden ist. *Munsterus lib. 3. cap. 386. fol. 418.*

Es ist auch Carolus Magnus so kostfrey gewesen/das er Anno C. 753. Indict. 6. auff befehl vnd anordnung

 seines

seines Herrn vnd Vaters / dem Babst Stephano tertio / gantz zierlich vnd prechtig zu gegen geritten/vnd jhn gantz ehrlich angenomen vnd entpfangen hat. Vnd hat domals derselbige Babst den 9. Augusti/ beide Carolomannum vnd Carolum Magnum zu Königen/vnnd jhre Mutter Bertham zu einer Königinnen gesalbet.

Sigonius lib. 3. fol. 118.

Es hat auch Carolus Magnus/als ein Junger vnd lustiger Herr vnd König/mit dem was er in seiner Kindheit gestudiret / durch seinen hohen von Gott begabeten verstande/seine kurtzweil vñ lust gehabt/ das er den Winden wie auch den Monaten im Jahr/sonderliche vnd vnterschiedtliche Namen nach jhrer Natur/ art vnnd eigenschafft geben hat.

Auch neben dem etliche gedenckwirdige Geschichte vnd Historien / in schöne verstendtliche teutsche Reimen bracht dann er zur Teutsche sprache (wie droben vermeldet) sonderliche anmutung vnd lust zu reden gehabt/ derselben am meisten gebrauchet.

Eginhardus.

Albertus Abbas Stadensis.

Vnd dieweil nun also in vielbemeltem Carolo / der verstand sich herfür gethan / vnnd vermercken lassen/hat jhm Pipinus sein Herr vnnd Vater / aufferlegt Anno Domini 757. Indict. 10. zu Compendio einen Reichs tag außzuschreiben vnnd zu halten / auff welchem Thassilo ein Hertzog zu Beiren / seinem Herrn Vater Pipino/jhm vnd seinem Brüder Carolomanno hüldigen müssen / Vnd in diesem Reichstag/ Carolus Magnus/ seine mildigkeit/ frey gebigkeit vnd kostfreiheit gegen menniglichen sehn vnd leuchten lassen.

Conradus von Lichtenaw.

Sebastianus Monsterus.

In die-

In diesem siebenundeem Jahr den 26. Aprilis (andere den 6. Maij) starb Babst Stephanus, deß namens der dritte/ vnd wird an seine stadt den 25. Maij sein Bruder Paulus wider umb zum Babst erwehlet. *Onuphrius Panvinius.*

Das siebende Capitel / was Carolus Magnus am

Leibe/ vnd sonst vor eine Person gewesen sey/ von seiner Hoffhaltung vnd etzlichen Kriegszügen.

ANno Christi 760. Indictione 13 Als den 15. Augusti die Sonne fast verfinstert/ worauff auch bald ein Comet / in form eines grossen Hauß Balcken/ gegen den Auffgang gantzer 10. Tag/ gegen dem Nidergang aber 21. tage/ sich sehen lassen. Ist im selben Jahre Carolus Magnus 18. Jahr alt gewesen. Auch ist jhm im selben Jahr/ sein Pallast schendtlich vnd zu grunde in der Stadt Wormbs verbrandt. Doch weil sein Vater Pipinus eine Heerfart vnd Kriegßzug in Aquitaniam thun müssen/ hat er seinen Sohn Carolum / damit er auch deß Krieges erfahrenheit bekomen möcht/ mit sich genomen. Vnd haben den Hertzogen zu Aquitania in diesem Zuge dahin genötiget vnnd gezwungen/ das er das alles/ was er dem Babst vnd der Römischen Kirchen entzogen entwand vnd genomen/ restituiren vnnd erstatten müssen. Weil er sich aber bald widerumb gegen den Babst auffgelehnet/ ist Pipinus mit *Cometa.* *Cedrenus.* *Brandschade.* *Paulus Æmilius.*

Cc iij seinem

seinen Sohn Carolo Anno Christi 762. wolgerüst/ wider in Aquitaniam gezogen / die Stadt Biturgis vnd das Schloß Toarcis erobert. Vnd dergleichen Züge vnd Krieges vbung/hat Carolus Magnus sich zuuersuchen mehr gethan/vnd dadurch fast zugenomen/ vnd einem Manne genung vnd gleich worden.

Als aber Anno domini 764. Indict. 2. Pipinus zu Wormbs einen Reichs tag hielt/ vnnd Carolus Magnus auch daselbst gewesen/ Ist Carolus mit etzlichen vertrawetem vom Adel seinem Vater in Hispanien entkomen/vnnd ein zeitlang zu Toleto bey Galasio/der Saracenen Könige verharret/vnd demselben wider den König Marsilium zu Cæsar Augustæ hilff gethan. Dieses ist ein wunderbar Jahr gewesen / dann es sind Stern vom Himmel gefallen/vnd den 4. Junij / ist eine grosse Finsternis an der Sonnen geschn worden.

Anno domini 767. Indict. 5. als den 28. Julij Babst Paulus verstorben/vnd Constantinus widerumb zum Babst erwelet worden/vnnd Pipinus zu Gentilia in Concilium (inwelchem verordenet / das man alle Jahr hinfürter Festum Trinitatis den negest folgenden Sontag nach dem Pfingstage/hoch feirlich begehen) gehalten/vnd Carolus noch in Hispania war/ obgedachter Constantinus pp den 7. Aug: entsetzt/vnnd Stephanus quartus an seine stadt verordenet/ Ist Carolus nu mehr 26. Jahr alt gewesen. Vnd demnach eine feine/ schöne vnnd wol erwachsene starcke vnnd lange Person/ Eines freundlichen/lieblichen roten Angesichts / wolgestalten Heupts/hatte einen zierlichen feinen braunen Bart/eines spannen lang/klare vñ hell leuchtende Lewenaugen/Wan er aber damit einen im zorn ansahe/der must dafür erschrecken. Wē er aber gnedig vnd in güte ansahe/der hatte des eine wollust vnd freude.

Er

Er hatte einen kurtzen Halß/vnd einen grossen Bauch/ welchs jhm doch nicht vbel noch heßlich angestanden. Er hatte einen manlichen Leib/starcke Arme vnd Schenckel/ vnd eine helle starcke Stirn.

Er sey gestanden/gegangen oder gesessen/hat er ein groß vnd Fürstlich ansehn gehabt/Manhafft/tapffer/deß Krieges vnd alles dinges erfahren. Sonderlich soll er starck in den Armen gewesen sein/also das er einen/der mit Harnisch vom Häupt/biß auff die Füsse gewapnet vnnd angethan gewesen/auff sein Pferd heben vnnd setzen können/Auch mit seinem Schwerte/einē solchen Reuter mit einem hiebe/zu sampt dem Pferde hat von obens herab biß vnten auß durch hawen können. Vnd dieses Schwerdt soll er allzeit wider die Heiden gebrauchet haben/soll auch noch jtzundt zu Ach fürhanden sein.

Bey vnd neben diesem allen soll er einer harten vnnd gesunden Natur/auch niemals Kranck gewesen sein/ohn allein in den letzten vier Jahren /. In welchem jhm offt das Fieber angestossen/vnd im aller letzten Jahr an einem Fuß einen Schaden bekomen/das er Hinckend wurden/ Weil jhm nun die Medici ein Diet gestellet/ vnnd vnter andern auch gebraten Fleisch zu essen verboten/ist jm das zum hogesten zu wider gewesen/dan er solchs am liebesten gessen/ Ist er derentwegen den Ertzten gar zu wider worden.

Das

Das achte Capitel/

Von abe vnd aussetzung der Bäbste/ von Pipini absterben vnd seiner Begräbnis/ Von ansetzung eines Concilij; Vom anfange der Regierung Corolomanni vnd Caroli Magni / Wie Carolus Magnus die Aquitanar vnd Gasconier bekrieget/ Vnd wie Desiderius der Longobarden König zu den Römern sich genötiget habe.

Anast a: Bibliothecarius.

ANno Christi 768. Indict. 6. War ein Schalt Jahr/ vnd warn C. B. Sontages Buchstaben/ So ward auch Babst Constantinus entsetzt/ vnd Stephanus der 4. erwelet vnd wider angesetzt. Vnd als Carolus Magnus 26. Jahr alt war/ ist den 8. Idus Septemb: sein Vater König Pipinus verstorben/ als er 15. Jahr/ 4. Monat vnnd 26. tage / die Königliche Kron/ die jhm Anno Christi 753. S. Bonifacius auffgesetzt getragen. Er ist zu S. Dionisij/ mit folgender Schrifft bestättet worden. Pipinus Rex Pater Caroli Magni. Zu Rauenna an einer Taffel/ lieset man folgende wort: Pipinus pius primus amplificandæ Ecclesiæ viam aperuit & Exarchatū Ravennæ cum amplissimis. *Reliqua desunt inuidia fortasse Tyrannorum.*

Ada Vionensis.

Cæsar Boronius.

Babst Stephanus deß namens der 4. welcher vmb das absterben Pipini nichts wüste/ sandte von Rom seine Legaten

Legaten an Pipinum vnd seine Söhne/ Carolomannum vnd Carolum Magnum/ ein Concilium außzuschreiben/anzuhalten. Weil nun jhr Herr vnnd Vater verstorben/haben sie doch die Bäpstlichen Legaten ehrlich angenomen/gehöret/vnd ein Concilium zuhalten eingewilliget/vnd auß jhren Landen zwölff Gelerte vnd Christliche Bischoffe zu senden sich erboten/vnd sie damit widerumb gen Rom ziehen lassen. *Stephanus 4. PP.*

Es sind aber die beiden gebrüdere / Carolomannus vnd Carolus Magnus/von allen Ständen in Franckreich angenomē/doch also/das sie sich in die Lande friedlich vnd Brüderlich theilen solten. Theilung.

Als nun die beiden Brüder in der Stadt Paris/ die Lande mit einander getheilet/ hat Carolus Magnus Anno Christi 768. den 8. Octob: im 26. Jahr seines Alters/in der Stadt Newmegen die Königliche Thron entfangen vnd angenomen/Jst darauff von dannen gen Ach gezogen. Paris. Newmegen. Ach.

Vnd als er zu Newmegen die Ostern gehalten/ so hat er auch zu Ach/dieses Jahr mit dem Weinacht fest beschlossen.

Anno domini 769. Indict. 7. Jst das angestellete Concilium zu Rom angangen vnnd gehalten/ vnd alles was zuuor Babst Constantinus gesatzt vnnd geordnet/ausserhalb der Tauff/wider auffgehoben vnd vor vnkrefftig vnd vnbündig erkandt worden. *Antonius part: 2. Chro: tit: 14. cap. 1.*

Auch haben Carolomannus vnd Corolus Magnus

Albert: Crant: in Saxonia lib. 2. cap. 7. 8. 9. Eginhardus. Alcuinus. Donatus. Acciolus.

gebrüdere/die Königliche regierung angefangen. Carolomannus in Sachsen/Düringen/ Hessen vnd Francken. Carolus Magnus aber in Franckreich/ Aquitania vnd Gasconia.

Dieweil aber der Aquitanier Fürst / Carolo Magno abfellig ward/ hat sich Carolus gewaltig zum Kriege gerüstet/vnd denselben mit Heeres krafft vberzogen/welchs endlich zu einer Schlacht gerhaten / in welcher 20000. Gasconier erschlagen wurden.

Eginhardus.

Darauff nam er das gantze Land ein/ vnd must der Fürst Hunoldus mit seiner Gemahlin die Flucht nemen.

Carolus Magnus aber/hat an das Wasser Dardonia/eine gewaltige Festung gesetzt/die auch wol bespeiset/vnnd mit wol versuchten Francken besetzt. Lupus aber der Hertzog in Vasconia / welcher jtztbemelten Hunoldum vnd seine Gemahlin/eingenomen / must die dem Carolo wider seinen willen wider herauß geben.

Dardonia Fluß. Regino. Crant lib. 2. cap. 3.

Mitler zeit/war Desiderius der Longobarden König/in einem Gottseligen heiligen schein gen Rom kommen/ S. Petri Stifft vnd Kirch zubesuchen vnnd ein Betfart zuhalten / Aber daselbst allen gewaltsamen mutwillen geübet/viel Edle Römer gefangen/welchen er als ein grewlicher vnd wütender Tyran / die Augen außgebrochen vnnd die Zungen abgeschnitten.

Sigebertus. Cæs: Bar:

Das

Das neunde Capitel/wie Carolus Magnus ehelich worden/Gottes ehr befürdert/wie sein Bruder verstorben/desselben Lande eingenommen/ Seine erste Gemahlin verlassen/vnd zur andern Ehe geschritten.

ALs nun Babst Stephan/vnd mit jm die Stadt Rom/ von Desiderio der Longobarden König / so gar Tyrannischer weise beschweret wurden/hat er seine Legaten an die beiden Könige Carolomannum vnd Carolum Magnum/ A. C. 770. Indict. 8. gesand/vnd die gewaltsame zunötigung klagende fürbringen/auch vmb schutz/ hülff vnnd beystand/ bitten vnd anlangen lassen/welchs auch Carolus Magnus zuthun eingewilliget/ vnnd damit die Bäbstlichen Gesandten wider abgefertiget. Stephanus Pp.

Es war aber fraw Bertha/Königes Pipini hinder verlassen königliche witwe/vñ Caroli magni Mutter/kurtz vor dieser zeit in Italiam gezogen/daselbst S. Othmarum/welcher vor 10. Jahren verstorben war / zubegraben. Dieweil nun jhr Sohn Carolomannus/deß Königes Desiderij Tochter geeheliget / auch etzliche Söhne vnd Tochter mit derselbẽ gezeuget/ist sie zu diesem mahl vnd auff derselben Reise zu jnen gezogen/vnd sie besucht/ auch wolmeinlich vnd auß mütterlicher guter andacht/ so viel verhandelt/das jr Sohn Carolus Magnus / deß Königes Desiderij andere Tochter / Hermingardis genand/zur Ehe nemen solt: Sie auch darauff mit sich genomen/vnd jren Sohn Carolo Magno zugefüret. S. Othmarus.

Vnd ob nun wol Carolus zu derselbigen/ keine sonderliche anmutung vnnd lust gehabt/ Der Babst auch damit vbel zu frieden gewesen/ vnd derentwegen seine Legaten an Carolum gesandt/ vnnd jhme diese Verheiratung zum hogesten widerrathen/ hat doch Carolus auß kindtlicher Affection vnd furcht/ seine fraw Mutter nicht vnmündig machen/ noch erzürnen wollen/ vnd sie zur Ehe genomen/ aber gleichwol nicht lange behalten/ sondern wider von sich gelassen.

Regino. Lambertus. Eginhardus.

Nach diesem als Carolus Magnus zu Wormbs einen Reichstag hielt/ vnnd mit den Ständen einen rhatschlag/ wie die sache gegen den König Desiderium fürzunemen sein wolt. Nam sich gleich wol neben dem auch der Kirchen ernstlich an/ vnd befürderte allenthalben die ehre Gottes/ auch stifftet er neben dem zu Meilan vnd Paris die hohen Schule. Vnd hat dieses Jahr zu Meintz mit den heiligen Weinachten beschlossen.

Siffridus.

Anno domini 771. Indict. 9. Hat sich Carolus Magnus in dem domaligen vberauß kaltem vnd grimmigen Winter zu Valentiana vber der Schalde gelegen/ auffgehalten/ vnd daselbst die Zeitung vnnd Kundtschafft bekomen/ das im vorigen Jahr den 4. Decemb: in dem Flecken Salmontiaco Carolomannus verstorben/ vnd das desselben Gemahlin/ auß etzlicher Leut anreitzen/ zu jhrem Vater/ mit jhren Kindern gezogen were/ welchs jhm nicht wenig verdrossen/ vnd derentwegen seiner Gemahlin/ die jenner Schwester war/ noch viel vngünstiger wurde sich auch (nicht ohn geringe vnlust vnd vngedult seiner fraw Mutter) von sich gestossen/

Annales Franco: Cæsar Baronius Tom. 9. Eginhardus. Aimonius lib. 4. cap. 68.

sen/vnnd jhrem Vater Desiderio wider heim bringen lassen.

Carolus aber hielt einen Tag zu Carboniaco, vnd ließ sich seines Brudern Lände vnnd Leut/wie er die eingenomen/huldigen vnd gehorsam zu sein/angeloben.

Nam darauff zur andern Ehe/fräwlein Hildegardim/Hertzogen Hildebrands zu Schwaben/vnd Herrn zu Kempten Tochter.

In diesem Jahr hat Constantinus / der Griegescher Keiser/viel verenderliches wesens mit den Clöstern gehabt/vnd die Münche gantz hefftig verfolget vnd außgejagt.

Bey diesem Cap: Muß ich dem Leser/ auch dieses Berichten/das man für wenig Jahren/in der Fürstlichen Wolffenbüttelschen Liberey ein Antiquitet vnd beschreibung von Carolo Magno funden/herfürbracht/ vnnd dem Herrn Reinero Reineccio Historico (seliger gedechtnis) zu Helmstedt zugestellet/der auch dasselbige mit schönen Glossen vnter dem Titul (Annalium, De gestis Caroli Magni Imp: Libri quinque incerti auctoris) Anno Christi 1594 publicirt vnd in Druck geben.

Dieweil aber darin die Indictiones neben der Jahr zahl Christi wider / mit der rechten Ordnung/ noch mit andern/nicht gleich einstimmen / dann Anno Chresti 771: wird in demselbigen die 8. zur Indiction gesetzt/da alle andere auch der rechten ordnung nach/ 9. zur Indiction setzen.

Damit man sich nun darin nicht verirre / wil ich allhie dem Leser / von den Indictionibus folgenden einfaltigen kurtzen doch gründtlichen Bericht thun.

De Indictionibus.

Constantinus Magnus / hat seinen Keyserlichen Sitz võ Rom gen Bisants verrückt / vnd die Stad Bisants zusampt der Festnung renouieret / verbessert vnnd gantz zierlich angerichtet / vnd nach seinem Namen Constantinopel genandt.

Leonhardus Kreutzhemius: Sigismundus Sueuus. Georgius Nicolai.

Ihrer viel halten auch wahr sein / das hochgedachter Keyser / in dieser verenderung / dem Babst Siluestro vmb der gulden Thron willen / die Stadt Rom / mit aller Gewalt / Macht / Hoheit vnd Freiheit / die prouintzen vnd Lender / mit denen dazu gehörenden Gerechtigkeiten vnd Freyheiten / eigenthümlich vbergeben vnd eingereumet haben soll.

Dagegen andere / vnd der nicht wenig ist / halten das widerspiel / nemlich / das Babst Siluester / in dieser verenderung / sein bestes gethan / vnnd sich der obgenandten stück / selbst vñ ohn Consent deß Keysers angemasset / vnd an sich gezogen.

Constantinus.

Es ist auch sonst hochermelter Constantinus / ein fromer vnd Christlicher Keyser gewesen / vnd die gleubigen Christen / in den domaligen grossen verfolgungen wider die Tyrannen vnnd grewlichen tobenden Bluthunde Maxentium vnd Licinium / mit aller seiner macht beschütz. Vnd als er eins mahls wider den Maxentium zum streit außziehen wollen.

Laurentius Faustus.

Ist

Ist jhm am Himel/ein fewriges vnd glentzendes Creutz/mit folgender Schrifft erschienẽ. In hoc Signo vinces/ Darauff so bald Constantinus sein Volck durch die Musterung gehn lassen/ die Häuptfahn auffgericht/vnd gantz frewdig fliegen lassen/ auch in dem den Feind getrost vnd tapffer angegriffen/ geschlagen/ glücklich Gesieget vnd das Feldt behalten.

Vmb dieses vberauß gewältigen/wunderlichen vnd herrlichen Siegs willen/welchen Gott/hochgedachtem Keyser Anno domini 312. den 24. Septembris/ wider den Tyrannen obengenandt gegeben vnd verliehen hat/hat Constantinus Magnus/ der Römer Zins zahl/ im Latein Indictio genandt / die zeit damit zu vnterscheiden/zu schreiben verordnet. Anfang der Indiction.

Dann diweil die Griechischen Jahr zahl/Olympiades genandt/in abgang kommen / vnnd nicht mehr im gebrauch waren / wie dan auch vmb diese zeit noch nicht / Die Jahr zahl Christi in Brieffen zu setzen gebreuchlich gewesen/hat er die Indictiones /der Römer Zins zahl/die Jahr darnach zu zehlen vnnd zuschreiben wolmeinlich verordnet.

Auch im Synodo zu Nicæa / neben andern mehr puncten Anno domini 327. gehalten / verordnet vnd geschlossen/das man allerley Brieffe / Vrkunde/ Instrumenta/Contract/Vertrege/Bekendtnis/ Verzicht/Vbergabe/vnd dergleichen sachen vnd hendel/mit der Römer Zins zahl/als zu einer gewißheit vnd vrkunde beschreiben vnd datieren solte. Nicæa.

Nun

Nun helt aber eine volle Indiction funfftzehen gemeine Jahr das sind 3. lustra. Vnd wird das erste Jahr einer Indiction, Indictio prima/ das andere/ Indictio secunda, das dritte/ Indictio tertia (vnnd so fort biß an die 15. vnnd also wider angefangen) genandt.

Die aller erst Indiction aber/ist Anno Christi 312. den 24. Septembris angangen/Darumb wañ man zu derselben Jahrzahl setzt/30. volle Indictiones oder 30 mahl 15. nemlich 450. Jahr setzet/ noch 9. dazu thut/so thut die Summa 771. / in welchem Jahr 9. die Indiction ist/der 31 Indiction. Darumb ist es nicht die 81. Indiction/sondern muß der ordnung nach die 9. Indiction sein.

Das zehende Capitel / Von Ankunfft der Sachsen/ vnterscheidenen Völckern / vhr alten Stenden/ Regierungen vnnd jhren Grentzen / zusampt etzlichen namhafftigen Geschichten vnd verenderungen / biß auff den anfang der Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünenburg.

DIeweil nun der Christlicher vnd hochberhümbter König Carolus Magnus mit den Sachsen/so viele vñ lange Kriege

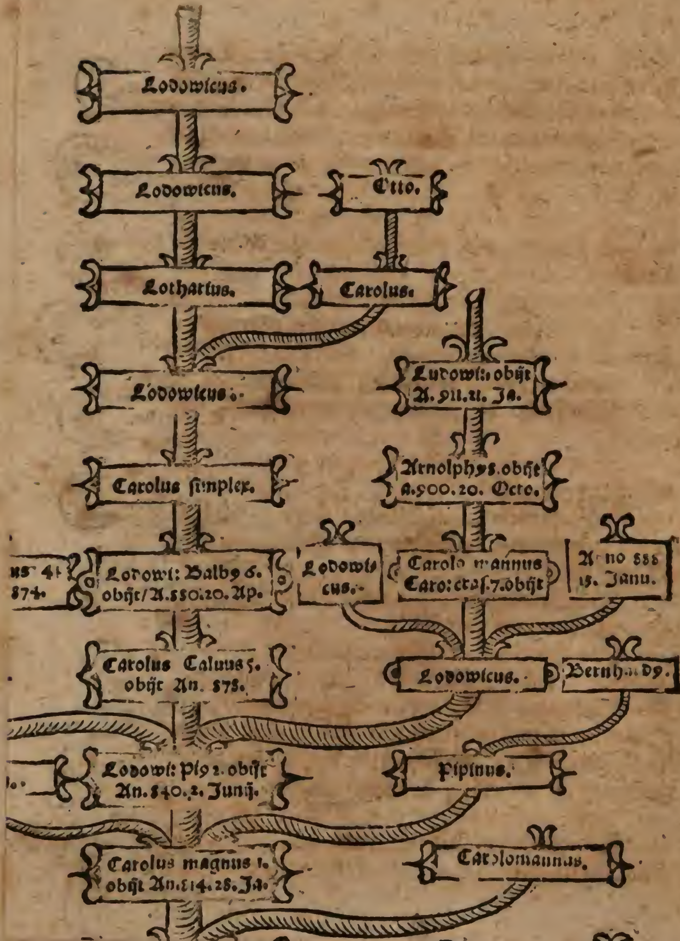


Lotharius.

Lodowic
obijt A.

Lotharius 3. obijt
A. 856. 29. Sep.

Carolus


Lodowicus.
Lodowicus.
Otto.
Lotharius.
Carolus.
Lodowicus.
Ludowic: obijt
A. 911. 21. Ja.
Carolus simplex.
Arnolphus. obijt
A. 900. 20. Octo.
Lodowic: Balbus 6.
obijt/A. 880. 20. Ap.
Lodowicus.
Carolomannus
Caro: crass. 7. obijt
A no 888
15. Janu.
874.
Carolus Caluus 5.
obijt An. 878.
Lodowicus.
Bernhardus.
Lodowic: Pius 2. obijt
An. 840. 2. Junij.
Pipinus.
Carolus magnus 1.
obijt An. 814. 28. Ja.
Carolomannus.

Kriege geführet/wie auch zuuor sein Großvater Carolus Martellus/vnnd sein Vater Pipinus gethan/ so hab ich nicht vndienstlich sein erachtet/dem Leser in etzlichen Capiteln von den Sachsen/vnnd jhrer Lande gelegenheit/kurtzen Bericht zu thun/ In folgender ordnung.

Erstlich woher die Sachsen jhren Vrsprung haben.

Zum andern/Von jhrem Namen.

Zum dritten/An welchem ort sie sich aller-erst besetzt.

Zum vierdten/zu welcher zeit sie ankommen.

Zum fünfften/ wie sie zugenomen vnnd sich vermehret.

Zum sechsten/Von allerhand gelegenheit der Sechsischen lande.

Zum siebenden/Von der alten vnd newen Grentze.

Zum Achten/Von der Sachsen Religion vnnd Gottes dienst.

Zum Neunden/Von der Sachsen Regiment/Sitten/Rechten vnd gebreuchen.

Zum Zehenden/Wie sich die Sachsen für alters/vnd auch zu vnsern zeiten/getheilet vnd vnterscheiden.

Was aber von diesen jtzt nach einander erzalten stücken in diesem Capitel/der lenge halben nicht kan genungsam gesetzt vnd erkleret werden/ das soll in den folgenden geschehen vnd vermeldet werden.

So viel nun das Erste stück anlangen thut/woher die Sachsen jhren Anfang vnd Vrsprung nemen/soll man *Albertus Crant: in Sax: in præfatione.*

man wissen/das hie von viel vnd mancherley vngleiche meinung bey den Historicis befunden wirdt. Vnd sonderlich sind deren viererley.

Andreas Vuilichius.

Die Ersten/ wollen das die Sachsen jhren vrsprung auß der Insul Britannia jtzundt Engelandt genandt/ genomen. Die andern meinen/ sie komen von den Denmarckern/ Norwegen / vnnd andern Mitternechtigen Völckern her. Die dritten halten / das sie von den Macedoniis her gewurtzelt/ vnnd sein ein vbergeblibenes Volck/ von dem Kriegsherr Alexandri Magni. Die vierden/ machen die Sachsen viel zu new vnd jung/ in dem das sie meinen/ das sie aller erst in diese Lande solten komen sein / als Dietrich der König in Austrasia seinen Schwager Hermonfridum den König in Düringer bekrieget habe.

Was nun die Erste meinung betriefft / Als das die Sachsen auß der Insul Britania jtzt Engelandt genandt/ jhren vrsprung haben solten / Ist doch vnwidersprechlich wahr / das die Sachsen viel hundert Jahr zuvor in Sachsen gewohnet vnnd Sachsen / vor jhr Erb vnnd eigenthumb besessen/ ehe sie von Hertzogen Engisto/ vnnd von den Britannis / vmb das Jahr Christi 449. vor Kreiges soldt/ wider die Picten vnd Schotten beruffen worden. Denn weil jhnen die Picten vnd Schotten teglich/ mit plündern vnd Rauben auffm halse lagen / haben sie die Sachsen vmb hilff vnd Beystand angeruffen/ vnnd also sind die Sachsen auß jhrem Erb vnnd Eigenthümblichem Lande / Engern vnnd Westphalen/ in Britanniam kommen/ vnnd nicht auß Britannia in Sachsen.

Vnd

Vnd dieweil Britannia ein wonsames vnnd fruchtbares Land/ haben sie sich dasselbige dermassen gefallen lassen/ das sie nicht wider herauß zuziehen gemeinet/ sondern sich daselbst besetzt/ vnd sich also vermehret/ das sie die Britanier außgetrieben/ auch zum theil durch jhre nachlessigkeit vnd vnachtsamkeit jhren raum verlassen/ vnd den Sachsen platz vnnd raum gegönnet/ doch auch also / das die Sachsen / wans die notturfft erforderte/ vor der feinde Einfal/ vnnd feindliche zunötigung sie die Britannier schützen solten.

Daher auch diese Sachsen/ Anglosachsen / Engelsachsen/ oder Winckel Sachsen genant würden. Womit dann eigentlich die Sachsen gemeinet werden / die sich auß jhrem eigenthümblichem Sachsener lande/ hinhinder in Britanniam vmb soldt begeben haben / vnnd auch da blieben sind. Vnd damit ist die Erste meinung verlegt.

Wider die ander meinung / das die Sachsen von den Denmarckern/ Norwegen vnd andern Mitternächtigen Völckern herkommen solten sein/ das ist aller dinge vngleublich/ dann jmmer vnd jmmer von Alters her/ zwischen den Sachsen vnd Denen/ vnd derselben Nachbarn/ ein stetiger streit vnd ein feindseliger eingewürtzelter groll vnnd haß gesteckt/ das sie sich auch endtlich mit einem Duelle scheiden müssen / vnnd die Sachsen den Denen/ eine zeitlang järlichen Tribut geben müssen. 3.

Worauß dann folget / das die Sachsen jhre Ankunfft vnd Herkomen/ nicht von den Denen noch von derselben benachbarten haben solten.

3. Das auch etzlich starck meinen vnd halten/das die Sachsen auß Macedonia herkomen/vnnd ein vbergeblibenes Volck nach Alexandri Magni todt sein solt/ vnd daher in diese Lande komen/ das verlegt Albertus Crantzius in seiner Sachsen Chronica/in præfatione vnnd sonst.

Suffridus Petrus. Aber Suffredus petrus Leouardiensis/ verlegt Crantzium gewaltiglich im Buch de Frisiorum Antiquitate & origine. Vnd ist der meinung/die Sachsen sein von dem vbrigen Kriegesvolck nach Alexandri absterben/ in diese Lande kommen. Man mag das Buch lesen/so wird man seine meinung darin finden.

Methodius. Methodius vnd etzliche Griegische Scribenten schreiben/das die Sachsen mit jhrem fürsten Saxone (paterculo (sich vmb soldt vom Alexandro Magno sollen haben bestellen lassen/jhme zu helffen/den Orient zu zwingen.

Als aber Alexander verstorben/sey dieses Volck widerumb durch der Bulger/Sarmater vnnd Walachier Land zu lande/biß an das Sarmatische Meer/zwischen Lifflandt vnd Dantzig gelegen/komen/vnd jmmer neher in Preussen/Rugen/Holtsassen / Stormarn/Hadeln vnd Sachsen geschiffet/ankomen. Es sey aber solchs nicht also zuuerstehen/als das die Sachsen auß Macedonia jhren vrsprung hetten/sondern das sie anfenglich Sachsen/vmb sold herauß dort hingezogen / vnnd als Sachsen wider kamen.

Düringsche Chronica. Das auch die Sachsen vmb die zeit (Als Dietrich der König in Austrasia / Hermenfredum den König

der

der Düringer bekriegete) jhren vrsprung haben solten/ in diesen Landen/ das ist viel zu jung vnd zu schlim. Dañ dieser Krieg/ in welchem die Sachsen/ König Dietriche/ wider die Düringer beygestanden/ ist gehalten Anno Christi 514. Indict. 7. als E. Sontags Buchstabe/ Symmachus Röm: Babst/ vnnd Valerius Röm: Keyser war. So doch dagegen vnleugbar war/ das die Sachsen an die tausent Jahr/ vor Christi geburt in diesen Landen gewohnet/ auch eigen Fürsten/ Regenten/ Oberherrn vnd Adel gehabt.

Alte Sachsen Chro:

Wann man aber diese meinung mit vnterscheidt fürbrecht/ Nemlich/ Das die Sachsen vmb die zeit/ als sie König Dietriche wider die Düringer beystunden/ in die Hartzlender vnd in das Landt/ an der Vnstrudt gelegen/ kamen/ das were gewisser vnd warhafftiger.

Dann als König Dietrich mit der Sachsen hilff/ König Hermanfried/ mit seinen Düringern bezwungen/ hat er jhnen dagegen an stadt der besoldung/ daselbst einen grossen raum vnd platz eingereumet/ als Schedingē die Sachsenburg vnd die Orter vmb den Hartz herumb.

Vnd ist/ dieses ein Excessus & amplificatio paternerū limitum/ vnd nicht/ Als wern die Sachsen vmb diese zeit aller erst in diese Lande komen.

Düringsche Chro: Erfurdische Chronica.

Zum Andern/ Woher aber anfenglich die Sachsen erspr0ssen/ schreiben dauon Ptolomæus/ Tacitus/ Plinius/ Erpoldus vnd viel andere/ das die Völcker Salones vnd Alani genandt/ in den Mitternachtigen

Landen/in der Wildnissen hinder den Alanischen Gebergen gewohnet/die / ob sie sich wol alle mahl nicht beyeinander stallen können/haben sie doch auch nicht voneinander bleiben können. Darumb als die Alaner andere Sitz vnd Wonung gesucht/ haben sich die Saxones/ auß Scitischem Asia/auch auff gemachet/vnd auff dem Venedischen vnnd Sarmatischem Sinu / in Teutschlandt kommen/vnnd hinder den Cymbris in Jutlandt zwischen dem Britannischem Meer nieder gelassen/vnd die Tyrigoten auff vnd außgetrieben / vnnd also fernes nach der zeit in diese örter/so itzundt Sachsen landt genandt wird/sich begeben vnd besetzet/wie hernach fernes soll berichtet werden.

Das eilffte Capit:

Von den Namen der Sachsen/ an welchem orth / vnd zu welcher zeit sie sich aller erstmals niedergelassen vnd besetzt/auch wie sie zugenomen/ vnd sich vermehret haben.

OB nun auch wol bey den Historicis / was der Sachsen namen betrifft/viel vnd mancherley meinung sein/so bleibe ich doch einfeltig bey der meinung / Das/weil die Sachsen jhren vrsprung von den

den Säsonen/auß dem Scithischem Asia haben/ vnnd Sacæ genandt worden / das daher das wort Sasen/ Sassen/ Saxen vnd Sachsen kompt. Dann wir wissen vnser Landtsleut art/wie leicht vnnd bald sie/die Namen der Leut/Wasser/Stedte/Schlösser vnnd Clöster vnd dergleichen entweder im außreden verlengern oder verkürtzen / sonderlich frembder Völcker wörter vnnd außrede/wie das die Namen vieler namhafftigen örter in Sachsen / so von den Frantzosen anfenglich sind benampt wurden/die vnser Landsleut/viel anderst nennen vnd außreden. Also ist es dem wort Sacæ auch gangen/das man das c in ein ſ mutiert hat/ darnach hat man noch ein ſ dazu gesetzt/vnnd hat mans Sassen genandt/ Landtsassen/ Vntersassen / Holtsassen etc. *Conradus Fuldanus.*

Nach zeiten haben etzliche die ſſ außgemustert/ vnd das x an die stadt gesetzt/vnnd haben dieses volck Saxen genandt/wie es dann auch in Lateinischer Sprach also gelesen vnd befunden wird. Vnd das von wegen der harten Natur/ vnd gemüts diese Leut das man jnen nicht so gar leicht eine andere meinung einbilden/ vñ sich jhre eingewurtzelte meinung/nicht so baldt nemen kan. Die hoch Teutschen nemen die ſſ. vnd das x gar hinweg/vnd sprechen Sachsen.

Nu sollē sich diese Sacæ oder Sassen aller erst an dem orth in Teutschlandt/ da jtzundt das Hollsteiner Land gelegen ist/ nidergelassen vnd besetzt haben/ Vnnd weil solchs ein oede/ wüst vñ vngebawet land gewesē vñ meisten theils mit Wald vnd Holtz bewachsen/hat man sie Holtzsachsen genandt / vnd also ist auch das gantze Land *Holtsachsen.*

Holdt-

Holtsachsen genennet wurden/solt auch billig nach diesem seinem ersten Namen genandt werden. Das man aber das Landt Holstein / oder die Herrn vnd leut desselben Landes/Holsteiner heisset/ist auch nach zeiten also in den gebrauch komen/ Von diesem ort sind die Sachsen nach zeiten jmmer besser herein / biß an die Reinlender/Hessen/Düringer vnd Meisner gerückt/vnd also ist Sachsen eine groß vnd mechtige Landtschafft wurden.

Vnd wie die Schribenten meinen vnd halten/das sich die vielbemelten Sachsen fast an die tausent Jahr vor Christi vnsers Herrn geburt (fast vmb die zeit/ als König Salomon / nemlich Anno mundi 2970. im 21. Jubel Jahr verstorben) in diese Lande sollen komen sein. Doch fallen hie von auch vngleiche Iudicia.

Wie sich auch die vielbenandten Sachsen / nach dem sie aller erst in diese Lande komen / vermehret vnnd außgebreitet/das beweiset der Augenschein/doch sind hie von auch vngleiche meinung.

Dann etzliche halten das nur allein vor Sachsen/ bey welchen die Sechsische Sprach gebreuchlich ist / die jrren aber/dann ein groß theil / oben an der Elbe vnnd Saal ist Sechsisch / vnnd haben doch die Sechsische sprach nicht.

Sachsener Land hat einen weiten begriff.

Etzliche halten auch allein das vor Sachsen/so innerhalb der altē Grentze wohnen/so sich doch der Sachsen Landtschafft jtzundt viel weiter erstreckt.

Die dritten halten die vor Sachsen / derer Oberherrn/

herrn/den Sächsischen Titul vnd Namen führen. So doch viel Herrn/so den Sächsischen Titul vnd Namen nicht führen/in Sachsen wohnen. Wie dann hernach mehr soll gesagt werden.

Was aber die gelegenheit/Alte vnnd Newe Grentz der Sachsen anlangen thut/hat es damit diese gelegenheit/das man anfenglich vnd für alters die Leut/ so zwischen dem Rhein vnnd der Weser / Westsachsen oder Westfelinge/ Die aber so zwischen der Weser / der Elbe vnd der Vnstrudt gewohnet/ Ostsachen oder Osterlinge genandt hat so mit den Meisnern/Düringern/Francken/ Hessen/ Rheinlendern/Friesen/Denen vnd Wenden gegrentzet.

Nunmehr aber zu vnsern zeiten/ist das gantze Sachsener Land/ nach ordnung deß Römischen Reichs mit guter vnd vernünfftiger berhatschlagung der Chur vnd Fürsten/vnd andern Reichs ständen/in drey vnterscheidliche Kreitze getheilet / Als in Ober Sachsen/ Vnter oder Nieder Sachsen vnd Westsachsen. Ober Saxen/ Nider Saxen/ West Saxen.

In den ober Sechischen Kreitz/rechnet man/ das Fürstenthumb Sachsen/droben an der Elbe gelegen/ vnd an der Saal/als Wittenberg/ Hall/Brandeburg/ Pomern/Anhalt/Schwartzburg/ Hohnstein / Stolberg/ Manßfeldt/ Rappin/Barbey / Beichling / Leißnick / Gleichen/ Weldenfels/ Gera/ Schonbergk vnnd Tautenberg.

In den Nidersächsischen Kreis/gehöret das Ertzstifft Bremen/ Hamburgk/ Lübeck / Swerin / Ratze-

 burgk/

burgk/Schlesewick/Hollstein/Meckelnburgk/Die stiffte Magdeburgk / Hildensheim / Halberstadt/Brunschweig/Lünenburgk/Wunstorff/ Das fürstliche stiffe Quedelingeburg/vnd die Graffschafft Blanckenburgk vnd Reinstein.

Reichs Abscheid.

In der Westphelischen Kreis gehöret Lutig/ Paderborn/Münster/Osenbrugk/Camerich/ Verde/Minden/das Niderlandt/Gülch/Cleue/Berge/Lützelburgk/Manderschiet/Finenberg/Seni/Runckel / Bentheim/Steinfurdt/ Teckelnburgk / Oldenburgk / Dipholt/Hoie/Lippo vnd Rithberg.

Vnd also hat das Land zu Sachsen/gegen Auffgang die Elbe/Gegen den Mittag/Bemen/ Francken/Düringen vnnd Hessen gegen Nidergang den Rhein/Embs vnnd Lippe/gegen Mitternacht/das Königreich Dennenmarck.

M. Adamus Bremensis.
M. Petrus Albinus.

Anlangend der vnbekereten Sächsen Religion vnd Gottes dienst/ist zwar aller verstendigen / vnd in Historien erfahrenen gelerten Mennern/ wissend vnnd vnuerborgen/das die Heidnischen Sachsen/gleich wie alle andere Heiden sich viel vnd mancherley Götter erwehlet/dieselbigen auch als Götter verehret vnd angebetet. Wie dauon hernach im 18. 19. 25. vnd 26. cap. ferner soll berichtet vnd vermeldet werden.

Das zwölffte Cap:
Von den Stenden/Sitten/Rechten/Regimenten/gebreuchen/vnd etzlichen geschichten der Sachsen/bis auff die zeit/als von dē Stam der Fürsten in Sachsen/ ein sonderlicher Ast auff das Fürstenthum Brunschweig vnd Lünenburg abgetheilet wird.

ANlangende die vhralten Sechsischen Stende/sol man wissen/das sie sich vnterscheidē/*in Nobiles, Liberos, Litos* vnd *Seruos*. Wie auch die *Angli* so auch Sachsen gewesen sind (wie droben vermeldet) *in Adelingos, Liberos, Libertos* vnd *Seruos* sich getheilet haben. Woraus zuuernemē/wie die *Nobiles*, Edle in Teutscher sprach genand wurden sind. Vnd was für ein standt durch *Lites* zuuerstehen sey/wie dan auch diese *in Legibus Boiaricis, Frilasij* Freigelasene genant worden. Wie dauon mehr berichts/*in Legibus Saxonicis, & ex Angl: Adamo Bremense lib. 1. cap. 5. Ex Vuidekindo Carbei: lib. 1.* zu finden vnnd zu ersehn ist. Da er folgende wort setzt. *Saxonica gens usq; hodie triformi genere ac lege præter conditionē seruilē, diuiditur.* Von der ersten Regirung der Vhralten Sachsen/schreibt jtztgedachter Widikindus.

Reinerus Reineccius.

Adamus Bremen:

A tribus principibus totius gentis Ducatus administrabatur certis terminis exercitus congregandi potestate contenti, quos suis legibus & vocabulis novimus signatos, in Orientales scilicet populos, Augarios & Vuestvales. Si autem vniuersale Bellum ingrueret, sorte eligitur, cui omnes obedire oporteat, ad administrandum imminens Bellum. Quo peracto, æquo iure ac lege propria contentus potestate, vnusquisq; viuebat. Dabey laß ichs auch wenden. Dann wie Albertus Crantzius in Sax: lib. 2. Cap. 22. Vnd Metro: lib. 1. cap. 1. Von den principibus eine andere meinung hat / wie jhm auch darin etzliche Neotorici beyfall geben / aber doch Suffridus, Petrus, Leouardienses / jhm solchs gewaltiglich widerlegt / acht ich das vnnötig allhie zu widerholen.

Crantzius.

Suffridus Petr.

Gleichwol kan es mit den Königlichen Tituln vnd namen / so in Kriegs zeiten gebraucht werden wol sein / dan Cosmodromian denselbigen / nicht allein Widikindo magno (wie er dann in Annalibus Vuidikindi Corb: vnd Alberto Stad: zugenandt wird) sondern auch Edelhardo zugeeignet.

Cosmodro:

Vuidikindus: Corb:

Man helt es auch dafür / das der alten Sachsen Regenten / auß den Edelingen erwehlet / in massen Ernestus Brotuff / vnnd Enzelius / dieselbe in gewisse Heuser / Geschlecht vnd Stemme fassen / wil geschweigen dessen / was Albertus Crantzius in Saxonia lib. 2. cap. 25 bekennet / das beneben Widikindi magni Geschlecht / etzliche andere principes in Sachsen gewesen sind.

Ernestus Brotoff:

Vnd

Vnd das Carolus Magnus, Garsulam Ducis Othonis filiam zur Ehe genomen.

Doch berichtet Crantius gleichwol dabey/ das solcher principum nomina & cognomina, per inopiam scriptorum verlorn / vnnd nicht fürhanden seyn.

Es ist auch nicht so gar vnglaublich/ das Siffridus Misnensis pag. 279. mit dem Namen XV. principum Saxoniæ ein gleiches meine / der gestalt/ das dadurch so viel Geschlecht verstanden werden.

Siffridus Misnen:

Sonderlich hat sich vnter denselbigen für andern herfür gethan/ das Haus der Edlingen/ oder der Herrn zu Engern / daher auch Widikindus magnus seinen anfang vnd vrsprung gehabt.

Engern.

Dann die andern/ so viel dern/ nach dem langweiligen Kreige/ mit Carolo Magno gehalten/ vbrig blieben nur Gräfflichen ständt gehalten. Vnd haltens etzliche dafür/ das daher das wort Edel/ in der Graffen Titul kommen sey.

N. B.

Anlangend der alten Sächsen Geschicht / vnter welchen fast der Kreig/ den sie mit den Francken / wider die Düringer vnnd jhren König Hermenfried Anno Christi 514. (andere setzen denselben ins 524. Jahr) fürgenomen/ Die elteste vnnd namhafftigste Geschicht ist. In welchem die Sachsen in jhrer Fahn zum Wapen einen Adler/ Läwen vnd Drachen geführet / welchs

Düringsche Chro:

Vuidikindus. Monachus. Corbriensis lib. 1. fol. 6. Abbas Vesper.

der Graffen von Ringelheim Wapen gewesen ist / wie ich das zu Ringelheim in einem Fenster im Creutzgang/ vnd zu Poeldo in Holtz geschnitten/ gesehen. So kan man auch dauon fernern vnnd außfürlichen Bericht in Annalibus Vuidikindi lib. 1. finden.

Nach diesem Kreige aber haben die Sachsen jhre Grentze (wie droben vermeldet / biß in Düringen verrukt. Darumb in dem sich Crantzius veirrret / das er schreibt/ das die Sachsen bey Caroli Magni zeiten/ aller erst in Ostvalen solten verruckt/ vnd jhr Name aller erst sole auffkomen sein. Dann ja von Griphano Königes Pipini Bruder außtrücklich geschrieben wirdt / das er in seiner Jugent in Sachsen an das Wasser Ocker genandt komen sey.

Düringsche Chronica.

So ist auch wissentlich vnd kundtbar war / was nach obbemeltem Düringschem Kreige / vor ein Tractus vnnd ort in Düringen/ den Sachsen eingereumet/ nemlich/ die pfaltz Sachsen/ welcher strich warlich auff Ostvalen/ vnnd nicht auff Westvalen / sich erstrecken thut.

Ob aber wol durch ein solch mittel vnnd geleistetem beystand/ zwischen den Francken vnd Sachsen eine stercke verbündtnis geschlossen vnnd auffgericht/ auch lange zeit/ vnuerbrüchlich steiff vnd fest gestanden/ vnnd von beiden theilen gehalten wurden/ Ist doch dieselbe endtlich gebrochen vnd schier gar verloschē/ vnd in eine lange beharliche feindschafft/ verwandelt vnnd verendert / daher auch viel Kreiges/ Raubens vnd Blutuergiessen erfolget vnd entstanden. Sonder-

Sonderlich aber ist das wol zumercken vnd zusehn auff die beiden Züge/so König Dagobertus wider die Sachsen fürgenomen.

Den Ersten Anno Christi 630. Indict. 3. In welchem Dagobertus der Francken König die Sachsen grewlich verfolget/gewütet/alles Erschagen vnnd niemandts verschonet / als die er mit seinem Schwerdt nicht hat abereichen können. Wie Aimonius lib. 4. vnd Sigebertus in Chro: meldet/in welcher Schlacht Dagobertus das Feld behalten. *Aimonius, Sigebertus.*

Der ander Zug / ist Anno domini 642. geschehen/ da es abermahl zur Schlacht gerahten/ vnd die Sachsen hart geschlagen / das Feld verloren dauon flihen/Gnade begeren/Bürgen setzen/vnnd järlich funffhundert Küwe zu geben angeloben vnd sich verpflichten müssen.

Nach diesen zeiten bey Caroli Martelli vnd Pipini zeiten (wie droben vermeldet) ist es auch also zugangen. Dann die beiden haben nach einander die Sachsen auch also bedrenget vnnd bezwungen/das sie auff einem allgemeinem Reichs Tage/ den vorigen vnd eingewilligten Tribut/mit 300. Pferden/ järlich verbessern müssen. *Carolus Martellus, Pipinus.*

Auch noch vber das/beide Küwe vnd Pferde/ auff jhren eigen vnkosten /biß jn Franckreich lieffern müssen

Als aber zuletzt die vielbenandten Sachsen dieser gantz beschwerlichen Außgaben vberdrüsig / vnd müde waren / vnnd widerumb gern frey sein wollen/ haben sie sich den Francken widersetzt. Da ist es erst

mit

mit Carolo Pipini Sohn recht angangen / vnnd zu einem solchen Kreige gerhaten/ der in 33. Jahren schwerlich hat zum ende können gebracht werden.

Eginhardus. Vom anfang vnnd vrsach desselben Kreigs aber/ schreibet Eginhardus Caroli Magni Cantzler/ in vita Caroli wie folget /: Suberant, inquit: & causæ belli, quæ quotidie pacem perturbare poterant, termini videlicet nostri & Saxonum, pene vbiq; in plano contigui, præter pauca loca, in quibus filuæ maiores, vel montiũ iuga interiecta, vtrorumq; agros certo limite disterminãt: in quibus cædes, & rapinæ & incendia fieri vicissim non cessabant.

Was aber auch beiderseits mit dem Adel/vor eine Niderlage geschehen / ist abermahl auß jtztbemeltes Eginhardi worten zuvernehmen. Plures eo Bello tam ex nobilitate Francorum quam Saxonum. & functi summis honoribus viri consumpti sunt.

Nicht desto weniger/ist doch endtlich eine bestendige Friedtshandelung/ die Carolus Magnus selbst fürgeschlagen/ gemachet vnnd auffgerichtet würden / wie Eginhardus meldet. Ea cõditione à rege proposita, & à Saxonibus suscepta, tractum per tot annos Bellum constat esse finitum, vt abiecto demonum cultu, & relictis patrijs Ceremonijs, Christianæ fidei atq; Religionis Sacramenta perciperent, & Francis adunati, vnus cum eis populus efficerentur.

Wie

Wie dieses ex diplomate fundationis Episcopatus Osnaburgensis apud Albert: Crantz: lib. i. cap. 3. Darin sich Carolus dominator Saxonum nennet. Item / Diploma Bremense zeiget an / das Carolus Antiquo Romanorum more Saxoniā zu einer prouintz gemachet / & certo limite inter Episcopos / außgetheilet hat / also vnnd dergestalt / das die Sachsen aller stewr / so man jhnen pflichtig gewesen / entlediget vnd nach gelassen Christo allein dienen / vnnd den Biscoffen nur allein zu jhren vnterhalt / den Zehenden von den Feldt vnd Acker früchten reichen vnd geben solten.

Wie viel aber Carolus Bistumb auff vnnd angericht / dessen sind die Annales aller ding nicht einig / doch schreiben die meisten das derselbigen Acht sein soll / Osenbrugk / Paderborn / Halberstadt / Verden / Bremen / Münster / Minden / vnnd Hamburg / doch hat er gleich wol auch Compostel / Zeits vnnd Merseburg gestifftet. *Helmbol: Cent. Mag: Chytræus.*

Eltze hat er wol angefangen / aber sein Söhn Lodowicus Pius / hat es von dannen gen Hildensheim gelegt.

Zu dem hat auch Carolus so viel Clöster gestifftet / so mannig Buchstab im Alphabet befunden werden / Vnd jeglichem Closter einen gulden Buchstab verehret / deren jeglicher 100 pfund Turonisches gewichts schwer gewesen sein soll / wie Vldaricus Mutius schreibt / vnd in der 8. Magdeb: Centurien im 7. cap. gelesen wird.

G Vnd

Vnd ob wol Albertus Crant: in Sax: lib. 2. Cap. 22. helt vnd meinet/das den Biscoffen in der Regierung alle gewalt auffgetragen vnnd vbergeben sey/ wil er doch nicht das der Herschafft oder dem Adel/ damit etwas solle benomen sein/ lib. 2. cap. 27.

Vnd wan man der sachen im grunde nachdencket/so befindet sich / das den Sachsen an jher alten Freiheit nichts entzogen/dann allein die Herschafft / so viel sie derselben eigenthum/Gebiet/Einkomen // vnnd andere Gerechtigkeit betrifft/solchs nicht weiniger vnnd zwar viel mehr als andere Stende genossen.

Vnd in Summa/Es lesset sich ansehen/das den Biscoffen in Sachsen weiter vnd ferner nicht eingereumet / als was jhrem Stande gemeß ist/wie sie denselben damals gefüret. Andere gelegenheit aber/sind in jrem vorigen Stande vnnd Wesen/bey der Herschafft blieben.

Daher kompt es auch/das weder obgedachts Diploma Bremense / noch die Annales der Regalier / das die solten den Biscoffen vbergeben sein/erwehnen. Allein das Albertus Cran: in Saxonia lib. 2. cap. 23. solche wort vom seinen genomen einführet. Dagegen Helmoldus lib. j. Cap. 4. das widerspiel setzet/ Das aller erst/Lodowicus Pius/die Biscoffe zum fürstlichen stande erhoben.

Man kundt hiebey das Ius palatinorum & Burggrauiorum einführen / dauon sich sonderlich Episcoporum Iurisdictio politica stosset / aber solchs wolt ein viel zu weitleufftig Werck geben.

Vnd

Vnd kome nun wider an vnsern Wedikindum magnum der Sachsen König/welcher von der Sachsen wegen den Kreig wider Carolum gefüret/ vnnd das Hertzogthumb Sachsen/einen anfang bekommen.

Nun gibt Cosmodromian für / das Widikindus von den alten Scribenten / jtzt Dux dann Rex genandt werde vnd herwider. Cosmodromion.

So viel die eine Digniter antrifft/nemlich Regis, ist wenig nachrichtigung zu finden/dann Benedicti monachi Annales, Aimonius, Regino, vnd andere/ viel anders fürgeben. Aber auff das Nomen Ducis, schliessen Annales Vvidikindi lib. 1. Sigebertus ad Annum 777. Helmoldus, vnd Albertus Abbas Stadensis. Benedictus. Monachus. Aimonius. Regino.

Doch bleib Jch bey dem Namen Regis / das Widikindus magnus im Sechsischen Kreige/vermüge jrer alther gebrachten ordnung/ der Sachsen König gewesen sey. So hat man auch ja zur vrkundt / die alten Cantilenen vnd Lieder der Sachsen. Item/die gemeine Rede von König Widekindts Sepultur vnd Begräbnis/ so noch zu Engern fürhanden. Regnum Saxoniæ, Regnum Angariæ, wie auch zum theil auß der Sepultur zu Hameln im Thum zu sehn ist/dann daselbst man allso lieset Anno domini DCCC Bernhardus Comes Christina comitissa regni Angariæ de Osten fundarunt hanc ecclesiam. Engern. Hameln.

Vnd ist kein zweiffel daran/das Widikindus ob er wol nach seiner Bekerung vnd Tauff/den Königlichen Namen vnd Titul verloren/an seiner fürstlichen hoheit vnd macht/mehr zulage als abbruch geschehen sey.

Dann das ist ja gewiß/das Widikindus nach dieser zeit/einen gewaltigen Heerzug vnd Kreig/ wider der Schwaben König,(in welchem er auch vmbkomen) geführet hat/woraus greifflich vnnd vnwidersprechlich erfolget/das er kein geringer Fürst muß gewesen sein.

Zu dem schreibt auch Albertus Crantzius Sax: lib. 2. cap. 24. Das Carolus Widikindo gewilliget vnd nachgegeben/das er sein Land vnachinderlich behalten möcht/vnd nicht/das er den Bischoffen vnterworffig sein solt. So gibt es auch der Titul / das er an stadt deß Königlichen Namens Dux Saxoniæ genandt wird. Seinen Stambaum soll man am ende dieses Capitels/ beneben Caroli Magni Stambaum zu sehen haben.

Es bezeuget auch die alte Sechsische Chronica/ wie auch Sigebertus/ dz Ludolphus Hertzog zu Sachsen mit seinem fürstlichen Hofflager keine verenderung gemachet / sonder sey in Westvalen blieben / darumb dann auch Albertus Crant: seine Landtschafft mit Westvalen beschrenckt / auch Leges Saxonum die Angarios deß Widikindi erbliche Herschafft vnter die Ostvalen rechnet.

Westsachsen.

Vnd ist dieses gewiß vnd vnleugbar war/das die Graffen von Ringelheim (wie Albertus Crant: in Saxo: lib. 3. Cap. 11. Widikindus Corb: Albertus Stad: in Annalibus nun ihr herkommen / von Widikindo Magno / an diesen Graffenstam angedeutet) deßgleichen die Graffen von Wethin/ von welchem die

Ringelheim.

Wethin/

chem die jtzigen Fürsten vnd Churfürsten zu Sachsen ersprossen/in Widikindi Geschlecht gehören/auch daher auff diese Landtschafft sind abgetheilet wurden/weil dieselben jrem anherrn/Widikindo sind zustendig gewesen. Wie auch ferner dieses wol sein kan/weil jhre Vettern in Westvalen der Hertzogen standt vnnd Namen gefüret/das sie dagegen sich dessengeeussert/vnd sich Graffen von Ringelheim vnd Wethin genandt haben.

Vnd also kan dieses auch von den letzten Graffen von Northeim verstanden werden. Dann solchs vor zeiten vnd für alters gebreuchlich vnnd gewönlich gewesen/wie man deß viel Exempel hat/vnd noch heut zu tage an den Hertzogen zu Wirttenberg zusehn ist. N. B. Northeim.

Nach dem aber/nach zeiten Hertzog Ludolff/ obengenandt/ sein Hofflager auß Westvalen in Ostvalen verruckt/Jst dahero der wahn in der Sechsischen Chro: vnd im Onomastico Pyrn: erwachsen/ Das er der erste Hertzog zu Sachsen must gewesen sein.

Jst auch vngezweiffelt war / das von der zeit an Ostvalen / den namen Sachsen erlangt vnnd bekomen hat/eben wie zuuor Westvalen dadurch verstanden ist. Dann Albert: Crant: in Metrop: lib. 1. cap. 3. auff eine solche meinung schreibt / Vuestvalia vera & vetus Saxonia est. Vnd nennen Annales Benedicti monachi auß gleicher vrsach Vuidikindum magnum virum è Vuestvalorum primoribus. Das also der name Sachs nur mit der Regierung oder Hofflager sich gewechselt / fast auff all solchen schlag/

Sleidanus. wie Sleidanus lib. 18. mit dē wort Saxonia, deß jtzigē fürstlichen Hauses zu Sachsen Landtschafften angedeutet. Dann das ist klar vnd offenbar/ das deß Ludolphi Successores vnd nachkomen/ in Ostvalen oder Sachsen jhren Sitz behalten. Daher dann erfolgt/ das in Widikindi Corb: Annalibus lib. 1. *Bruno.* Bruno Ludolphi Sohn/ totius Saxoniæ Dux genandt wird/ vnnd sey derselbige im Denischen Kreige vmbkommen/ Darauff sein Bruder Otto Magnus/ alle seine Lande ererbet.

Henricus Auceps. Also ist es auch zu finden von Henrico Aucupe/ jtztbemeltes Hertzog Ottens Sohn / welcher hernach Röm: Key: wurden. Qui primus libera potestate regnauit in Saxonia.

Nach Henrici aucupis absterben / ist zu sampt dem Reich das Hertzogthum Sachsen / seinem Sohn Ottoni Primo heimgefallen/ vnd derselbe hat hernach noch ein Hertzogthumb an der Elbe angerichtet / vnnd dasselbige Hermanno Billings eingereumet. Davon *Crantzius.* Albertus Crant: ferner in Saxo: lib. 4. cap. 8. & 16. bericht thut.

Helmoldus. Helmoldus aber lib. 1. cap 10. gibt für / Sachsen habe nach Carolo Magno / biß auff diese verenderung/ keinen andern Hertzogen/ als den Keyser gehabt / aber darin jrret er/ vnnd hat deß keinen grundt/ Oder es muß also verstanden werden / das Otto der Erbherr / vnnd Hermannus seine Vices verwaltet / aber es ist viel zu schwach/ sintemal Hermannus Billing vnd seine nach- *Hermannus Billing.* komen/ biß auff Hertzogen Magnum / den letzten seines Geschlechts der Titul vnd Namen deß Hertzogthumbs Sachsen vnd Lünenburg gefürt.

Dagegen

Dagegen Keiser Otto deß Namens der Erste zugenandt Magnus/ mit seinen nachkommen/ den Marckg: zu Sachsen/ das Landt zu Brunschweig / das Göttinger Landt vnnd was mehr dazu gehöret / im besitz behalten.

Das ander/ als Dorstadt/ Schladen/ Ringelheim/ Wintzenborg/ Woldenberg/ Wunstorff/ Wolpe/ Hallermont/ Poppeborg/ Dassel/ Nörtheim/ Catelnburgk/ Eberstein/ Homburgk/ Neideck/ Ziegeberge / Sicheln-stein/ Schonenberg/ Kostorff/ Pleß/ Lutterberg vnd andere mehr/ sind eitel Graff vnnd Herschafften gewesen/ so zum theil ans stifft Hildensheim gefallen vnd komen sind. Auch etzliche an die Heuser Brunschweig vnnd Lünenburgk/ zum theil durch Erbschafft/ auch zum theil durch Käuff / etzliche durch verwirckung vnnd andere Contractus vnnd Vertrege gefallen/ wie es noch bey vnsern zeitē mit Hoye/ Brunckhorst / Dipholt/ Hohnstein vnd Reinstein ergangen. Graffschafft.

Die Stadt Brunschweig / mit vnnd neben der Burgk daselbst / ist von Hochgedachts Hertzogen Ludolffs beiden Söhnen Brunone vnnd Danckwardo/ so Hertzogen zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen/ getitulirt wurden Anno Christi 879. an dem Ockerflus erbawet/ vnnd nach Brunone / Brunonis Vicus genandt worden/ vnnd nach absterben der Ottonum/ mit derselbigen vmbliggenden Landtschafft in Sachsen / an die Margraffen zu Sachsen komen/ die auch jhr Hofflager daselbst als in jhrem eigenthumb gehalten / Wodurch auch in kurtzer frist vnnd zeit / diese jtztbenandte Stadt/ trefflich vnd viel zugenommen. Brunschweigische Chro:

Vnd

Vnd als fraw Gertrudes die letzte Erbin der Marckgraffschafft Brunschweig (die hernach Graff Henriche zu Northeim/ vnd nach desselben absterben Graff Dieteriche von Katelnburgk dem alten vermehlet wurden ist/ deren jhr Bruder der jünger Marckgraff Eckbrecht/ in der Mühlen, zu Eisenbüttel Anno domini 1052. Indict. 15. (welchs ein Schalt Jahr / vnnd D. C. Sontags Buchstaben waren) so schendtlich ermordet vnnd vmbracht / vnnd dadurch die Marckgraffschafft Sachsen vnnd Brunschweig Keiser Henriche dem 4. (seins beduncken) heimgefallen / Ist fräwlein Gerdrut als eine Weisin ins Elend außgesatzt vnnd verjaget.

Northeim.
Katelnburg.
Eisenbüttel.

Vnd hat Keiser Henrich die Stadt Brunschweig vnd die Burgk daselbst eingenomen/ vnd mit Beiren besetzt/ die auch daselbst in der Stadt allen mutwillen geübet.

Als aber neben einem auffgegangenem Fewr/ auch in der Stadt ein Auffrhur wurden/ sind die Beiren mit gewalt herauß geschlagen.

Vnd darauff haben die von Brunschweig/ so bälde das außgetriebene Fräwlein Gertruden / als die rechte vnnd natürliche Erbin wider eingeholet / vnnd in die Burgk gesetzt.

Vnd weil sie darauff Gräff Henriche zu Northeim vermehlet worden/ vnd von demselbigen ein fräwlein Richsa genandt erzeuget / die hat Lotharius/ so hernach Römischer Keyser wurden geehliget/ ist dadurch die Marckgraffschafft vnnd Landtschafft Sachsen / die Graffschafft Northeim/ die herschafft Göttingen / vnd

das

das Land an der Weser zusamen komen. Dieweil auch Hertzog Magnus zu Sachsen vnnd Lünenburgk / auß Billinges geschlecht / ohn manliche Erben verstorben/ hat Keyser Henrich der fünffter / denselben ort Landes auch dem Lothario zugewandt/vnd also ist hochgedachter Lotharius/ein reicher vnnd mächtiger Herr / auch nach absterben Keiser Henrichs deß fünfften / zum Römischen Keiser erwehlet worden.

Es ist aber Lotharius ohn manliche Erben verstorben/vnd nur eine Tochter/ Gerdrut genandt/erzeuget/ die hat er Hertzog Henriche zu Beiren / auß der Welphen Stam/zugenandt superbus i. der stoltze vermehlet/von welcher Hertzog Henrich der Lawe geborn ist/ welcher ein Hertzog zu Sachsen vnnd Beiren getitulirt vnd genandt wurden. *Helmoldus lib. 1. cap. 55.*

Dieser ist der rechte Stam vater/aller Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg.

Als aber nun derselbige vom Keiser Fridriche dem Ersten/ in die Acht erkleret / auch das Land zu Beiren verlorn/hat er doch in Sachsen den grössern theil behalten/auch sich deß Sächsischen Tituls niemals begeben. Also auch seine beiden Söhne / Hertzog Otto deß Namens der vierde/vnd Hertzog Wilhelm.

Als aber dieses jtztbenandten Hertzogen Wilhelms Sohn/nemlich Hertzog Otto / zugenandt das Kind/ von Hertzogen Albrecht zu Sachsen (auß dem Fürstlichen vnnd Alhaltischen Stam erspr ossen) gefangen/ hat derselbige durch vieler Herren vielfaltige vnter-

handlung / an stadt der Rantzun das Hertzogthumb Sachsen abetretten vnd verlassen müssen.

Baldt darnach/vnd als Keyser Friderich/deß namens der ander/ zu Meintz einen Reichstag hielt/vnd Hertzog zu Sachsen zugenandt das Kind/daselbst auch ankommen Anno domini 1230. indict. 3. Ist er daselbst von hochermeltem Keiser vnnd deß heiligen Reichs Churfürsten/zu Hertzogen zu Brunschwig vnd Lünenburgk gemachet wurden/vnnd dagegen den Sechsischen Titul vnd Namen verlassen.

Das aber obengenandter Hertzog Henrich der Lawe/wie auch seine Söhne vnd Nachkomen/ zu Brunschweig in der Burgk/als in jhrem eigenthümblichen erbe Fürstlichen Hoff gehalten / ist an jhm selbst vnwidersprechlich war / vnnd kan nicht widersprochen noch verneinet werden / wie es dann auch auß Helmoldo, Alberto Crantzio, Alberto Stad: vnnd vielen andern/genungsam zubeweisen.

Dieses hab ich in diesem vorigen dreien Capiteln/ von den Sachsen vnd derselben gelegenheit/Dem Leser zum besten einführen vnd erinnern sollen.

Weil nun dieses Capitel/mit deß Widikindi vnd Caroli Magni Stammenbeumen/oder Stamtaffeln/nur nach den blossen Namen/ kürtzlich beschliessen.

Das

Das dreyzehende

Capitel / Wie Carolus neben seinen Kriegszügen / viel vnd mancherley Ordnung / so beid zum Geistlichem vnd auch zum Weltlichen Regiment zuhalten / nütz vnd nötig sein / gemachet habe.

EHe ich die züge vnd hehrfarten / so Carolus Magnus gethan vnd gefüret zu beschreiben anfahe / wil ich zuuorn von etzlichen nutzbaren Ordenungen / die er gleichwol neben den vnrügigen Kriegssachen / mit raht vnd zuthun der Biscoff vnnd Geistlichen ins werck gerichtet / auch steiff vnd fest drüber gehalten / kurtzen bericht thun.

Vnter andern hat der Christliche König Carolus Magnus folgende Articul vnd ordenung gemachet / das man die Medtlein in jrer kindheit in den Clöstern nicht consecriren sole / sondern damit einhalten / biß sie jhr gebürliches Alter / nemlich 25. Jahr erreichen / vnd zu jrem rechten verstande komen weren / Salua canonica autoritate. Cent.: Magdeb. 8. cap. 6.

So soll auch niemandt zum Priester verordnet vnd angenomen werden / er sey dann 25. Jahr alt.

Es sollen auch die Priester sich deß lerens befleissigen / vnd die heilige schrifft lesen vnd studiren / auff das sie denen so wider die warheit toben / widerstand thun können / vnd auch vnter den Christen / durch Gottes Geist vnnd gnade / das wort der warheit / wachse vnd zuneme / seinen vnuerhinderlichen platz vnd lauff habe / vnnd jmmer fort gepflantzt werden müge / zum lobe Gottes vnd zur seligkeit vieler Seelen.

Vnd darumb sollen alle Prelaten vnnd Lehrer der Kirchen / jhren befohlenen Schefflein allein auß den Schrifften der Propheten vnd Aposteln/vnd nicht auß jhrem sinne/den Weg zur Seligkeit lehren vnd zeigen.

Pseudographa/Das ist/falsche Schrifften/ vngewisse Geschicht / vnnd was wider den Catholischen Glauben ist/soll nicht gleubt noch gelesen sondern verbrandt werden. Auch das Volck durch dergleichen Schrifften nicht in Irthumb gebracht/ sonder sollen allein die Canonischen Bücher/vnd Catolischen Tractatus/ vnd der heiligen Autorum dicta vnd Sprüche gelesen vnd geleret werden. Cent, I. Cap. 7.

Auch sollen die Bischoffe selbst/so wol als die Priester/jhren befohlenen Zuhörern / das reine Wort Gottes fürtragen vnd Predigen/Auch in messigkeit vnd reinigkeit vor jhrem Volck leben.

Episcopi diligenter discutiant per suas parochias presbiteros, eorũ fidem, Baptisma, & Missarum celebrationes, vt & fidem rectam teneant, & Baptisma Catholicum obseruent, & Missarũ preces benè intelligant, & vt psalmi dignè secundum diuisiones versuum modulentur, & Dominicam orationem ipsi intelligant, & omnibus prædicent intelligenda, vt vnusquisq; sciat quid petat à Deo, & vt Gloria patri cum omni honore apud omnes cantetur: & ipse sacerdos cum sanctis Angelis, & populo Dei cõmuni voce, Sanctus, Sanctus, Sanctus decantet. Cent, 8: cap. 7.

Item

Item. Vnusquisq; vestrum videat per suas parochias, vt Ecclesia Dei habeat honorē suum, simul et Altaria secundum suam dignitatem venerentur, & non sit Domus Dei, & altaria sacrata peruia canibus: & vt vasa sacrata Deo cum magna veneratione habeantur, & vt sacrificia sacrificata cum magna diligentia ab eis colligantur, quæ dignis cum honore seruentur: & vt secularia negotia vel vaniloquia in Ecclesijs non agantur, quia domus Dei, domus orationis debet esse, non spelunca latronum: & vt intentos habeant animos ad Deum, quando veniunt ad Missarum solennia: & vt non exeant ante completionem benedictionis sacerdotalis.

Die auch Priester werden wollen / soll man erst genungsamb verhören vnd sich erkünden / ob sie auch tüchtig sein / ein solch Ampt zu verwalten.

Man soll auch niemandt / ohn genungsame vrsach verbannen. So soll auch kein verbanneter zur Ceremonien gelassen werden / welcher vor einem Bischoff verbannet wurden ist. Wer auch mit einem verbanneten Communicirt / soll auch verbannet werden.

Die Simonei soll niemandt zugelassen sein nach gestattet werden.

Es sollen auch / Ergernis zuuerhüten / die Bischoffe / Prelaten vnd Ebte / ohn ansehn der Person / nicht nach Gunst / Gabe oder freundtschafft erwehlet vnnd verordenet werden.

Es soll sich auch kein Priester in den Kreig begeben/ Es were dann vmb Lehrens willen/vnd die hailigen Embter zuuerrichten bestalt vnd angenomen.

Die Closterleut sollen in den Clöstern vnd Stifften anderst nichts thun / dann sich fleissig zum Gottesdienst/ zum Studieren vnnd zur Lateinischen Sprach gewehnen vnd halten.

So sollen auch weder Geistliche noch Leyen den vnnützen vnd vnbekandten starcken Bettlern/ vnd müssigen gesunden Landstreichern vnd Lotterbuben kaine Almos reichen noch geben/sondern dagegen die rechten armen vnd nottürfftige elende Leut/ so bekandt sind vnterhalten vnd ernehren helffen. Cent. Magd. 8. cap. 6.

Die Kirchen Güter sollen in vier theil getheilet werden/vnd soll der erster theil den Biscoffen / Der ander theil den Priestern vnd Clericken / Der dritter theil den Armen / Der vierdter theil/zu erhaltung der Kirchen gebew/ zugewandt werden.

In den Kirchen soll niemandt/ohn allein Fürsten vnd Graffen/begraben vnd bestattet werden.

Item, Omnes admonendi sunt, vt caueant periurium, non solum in S. Euangelio, vel in Altari, seu in sanctorum reliquijs: sed & in cōmuni loquela. Sunt alij qui per charitatem & veritatem iurant, & cauent sibi à juramento nominis Dei, & nesciunt, quia idē est Deus, quod est veritas & charitas.

Cent. Mag. 8. cap 6.

Es sollen sich auch die Prister vnd Clericken in offentlichen Tabernen vnd gemeinen verdechtigen Gelagen nicht finden lassen.

Den

Den Mördern/Reubern vnd Dieben/soll in keiner Kirch freiheit vnnd schutz zusuchen gestatett vnd zugelassen werden / Es sey den das sie eine genungsame Caution stellen/ allen schaden vnnd vnrhat / so daher erfolgen möcht abzutragen vnd zugelten.

Es sollen auch die Bischoffe/Ebte/Ebtissinnen vnd Priester darauff sehn vnd dencken/das der Kirchen schatze vnd Cleinodia nicht verruckt/ noch in abgang kommen möchten.

So sollen auch die Fürsten vnd Graffen/ auch derselbigen Diener vnd Ambtleut/die Kirchen vnd derselben Diener vnd Güter in jhren schutz nemen/auch den Bischoffen nach Inhalt der Canonum vnd Satzungen/ zu befürderung jhrer Güter vnnd Disciplin gehorsam sein/vnd mit jhrer Gewalt vnnd Macht vor Gewalt schützen.

Auch sollen die Priester vnnd Geistliche zu Friede vnd Einigkeit reden/sich auch selbst für jhre Person still vnd friedlich verhalten. Cent. Magdeb. 8. Cap.7.

Die Sontage vnd alle ander Christliche vnnd gewönliche Feir vnd Festage/sollen feierlich vnd ehrlich gehalten werden. Auch soll man an denselben tagen/ keine Kauff noch Marcktage viel weniger Gerichts Tage halten.

Viel andere Constitutiones mehr/ köndt man hie einfüren/aber es wolt zu weitleufftig werden / vnnd dieses Cap: zu viel verlengern/ darumb hab ichs bey diesen nach einander gesetzten puncten wollen bleiben lassen.

Wer-

Wer aber dauon mehr zu wissen begeret / mag dauon Ansogisum besehn vnd lesen.

Vnd die der Hocherleuchte vnd Christlicher König Carolus Magnus / allgereit zu dero zeit wol vermerckt / das beide bey der Geistlichen vnnd Weltlichen / der vnersetliche Geitz / als eine Wurtzel alles Vnglücks vnd vbels / fast sehr eingerissen vnnd die oberhandt genomen / vnnd einer allein viel Bistumb / Pfründe / Lehne vnd Beneficia haben wollen / so hat Carolus Magnus abgeschaffet / in betracht / das er seinen Hoff vnd Königliche Regierung / nicht mit einem allein verrichten vnnd verwalten kundt / sondern bedürffte mehr Leut darzu. Vnd darumb must nicht einer alles allein haben / vnnd andere lassen zusehn vnd noth leiden.

Vnd darumb hat Carolus / Wann er einem ein Bistumb verleihen sollt / gar fleissig darnach geforschet / Ob auch die Person / so belehnet werden solt / düchtig oder vndüchtig / oder / Ob auch derselbige mit dem vnersetlichem Geitz besessen vnd behafftet were.

Vnd als eins mahls Hildegardis die Keiserin / vor jhren Cappellan eine Intercession vnd Fürbit gethan / das derselbige zu einem Episcopat komen / vnnd andern möcht fürgezogen werden. Hat jhr Carolus folgende Antwort geben.

Liebe Fraw / Ich hab schon einen Armen / doch fromen / tüchtigen vnd gelerten Man / dazu deputirt / vnnd wil mir als einem Könige nicht gebüren / das ich vnserm Herrn Gott vnd seinen heiligen / einen vntüchtigen diener auffdringen oder einbetteln lassen soll.

Als

Als eins mahls ein Bischoff/einen fast zierlichen/ schönen vnd vberauß prechtigen Stab mit Golde/ Edlem gestein/vnd etzlichen schönen Perlen/zugericht vnnd geschmückt/viel schöner vnd stadtlicher/als deß Keysers Scepter hat machen lassen.

Als nun dieses Carolus gesehn/hat er derentwegen denselben Bischoff/ fast hart vnd vber laut angeredt vnnd gesagt/Lieber/Sehet vnsern Pastor/Hirt vnd Seelen Vater an/der das Creutz Christi tragen solt/Nun aber verlesset er die Armen Schaff/ vnnd wil einem König vnd Keiser/an der Pracht vnd Herligkeit gleich sein.

Eins tages am abend S. Martini/hat Carolus Magnus einem ein Bißthumb verleihen/ der war freudig vnd frölich/richtet seinen verwandten vnnd bekandten/Freunden vnd guten Gesellen ein Banckel an/vnnd vber dem sich also voll gesoffen/das er deß folgenden tages/kein mahl hat können zu Chor gehn/ noch zur Kirchen komen/viel weniger die Diuina halten mögen. Sangallensis lib. 1. cap 5.

Demselbigen hat Carolus bald deß folgenden tages das Bistumb wider loß gesprochen/vnd gesagt/Weil er sich deß ersten tages deß Volsauffens/ nicht het enthalten können/was er dann wol thun solt/ wann er zu vollkomener vnd gerügelicher possession komen were.

Noch einem hat er eins mahls ein Bistumb verleihen/vnnd als derselbe widerumb vom Carolo abgescheiden/ist er von frewden/ohn allen vortheil vnd hülff/ von der Erden auff sein Roß gesprungen. Sangallensis lib. 1. cap. 6.

Als nun Carolus Magnus solchs durch ein Fenster oder Gegitter gesehn/ hat er jhn so bald widerumb vor sich kommen lassen/ jhme die belehnung widerruffen vnd loß gesprochen vnd gesagt Ich sehe vnnd mercke wol/ das du ein guter vnd stercker Reuter bist/ darumb bedarff ich deiner zu Hoffe/ damit deine stercke Manheit vnnd Name/ menniglichen bekandt werde/ vnd laß die Schaffe einen demütigen Hirt weiden. Sangallensis lib. I. Cap. 18.

Es war ein hochtrabender Bischoff/ der alles was jm nur für kam/ kauffen vnd haben wolt/ wan er gleich vierfacht Geldt darumb hat geben sollen.

Dagegen aber gab er den Armen vnnd dürfftigen leuten oder armen Schülern nichts. Dieses verdroß König Carolo Magno vber alle die maß/ vnnd gab einem Jüden (der ein geschwinder Handthierer war/ vnd offtmals in weit abgelegene Land zog/ vnnd seltzame thewre Wahr zu Lande bracht) einen anschlag/ das er den Bischoff / nur wie er kondte oder möchte betriegen solt.

Dem Jüden war dieses ein gewünscheter vnnd wolbekandter angenemer handel/ nam eine Mauß vnnd hat dieselbe mit allerhand wolriechenden Gewürtzen zugerichtet vnd eingemachet/ vnnd obgenandten Bischoff als ein Gut / auß fernen weit abegelegenen frembden Landen/ dergleichen der örter keines Menschen Auge mehr gesehn/ auch zu vielen dingen heilsam vnd nütz/ hieher komen/ zu kauff fürgebracht.

So.

So bald dem Bischoff dieses fürkomen/ist jhm sein Hertz auffgangen/vnnd ein gantz begiriges verlangen vnnd zudringende lust/zu dem angetragenem kauff bekomen/vnd zur stund dem Jüden/damit jhm niemandts fürgreiffen solt / sondern vor andern das angebottene Gut gewiß haben möcht / drey pfundt Silbers geboten.

Darauff der Jüde gantz trotziglich geantwortet/ ehe er das Werck vor drey pfundt Silbers verlassen wolt/ehe wolt ers ins Wasser werffen / da es am tieffesten were.

Demnach hat der Bischoff zehen Pfund geboten. Darauff der Jünd im schein als ob er zürnete dauon gangen.

Der Bischoff ließ jhm wider ruffen/ & dedit ei plenum modium de augento / damit er die herliche Edele vnd thewrbare Mauß vor andern bekomen möcht.

Dieses alles hat der Jüde Keiser Carolo berichtet/ vnd daneben auch das Silber vberantwortet.

Nicht lange darnach/ließ Keiser Carolus Magnus/alle seine Bischoffe/Prelaten vnnd Ebte derselbigen prouints zusammen fordern / ein Colloquium mit jhnen zu halten vnnd von hochwichtigen sachen zu rhatschlagen.

Als nun das alles sein endtschafft erreicht/hat Carolus Magnus deß Jüden Silber offentlich in den Pallast/vor alle den Bischoffen/auff einem Tisch setzen lassen/vnd also zu reden angefangen.

Ihr Herrn vnd Veter/vnsere Biscoffe/jhr soltet billig/vermöge ewers beruffs vnd abligenden Biscoffli-chen Ampts/von ewrem järlichen Einkomen/den Ar-men mit milder Almos dienen/vnnd den nottürfftigen mit Speise/Tranck vnd Kleidern helffen. Aber da-gegen werden etzliche vnter euch befunden / die nicht al-lein den Armen das aller geringest nicht geben noch mittheilen/sondern viel mehr vnnützlich das vbrige ver-spildern vnd schendtlich zubringen.

Vnd sonderlich ist einer vnter euch / der hat das Silber / so da für euch liegt/einem Jüden vor eine lose Mauß geben / Wie aber das vor GOtt vnnd seinem jüngesten Gericht berechnen vnnd verantworten wil/ mag er in der zeit bedencken.

Dem Bischoff/als er das silber hertragen sahe/vnd hörete daneben deß Keisers harte vnd ernsthafftige rede/ ist es jhm fast schwer auffs Hertz gefallen/vnnd das ge-wissen gerühret / vnnd mit rügigem Hertzen vor dem Keyser einen Fußfall gethan vnd vmb Gnade gebeten.

Also ist es auch einem prangendem / hochtraben-dem vnd hoffertigem Biscoff gangen/welchem Carolus vnd allen andern seinen Biscoffen ernstlich aufferlegt/ vnnd bey verlust der Stiffte befholen / das sie selbst das Volck lehren vnd Gottes wort Predigen solten.

Aber dieser Bischoff / hatte so viel nicht gekondt/ das er eine Predigt hat thun können / sondern hielt an stadt der Predigt in der Kirch/mit einem armen Man-

ne/so

ne/ so sein Haupt gebrechens halber nicht entblossen kondt ein hartes Gesprech / der meinung das solch jederman vor eine Predigt achten vñ halten solt. Welchs zwar Caralo Magno/ nicht weinig verdrossen/ jhn auch derentwegen ernstlich angeredt vnd gestraffet / doch jhn beim Stifft gelassen. Sangallensis lib. 1. cap. 20.

Was nun auch das Weltliche Regiment anlangen thut/ hat Carolus Magnus das alte Frenckisch Recht/ Lex Salica genandt / welchs vier fürneme gelerte Francken sollen gemachet haben/ nemlich / Vsogastus/ Bosogastus/ Salegastus/ vnd Windecastus.

Sigebertus.
Abbas Vesp.
Ioannes Auentinus.
Erpoldus.

Dieses Recht hatte sich verloren/ vnd war allerding auß dem gebrauch komen. Darumb hat es Carolus herfür bracht/ renouieret/ corrigieret vnnd verbessert/ auch daneben hart vnd ernstlich gebotten / das man sich nach denselbigen richten solt.

Vnd ist vnter andern in diesem Recht / eine sonderliche Regul deß Inhalts / das keine Weibliche person Lehnfegig oder wirdig sein solt.

Sonst hat auch Carolus verordenet (wie droben vermeldet) das weder Diebe / Reuber noch Mörder/ in den Kirchen oder in der Geistlichen Heuser einigerley Freyheit nicht solten zugeniesen haben.

Wolt aber ein Bischoff/ Prelat oder Abt einen solchen Vbeltheter/ dem Kleger vnnd desselben Obrigkeit nicht folgen lassen/ so soll der/ vnd sollen die / dem Kleger

 wider-

wider alle gefahr/so darauß entstehen kondte/ genugsam Caution vnd versicherung darstellen. Auch geordnet/ das einem offentlichem Vbelthеter/ein Auge solt außgestochen werden/ wann er sich als dann nicht besserte/ vnnd wider fürgestalt würde / solt jhm die Nase abgeschnitten werden.

N. B.

Keme er dan zum dritten mahl wider / so solt er den gantzen Kopff verwirckt haben.

Das Vollsauffen hat Carolus Magnus hart vnd ernstlich gestraffet/vnd dem/welcher dieses gebot vbertreten/zur Buß vnd straff aufferlegt/das er etzliche tage anderst nichts/als Wasser trincken must.

Er hat auch verordenet/das die Geistlichen vnnd Kreisleut/Zoll frey sein solten. Auch bey ernster vnd harter straffe/allerhand Meuterey/Auffruhr/Zwispalt vnd verdechtig verrottierung anzurichten/ verboten.

1. Zu dem hat auch Carolus Magnus / dem Weltli-
2. chem Regiment zum besten/vnnd zu erhaltung der Ge-
3. rechtigkeit/gantz Franckreich in eilff vnterscheidtliche
4. Kamergericht getheilet vnd verodenet. Das erste/ Ist
5. Wien in der prouintz. Das Ander/Leon. Das dritte/
6. Sens. Das vierdte/Roan. Das fünffte/Remis Bi-
7. santz in hoch Burgundia. Das siebende/ ist Maintz am
8. Rhein. Das achte/zu Colln am Rhein. Das neundte
9. zu Trier an der Mosel. Das zehende/zu Camerich im
10. Niederlande. Das Eilffte/ zu Regespurgk an der Do-
11. naw.

Vnd

Vnd diese musten alle Jahr / zu dreien vnterschiedlichen mahlen zusammen komen/als nemlich im Januario/im April/vnd im Octobri.

Vnnd wurden hierzu fürnemlich gebrauchet/die Bischoffe vnd die Graffen/die musten die Leut / so mit einander zuthun hatten/verhören. Den Witwen vnd Weisen/Pfleger vnd Fürmünder verordenen/vnd allen zu gleich/dem einen als dem andern / ohn alle parteiligkeit/mit kurtzem vnnd schleunigem Rechtem Recht/abehelffen/vnd musten das Recht nicht hemmen vnnd auffhalten/auch von niemandts Geschenck oder einige Gabe nicht neben/sondern jederman fort helffen / damit die Leut nicht in vnnötige vnd vergebliche vnkost geführet/ noch in feindschafft/ Haß vnnd vnwillen besteckendt bleiben.

Notwendige ordenung.

Sebastianus Monsterus. Raphael, Volateranus.

Es hat auch Carolus Magnus / das gantze Königreich/ in sechs vnterscheidtliche Bistumb / vnnd in sechs vnterschiedtlich Fürstenthumb getheilet vnd geordenet/vnd dieselbigen alle zugleich Fürsten/das ist / Fürsteher/ genandt/ auch dieselbigen auß dem fürnemesten Adel genomen vnd erhöhet. Vnd schreicht Raphael Volateranus/das Carolus Magnus/ diese Ordenung Anno domini 757. Indict. 10. solle gemachet haben.

Monsterus.

Raphael. Volatera.

Das

Das vierzehende Cap: Von einer sonderlichē Kreigs Ordnung / so König Carolus gemachet / auch ernstlich darüber gehalten habe.

BIllig gedenckt man auch der Kreis Ordnung/so Carolus Magnus gemachet/auch gar hart vnd ernstlich darüber gehalten. Vnd wann sich ein Kreigsman hohes oder Nidriges standes/ zu Fuß oder zu Roß/ehrlich vnnd auffrichtig verhalten/ den hat Carolus nicht vnbegabet lassen/ vnnd vber das dieselbigen erhöhet/geadelt zu Ritter geschlagen/vnd gute mans genant/welchs wort jhm dann gar gemein gewesen. Vnd sonderlich mit demselben wort/offtmals seine getrewe Kreigsleut angeredt. Wie man dann dauon feine Reimen vnd Sprüche hat.

Iohannes Auentinus.

Gut Man/Gut Man/hab in groß acht/
Zu tag/zu nacht/auff deine Wacht.
Das nicht der Feind vns zufüg schad/
Vnd wir nicht komn in ein böß Bad.
Ein jeder nem der sachen war/
Das vns der Feind nicht zih die haar.

Reinsbeck
Schonen.
M. Mar:
Wagener.
Erpoldus
Lindenbruch.

Gut

Gut Man/ Gut Man/ sih dich wol für/
Der Feind ligt vns hart für der Thür.
Das nembt in acht/ vnd darumb Wacht/
Den Feind ja nicht/ bey leib/ veracht.

Man hat noch für wenig Jahren/ allhie zu Lande/ die Landsassen vom Adel/ nemlich die Junckern / Gute mans genandt/ wie sie Carolus Magnus von wegen jhrer Tugent vnd Auffrichtigkeit / getituliret vnnd genandt hat/ wie das an denen vom Hartzhorn / Desenberg/ Malsborg/ Aluensleben/ Albatiern / Vaelheusern/ Kerstlingeroden vnnd Amelunxern vnd vielen andern mehr zu ersehen ist.

Im Sechsischen Kreige / haben eins mals zwene schlechte/ doch wol versuchte Landsknechte / für einem Städlein/ so an einem Wasserstrom gelegẽ/ die Schiff mit grosser list vnd geschwindigkeit genomen/ vnd biß an der Stadt Thor bracht/ vnd in der Nacht auch in aller still vnd geheim das Thor mit schneiten eröffnet/ vnnd dadurch die Stadt mit weinigen jhrer Gesellen hilff erobert/ vnd Carolo vberantwortet. Die hat Carolus reichlich begabet vnd ehrlich gehalten.

Also auch andere/ die sich (vngeachtet / das sie noch fast Jung warn) in einer Schlacht tapffer vnnd Manlich gehalten / die hat Carolus / ob sie wol von vnehrlicher Geburt waren/ in seine Königliche Kamer genomen/ vnd endlich sie zu Drabanten gemachet.

Wan grosse Herrn haben den Mutt/
Das sie denen erzeigen Gut.

Die sich vmb sie verdienet wol/
Wies auch ein Herr bedencken soll.
Der macht damit getrewe Knecht/
Das sie den Herrn auch dienen recht
Wan dan außbleibt die Danckbarkeit
Da dienet man mit traurn vnd leidt.
Des man sich nicht ergetzen kan/
Des eussert sich manch fromer Man.
Trew herr/Trew knecht/ist gut vnd fein/
Drumb solln die Herrn freigebig sein.
Gegn Trewe leut/ erzeign Gnad
Das bringet nutz/ohn allen schad.

Caroli gewonheit vnd gebrauch war/das er die nacht auffstund/vnd selbst die Wache besahe. Nun befandt er eins mahls zwene Junge Herrn/von Fürstlichem stam erspROSSEN/so zur Wache bestellet warn / im schlaff/ließ sie aber rugen/vnd bestalte alle ding.

Des darauff folgenden tages/hielt Carolus Regiment/vnd nam die beiden Jungen Herrn für sich/vnnd fragte sie wie folgt/Lieber/Was hat ein Kreigsman der zur Wache bestellet/vnnd seiner Bestallung nicht nachkompt/vnd das Haupt der Welt vñ Herrn deß kreigs/ vber dem verwarloset würde/vnnd durch seinen vnfleis dem Feind in die Hand keme / verschuldet vnnd verdienet?

Die guten beiden jungen Herrn/ wusten sich nicht zubesinnen / das sie Carolus die nacht in der Scharwacht schlaffend funden/sprachen vber sich selbst das vrtheil/nemlich/wie folgt.Das ein solcher das Leben vnnd

Heupt

Heupt verwirckt hatte Carolus aber verschonete jres lebens/ aber dagegen verweisete er sie / vnnd machete sie vnehrbar/also/das sie sich die zeit jhres lebens/in keinerley Kreigs Regiment begeben dürfften.

Auch verbot vnd gebot Carolus Magnus/seinem Kreigsvolck/das sich niemandts an Kirchen / Kirchoffen/Priesterheusern/ Schulen/ Mühlen vnnd an Heusern/ darin geberende Frawen vnd Kindbetterinnen weren/oder andere Krancken vnd gebrechliche leut/wie auch Leprosen vnd Armen Heuser nicht vergreiffen / noch dieselbigen beschedigen solt/auch keine ehrliche Eheweiber noch Jungfrawen verunehren. Auch den Bawren so sich vom Acker ernehren müsten / anderst nichts als Stro/Hew/Kraut vnd Holtz nemen müsten. 1. Wie ferne Kreigsleute zuzugreiffen erleubet.

Das vnordentliche vnd vnmenschliche Sauffen/hat er von niemandts erdulden mögen/vnd wer darin straff wirdig befunden/der must zur straff etzliche tag anderst nichts als wasser trincken. 2. Vnordentlich Sauffen.

Welcher Kreigsman vnter die Fahn geschworen/ must verpflichtet sein/das er negest Gott dem Könige getrewlichen auffrichtigen vnd fleissigen dienen vnnd gehorsam sein/auch sein Leib vnd Leben/vmb deß gemeinen nutzes willen/ lassen vnd zusetzen wolt. 3.

Welcher auch ohn Paßbort vnd ohn einen genungsamen schein/von der Fahne hinweg ginge/vnd sich Absentirte/soll sein Häupt vnd das Leben verwirckt haben. 4. Wer auch dem König zum Kreige nicht folgen oder dienen wolt/vnd hette Lehne von jhm/der solt solcher Lehne verlustiget sein/vnd dem der dem Könige folgete vnd dienete/verleihen werden.

5. Der Königstewr/Herrschuldt/Heerban/vnd Reisegeldts solt niemandt/auch die Kirchen vnnd Geistlichen nicht befreiet sein/sondern wans von nöten vnnd gefürdert erlegen/wie andere.

6. Wer Lehn Güter hat/soll järlichen fünff pfenninge von einem Scheffel Getreidig geben / Vnnd solch Geldt soll alle Jahr in der zeit deß friedes auffgesamlet in einen vorraht gelegt/vnnd zur zeit deß Kreiges / den Knechten damit zu lohnen gebrauchet werden. Vnd dadurch sollen die Armen so keine Lehngüter haben / verschonet vnd vnbeschweret bleiben.

7. Die aber/so keine Lehngüter hatten / müsten dannoch auch nach jhrem vermügen/zur Kreiges Rüstung hilff vnnd zulage thun/mit Barten/Beilen / Hacken/Spaden/Sturmhauben/Schwertern Spiessen Helbarten/Rüstung zum Wagengezeug vnnd dergleichen dinge erstatten vnd erhalten helffen. Aber vber das/ist auch niemandt höher beschweret vnd belestiget wurden. Ein jeglicher wüste was er in diesem fall geben oder thun solt.

8. Die Geistlichen aber/die ein Ehrbares vnd vnergerlichs leben füreten/vnnd jhres Berueffs mit Singen/Lesen/Lehren vnnd schreiben warteten / solten aller derselben vorgesetzten vnpflicht gentzlichen befreiet sein.

Der Geistlichen Freiheit.

Die aber so grosse Stifft vnd Höffe/mit zugehören den Holtzungen/Felden/Zehenden/Wassern/Mühlen / Fischereien vnd dergleichen hetten/vnd vermügende reiche

Prela-

Prelaten weren/solten nach vermöge der Güter / zum Kreige zulage thun / aber auch dagegen deß beraubens/ nemens vnd feindlichen Einfals befreiet vnnd gesichert sein.

O du frommer Carole/ wann du jtzundt in Teutschland kemest/ wie würdestu eine so grosse vorenderung der dinge/so in diesem Capitel vermeldet werden finden. Gott endere vnnd verbessere es/nach seinem gnedigen willen.

Das fünfftzehende Capitel/Von dem heimlichen Gericht / welchs Carolus Magnus den West Sachsen oder Westvalen verordnet hat.

DJeweil West Sachsen oder Westvalen ein land vol Geholtzes vnd Walts gewesen/dazu auch viel Wüste vnnd Wilde örter gehabt/vnnd demnach darinne viel heimlicher Rauberey vnd Mörderey sich zugetragen/Auch ohn das/ die Einwoner dieses Landes/ fast vnbestendig / wanckelmütig

 vnd

vnd offt abefellig wurden/ihre zusag/ trew vnnd Eides-pflicht bald hindan vnnd in vergeß stellen kondten / hat Carolus Magnus daselbst/das heimliche Gericht (welches man nach zeiten das Fhenrecht genandt hat) verordenet/vnd dazu heimliche Richter vnd Schepffen gesetzt/die man Conscios genandt hat.

Fehnrecht.

Dann diese Richter vnnd Scheffen sind solche Leut gewesen/die vmb eines jglichen Menschẽ handel vñ wandel/ zum bösen so wol als zum guten (in jhrem Gericht) gründliche/eigentliche/gewisse vnd warhafftige Kundschafft/vnd demnach auch vollenkomene macht vnd gewalt / das böse zu straffen/ gehabt haben.

Darumb wann diese Richter vnnd Scheffen einen fundẽ vñ angetroffen/welcher in angenomener Christlicher Religion angefangen wanckelmütig zu werden/oder sich derselbigen nicht gemeß verhalten/Oder einige meuterei vnd Auffrhur anzufahen sich vnterstanden / oder nur vermercken lassen/oder sonst mit Mörderei/ Reuberei vnd Dieberei sich vergreiffen/den oder die haben obgemelte Richter vnd Scheffen ohn einige fürhergehende Citation/klage/verhörung/Einrede vnnd entschüldigung hinrichten/auffhencken vnd tödten mögen.

Nach zeiten/ist dem Ertzbischoffe zu Cöln/die Inspection vnnd handhabung dieses Gerichts zu haben befohlen würden/Darumb dan auch von demselbigen die heimlichen Richter vnd Scheffen erwelet / vnd zu demselben Ampt bestetiget worden. Daher dan wan einer seiner begangenen vnthat vnd mißhandlung halben(wie vermeldet) gerichtet vnnd gestraffet wurden / hat der Richter nach volzogenem Gericht das vrtheil offentlich mit folgenden worten/dem vmbstande vermeldet.

Cöln.

Ich

Jch N. N. Freigreue des Ehrwir-
digsten in Gott N. N. Ertzbischoffs
zu Cöln/thu kund allen frommen
Freigreuen/vnd allen rechten vnd
echten Scheffen / der heimlichen
Acht/das diser Man N. N. nach
verwirckung seiner bösen Wercke/ recht gerichtet ist/

Diese Richter vnd Scheffen werden von den Juristen vnd Rechts gelerten Banisellos/ das ist Fhemherrn oder Fehm Richter genandt/daher auch bey den Sachsen das wort Verfhemen/das ist verbannen / verdammen/verfluchen/verstossen/verweisen vnnd zum eussersten verlestern vnnd verfolgen. Man helt es dafür/das Babst Leo dem Carolo Magno/ zu diesem Gericht anleitung soll geben haben. *Leo Pp.*

Dieweil aber nach zeiten dieses Gericht/ in einem mißbrauch gerhaten vnd komen ist/soll es Keiser Friderich der 3. Reformiret haben. Iohannes Auentinus lib. 4. Dieser gebrauch deß heimlichen Gerichts/ Jst auch nach zeiten auß Westvalen vber die Weser/in die Graffschafft Wolpe/ vnd der örter komen/ vn̄ noch bey menschen gedencken in der Vogtei zum Rotenwalde/ so jtzund den Fürsten zu Brunschwig zusten: im brauch gewesen. Vn̄ wan daselbst die heimlichē richter vn̄ scheppē in jrē gebiet einen gewust/der sich nicht alzurichtig in seinē handel vn̄ wandel verhielt/habē sie demselbigē für erst eine wolmeinende vn̄ heimliche warnung gethan/ nemlich jm bey nachtschlaffender zeit ein zeichē an seine thür gemachet/auch in zechen vn̄ gelagen die kanne/ Krūg oder glaß/für jm vber gehn lassen.

Wann-

Wann er dan von seinen Vnthaten nicht abgelassen/vnd sich nicht gebessert/ Vnd man vnfürsehens das Gericht gehalten/haben sie alle an den ort deß Gerichts erscheinen/vnd sich vnter den blawen Himel nidersetzen müssen.

Dann sind Richter vnd Scheppen mit Stricken zu jhnen kommen/im kreitz drey mahl herumb gangen/vnd alle zu gleich folgende wort gesprochen/Wer ein frommer Man ist/der sitze stil.

Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewust/ der hat wol mögen auffstehen vnd dauon gehen / vnnd dorfft jhm niemandt folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirckt / welchs der hohen Obrigkeit/vnnd ein theil an das Gericht angefallen.

Bleibt er aber sitzen/vnd Richter vnd Scheppen komen zum dritten mahl/ so werffen sie jhm den Strick an den Halß/trecken jhn hin/vnd Hengen jhn an den negestē/dazu verordenten Baum/kamen wider/vnd verlesen oder vermelden/denen im Kreitz durch das vrtheil das der/den sie jtzt hingefüret / recht gerichtet sey.

Es weiß aber niemandt/wer vnter den Scheppen der Nachrichter ist/darumb darff vnnd kan mans auch niemand auffrücken oder zumessen.

So müssen auch Richter vnd Scheppen verschwiegene Leut sein/ vnd nicht auß dem Rahte schwatzen/ anderst het man sie am leben gestraffet. Viel weniger dürfften

dürfften sie Geschenck oder Gabe von niemandes nemen / sonsten musten auffrichtig vnd vnparteilicher weise handeln.

Dieweil aber die Rodenwölder dieses jhres gebreuchlichen heimlichen Gerichts gemißbrauchet/ hat es jhnen der Durchleuchtiger vnd hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Erich Hertzog zu Brunschwig vnnd Lünenburg/ zugenandt der Elter/auff anhalten deß Erentvhesten vnd Hochgelarten Justini Goblers / der Rechten Doctor auffgehaben vnd nidergelegt/vnd haben sich an dem gemeinen Landtgericht müssen genügen lassen / wie andere vnterthan desselben Landes.

Es hat aber dieses heimliche Gericht im Anfang/ die Westvalen in eine furcht bracht / das sie sich zu erhaltung Leibs vnnd Lebens/auch zubehaltung eines ehrlichen vnd guten Namens /auffrichtig vnd vnuerweißlich verhalten müssen.

Das sechzehende Capitel / von dem freien Feldtgericht der Alten Sachsen.

OB wol die Sachsen vor Caralo Magno/vnd alle zeit in Politischen sachen jhr eigen Recht/gebrauche vnd gewonheit gehabt/ auch

vnangesehn/das damals diese Lande fast wüste / vngebawet/vnd demnach weinig vnd geringen Ackerbaw gehabt/dannoch haben sie doch auch sonderliche Feldrechte vnd Feldtordenung gehalten / bey welchen sie Carolus nicht allein vnuerhindert gelassen / sondern auch solche vnd dergleichen Ordenung/verbessert confirmiret vnnd bestetiget.

Corbeische Chronica.

Sonderlich aber was anlangt die Feldt ordenung/ in Monte Martis/das ist/zu Marßburgk oder Stadt Berge/vnd in den dazu gehörenden 72. Hoeffen / vber waldt weide/ wiesen/ecker vnd garten/in den Herschafften vnd Graffschafften Dassel/Göttingen/Northeim/ Catelnburgk vnd Lutterberge gelegen / hat Ludowicus Pius/als der Römischer Keyser würden nach der Sachsen bekerung/vnd als das Stifft vnd Closter Corbey erbawet/dz freye Feldt gericht/mit der Probstei im Monte Martis/dem Closter Corbey zugeeignet vnnd einuerleibet/also vnd dergestalt/das die Richter vnd Scheppen dieses Gerichts / an den örtern (jtztbenandt) seßhafftig das Recht / wans von nöten/zu Corbey haben suchen müssen / Wie hernach ferner soll vermeldet vnnd angezeigt werden.

Corbei.

Darumb hab Ich nicht vndienstlich sein geachtet / solchen alten Gerichtlichen gebrauch/vnser Füralten anzuzeigen/warauß dannoch so viel zuersehn ist/ das die alten heidnischen Sachsen/den Ackerbaw in grossen ehren/vnd dabey auch eine feine auffrichtige vnd ordentliche gerechte masse gehalten haben.

Es hat

Es hat aber dieses freie Feldt Gericht sechszehen Personen gehabt / vnter welchen der Eltester Greffe/ das ist / Oberrichter vnd der jüngster Froener/ das ist/ Knecht oder Fronbote genandt worden. Die andern 14. hat man Scheppen vnd Rechtsprecher genandt.

Diese 16. Personen/haben alle zu gleich vnberüchtiget/auch von ehrlicher vñ ehlicher geburt sein müssen/vñ nur vber 72. Hoeffe/vnd was denselbigen angehörig zu richtengehabt /von welchem vrteil niemandt hat Appellieren mögen.

Vnd sind diese Richter (so viel diesen Kreiß anlangt) anfenglich von den Priestern der Armenseul im Monte Martis/erwehlet vnd solenniter confirmiret würden. Daher sie alle Jahr zweimahl/als im April vnd Octobri/ durch den Eltesten vnnd Jüngesten. In Monte Martis (vor der Bekerung) der Armenseul zwo Wachslichter vnd 9. pfenninge opffern müssen/ mit neben vermeldung vnnd anzeigung / Ob auch jemands die vergangene zeit von den Frei Richtern verstorben were. Vnd so dan deren einer oder mehr verstorben/haben die Priester doch mit raht vnnd zuthun deß Greffen vnnd Froners/einen andern erwehlet.

Solche Wahel aber hat der Froner / wann er zu Hause wider angelangt / in beysein deß Greffen vnnd zweier Freirichter/vor deß Mannes hoffe/welcher erwelet vnter dem offen Himmel/ sieben mahl nach einander vermelden vnd ankündigen müssen. Vnd nach solcher ankündigung wardt derselbe von menniglichem / vor einen Freirichter gehalten vnd geehret.

Als sich aber die Sachsen zum Christlichen glauben bekeret vnd Christen wurden/vnnd Ludouicus Pius das Closter Corbei gestifftet/ gebawet vnnd einweihen lassen/Auch numehr die Armen seul/aller dinge vnd zu grunde zerstöret vnd abegeschaffet/vnnd an derselbigen stadt eine herliche vnnd Geistliche probstei auzurichten befohlen/hat er dieselbige Probstei/zu sampt der alt hergebrachten Gerechtigkeit deß freien Feldt Gerichts/ dem Stifft Corbei zugewandt vnd einuerleibt.

Auch dasselbige Gericht/als eine notige Policei/den Sachsen der obbenandten örter/ mit sonderlicher linderung ernewet vnd bekrefftiget. Also das von aller freyer Richter wegen/ hinfürter der Eltester vnd Jüngster/ im Jahr nur ein mahl/auff den negesten Tag nach Viti zu Corbei / mit einem Wachslicht eines pfundes schwer/vnd 9. Pfenninge/sich einstellen / vnnd wer das Jahr von den Frey Richtern / mit Todt abgangen zu vermelden/vnnd der Wahel bey zuwohnen verpflichtet sein solten.

Daher man dann auch nach der Bekerung vnd erbawung deß Stiffts vnnd Closters Corbei/in den Her: vnnd Graffschaffte / Dassel / Göttingen / Northeim/Catelnborg vnd Lutterberge/dieses Gericht / das Corbeiische freie Feldt Gericht genandt hat.

Wie dessen auch noch/ die Pflug Jungen/wann sie em Pfingstage vmb die Eyer / vor der leut Heuser singen (da sie beid deß Keysers vnd auch deß Closters Corbey/neben andern) doch vngereimbten worten / so zur

sache

sache nicht dienen/vnnd von vnsletern hinnein geflickt wurden) gedencken.

Ob aber die Güter zu den 72. Hoeffen gehörendt/ vnd in obbemelten Herr vnnd Graffschafften gelegen/ Corbeisch Lehn/vnnd von der Leib eigenschafft erkauffe vnnd befreiet/Oder/was er sonsten damit vor eine gelegenheit muß gehabt haben/kan man eigentlich nicht wissen.

Ich halte/Es sein schlechte Hoeffe gewesen/so nach zeiten zu Dörffern gemachet wurden. Vnd wird freylich domals dieser ort/mehr Geholtz/als Acker vnd Feld gehabt haben.

Man hat aber mit dem vielbenandten Corbeischen freyen Feldt Gericht/folgende maß vnd Ordenung gehalten. Wann einem Haußvater/der benandten örter/ an seinem Acker/Hoffe/Garten/Wiesen vnd Weide/ so viel einer dessen vor frey Gut bekrefftigen können/ Eindracht oder abbruch geschehen/ so hat derselbige das in gegenwart zweyer Freyrichter / dem Eltesten oder Greffen klagende fürbringen müssen.

Als dann hat der Greff in beysein zweyer Freyrichter/dem Froener oder Fronboten befehlen müssen / das er bey scheinender Sonnen/vnnd vnter dē offnen Himmel/alle Frey Richter/auch die Fresen/so viel deren daselbst/da der Irthumb ist/wonen vnd dingpflichtig sein/ zuuerkündigen/das sie auff erstkommenden Sonabend zu rechter zeit tages / an den orth / da der Irthumb ist/ vor dem ordentlichem vnnd im alten Recht erkandtem

freiem Königstul/im N: Felde gelegen / bey Peen vnnd straff/der alten erkandten Busse ankomen solten.

Vnnd ist zu wissen/das die alten Sachsen vor der Bekerung am Sonabend/alle jhre handlung vnnd Gerichts tage gehalten haben / dann sie weder vom Sabbath noch vom Sontage gewust.

Weil jhnen nun nach der Bekerung der negeste tag nach der Jüden Sabbath / zum Feiertage verordenet/ haben sie den Sonabendt zu jren handelungs vnnd Gerichts tagen behalten / vnnd nach zeiten also in den gebrauch komen / das eine stetige vnnd fast bestendige Gewonheit/darauß wurden doch nicht zu geringem Abbruch deß heiligen Sontags.

Dann gemeiniglich an solchen Handlungs vnnd Gerichts tagen/nach geschlossener Handlung/ die Leute sich zum Trunck begeben/vnnd leider meisten theils darin kein masse zuhalten wissen / vberladen sich mit dem Trunck/konnen zu rechter zeit nicht abebrechen / noch auffhören/daher sie dann deß folgenden tages/zur Kirch vnd zum Gottes dienst/vngeschickt vnnd vntüchtig sich befinden.

Vnd ob wol solchen mißbrauch / im anfang viel fromer vnd eiferiger Menner gerne abgeschaffet hetten/ ist doch derselbige also tieff eingewurtzelt / das er bey den meisten blieben/vnd bey weinigen gefallen. Ja so tieff ist dieser Mißbrauch eingewurtzelt vnd eingerissen / das noch jtzundt vnd zu vnsern tagen der grösseste hauff dem heiligen Sontage/mit gantz vnordentlichẽ Sauffen vñ Fressen

Mißbrauch der Sontage.

Fressen vnter augen gehn vnnd begegenen. Da hilfft wider Gottes/noch der Kirchen straff. Mit Sauffen fehet man den Feirtag an/mit Sauffen bringt man jhn zum ende/das mag wol Gott erbarmen.

Ferner muß Ich auch allhie berichten/was mit den wörtern Alte Buß vnd Königstul gemeinet werde.

Die alte erkandte Buß/ist ein pfundt Wachs vnd 9. Werbergische pfenninge.

Der Königstuel aber ist gewesen/ in einer jglichen art Feldes oder Acker/so weit vnd fern sich dieses Freie Feldt Gericht erstrecken thut / Ein viereckichter freier vnd grüner Platz/sechszehen Schu lang vnd breit.

Vnnd anfenglich dadurch zum freien Königstuel gemachet/das der Froenbotte/in der Mitte / eine Gruben Ellen tieff gegraben / dann haben alle sechszehen Freirichter/ein jglicher besonder/eine Hand voll Asche/ einen Kollen / vnnd ein stück vom Ziegelstein hinnein werffen müssen/vnd dan wider zugescharret. Königstuel.

Vnd auff dieselbe stadt / hat alle mahl/wann auff solchem platz/ein frei Feldt Gericht gehalten / der Froner/dem Greuen/den Stul setzen müssen.

Wann man aber an dem jtztbemeltem platz gezweiffelt/vnnd man nicht eigentlich gewust/ob es ein Rechter bestendiger Königstuel were oder nicht/so haben die frei Richter/in der des orts inwonendē freien gegenwart/die

bestetigung/

tigung/vrkundt vnd warzeichen (oben genandt) suchen müssen.

Wann aber daselbst solche Vrkundt vnd Warzeichen nicht befunden worden/ so sind alle Vrtheil/so zuvorn daselbst gesprochen/nichtig vnd vnbündig.

Wan dan nun der angesetzter Gerichts tag heran kommen/ haben sich die Frei Richter / vnnd Freien des orts/da man Gericht halten wollen/vor deß Oberrichters Hause oder Herberge versammelt. Dann ist der Oberrichter herauß gangen/vnnd sich zu dem deß orts gebreuchlichem Königstuel erfüget / welchem die Freirichter gefolget. Die beiden jüngesten aber von denselben hat der eine den Stuel/Der ander eine Stange getragen/dem sind die freien deß orts wonhafftig / alle gefolget/vnd das feldt hinnein/in welchem der mangel gewesen/vnd warüber geklaget wurden/gangen/ biß vor desselbigen feldes Königstul. Aber niemandt hat ohn erkandtnus/bey straff der alten Buß / in den Königstul/ das ist / In den viereckichten grünen Platz (wie droben vermeldet) tretten mögen.

Darumb dann/wann Oberrichter vnd alle Freirichter vmb den Königstul herumbgestanden / hat der Froener ein stilschweigen geboten/vnd darauff angefangen vnd gesagt.

Herr Greue/
Met orloeue/
Vnde met behage/
Eck jock frage/
Segget my vor Recht/
Eff eck yuwe knecht/

Dussen

Düssen Stoel setten mogē/
Vp den konistoel met orloeue.

Darauff antwortet der Oberrichter oder Greffe
also.

All dewile der Sunne met Rechte/
Beschynet Herrn vnd Knechte/
Vnde all vse Wercke/
So spreck eck dat Recht so stercke/
Den Stoel tho setten euen/
Vnde rechte mathe thogeuen/
Den kleger recht tho horen
Dem beklageden tho antworten.

Hierauff wird also bald von dem Froener der Stul/ mitten in den Platz deß Königstuls gesetzt/ vnnd spricht der Froener zum andern mahl.

Herr Greue leue Herre
Eck vermane yock yuwer ehre/
Eck sy yuwe knechte/
Darumb segget my vor Rechte
Eff düsse mathe sy gelicke/
Dem Armen alse dem ricken.
Tho meten lande vnd Sande
By yuwer Seelen pande.

Vnd in dem legt der Froener die Stangen / vor dem Königstul an die Erden/ dan trit der Oberrichter mit seinem rechten Fuß an das ende derselben Stangen/ vnd

darnach auch die andern 15. Freirichter / nach Graden vnd ordnung / als sie nach einander zum Ampt komen sind/also das die Stange 16. schuch lang sein muß. Dann sehet der Froener zum drittenmahl an vnd spricht.

Herr Greue/
Eck frege met orloeue/
Eff eck moge meten
Met yuwem medeweten/
Openbar vnd vnuerholn/
Düssen fryen kony Stock.

Darauff Antwortet der Oberrichter vnd spricht also:

Eck erloeue Recht/
Vnde vorbede Vnrecht/
Bey peen der olden erkandten Recht.

Dann wird der Königstul in die Quer vnd vberquer/in aller gegenwart gemessen / also das er allenthalben 16. Schuch lang vnd breit sein muß/ so aber etwas daran mangelt/hat man dasselbige/in denen daran liggenden Eckern suchen müssen. In welchem Acker als dan die vbermaß befunden/hat der Herr desselben Ackers die alten buß vnd straff/ so bald in den Königstul erlegen vnd bezalen müssen / hat es aber der Frei Richter einen getroffen, hat er zweifache Busse geben vnd erlegen müssen.

Darumb hat ein jeglicher mit fleis darauff sehn müssen/das er seinem Nachbarn mit dem Pfluge nicht zu nahe greiffen must.

Wan

Wan sich der Oberrichter in dem Königstul gesetzt/ vnd durch die Jüngsten beide Froener/ klage vnnd Antwort fürbracht hat der Oberrichter/ die Freirichter in gegenwart aller freien/ mit folgenden worten Recht vnd vrtheil zu sprechen ernstlich vermahnet.

All dewile an dussem dage/
Met yuwer allem behage/
Vnder dem hellen Himel klar/
Ein fry Feldtgericht openbar/
Geheget bym lechten Sunnenschin/
Met nochterm mund komen herin/
De Stoel ock iss gesettet Recht/
Dat math befunden vpgerecht/
So sprecket Recht ane with vnd Wonne
Vp klage vnde antwort / wiel schient de
(Sunne.

Darauff hat ein jeder Frei Richter oder Scheppe seine meinung sagen müssen/ dann hat man der meisten stim beyfall gebē/ vnd darauff ein vrtheil zusprechen/ eindrechtiglich beschlossen/ an welchem sich beide Theil/ ohn alle Ein vnd Widerrede genügen lassen müssen / Auch dauon nicht Appellieren dürffen.

So dürfften auch nach diesem/ die parteien sich vber diesem handel nicht hadern oder zancken/ anderst were jhnen das gefehrlich angedeutet wurden.

Vnd da auff solchen Floren / Felden vnd Eckern in das Corbeisch: freie Feldt Gerichts Recht gehörend/ ein mordt eines Menschen oder viehes/ oder ein diebstal/

an Pflügen/ Eggen/ Wagen oder Viehe geschehen / müsten die Frei Richter nach obbemelter form darumb Richten/ vnd sprechen biß ans Blut/ vnnd als dan den Vbertretter der ordentlichen hohen Landtfürstlichen Obrigkeit zum Blut vrtheil/ vnnd zur peinlichen Execution vberantworten.

Wer auch vor diesem Gericht ein Klage fürbringen wolt/ vnd seine Klag mit klarem gewissen vnd gnugsamen gründen nicht beweisen kundt / dem ist zwifache Buß vnd straff erkandt vnd aufferlegt wurden. In Criminal sachen ist die straff nach gelegenheit peinlich gewesen.

Es hat auch kein Freier/ einem Vnfreien/ sondern einem freien sein Gut verkauffen vnnd aufftragen mögen/ Vnd wan das geschehen / so hat der Verkeuffer dem Keuffer das Gut vor dem freien Gericht aufftragen müssen. Vnd damit ist der Auffteger seiner freiheit Gerechtigkeit beraubet/ vnd ist dienstbar. So hat auch kein Freier sich mit einer vnfreien / verheirathen mügen.

Wann auch ein Frei Richter mit vnthaten berüchtiget/ hat vier fache straffe geben müssen/ vnnd ist seiner Wirde vnd Freiheit berauben würden.

Darumb hat dieses Gericht nicht weniger / als das Fhemrecht in der Zucht gehalten/ das Volck damit sie nicht vmb jhre Freiheit komen möchten.

Endtlich

Endtlich ist dieses Feld Gericht/ bey Hertzog Henrichs deß Lawen zeiten/als die Graffen so gemeiniglich Oberrichter waren/ vnnd numehr zum Kreige gebrauchet wurden/in einen Mißbrauch / vnnd endtlich in abgang gerhaten vnd komen/vnd zu letzt gar gefallen.

So gehet es mit allen dingen zu/Wann sich der Mißbrauch mit einmengt/Das Recht ist zwar an ihm selbst heylsam vnd gut/Aber Gunst/Geschencke/ vnbeschnittene Gülden vnnd volwichtige Thaler/ machen alles Recht zu Vnrecht.

Das sibenzehende Capitel/Vom Anfang des Sechsichen Kreigs/ vnd wie Carolus das erste mahl auff sie außgezogen/sie geschlagen/Heresburg belagert/gestürmet vnd erobert/die Armenseul zerbrochē/ Heresburg wider gebawet/befestigt/ bespeiset vnnd besetzt/ Wie Desiderius die Römer beschweret/ wie Carolus zur andern Ehe griffen/ vnd von seinen kindern.

ANno Domini 772. Indict. 10. den letzten Januarij/starb Babst Stephanus deß namens der vierde/ vñ ward an seine stadt widerumb Adrianus zum Babst erwehlet vnd verordenet. Vnd hat sich im selbigen Jahr der langweiliger 33. Jeriger Kreig/zwischen den Francken vnnd Sachsen angefangen/Von wegen der Düringschen vnd Hessischen grentze eins theils.

2. Darnach auch von wegen deß heidnischen vnnützen Götzen glaubens darin die Sachsen aller dinge also versuncken/das sie dauon nicht abelassen wolten noch köndten.

3. Vnd zum dritten/weil auch die Sachsen den fürlengst eingewilligten vnd angelobten Tribut/den Francken zugeben verweigerlich abeschlugen/ vnnd hinfürter nicht mehr/als sie etzliche iahr zuuor gethan/ geben wolten.

4. Zum vierden/sich auch verweigert Carolo Magno/nach dem sein Bruder Carolomannus verstorben war/zuhuldigen/nach jhn vor jhren Herrn zuerkennen. Dadurch ward Carolus zum Kreige gereitzet/ vnd notdrenglich verursachet / darumb rüstet er sich nach aller notturfft zum Kreige.

Carolomannus.

Dagegen haben auch die Sachsen/ auß den Stemmen der Sechsischen Heren / worauß sie jhre perlements/Regiments oder vier heern zuerwehlen pflegen/ Widikindum den Hertzogen zu Sachsen / Westvalen vnd Engern/vnd Herrn zu Jburg/zum Könige erwelet vnd auffgeworffen jrent wegen/wider die Francken/den Kreig zuführen/sie bey jrer alten freiheit schützen vnd erhalten/ vnd das Frenckische Joch wider abe zuwenden.

Widikindus der Sachsen König.

Hoch-

Hochgedachter Widekindus zugenandt Magnus/ numehr der Sachsen König/rüstet sich auch zum Kreige/ vnnd zum anfang die Stedte/ so sie den Sachsen abegetrungen/belegert/gestürmet/erobert/vñ die Francken herauß getrieben vnd geschlagen. Vnd damit (wie droben vermeldet) Ist der lange Sechsische Kreig angangen.

Vmb diese zeit ist eine grewliche vnd langwerende därre vnd grosse Hitze gewesen/also das sich der Hartzwaldt etzliche mahl selbst mit grossem schaden angezündet/vnd alle Brunquellen außgetrocknet sind. Grewliche Dürre.

Carolus Magnus aber/hielt zu Wormbs einen Reichstag/vnd hielt mit den Stenden Rath / wie der Kreig mit den Sachsen anzugreiffen sein möcht. Wormbs.

Dieweil nun sein Großvater Carolus Martellus vnnd sein Vater Pipinus/die Sachsen so weit an sich vnd zum gehorsam bracht/das sie den Francken alle jahr zum Tribut 500. Ochsen vnd 300. Roß geben musten/vnd aber numehr abfellig wurden/vnnd nicht halten/viel weiniger nichts geben/auch nicht huldigen/noch Carolum Magnum vor einen Herren erkennen wolten/haben sie vor notwendig vnnd rahtsam zusein erachtet/das man sie mit dem Kreig angreiffen/ vnnd widerumb zum gehorsam bringen must/wozu sie auch das ihre nach vermügen thun wolten/sich vntertheniglich erbotten. *Carolus Martellus. Pipinus.*

Vnd darauff hat sich Carolus Magnus mit seinem Volck auch zum Kreige gerüstet.

Carolus

Der erste Zug. Carolus Magnus/ist mit seinem Volck wolgerüst zu Roß vnd auch zu Fuß/vber den Rhein gezogen / vnnd

Witgenstein. Franckenberg. als er in die Graffschafft Witgenstein vnnd zum Franckenberge komen/vnd daselbst mit dem Volck etzliche tage stille gelegen/sich erholet/vnnd wider außgeruget/hat er die Stadt Franckenberg in vielem erweitert vnnd ergrössert / auch viel Ecker daherumb / deß Zehenden befreiet/wie das auß einer alten geschriebenen Franckenbergischen Chronica zuersehen ist.

Cap. 15.16.

Als er nun zum Franckenberge auffgebrochen / ist er mit seinem Volck in Westvalen gezogen/ vnd an der Lippe sich gelagert.

Lippe flu.

König Widekind / welcher numehr auch in voller Rüstung war/machete sich mit seinem Volck auch herbey/vnd zog Carolo gantz freudig entgegen / vnd das gerieth am Buchholtz bey Osenbrugk/zu einer Schlacht.

Buchholtz. Osenbrugk.

Aber die Sachsen verlorn nicht allein das Volck/ sondern auch das Feldt. Die vbrigen flohen vber die Weser/in das landt der Sachsen/welchs jtzt die Graffschafft Schomburgk/die Stifft Hildensheim/Minden vnnd Verden/das Brunschweiger vnnd Lünenbürger landt ist/vnd domals von den Wenden bewonet/die haben sie zu rück getrieben/vnnd sich an derselben stadt besetzt.

Weser flu. Schomburgk.

Vnd dieweil ein fürnemer Sechsischer Herr/ Bartoldt genandt zu dieser flucht vrsach geben / haben die Sachsen denselbigen gantz grimmiglich zu todte geschlagen/vnd andern zum schrecken vbel zugerichtet.

Bartoldt.

Nach

Nach dieser Schlacht/hat Carolus Magnus alles Landt zwischen dem Rhein vñ der Weser gelegen/ durch zogen/eingenomen/geplündert/verheret vnnd auffs eusserste verwüstet. Auch Heresburgk an der Lippe gelegen belagert/gestürmet vnnd erobert/ auch daselbst des Arminij / Jrmen oder Armenseul / mit dem darauff stehenden Götzen vmbgeworffen vnnd zerbrochen/ auch dabey einen statlichen schatz/von Silber vnnd Golde/ zum theil vmb der feinde willen dahin geflehet/auch zum theil dahin geopffert/funden/ vñ denselben seinen Kreigs leuten außgetheilet. Wouon im folgenden Cap: weiter soll berichtet werden. Heresburck. Armenseul.

Dieses aber ging den Sachsen fast nahe zum Hertzen/vnnd that jhnen vber alle die masse wee /sonderlich/ das sie jhres vermeineten Götzens/worauff sie aller jren trost setzten/also solten beraubet sein.

Doch musten sie auch ohn jhren danck/vnnd wider jhren willen sich ergeben/Gehorsam vnnd Christlichen Glauben anzunemen/vnnd mit den benachbarten friede zu halten angeloben/vnnd dessen zwölff fürnemer Bürgen herauß geben. N. B.

Vnd weil es vmb diese zeit (wie droben vermeldet) eine vberauß dürre vnd hitzige zeit gewesen/also das alle Quell vnd Bäch außgetrocknet/auch beid Menschẽ vnd Roß/grossen Durst gelitten/ hat Carolus Magnus seinem Kreigsvolck gebotten/das sie in dieser fürstehender noth/Gott im Himel mit ernst vnd von hertzen anruffen solten/der würde jnen gewißlich helffen/sie eheren Grosse dürre vñ hitzige zeit.

vnnd mildiglich geben/was jhnen von nöten were. So baldt das gemeine Gebet gehalten / hat Gott nicht allein/einen schönen vnd gnedigen Regen geben/vnnd vom Himel fallen lassen / sondern auch auß der Erden einen herrlichen vñ schönen Quel eröffnet/darauß sie Wasser die fülle vnd genüge bekomen haben.

Durch dieses Wunder/sind dieses orts viel Sachsen bewogen/das sie jhren Heidnischen wohn vnd faschē Götzen glauben verlassen / Christen wurden / vnd sich Teuffen lassen/ dieselben sind aber von den andern verachtet/geplaget vnd verfolget wurden.

Carolus Magnus aber bawete Heresburgk wider/ bespeisete vñ besatzte es/mit wol versuchten vnd guten Kriegsleuten/zog zu rück an die Weser/ vnd lagerte sich daselbst auff einem Hügel / dahin nach zeiten ein Schloß gebawet/welchs Harstell genandt wurden/ stehet dem Bischoff zu Padenborn zu/vnnd haben dasselbe lange vnd viel Jahr die Junckern von Falckenberge/als ein pfandt innen gehabt vnd bewonet.

Conradus Fontanus.
Harstel.
Falckenberg.

Daselbst hat Carolus dieses mahl sein Winterlager geha. t/vnd auch sonst allda offtmals Hoff gehalten.

Mitler zeit nun also (wie gehöret) Carolus Magnus in Sachsen zu thun gehabt / hat Desiderius der Longobarden König gantz verschlagener weise / vnd vnvermerckt sich vnterstanden/den newen Babst Adrianum mit glatten vnd süssen worten zu vermügen / das er Carolomanni vnnd seiner Tochter Söhne / zu Königen in Franckreich/Salben vnd Krönen solt / welchs dann

Desiderius.
Menschliche verschlagēheit.

dan eigentlich dahin gemeinet/das durch diesen weg/Carolus in etwas geschwechet / auch jhm der weg in Italiam verrennet werden kondt/ vnd er für jhm desto sicherer sein möchte.

Dann derselbe Desiderius / gegen Carolum Magnum/einen grossen feindseligen groll/ weil er jhm seine Tochter verachtet / von sich gestossen/vnnd jhme wider zu Hause geschickt / im Hertzen getragen. N. 1.

Aber Babst Adrianus/wolt dißmals nach seiner süßklingenden Pfeiff nicht Tantzen/ sondern schlug jhm sein suchen vnd bitten abe / Darumb ward Desiderius der Longobarder König / deß Babsts vnnd der Römer feind/ beschedigte vnd verfolgete sie auffs aller högeste/ wie er nur kondt/vnd nam dem Babste zu verdries/eine Stadt nach der andern ein. *Adrianus pp.* Desiderius wird des Bapsts feind.

Darauff hat Babst Adrianus/ eine ansehentliche vnnd ehrliche Botschafft an Desiderium / abegesandt vnd bitten lassen/ von der zugenötigter vnnd vnuerursacheten feindschafft abezulassen. Aber durch dieses mittel/hat er weiniger dann nichts erlangen können. Gebürliche mittel.

Es hat sich aber Carolus Magnus/zu jtzbenandtem Kreige/wider die Longebarder/nach dem aller besten gerüstet/vnd den sachen/wie ers füglich vñ klüglich hinauß fürē möcht/fleissig nachgetrachtet / doch gleichwol nicht also/das er vmb dieses Kreiges willen/andere notwendige dinge/die Gottseligkeit/gericht vñ gerechtigkeit/ vnd woran sonst landen vñ leuten/zum högesten gelegē hette

 hindan

hindan vnd in vergeß gestalt (wie es dann in Kreigs bestallungen vnd Rüstungen gemeiniglich zugehen pflegt) sondern Carolus hat gleichwol neben dem Kreige / darauff gesehn/ das sich sein Volck vnd Vnterthan haben Gottseliglich erzeigen vnd verhalten müssen/ vnnd beide das Geistliche vnnd auch das Weltliche Regiment also bestellet vnd verordenet/ das derentwegen an keinem ort mangel befunden wurden.

Das Achtzehende Capitel/ von der Armenseul/ jrem Vrsprung/ wie die von den Sachsen vor einen Gott verehret / von Carolo Magno zerbrochen / vnd wie endtlich die Seul / in den Thum zu Hildesheim kommen sey.

EJnem jglichem verstendigem vnd in Historien erfahrenem ist vnuerborgen/ das die heidnischen Sachsen/ gleich wie alle andere Heiden/

den/viel vnd mancherley Götter erwehlet/geehret vnnd angebetet haben. Vnd machet jhr Augustinus warlich eine grosse Summa/nemlich 30000. Götter / so von den Heiden geehret vnd angebetet wurden sind. *Augustinus.*

Jupiter wardt vor den högesten Gott gehalten. Iuno ein Gott in der Lufft/Neptunus im Wasser/ Vulcanus im Fewr / Pluto in der Erden/Ceres war eine Göttin der Feldt gewechs / Bachus deß Weins/ Mercurius deß Friedes/ Mars deß Kreiges / Venus der Liebe. Terminus war ein Gott auff dem Acker/ Diana im Walde / Lares im Hause/Lucinam rieff man an/Wann der Mensch geborn wardt / Vagitanā wann das Kind in der Wiegen lag Leuamam / wenn man es auffhub/Lauarnam wan man es baden wolt/ Ruminam / wan man es Seugen wolt / Eduliam wan man es Speisen wolt.

So ruffen sie auch sonderliche Götter an / wann das außgeseete Korn im Felde anfing zu keimen Vnd aber einen sonderlichen Gott/wan es anfieng zu blühen. Einen sonderlichen/ wan es schossete/einen sonderlichen wan es solt Reiff werden. Sonderliche Götter ruffen sie an wan sie zu einer Thür auß oder eingehn wolten. Einen sonderlichen Gott ehreten sie/welche vber die vnter Schwel solt gewalt vnd macht haben/Einen andern der vber die Vberschwel zugebieten gehabt/ Einen sonderlichen/vber die beiden pfosten an der Thür / Einen sonderlichen Gott haben sie angeruffen vber die Angel an der Thür/Jst das nicht eine grewliche grosse Blind-

heit/nemlich/Von dem Schöpffer aller dinge/ auff die blossen Creatur fallen/ vnnd der Creatur das zuschreiben/das eigentlich vnd allein dem Schöpffer gebüret.

Dannoch ist der grosse vnd für aller Welt weitberümbter vnnd fürtrefflicher Philosophus Plato, in diese fantastische vnd vnrichtige meinung gerhaten/vnd nicht allein vor seine Person/so viel Götter verehret vnd angebetet/sondern sich auch selbst zum Gott machen lassen/in dem das er sich Diuinum Platonem nennen ließ/welchs auch an jhm / eine von den sieben Sibillen/ mit folgenden worten gestraffet hat. Græcia quid confidis in viros principes? Ad quid dona inania mortuis dedicas? Immolas Idolis quis? tibi in mentem errorem imposuit? Vt hæc perficias magni Dei ara relicta.

Vber diese alle haben die Heidnischen Sachsen noch jhre sonderliche Götter gehabt/die Armenseul/Iupiters Baum/ Stuffonem, Fortunam, Rethonem, Bieln, Asteroth, Lhacam, Iacham, Crotonem vnd der noch viel mehr.

So viel aber nun die Armenseul anlangen thut/die man auch Irmenseul nennet, hat jhren Vrsprung vnd Anfang genomen/zur zeit deß Keysers Augusti/als Arminius der Teutschen freiheit gerettet/vnnd der Römer bestes Kreigesvolck erlegt er auch selbst durch Verreterey vmbkomen/ hat man jhm zu ehren vnd zum gedechtnis/zu Heresburgk / in Westvalen an der Lippe gelegen (vnnd nicht in Dürringen) ein Bildenis mit einer Marmelseul auffgerichtet / die hat man Armenseul genandt.

So baldt haben die heidnischen Sächsen/ das Bildnis sich zum Gott eingebildet / vnd das es würde der Armenseul/ trost vnd schutz sein. So ist auch dahin auß allen vmbliegenden Landen ein grosser Zulauff wurden/ vnd die so dahin kommen / haben dem Götzen/ bald Silber vnd Goldt geopffert. Man hat endtlich vber diesem Götzen einē sunderlichen Tempel gebawet/ vnd auch heidnische Priester dabey verordenet.

Alte Sechsische Chronica.

Es hat aber mit dem Bildnis der Armenseul/ die gestalt auff einer gantz schönen vnd zierlichen Marmolseul / hat ein Bildtnis eines geharnischeten Kreigesmannes/ gestanden/ in mannigerley art Rosen vnd Blumen/ der hat ein Schwerdt an seiner Seite hangend/ vnd einen Hanen auff seinem Häupt fürend.

In der rechten Hand aber/ füret er eine Fahne/ darin eine Rose gestanden/ vnnd in der linckern Hand eine Wage. Auff der blossen Brust einen gemalten Beren/ darunter ein Schild mit einem Lawen / vber dem Lawen im Schilde/ eine Wage/ vnnd vnter dem Lawen eine Rose.

Dieses ist das Bildnis der Armenseul / welchs in Monte Martis zu Marsburg oder Eresburg / jtzt Stadt Berge genandt/ auff der Marmol Seul gestanden/ dem Arminio zu Ehren gesetzt/ aber von den heidnischen Sachsen zum Gott gemachet wurden.

Erstlich aber/ das dieses Bilde gewapnet vñ mit Harnisch angethan gewesen/ bedeut/ das man dasselbe Bildt vor einen Gott deß Kreiges gehalten/ daher auch derselbe orth da es gestanden Martzburgk genandt wurden/

den/dann Mars ist ein Planet deß Kreiges / worauß die Heiden einen Gott gemachet / vnd denselben vmb Sieg vnd Glück angeruffen.

2. Zum Andern/das er in Rosen vnnd Blumen gestanden/auch beid im Fehnlein/vnnd im Schilde Rosen gefüret / solchs hat jhrem vermeinen nach bedeuten sollen/Den Vrsprung dieses vermeineten Gottes / als nemlich/das er von einer Blume entfangen vnd herkomen were/welchs ja warhafftig eine durch auß fantastische meinung vnd deuteley ist.

3. Zum dritten/Gleich wie die Rosen vnd Blumen/ bald verwelcken vnd verdorren/vnd als dan nichts mehr geachtet werden / also werde auch gemeiniglich Kreig vnd enpörung leichtlich vnd bald auß geringen vrsachen angefangen/Land vnd Leud verheret vnnd zu nichte gemacht.

Wann dann das geschehen/so lesset mans bleiben/ wie mans gemachet hat / vnnd muß sich ein jedes theil schemen/ dasman vmb so geringschetziger vrsach willen/ so manchen Menschen betrübet/beschediget vnd beleidiget hat.

4. Zum vierdten/das dieser Götze ein Bantor vnnd ein Schwerdt geführet/ bedeut / das die Welt alle zeit würde mit Kreig vnd Auffrhur behafftet sein/welchs an jhm selbst all zu wahr / wie das die tegliche Erfahrung/ in aller Welt genungsam bezeuget.

Zum

Zum fünfften/der Hahn auffm Häupt vnnd die Wage in der lincken Handt/bedeuten / das in Kreigen vnnd empörungen/beide theil/was endtlich auß Kreigen Gutes vnd Böses /: gewin oder verlust erfolgen könne/ billig erwegen vnd wol betrachten mögen. 5.

Zum Sechsten/der Beer auff der Brust/bedeut/ das sich ein jglicher Kreigsman/gegen vnnd wider seine Feinde mit keckem/khünen vnd vnuerzagten Hertzen soll vernemen lassen / vnnd gar eben zusehn/wer jhn Jage/ sich auch zu rechter zeit seinen vortheil zusuchen/mit vnverweißlicher flucht wenden /: nach art vnd Natur deß Beeren. 6.

Zum Siebenden/der Schildt mit der Wage/ Löwen vnd Rose/ bedeut/das man alle Kreige zu gutem vnd zu einem gewissen ende/ bestendiglich hinauß führen soll /: das ist kürtzlich die bedeutung dieses heidnischen Götzen. 7.

Als nun Carolus Magnus Anno Christi 772. Osenbrugk. Indict. 10. Die Sachsen bey Osenbrugk erlegt vnd geschlagen/hat er diesen Götzen zerbrochen vnnd hernider geworffen.

Vnd weil er vermerckt/das sie die Seul ja so heilig achteten als das Bild/hat er bey nachtschlaffender zeit/ vnd in aller geheim / die Seul biß an die Weser führen vnd bringen lassen/vnd an den ort da jtzundt das Keiserliche frey stifft Corbei stehet begraben lassen. Der mei- Corbei. nung wann sie ersten den leuten auß den augen keme/ würde sie auch dem Hertzen bald entfallen. Conradus Fontanus.

O. Nach

Nach Caroli Magni absterben aber/vnnd als sein Sohn Lodowicus Pius/Römischer Keyser wurden, das Closter Corbei vnnd das Stifft Hildesheim gestifftet/ vnd die Seul zu Corbei vngefehrlich gefunden würden/ hat sie Lodowicus Pius/damit dadurch die Sachsen deß orts nicht widerumb mochten erreget werden/gen Hildensheim in das newe Stifft führen vnd bringen lassen/ wie Conradus Fontanus monachus schreibt.

Nun kündt gleichwol dieses so heimlich nicht verrichtet werden/die Westvalen würden dessen gewahr / versammelten sich/vnnd wurden der sachen mit einander einig/der Armenseul zu folgen / vnnd die wider vber die Weser zu bringen.

Wintzenburgk. Nun sind sie gantz grimmiglich vnd ernstlich/dem Wagen biß in die Graffschafft Wintzenburgk gefolget/vnd an dem ort da jtzundt das Dorff Armenseul stehet/an den Wagen komen / denselben mit ernst angefallen/der meinung/der Seul worauff ihr Gott gestanden/ mechtig zu werden.

Da gegen die andern/so bey den Wagen verordenet sich tapffer gewehret/vnd manhafftig vor die Seul gestritten/also das daselbst in so geringem Scharmützel/ vmb eines todten steins willē/ acht man von beiden theilen todt liggende blieben sindt. (N. B.)

Die Keiserschen aber haben den Platz behalten/ vnd die Marmelseul zu Hildensheim in den Thum bracht. Man hat aber zum Gedechtnis den ort/ da das Scharmützel gehalten/ Armenseul genandt / auch dahin etliche Leichstein gesetzt vnd auffgericht / so ist auch nach zeiten (Armenseul.)

ein

ein Claus mit einer Capell dahin gebawet / die man gleichsfals Armenseul genandt hat.

Endtlich ist dabey ein Dorff wurden / dabey die Junckern von Stockheim erstlich von den Graffen von der Wintzenburgk/darnach vom Bischoff zu Hildensheim etzliche Güter in Lehnschafft gehabt / vnnd noch itzundt von dem Fürsten zu Brunschwig in Lehnschafft haben.

Dieses Dorff ist von Jahren zu Jahren verbessert vnd ergrössert/so haben auch die Junckern von Stockheim einen schönen vnd wolgelegenen Adel sitz/mit einer newen Kirch gebawet vnd angerichtet/vnnd wird noch Armenseul genandt.

Man soll zu Corbei/bey der Armenseul / sonst noch einen Stein gefunden haben/darauff folgend Schrifft gestanden.

Dux ego gentis Saxonum, Victoriam certam polliceor me venerantibus.

Das ist/

Jch bin der Sachsen führer / sage zu gewissen Sieg/ denen die mich ehren.

Als man nun die fürbemelte Armen vnnd Marmolseul gen Hildensheim bracht/hat man die vor den hohen Chor / hinder dem Altar Omnium sanctorum mit folgender Schrifft auffgericht.

Sic fructus vestri vestro sint Gloria patri
Ne damnent tenebræ quod fecerit actio vitæ
Iuncta fides operi, sit Lux super addita luci.

Es werden auff dieser viel bemelten Seul/zu gewissen zeiten im Jahr/etzliche Lichter/wie es anfenglich verordnet gebrennet.

So wird auch noch alle Jahr/daselbst zu Hildensheim/ Sonabends nach Lætare/ vielbemelter Armen Seul (weil sie vielleicht am selben tage dahin mag komen sein) eine Memoria auff dem kleinen Thumhoffe/ folgender gestalt gehalten.

Am selben tage (wie jtzt vermeldet) kömpt dahin ein Bawresman/sonderlich dazu deputirt vnd bestellet/ vnnd bringet mit sich zwey Höltzer/jglichs eines Klaffters lang/daneben zwey zugespitzte Höltzer/in form vnd gestalt eines Riegels zugericht.

Die beiden grossen Höltzer aber/setzt er gegen einander in die Erden/vnnd die kleinen gespitzeten Höltzer oder Riegel darauff.

Baldt vnnd in der eil/versammeln sich dahin allerley Buben vnd jung Gesindlein/werffen mit steinen vnd Stocken/ damit die zugespitzten Höltzer oder Riegel (wodurch die Heidnischen vnd Teufflischen Götzen gemeinet vnnd verstanden) herab geworffen werden/ Baldt sind andere da/denen dieses Spiel so wol gefellig ist/vnd setzen die gespitzten Höltzer wider auff/ vnnd so fort/ Wie dann auch die Sachsen jhre abegeschaffete vnd nidergeworffene Götzen/vielmals wider auffgerichtet.

Also wird daselbst alle Jahr/ auff benandten tag/ der Armen Seul gedechtnis gehalten.

Zu

Zu Hildensheim/da diese Seul stehet/ weiß der Zehende Mensch nicht/was das jtzt gedachte Spiel bedeute/ Oder wie die Armenseul dahin möcht komen sein.

Das Neunzehende Capitel / Wie Carolus Babst Adriano/wider Desiderium beygestanden / Lombardey eingenomen / Von der Sachsen vnrüge/ vnd wie sie Carolus zum andern mahl vberzogen/ etzliche mahl geschlagen/gedemütiget/ vnd zum fussfall bracht habe.

Dieweil nun Babst Adrianus/ Anno Christi 773. Indict. 11. Carolum Magnum/vmb hülff beystand vñ errettung/wider Desiderium der Longobarden König angeruffen / vnnd Carolus auch darin gewilliget / so hat doch gleichwol Carolus/auß angeborner güte/ eine Ehrliche Legation an De-

Adrianus pp.

Carolus hat mehr lust zum friede als zum Kreige.

an Desiderium abegefertiget vnd vermelden/dabey auch vermahnen vnd bitten lassen/von fürgenomener feindtschafft/wider die Römer abezustehen/vnd da er 14000 Schilling nemen/ vom Exarchat vñ Ertzhertzogthumb Rauenna abestehen/vnnd von allem dem/ was er den Römern allgereit entwandt/wider abetreten / sich auch an jhnen ferner nicht vergreiffen/vnd alles Restituiren/ so solt als baldt der feindliche Kreig auffgehaben/ vnnd hinder wegen bleiben.

Regino. Annonius. Rauenna.

Aber dieses hat Desiderius vorwegert vnd zu thun abegeschlagen.

Dannoch hat Carolus auß sanfftmütigem vnnd friedtliebenden Hertzen/ noch einmahl / durch andere ehrliche Gesandten/dasselbige dem Desiderio wolmeinlich/vnd zu verhütung deß vergeblichen Kreiges/zu gemüte führen lassen. Aber damit nichts erhalten.

Darauff hat Carolus Magnus /die Stendte seines Reichs zusamen fürderen lassen/vnd denselbigen deß Basts begeren/vnd Desiderij Tyranney vnnd vngereimetes fürnemen fürgehalten/vnd ist endtlich nach langem Rhatschlagen/der Kreig wider Desiderium eingewilliget vnd beschlossen.

Kreig ist ein verderbung des Landes.

Vnd hat sich Carolus gerüstet/auch zu Geneua in Italia musterung gehalten / das Kreigesvolck in zwei hauffen getheilet/Den einen Bernhardo seiner Mutter Bruder/befohlen vnd vntergeben/das er damit vber den Berg Iouis zihen / vnnd in den Alpen die Clausen einnemen sole.

Geneua. Mons Iouis.

Wie

Mit dem andern hauffen aber ist Carolus vber den Christ in Italiam gezogen. Aber in dem ist Desiderius dem Bernhardo zuuor kommen.

Carolus Magnus/ welcher nicht weit von den Alpen war/ lies Desiderium abermal/ vnnd zu allem vberfluß/ durch seine Gesandte/ die vorige werbung wolmeinlich fürbringen vnnd antragen/ nemlich jhme 14000. Schilling zuerlegen/ dagegen er drey genugsame Bürgen herauß zugeben/ vnnd der Römer stedte wider abzutreten. N. E.

So baldt solchs geschehe / wolt er sich mit seinem Kreigsvolck wider wenden/ welchs Desiderius abermal gantz halstarrig abegeschlagen. Darumb dann Carolus Magnus den 12. Octob: fort geruckt. Dagegen aber Desiderius die flucht genomen/ welchen Carolus auff dem fuß gefolget. Desiderij trotz. Desiderij flucht.

Hie wollen etzliche / Es solle zur Schlacht gerhaten vnd komen sein. Andere schreiben/ Desiderius sey auff der flucht blieben biß in die Stadt Pauey/ aber sein Sohn Adelgisus sey flüchtig gen Veron komen. Carolus aber habe Pauey belagert. Pauey wird belagert

Viel der Longobarder/ als sie gesehn/ wie es endtlich mit jhrem König Desiderio hinauß lauffen wollen / haben sich nach einander außgedrehet/ vnnd sind gen Rom gezogen/ sich dem Babst ergeben/ sonderlich die Spoletaner/ auch gleichwol andere mehr. Die hat der Babst zu gnaden auff vnnd angenomen/ auch jhnen daselbst zu Rom raum vnd platz geben da sie gebawet vñ sich nider gelassen. daher noch heut zu tage/ dieser ort in der Stadt Rom, die Longobarder Strasse genandt wird. Spoletanes Longobarder straß.

Carolus

Carolus Magnus lies seine Gemahlin/ Fraw Hildegardin (so kurtz dabefur das Closter Kembten gestifftet/vnd mit der Herschaffte Hillermont begabet vnd begütert/wie solchs die Fundatio in originali zeuget) ins Lager vor Pauey zu sich holen.

Kembten. Hillermont.

Pauey.

Als nun Carolus Anno Christi 774. Indict. 12 sechs Monat/ vor Pauey gelegen/hat er seinem vettern Graff Bernhardo/ die Inspection des Kriegs vnd deß Lagers vor Pauey befohlen / Vnnd ist er selbst mit etzlichem Volck / Bischoffen/Ebten vnnd Heern/ durch Tuscia gezogen/vnnd etzliche Stedte wider eingenomen/vnd endlich auff das Osterfest gen Rom kommen.

Carolus helt Ostern zu Rom.

So bald aber Babst Adrianus / Caroli ankunffe vernommen/ist er jhm entgegen gezogen/vnd jhn ehrlich als seinen Beschützer angenomen / So hat jhn auch das gemeine Volck/zu Rom mit Oelzweigen/ mit grossen ehren vnd freuden entfangen.

Caroli demut.

Als nun Carolus in die Stadt komen/ist er für allem Volck gantz demütiglich von seinem Roß abegestiegen/vnd zu fuß biß in S. Petri stifft vnnd Münster gangen/vnd daselbst gebetet/sich auch gegen Gott vnnd den Babst gantz demütiglich erzeiget / biß an den fünfften tag. Was er auch zuuorn zu befürderung der ehre Gottes vnd der Kirchen zur verehrung zugesagt / das hat er dieses mahl confirmiret vnd bestetiget.

Zusagen ist Rhümlich/ Halern ist fürstlich.

Vnd vber das in S. Petri Münster/ viel Goldt vnd Silber geopffert/vnd darauff so bald von Rom in das Lager vor Pauei gezogen.

Darnach

Dieweil aber in der Stadt Pauey grosser mangel vnd Armut/vnnd demnach auch grosser Hunger war/ vnd sich auch die gifftige Pest mit eingeflochten/hat Carolus desto ernstlicher mit der belagerung angehalten/ vnd endtlich die Stadt erobert / Desiderium vnnd seine Gemahlin gefangē/gen Lütig in Franckreich verschickt/ vnd gantz Lombardei eingenomen/vnnd das Volck sich huldigen lassen.

Grosser Hunger.

Gifftige pest.

Luttich.

So hat er auch zu Genua in Italia gelegen / einen Reichstag gehalten/ein frisch Kriegsvolck versammelt// damit vber Meer gezogen/vnd Jerusalem zu sampt dem heiligen Grabe eingenomen. Mitler zeit ist sein Vetter Graff Bernhardt/mit etzlichem Volck vor Veron gerucke / der meinung Adelgisum deß Königes Desiderij Sohn darinnen zubelagern. Aber Adelgisus hatte sich bey zeiten dauon gemachet/vnnd war in Griechenlandt kommen.

Genua.

Jerusalem.

Veron.

Die Veroner aber haben sich baldt ergeben/vnd als Graff Bernhardt hinnein komen/hat er Carolomanni hinder verlassene Witwe / so Desiderij Tochter war/ mit jren Söhnen daselbst fundē/ auch dieselb in Franckreich verschickt/da sie auch in allen ehren gehalten vnnd wol vnterhalten wurden.

Carolus Magnus/ist auß dem heiligen lande auff Constantinopel komen/da er wol entpfangen/vnnd mit köstlichen vnd thewr geachten Cleinnodijs verehret vnd begabet wurden. So bald sich nun Carolus von Constantinopel gewandt/ sind die Sarracener in Græciam gefallen vnd grewlich getobet. Darumb kundt Carolus so baldt nicht gen Paris komen/des Griegischen Keisers Gesande sind auch dahin komen/vñ Carolum vmb hilff wider die Sarracener angelandt.

Constantinopel.

Sarracener.

Caroli mitlei-den.

Dieweil nun Carolus von den Gesandten vermerckt/ das die Saracenen/ den Armen Christen/ mit so grosser vnnd vnmenschlicher Tyranney nachgiengen / ist es jhm zu Hertzen gangen/ vnd diß Keisers anliggen vnnd begerren/ durch den Ertzbischoff Turpinum/ den Franckreichischen Stenden fürtragen vnd anmelden lassen.

Sachsen fallen wider ab.

Vnter deß/ weil dieses alles (was bißdaher erzelet) geschehen / liessen sich in obbemelten 774. Jahr die Sachsen beduncken/ Carolus were todt/ vnnd keme nun nicht wider/ liessen derhalben jre Obligation vnd zusage fallen/ vnd die hiebefür herauß gesatzte Bürgen in der noth stecken/ verrottiereten sich zu sammen / vnd fielen wolgerüst/ jre benachbarte die Hessen an/ handelt grewlich verhöreten/ beraubten vnd verbrandten die Dörffer allenthalben. Darumb das Landvolck vor jhnen sich verkriechen vnd gen Buriburgk fliehen müssen.

Buriburg.

Fritzlar.

Die Kirch zu Fritzlar/ so Bonifacius der Teutschen Apostel gestifftet vnd gebawet fielen sie gantz grimmiglich vnd feindlich an/ gentzlicher meinung/ dieselbe in den Brandt zurichten/ vermöchtens aber nicht zu aller letzt ist noch einer mit Fewr/ Flachs stro vnd holtz gelauffen kommen/ ein versuchen zu thun/ auch grossen fleis mühe vnd arbeit angewandt/ damit diese Kirch het sollen verbrandt vnd verwüstet werden / Aber es wolt kein mahl angehen.

Gottes rach lesset sich endtlich auch sehen.

Endtlich erhebt sich ein grewlich Donner Wetter/ vnd erschlug denselbigen Buben / vnnd zündet das Stro vnter jhm an/ das er biß auff die Asche verbrandt ist.

Als

Als die andern seine Gesellen solchs gesehn/ sind sie so baldt von Frißlar vber die Eder/ vnd gen Wildungen gezogen/ vnd daselbst auch vbel/ vnd nach jhrer art hauß gehalten/ geraubet/ gebrandt/ die Leut geschlagen/ gefangen/ geschatzt vnd alles verheret. Eder flu. Wildungen.

Man helt es dafür/ vnd man findet es auch an vnterschiedtliche örtern beschrieben / das S. Bonifacius der teutschen Apostel/ als er die Kirch zu Frißlar gestifftet vnd gebawet/ solt geweissagt haben/ das dieselbe Kirch von keinem Fewr solt oder köndt beschediget werden. Cæsar Baronius. Frißlar.

Die Sachsen wandten sich endtlich widerumb zu jhrem Lande/ belagerten Heresburgk/ vnnd lieffen es mit einem Sturm gantz grimmiglich an. Heresburgk/

Die Francken aber wehreten sich darauß tapffer vnd manlich/ fielen auch darauß künlich den Sachsen in jhr Lager.

Die Sachsen aber namen mit sonderlicher list die flucht/ vnd etzliche derselben versteckten sich in einen vnvermerckten hinderhalt. Die Francken aber / jagten ohn alle sorge den flüchtigen nach/ vnnd verthaten sich viel zu weit ins Feldt/ daher derselben die meisten erschlagen würden/ weinig vnd sonderlich/ so zeitlich vnnd baldt vmbkereten/ kamen wider in die Festung/ kondten aber in die lenge/ vnd allein die Festung nicht auffhalten/ sondern musten sich ergeben/ die Festung verlassen/ vnd wider abeziehen. Vnd so baldt zu jhren Gesellen/ so in der Besatzung zu Sieburgk lagen sich begeben. Practica est multiplex. Sieburgk.

Dortmunden. Diese Festung/ist bey Dortmünden an der Rüre gelegen.

Heresburgk ward zerbrochen. Mitler weile aber zerbrachen vnnd verwüsteten die Sachsen Heresburgk/ zogen von dannen/vnnd belagerten Sieburgk. Aber die Francken/so daselbst in der Besatzung lagen/sahen sich besser für/als die zu Heresburg gethan hatten/also/das die Sachsen an der Festung Sieburgk nichts schaffen kondten/sondern musten vergeblich wider abeziehen/ fielen im grim vnnd zorn/wider Hessen. in Hessen vnnd biß in die Büchen vnd Wederaw hinnan.

Dieses alles verdroß Caralo Magno nicht weinig/vnd machete wie er kondte/ das er vier vnterscheidtliche hauffen gutes Kreigsvolck zu Roß vnnd zu Fuß zu-Westvalen sind Sachsen. sammen bracht. Deren drey hauffen gantz eilendes nach einander auffzogen / vnnd die Westvalische Sachsen/ gantz vnfürsehns vberfallen/vnd also angegriffen/das sie sich ergeben/Gnade begeren / Bürgen herauß geben/ auch gehorsam zu sein hart vnd fest angeloben vnd zusagen müssen.

Fanckfurdt. Sachsenhausen. Mit dem vierden hauffen aber ist Carolus selbst auff Franckfurdt/die Sachsen (so daselbst lagen/ daher auch derselbige ort vnd Lagerstadt / Sachsenhausen genandt wirdt) anzugreiffen.

Als aber die Sachsen vernamen/das Carolus noch lebte/auß Italia vnd wider in Teutschland komen/ vnd allgereit die Sachsen heimzusuchen/im anzuge were/namen sie die flucht/vnd kamen zu tage vnnd zu nacht/mit Beineburgk. grosser eil/in die pflege in Hessen/da die Beineburgk gelegen

ligen ist/vnd schlugen daselbst jhr Lager auff/dahin hernach ein Dorff gebawet vnd angerichtet/ welchs Reichē Sachsen genandt wurden. Reichen Sachsen.

Die Francken folgeten/vnd seumeten sich auch nicht/ die trachten aber darnach/das sie der Werrha kondten mechtig werden/ darumb macheten sie einē vmbschweiff vnd lagerten sich / an welchs stadt/nach zeiten auch ein Dorff angerichtet vnd gebawet/welchs Franckeroda genandt wurden. Werrha. Franckenroda.

Des Morgens zeitlich frü/brachen sie auff/ vnnd liessen sich vermercken / als ob sie den Sachsen entweichen wolten / daher das Dorff/so nach zeiten dahin gebawet Weichmarshusen genandt wurden. Wichmarshusen.

Als die Francken aber gegen die Altburgk / so auff einem Hügel/vnter Eschewege an der Werrha gelegen ist/ (vnd mitler weil lagen die Sachsen in jhrem Lager stille) kamen/vnd daselbst keine Farten finden kundten/ vnd die heßlichen vnnd eischen wege an der Werrha auff zihen musten (daher/als daselbst nach zeiten ein Stadt erbawet/ist dieselbe von wegen der heßlichen vnd Eischē wege/Eschewege genandt würden/ als sie noch heisset/ vnd kömpt jtziger zeit dem Landtgraffen zu Hessen zu) Eschwege.

Die Francken aber zogen an der Werrhra so lang hinauff/biß sie an drey Farten kamen/ vnnd daselbst zog Carolus vber die Werrha.

Als aber nach zeiten an diesem jtztbenandten orth/ auff einem Hügel/ ein Schloß erbawet / ist dasselbe

Dreifurdt. Dreifurdt genandt wurden/ Dauon auch die Edlen von Dreifurdt jhre Ankunfft haben/ So hat auch daselbst der Abt vom Petersberge von Erdtfurdt sonderlich Güter vnd Gerechtigkeit.

So baldt nun Carolus Magnus/ mit seinem Volck hinüber war/ sind jhm die Sachsen auß jhrem Lager gantz freudig gefolget/ dann sie liessen sich bedüncken/ Carolus were zaghafftig/ kleinmütig/ viel zu schwach/ vnnd mehr zur flucht als zur Schlacht geneiget. Aber diese bodemlose Imaginatio vnd vergebliche Einbildung/ hat sie dieses mahl schendtlich vnd vbel betrogen

Der Sachsen falsche Imaginatio.

Dann Carolus/ dieses orts/ seinen stand vnnd vortheil/ so eigentlich vnd so gar wol ersehn/ vnd also eingenommen/ auch alles nach dem aller besten geordnet/ das er selbst in seiner Rüstung vnd ordenung hielt/ vnnd der Sachsen war nam.

Darauff that Carolus sein Gebet zu Gott/ vmb genedige hülff vnd beystand/ darauff ward die Schlacht ordenung gemacht. Auch befahl Carolus einem Edlen Ritter/ Herr Eitel Heiso genandt/ jhm nach seiner gewonheit/ das Creutz fürzuführen/ wie er alle zeit zuuor in allen Schlachten gethan het.

Eitel Heise.

Darauff hat Carolus sein Volck ernstlich vermanen vnd ansprechen lassen/ das sie sich tapffer vnd manlich gegen die Sachsen auffrichten solten/ vnd jhrer Ritterlichen Feuste/ nun ein mahl kecklich gebrauchen wolten.

Erdfurdische geschriebene Chronica.

Als

Als nun der Sachsen erster häuff hinüber war/ vnd von Carolo angegriffen / ehe jhnen die andern zu hülff vnd hinüber komen köndten / haben die andern im hindern hauffen / so baldt als erfahrene Kreigsleut/leichtlich sehn vnd erkennen können/ das sie dieses mahls wider die Francken nicht siegen würden.

Vnd derhalben haben sie (aber doch viel zu spete) Friede begeret/ vnd mit grossem kleglichen geschrei/ Friede/ Friede/ Wann dan friede / Ach wan dann Friede geruffen.

Daher als nach zeiten an diesen enden vnnd örtern Dörffer gebawet vñ angerichtet/ sind denselbigen Dörffern Namen geben/ vnnd Friede/ Friedewarteroda vnnd Wanfrieden genandt worden/ vnd noch daselbst also genandt werden. Friede.

Aber die Francken haben dieses mahl die Sachsen vnnd jhre Sprache/ nicht vernemen noch verstehen können/ vnd war jhnen der Friede viel zu weit entkommen. Vnnd also ist die Schlacht dieses orts gewaltig angangen/ in welcher die Francken den Sieg vnd das Feldt behalten.

Vnnd da hat man der Sachsen Todten im Blut schweben gesehn. Denen ist nach zeiten zum gedechtnis eine Capell dahin gebawet / dabey sich endlich Leut besetzt vnd zu wonend begeben/ vnd ein Dorff wurden/ das hat man Schwebde genandt. Also ist auch an dem ort/ da der Francken todten begraben / ein Capell gebawet/ dabey ist ein Dorff angerichtet/ vnnd Greberstorff geheissen. Schwebe. Greberstorff.

Aber

Aber die meisten Todten der Sachsen/sind von den Hunden/Raben vnnd Säwen/vnd nicht wenig in der Werrha/von den Fischen verzehret worden.

Als nun dieses alles verrichtet/Ist Carolus mit seinen Rittern vnnd Häuptleuten auff den Stuffenberg (Mons Stuffonis genandt/ da für weniger zeit S. Bonifacius/den heidnischen vnd Teuffels Abgot verfluchet/vnd an die Stadt ein Oratorium / Gottes hauß vnd ein Capel gebawet hat) gezogen vnd daselbst Gott dem Allmechtigen vor den Sieg vnnd gnedige vberwindung hertzlich gedanckt/bekandt vnd gesagt.

Mons Stuffonis.

Stuffo

Hie hat Gott geholffen.

Hie hat Gott/vnd sonst niemands geholffen.

Das fürgefürete Creutz daselbst gelassen/vnd daneben ein reiches Opffer gethan vnnd verordenet/das man daselbst S. Bonifacij Capel erweitern vnd ergrösseren solt/wie auch nach zeiten geschehen ist

Man hat auch nach dieser Zeit / diesen Berg / nicht mehr den Stuffenberg/ sondern S. Gehölffen berg/als er noch heisset genandt/warauff man alle Jahr/auff den Sontag Trinitatis / eine Walfart vnnd Jahrmarckt helt/ dahin sich auch eine grosse mennige art von mancherley Volcks versammelt.

S. Gehölffen Berg/

Walfart.

Daneben sihet man vielerley gebrechliche Leut / am Wege so Betteln/etzliche Wahr zu verkeuffen/ andere so einkauffen/zu zeiten auch wol ohn Gelt/da finden sich

Hurn

Hurn vnd Buben/Betrieger vnd Spitzbuben. In der Kirch sihet man vnzelich viel Stebe/Stelzen vnd Krucken/viel Helden/Ketten/Hals Arm vnd Fußbande/ so viel wechsene Köpffe/Arme/Hende/Beine/Füsse/Finger/Zene vnnd Zane / Ja gantze Cörper zu Rosse vnd Fusse/alles von Wachs gemachet.

Vnnd dieweil Carolus Magnus/nach geendigter Dancksagung / das Creutz von dem Ritter Herr Eitel Heisen genomen/vñ in die obgenandte Capell verehret vnnd auffrichten lassen / hat man dasselbige in grossen Ehren gehalten / so sind auch dabey/ (wie die Legenden halten) viel Wunder vnd Zeichen geschehen. Daher der Zulauff an diesem ort/jmmer grösser wurden.

Es hat auch Carolus zum selben mahl/ Herrn Eitel Heysen dem Edlen Ritter / vmb seiner vielfaltigen getrewen vnd geleisteten Dienst willen/vnnd das er jhm in den Zügen so lange gefolget/mit einem statlichen Gelde/auch mit dem fürgenandtem Stuffenberge/zusampt der gantzen vmbliggenden pflege / in Thalen vnnd Bergen (wie das eine alte Grentz beschreibung zuerkennen gibt) gelegen/auß sonderlichen gnaden angesehn/ vnd zu freiem Erbe verschrieben.

Vnd dieweil vielbemelter Ritter/ Herr Eitel Heise/hochgedachtem Carolo Magno / in den Zügen alle mahl das Creutz fürgefüret/meinet man/die Westfrancken haben jhn daher Heisonem Christi lignum gerens, Herr Heisen mit dem Creutz genandt / welchs jhnen allhie vnsere Landsleut / also eigentlichen nicht

können nach sprechen. Dann nach dem allhie zu Lande/das gemeine Volck/das wort Christi / oder der heilige Christ viel anderst nemtlich/de hillige Kerst / vnd demnach die wort Christi lignū gerens abbreuiiren vnd kürtzer außsprechen/nemlich Kerstlingeroda/ achtet mans dafür / das dadurch dieses Alten Adelgeschlechts alter zuname / Heise verloschen/ vnd auß dem gebrauch komen sey.

Man hat dessen aber keinen gewissen grundt/ sondern ist nur eine blosse Coniectur. Doch hat man dergleichen viel Exempel / wouon an andern örtern meldung geschehen soll.

Es gibt auch dieses zur sache nichts vnnd nimpt auch nichts. Man mag mein für etzlichen Jahren im Truck außgegangenes Kerstlingerodisches Stammbuch besehn/so damals fast schlecht vnd kurtz/numehr aber viel außfürlicher vnnd zierlicher/mit bessern gründen (die man zu dero zeit nicht hat haben können) an den tag geben vnd beschreiben kundt/ wann man zeit/ raum vnd gelegenheit dazu hette.

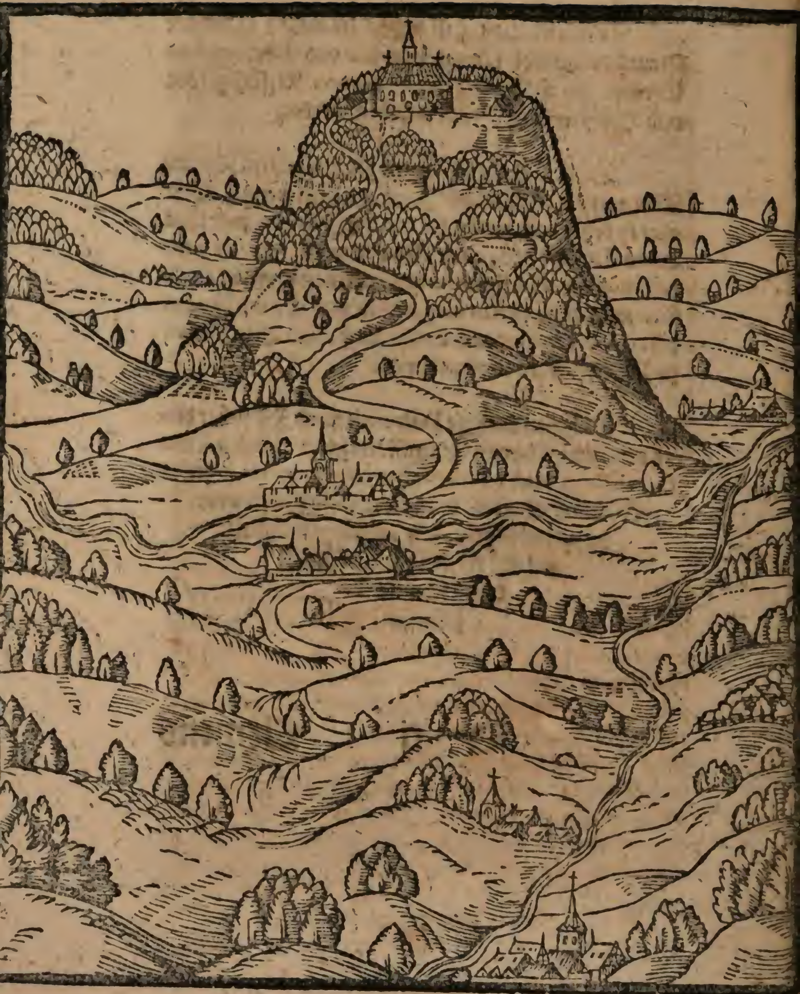
Wie aber vnd in was gestalt/der Stuffenberg von den Heisen oder Kerstlingerodern/an ein Geschlecht die Broisecken genandt/vnd von denselbigen/an das Jungfrawen Closter Anroda/vnd wie daruß die Carthus zu Erdefurdt gestifftet vnd erbawet / Auch wie die gantze vmbliggend pflege an die von Honstein komen sey/ wolt solchs allhie/alles zuschreiben vnnd zu vermelden viel zu langweilig werden.

Vnd

Vnd soll dauon (ist es Gottes wille) in meiner Brunschweigischē/Lünenbürgischen vnd Göttingschen Chronica im 6. Buch / bey denen von Kerstlingerode vnd Hanstein außführlich berichtet werden.

Dieweil aber auff diesem vielbenandtem Berge/ Eine grosse Wallfart alle Jahr gehalten wirdt. Vnd aber in den benachbarten Landen/ die Religion/ zum theil Anno Christi 1530. auch Anno Christi 1542. verendert/ vnd das Babstumb abegeschaffet/ ist bemelte Walfart/ etzlicher massen in verachtung vnd abgang komen/ hat aber vnter Daniele/ Ertzbischoff vnnd Churfürsten zu Meintz fast wider zugenomen.

Es haben auch die Patronen vnnd Fürsteher dieses orts/ von Clemente dem Römischen Babst/ deß namens dem achten / sonderliche indulgentias zu dieser Wallfart erhalten/ vnd solche allenthalben/ in denen gebieten offentlich anschlagen lassen/ wil mit derselbigen Abeschrifft dieses Capitel beschliessen.



Clemens Papa Octauus.

VNiuersis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis salutem & Apostolicam benedictionem, ad augendam fidelium religionem & animarum salutem cœlestibus ecclesiæ thesauris, pia charitate intenti omnibus vtriusq; sexus Christi fidelibus verè pœnitentibus & confessis, ac sacro communione refectis, qui Ecclesiam monialium monasterij Aurodensis ordinis Cisterciensis, Moguntinæ Diocæsis siti in ditione Eichsfeldiæ, montem Adiutorij seu Saluatoris nuncupatam, in S. Bonifacij, S. Iohannis Baptistæ, & S. Michaelis Archangeli festiuitatibus, nec non die Lunæ post Pentecosten à primis vesperis vsq; ad Occasum solis, festiuitatum ac diei huiusmodi deuote singulis annis visitauerint & ibi pro Christianorum principum cōcordia, Hæresium extirpatione, sanctæq; matris ecclesiæ exaltatione pias preces ad Deum effuderint plenariam peccatorum suorum indulgentiā misericorditer in Domino concedimus. Insuper ijsdem Christi fidelibus qui dictam ecclesiam per octauam die Lunæ post Pentecosten vsq; ad diē Lunæ post Festum Trinitatis inclusiuè, deuote etiam vt premittitur, visitauerint, septem Annos & totidem Quadragenas de iniunctis sibi seu alias quomodolibet debitis pœnitētijs, Quotiescunq; id fecerint misericorditer etiā in Domino relaxamus, præsentibus vsq; ad decimum valituris. *Datum Romæ apud Sanctum Petrum, sub annulo piscatoris, die 20. Ianii: An. C. M. D. XCVIII. Pontificatus nostri Anno VI. Gratis pro Deo in omnibus etiam quo ad Scripturam.*

M. Vestius Barbianus

Clemens papa Octauus.

Allen Christgleubigen/so gegenwertigē Brieff werden beschawen heil vñ Apostolischen segen. Zu vermerung deß Gottes dienst der gleubigen vnnd der Seelen heil/in ansehung der himlischen schatzen der Kirchen. verleihen wir mildiglich in Gott dem Herrn vollkomenen Ablas aller irer Sünden/allen Christgleubigē beider geschlechts warhafftige büssende so gebeichtet/vnd mit der heiligē cōmunion sich gelabet/welche die Kirch der Gott geweiheten Jungfrawen deß Closters Anroden/Cistercienſers ordens Meintzischem Bistumbs gelegē im Eichsfeldt/den Gehülffenberg/oder Montē Saluatoris genandt/auff S. Bonifacij. S. Johañis deß Tauffers vnnd S. Michaelis des Ertzengels Fest/ vnd auch Montags nach den heiligen Pfingsten/ Von der ersten Vesper zeit / biß zu vntergang der Sonnen/ solcher Festen vnd tage andechtigen vnd jährlichen werden besuchen/vnd allda für vereinigung der Christlichen Fürsten / Außrottung der Ketzereyen / erhöhung der Mutter der Christlichen Kirchen/das andechtige Gebet zu Gott werden außgiessen.

Daneben erlassen wir auch mildiglich im Herrn/dergleichen Christgleubigen / so bemelte Kirchen durch die Acht tage vom Montage nach Pfingsten / biß auff den Montag/nach dem Fest der heiligen Dreifaltigkeit/ andechtiglich/wie gemeldet/werden besuchen/Sieben Jahr vnd so viel 40. tage (Quadragenas) Von jren aufferlegten oder sonsten schuldigen büssen/so offt als sie das thun werden. Præsentibus ad decimum valituris. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub Annulo piscatoris, die 20. Ianuarij 1598. pontificatus nostri Anno Sexto.

M. Vestius Barbianus.

Das

Das 20. Capittel / wie Carolus Magnus / den dritten vnnd vierden Zug / auff die Sachsen gethan/wie der Brunsberg belagert / erobert / bespeiset vnd wider besetzt / die Sachsen etzliche mahl geschlagen. Auch wie er Radegundum oberzogen / Gefangen vnd vmb seines Nicht haltens willen/enthäupten lassen.

DJe Kreige vnd Züge anlangend/so Carolus Magnus gehalten vnd gethan hat/Wil ich nun mit denselbigen widerumb zur Bahn schreiten/ vñ widerumb mit den 775. Jahr Christi vnd der 13. Indiction/da ichs droben im 17. Cap. gelassen/ anfahen. Dann in demselbigen Jahr/Carolus Magnus baldt nach einander drey vnterscheidtliche Reichs versamblung vnd tage gehalten. Den ersten zu Corsiaco/da er auch das Winterlager gehalten/Den andern zu Turon/Den dritten zu Deuren im Gulcher lande / daselbst er sich mit den Stenden seines Reichs/ der Sachsen vnd jhres vnbestands halben berhatschlaget.

Als nun die tage volendet/rüstet sich Carolus gewaltig zu Kreige/vñ teilete das versamelte kreigsvolck jn vier vnterscheidliche hauffen/vñ zog zum dritten mal auff die sachßē. verbessirte bespeisete vñ besatzte die heuser so er vor

dieses

Brunsberg. dieser zeit in Westphalen eingenomen/ Vnnd zog ferner vor den Brunsberg / welchs eine gewaltige Festung war/ auff einer höhe gegen der Weser/ zwischen Harstel vnd Carbei gelegen/ welchs Herr Bruno/ Frisonis vnd Saxonis Brüder 300. Jahr vor Christi vnsers Herrn

Hassenstein. geburt gebawet/ vnd Herr Hasso von Hassenstein Ritter/ vnnd Oberster von der Sachsen wegen wol bespeiset/ vnd mit wol versuchten Kreigsleuten besetzt. Diese festūg hat Carolus Magnus mit dreiē Lagern belagert.

Conradus Fontanus. Dieweil nun den Sachsen am Weserstrom an diesem Hause nicht weinig gelegen/ haben sie auch mannigerley versucht/ wie sie Carolum zum Abzuge reitzen möchten/ mit gewalt aber jhn in den Lagern zu vberfallen/ vermochten sie nicht/ dan Carolus war jhnen dieses

Harstel/ mahl zu mechtig/ noch vnterliessen sie nicht/ vnd verrottiereten sich zusamen zwischen dem Sollinger Walde/ vnd der Weser gegen Harstell/ der meinung nicht allein

Hessische geschriebene Chronica. Carolum zubewegen von der Belagerung des Brunsberges abezustehen / sondern jhm auch den Paß vber die Weser zuuerhindern.

Dagegen nam Carolus in aller stille vn̄ vnuermerckt etzlich woluersucht Kreiges volck/ rückte damit gantz vn-

Weser fluß. fürsehns zu den Sachsen vber die Weser/ grieff sie auch gar manlich vnd tapffer an/ vnd schlug sie biß an den ort

Sollinger walde. Windenfeldt. Wendeberg. Streitecken. im Sollinger walde/ Windefeldt genandt / da noch jtzundt eine alte Kirch zur vrkunt fürhanden vn̄ die Windenfelder Kirch genandt wird. Jtem der Wendeberg/ an welchem sich die Sachsen (doch vergeblich) gewandt haben/ Jtem/ die Streitecken/ da sie sind zum rechten treffen zusamē komen/ da man noch für weinig jahren/ pfeil/

Todtengrund. Eisen/ streitkolben vnnd Messer in der Erden gefunden hat.

Item/die Todten grunde / dahin man die Todten Sachsen vnd deß Viehes vnd vmb der Hunde willen/ in die Erde verscharret hat.

Nach diesem Am tage Kiliani / war der 8. Julij/ Ist der Brunsberg erobert/vnd ist in solcher eroberuug Herr Hasse von Hassenstein/ vnnd andere wolgeübte Kriegsleut vmbkomen. Brunsburg erobert.

Carolus aber hat die Festung in vielem verbessert/ bespeiset vnd mit Francken besetzt/ Auch den Paß an der Weser/ zwischen Harstell/ Beuorungen Lewenvoerda vnd Blanckenaw zimlich starck mit Kreigesvolck belegt. Vnd ferner bey sich beschlossen Gotte zu einer Dancksagung / vnnd zu lobe/ dieses orts Ex aurea Corbeia in Franckreich bey Paris/ ein Closter vnd Gotteshaus zustifften vnd zubawen/ Auch derenthalben mit den Sechsischen Herrn so sich numehr bekeret vnnd Getauffet wurden/ gerhatschlaget/ Wie vnnd wohin am aller füglisten/ ein solchs Closter köndt oder möcht gebawet werden. *Aurea Corvia.*

Ist aber der vielen Kreige vnd Züge halben das mahl verblieben vnd nicht ins Werck gesetzt wurden / Doch haben die bekereten Sachsen/ mit Caroli vergünstigung auß andacht/ an die örter/ da Carolus vor dem Brunsberge seine Lager gehabt/ Capellen vñ Kirchen gebawet/ dahin auch nach zeiten Dörffer angerichtet / vnnd die sind nach den Lagern genant wurden.

Das Erste Lager darin das gemeine Kreigesvolck gelegen/ daher (als nach zeiten daselst ein Dorff wur-

den / vnd neben der daselbst auffgebaweten Kirchen / sich leut niedergelassen) ist dasselbe Dorff Meingoldesheim genandt.

Meingoldesheim.

Das ander Lager / im Thal hinüber / welchs die Francken Ameloc das ist Amenum locum genandt in welchem die gemeine Adelburse gelegen / vnd denen in der Besatzung / den ein vnd außgang verhindern können / Dahin nach zeiten ein Dorff neben der Kirch gebawet vnnd Amelunxen genandt / Dauon auch die Junckern so daselst wonen / anfenglich den namen bekomen haben.

Amelunxen.

Im dritten Lager / ist der Troß vnd das Bouetze / Buben vnnd allerley Gesindlein so sich dahin versamlet / gelegen. Vnd als dahin eine Capel / vnd nach zeiten ein Dorff gebawet / hat man dasselbige Boffenhausen genandt / jtzundt nennet mans verkürtzt Boffetzen.

Boffetzen.

Vber diese drey Lager / hat König Caroli Gemahlin jhr eigen vnd das vierde Lager / mit jhrem gesinde / vnd auffwartern gehabt / Vnd als der Brunßberg am tage Kiliani erobert / hat die Köngin / dahin aus andacht vnd zur Dancksagung / in die ehre Gottes vnd S. Kiliani ein Capel gebawet / dabey nach zeiten ein Dorff gebawet / das hat man Vxor genandt Als aber dieses Dorff zur Stadt gemachet wurden / hat man vor das wort Vxor ein H gesetzt / vnd heisset nun die Stadt Huxor. Dauon findet man in meiner Corbeischen / wie auch in meiner Brunschweigischen

Vxor.

Huxor.

Conradus Font. Corbeische Chronica.

gischen/ Lüneburgischen vnnd Göttingischen Chroni im 3. vnd 7. Buch weitern bericht.

Mitler weil dieses an der Weser geschahe / haben die Westfehlinge dahinden widerumb einen newen lermen angerichtet / aber Carolus sandte die seinen wolgerüst dahin / die siegeschlagen vnd zimlich von einander bracht haben.

So haben auch die Sachsen vber der Weser / (da es jtzunde in der Eimbecker Boerde heisset/vnnd meisten theils den Rügegraffen zu Dassel zukam) die vorigen jar daher/ den Francken den Paß zuuersperren zu beiden seiten etliche Festung gebawet / als die Schnackenburgk / da jtzt das Dorff Giluerßhusen gelegen ist. Lawenberg / Grubenhagen / so bald hernach vmb der Festung willen / zum Ganerber hause gemachte wurden/ Leuthorst / Constein / vnnd Saltz der Hellen.

Hie muß ich auch der genedigen vnd Königlichen begnadigung Caroli gedencken. Dann Carolus Magnus nach erorberung des Brunßberges (wie Conradus Fontanus Monachus schreibt) einem Edlen Ritter Bolduinus von Phalmünden genandt / vor lange vnnd getrewe Dienste vnnd aus gnediger Affection Anno Domini 775. Indict. 13. einen ort im Gebirge / da die Weser vnnd Fulda zusammen stossen/ zubewonen vnnd eigenthümlich zugebrauchen eingethan vnd verschrieben hat.

Wie aber derselbe an der Fulda zum anfang einen Bergfriede gebawet/welcher Boldewins fürt/genandt wurden/vnd jtzundt Boldenvoerde genant wirdt.

Item/Ratmunden/Altmunden/ Grimmunden/ das Hauß zum Phael vnd Newminden gebawet / mag man dauon meiner Brunschwigische Lünenburgische vnd Göttingischen Chronica im 7. Buch das 168. Capitel besehn vnd lesen.

Also hat auch imselben Jahr Carolus einen Ritter mit der Malsburg vnd derselben dazu gehörenden gerechtigkeit begabet / daher der Malsburger Stam ersprossen.

Item der Desenberg ist auch zum selben mahl auß begnadigung einem Ritter zugewandt / daher der Spiegel geschlecht seinen anfang vnnd vrsprung genommen hat.

Carolus zog nach eroberung deß Brunsbergs/ zum vierdten mahl vber den Sollingerwaldt/durch die Einbecker Voerde vngehindert/vñ wandte sich gegen die Oecker/da sich die Sachsen zum Kriege versamlet hatten/vnd sie an dem ort/da hernach das Dorff Bußda gebawet/gantz grimmiglich angefallen vnnd geschlagen das 5500. Man auff der Walstadt liggende blieben sind.

Darumb derselbige ortzusampt dem Dorff nicht vnbillig Bußda genant wurden/Dann es damals am selben orth gute gewisse Büffe vnd Stöß geben hat.

Aber

Aber damit ist den ander ein furcht vnnd schrecken eingeiagt würden das sie zu Carolo ins Lagerkamen/ demütiglich zu Fusse gefallen/ vmb Gnade gebeten/ sich ergeben/ Gehorsam vnd getrew zu sein angelobet/ gehuldiget/ vnd vber das alles Bürgen herauß geben.

Also hat jhnen Carolus Gnade erzeiget/ vnnd sie wider angenomen.

Carolus widerwandte sich/vnd kam an den orth Bucki genandt da jtzundt das Stifft Minder vnnd die Graffschafft Schonburgk gelegen ist. *Einhardus. Æmilius. Cran: Sigebertus. Regino.*

Vnd als Herr Bruno/Königs Widikindi Magni Bruder vnd gewesenen Herr deß Brunsbergs vernam/ wie Carolus mit den Oecker Sachsen gehandelt/ zog er auch zu Bucki vor Carolum/ergab sich vnnd ließ sich Teuffen.

Hieronschreibt frater Adolphus Degenhardi von Wunstorff bürtig/ ein Franciscaner Munch zum Stadhagen/Ein gelarter Man vñ guter Schreiber/ dan er daselbst viel zierlichen vnd gantz leserliche Bücher auff Pergamen geschrieben.

Neben dem ist er auch ein guter Historicus gewesen/vnd eine feine Arbeit angefangen aber nicht vollendet.

Sonderlich aber seinem Vaterlandt zu ehren/ Die Graffschafften Hallermont/ Spiegelberg/ Pyrmont/ Lippe/ Swalenberg/ Sterneberg/ Schomburg/ Hoie/

Wunstorff vnd Lawenrode beschrieben. Dabey auch der Clöster Vißbeck / Renthelheim / Mollenbech Oberkirchen vnd anderer mehr gedacht wirdt.

Mitler weile / hatten sich die Weser Sachsen / mit den Francken in der Besetzung bey Harstel / also berochen / das sie zum Lager ein vnd aus gangen / biß sie der mahl eins jhren vorteil ersehn / vnd etzliche der Francken / vnd nicht die geringsten erschlugen.

Als dieses Carolus gehöret / ist er mit den seinen nicht all zu wol zu frieden gewesen / das sie so vnfürsichtig mit den Feinden vmbgangen / vnd denen so viel getrawet / Doch als Carolus zu Bucki auffgebrochen / vnnd vber die Weser gezogen / hat er die Westfelinge vnd Sachsen an der Weser / so sich aus furcht versamlet / geschlagen / vnd das gantze Land durch streuffet / geplündert vnd verwüstet / vnnd also mit reicher Beut wider in Franckreich gezogen.

Bucki.

Weil dieses Carolus in Sachsen verrichtet / Ist jhm Radogundus der Fürst in Friaul / welchen Carolus selbst zum Verwalter dahin gesetzt / abgefallen vnd Eydtbrüchtig wurden / auch etzliche Stedte zum abfall gereitzet / vnd damit vmbgangen / das Longobarder Reich an sich zu ziehen.

Radogundus.

So bald solchs Carolo Magno durch seine Kundschaffer vermeldet vnd angezeigt / hat er zu Schledtstadt im Elsas gelegen / ein gewaltiges vnnd grosses Volck versamlet / vnnd sich nach dem aller besten zum Kreige gerüstet / zog auch damit in der Venediger Herrschafft / vnd endlich des Radogunde so viel mechtig wurden / das er jhn gefenglich angenomen / vnd jhm das Heupt vor die Füsse leggen lassen vnd satzte darauff dem Lande einen andern König.

Schledtstadt.

Straffe des abfals.

Caro-

Carolus Magnus aber / hat dieses 775. Jahr zu Schledtstat / auff der vmbreise / mit den Weinnacht Feiertagen geendiget vnd beschlossen.

In diesem jahr / im Aug. ist Constantinus der Griegischen Keyser verstorben / vnd ist sein Sohn Leo widerumb Griegischer Keyser wurden. *Paul. Diac. Onuphrius. Cedrenus.*

Das 21. Cappittel

Wie Carolus abermal in Friaul gezogen / vnd mitler zeit die Sachsen wider abfellig wurden / den fünfften Zug wider sie gethan / jhre Lande durchstreuffet / sie geschlagen vnd wider zum gehorsam bracht habe.

Anno Christi 776. Indict. 14. im Januario zog Carolus Magnus / mit einem wolgerüstem Kreigsvolck / widerumb in Friaul / vnd die Auffrührer / so das Volck Carolo abwendig zu machen sich vnternomen / vnd sich in grosser anzal versammelt / hat tapffer vnd manlich angegriffen vnd geschlagen / etzliche Stedte auff Foroiulium wider eingenomen / vnd zu Ternics die Ostern gehalten / auch dieselbige Stadt die Friaulischen Furstenthumb incorporiert / vnd in eine jgliche Stadt einen G. zum Verwalter gesetzt. *Foroiulinus.*

Als

Als nun solchs die Sechsen vernomen/vnnd neben dem auch durch jhre Kundtschafften die zeitung bekommen/das die Sarracener widerumb in Gasconiam Gefallen waren/ vnd das ein Longobardischer Furst mit hilff Leonis deß Griegischen Keysers Carolum vberzihen wolt/kundten sie nicht lenger stille sein / noch friede haben / waren der gentzlichen meinung / das sie nun güte vnd außbündige gelegenheit hetten / an den Francken jhre entpfangene Scharten außzuwetzen/vnd jhren muth nach allem jhrem willen zu külen.

Nicolaus Oller. Darumb rüsteten sie sich vnd lieffen zusammen/vnd zogen von Heresburgk/dafür gebraucheten sie mit Stürmen vnd Vntergraben / allen menschlichen vnd müglichen ernst vnd fleiß/doch vergeblich/dann sie kundten der Festung nicht mechtig werden/ wurden endtlich durch ein Gesicht/welchs vber der Festung in der Lufft gesehn wurden/bestürtzt vnd erschrocken.

Regino.

Dagegen aber hat der Obersten einer in der Festung einen freudigen muth geschepfft/vnnd weil er wol vermerckt/ das die Sachsen vor der faust nicht zuschlagen gemeinet/ sondern all jhr thun auff den Sturm gerichtet/ ist er mit etzlichen woluertraweten vnd versuchten Gesellen / an einem ort auß der Festung vber die Maur/daher sich die Sachsen keins feinds versehn hetten/gefallen/vnd sie in jhrem Sturm von hinden zu angefallen/vnd die meisten erschlagen/wodurch die andern zum Abzuge/vnd zur flucht genotdringet wurden.

Aber nicht lange darnach/als sie sich wider ermannet

net vnd gestercket / sind sie widerumb vor Heresburgk / in jhr alte Lager komen / vnd zu der Festung alle Paß / Stege vnd Wege verlecht / auch endlich dieselbe erobert / die Francken heraus geschlagen / die Stadt angezündet / auch die Festung auff dem grundt hinweg gerissen. Heresburgk.

Vnd nach verrichtung dessen / von dannen vor Sieburgk gezogen / sich daselbst gelagert / auch zu stürmen angefangen. Aber sie wurden daselbst / gleich als für Heresburgk / aus der Festung vnfürsehns vberfallen vnd geschlagen / vnd biß an die Lippe zur flucht gebracht. Erpoldus. Sieburgk.

In dem / als Carolus nun widerumb aus Friaül in Teutschland angelangt / vnd jhm dieses alles / wie die Sachsen in seinem abesein haußgehalten / berichtet vnd fürgebracht wurden / hat er so bald zu Wormbs einen ReichsTag angesetzt / vnd die gemeinen Stende seiner Lande dahin zu kommen / verschrieben. Worms.

Die sich auch in zimlicher anzal / gehorsamlich / eingestellet.

Denen hat Carolus der Sachsen vnbestandt / nichthalten / vnd vielfaltige Eydt vergessenheit fürgehalten / vnd darauff jhr bekendtnis begeret. Vnd ist darauff erkandt / das sie Carolus billig / andern zum abschew vnd spiegel / mit dem Kriege heimsuchen / verfolgen vnd straffen müst.

Darauff hat sich Carolus Magnus zum fünfften Der fünffte zug.

Züge wider die Sachsen/ nach aller notturfft gerüstet/ vnd ein mechtiges Kriegsvolck versamlet / vnd damit auff die wanckelmütigen vnnd vnbstendigen Sachsen außgezogē/ auch sie gantz vnfürsehns/ vñ viel ehe als sie gemeinet/ vberfallen/ verheret/ geplündert geschlagen/ gefangen vnnd alles geraubet / also / das sie numehr nicht gewüst wohinaus oder wohin / sie sich vor den Francken verstecken vnd verbergen köndten.

Carolus aber lagerte sich an der Lippe. Dahin sich die armen verjageten Sachsen / in grosser demut vnd anzal/ erfüget/ sich mit Weib vnd Kindern/ Habe vnd Gütern/ Hauß vnd Hoffe/ vnd mit allem was sie hatten/ ergeben/ trew vnd glauben zu halten angelobet/ vnd des etzliche Leistbürgen heraus geben. Darauff jhnen Carolus folgende vnnd bescheidendliche antwort geben.

Jhr armen verblendete vnd verstockte Sachsen/ die jhr viel verheisset / vnd Bürgen heraus setzet/ vnnd doch so gar vergessentlich ewre zusage hindan setzet/ vnd ewre außgesatzte Bürgen in der noht stecken lasset/ nicht einmal bedencken vnnd betrachten könnet /. das ich ja/ auff meine Trew / nichts anders suche/ dann ewer heil vnd seligkeit / darzu ewre zeitliche besserung vnnd wolfartt. Werdet jhr meine veterliche zuneigung vnd wolmeinung / erkennen / das solt euch zu vielen guten gedeien. Werdet jhr aber das nicht thun / Wolan / so solt jhr wissen/ das ich einen bessern ernst wider euch gebrauchen wil/ welchs euch nicht wolgefallen/ noch in etwas zutreglich sein soll.

Wolmeinlich vermanung.

Mit

Mit diesem hat er sie dismals widerumb zu Gnaden auff vnd angenomen / vnnd sie von sich ziehen lassen. Darnach hat Carolus die Festung Heresburgk / an der Rura gelegen / widerumb zum andern mahl gebawet / prouiantiret vnd besetzt / vnd sonst noch ein Schloß an der Lippe gelegen / dahin auch viel Sachsen zu sampt jhren Weibern vnd Kindern komen sich ergeben / auch sich zu Christo bekehret vnnd die Tauff angenomen. Heresburgk.

Nach diesem wandte er sich zu der Weser / gen Harstell / da er alles / wie ers in Sachsen wolt gehalten haben / angeordenet / vnd daselbst dieses Jahr mit dem Fest der heilgen Weinachten beschlossen / vnd von dannen wider in Franckreich gezogen / als / er einen gemeinen Landtag / zukünfftiges Sommers zu Paderborn zuhalten ausgeschrieben vnd ernennet hatte. Harstel/ Paderborn.

Das 22. Capittel/

Wie Carolus Magnus zu Paderborn einen Landtag gehalten / was daselbst gehandelt / vnd wie er zum sechsten mahl die Sachsen vberzogen vnnd geschlagen / auch das Bisthumb Osenbrück gestifftet habe.

Anno Domini 777. Indict. 15. hielt Carolus Magnus zu Newmegen das heilige Osterfest/vnd kam daher im angehenden Maio gen Paderborn /, den angesetzten vnnd außgeschrieben Landtag zuhalten.

Paderborn.

Vnd als nun viel der Sechsischen Herrn / sich daselbst einstelleten/ ist doch Widikindus Magnus der König / vngehorsamlichen aussenblieben / welcher in Normandee / bey Siffrido der Denen König war/ dessen Schwester er zur ehe hatte.

Darumb hat Carolus Magnus mit den anwesenden Herrn vnd Stenden gerahtschlaget / wie das mit den Sachsen angefangene gute werck / vollendet vnd die Christliche Religion vort gepflantzet vnnd die Christlichen Gott wolgefelligen Gottesdienst möchten angerichtet werden.

Gobilinus.

So ward auch der sechster Zug wider die Sachsen beschlossen / vnd aller erst vnd fürderlichst fürgenomen/ Engern ward belagert vnd auch erobert vnd eingenommen / die vnrugigen Sachsen zweimal geschlagen / vnnd viel örter eingenomen / geplündert vnd geraubet/wodurch jhrer viel sich ergeben / gnade begeret/ vnd sich teuffen lassen/ Vnter welchen sonderlich Herr Aluo ein Edler Ritter gewesen / welchen Carolus / so bald er ein Christen vnd getaufft wurden/zum Fenrich gemachet / vnd der Friesen Fahne befohlen wurden.

Annales Franc:
Der 6. Zug.
Vetus Chro:
Regino.
Hen: Rant.

Von welchem auch die Herrn vnd Junckern von Aluenßleben jhren anfang vnd vrsprung nemen.

Marc. Wag.

So

Es hat auch Carolus Magnus aus hoch von Gott begabten verstande/ohn zweiffel durch eingebung des heilgen Geistes/für nutz vnd nötig sein erachtet/die Sachsen nicht allein mit kreiges gewalt / zum Christlichen Glauben zubringen / sondern auch mit gutem bericht vnnd heilsamer lehr aus Göttlicher heiliger Schrifft/Darumb muß man Kirchen vnd Schulen bawen/vnd gottselige frome gelerte Leute verordenē/die der Jugendt vnd auch den alten den Christlichen glauben recht einbilden / vnd zu den Christlichen Gottesdiensten anhalten müchten.

Vnd zum anfang das Bisthumb Osenbrück in diesem Jahr gestifftet vnd eine Thumkirch/in honorem Dei & sanctorum Petri, Crispini vnnd Crispiani gebawet / auch Wihonem aus Frießlandt bürtig / einen Gottseligen vnd gelerten Mann dahin zum ersten Bischoff gesetzt vnd verordenet. Osenbrück.

So hat auch Carolus vmb der jugendt willen/ das die auch neben der Christlichen Religion / in den freien Künsten vnnd Sprachen (die dann eine grosse befürderung zu der heiligen Theologei ist) möchten recht vnd wol vnterweiset werden / daselbst das Stifft vnd Bisthumb also angeordenet/das gleichwol auch dabey eine ehrliche vnnd gute Schule solt gehalten werden / Daher auch solche Stifft Collegia Canonicorum / vnd studier oder Zucht heuser genandt werden. Collegium Canonicorum. Wie das auch in solchen Stifften die Empter fein anzeigen/Dan da ist der eine Præpositus/Probst/ Der ander Decanus Dechant. Der dritt Lector Lesemeister / Der vierde Cantor Succentor Ge-

sangmeister / der fünffter Scholaster Schulmeister/ vnd dergleichen.

Die Abschrifft beyder theil / des Stiffts vnnd der Schul/ aus der Fundation lautet wie folget.

IN nomine sanctæ & indiuiduæ Trinitatis. Carolus Imperator Augustus, Romanum gubernans imperium, Dominus & Rex Francorum, & Longobardorum, nec non dominator & Saxonum. Notum sit omnibus sanctæ Ecclesiæ fidelibus, nostrisq; præsentibus & futuris, quod nos ob nostræ mercedis augmentum, Vvihoni Episcopo Osnaburgensi, suæ Ecclesiæ quam nos primam in Saxonia, in honorem S. Petri principis Apostolorũ, & S. Martyrũ Crispini & Crispiani construximus, quoddam nemus vel Forestum inter hæc loca situm, Fernewinckel / Rutenstein / Angara, Osningsenethe/ Derschouet / Egesterfeld / innumera collaudatione illius regionis potentum cum omni integritate in porcis syuestribus, ceruis, auibus & piscibus, omniq; venatione quæ sub Banno vsuali ad Forestum deputatur, ad similitudinem foresti nostri Aquisgrani pertinentes in sylua Osningi in perpetuum proprietatis vsum donauimus. Ea videlicet ratione, quod si quisquam hoc idem nemus nostro Banno munitum, sine prædictæ sedis Episcopi licentia studio venandi vel syluam extirpandi, vel aliud agendi vnquam introierit, sciat se tam diuinæ quam regiæ vltionis vindictam incusurum, nec non pro delicto 60 solidos nostri ponderit, quos nobis pro Banno violato deberi sta-

tuimus

tuimus redditurum. Insuper vero eidem Episcopo, eiusque successoribus perpetuam concedimus libertatem, & ab omni regali imperio absolutionem, nisi forte contingat vt Imperator Romanorum & Rex Græcorum coniugalia fœdera inter filios eorum contrahere disponant. Tunc Ecclesiæ illius Episcopus, cum sumptu à Rege vel Imperatore adhibito laborem simul & honorem illius legationis assumet. Et ea de causa statuimus, quod in eodem loco Græcas & Latinas Scholas in perpetuum manere ordinauimus, nec unquam Clericos utriusque linguæ gnaros deesse confidimus. Et ut hæc autoritas firmior habeatur & diuturnis temporibus melius conseruetur, manu propria subter corroborare decreuimus, & annulo nostro sigillare iussimus.

Datum 13. Calend. Ianua. Anno 4. Christo propitio, Imperij nostri. Regni nostri in Francia, atque in Italia, 31. Actum Aquisgrani, in palatio in Dei nomine fœliciter Amen.

Weil Carolus Magnus dißmals zu Paderborn war/ vnnd mit den Sachsen zu thun hatte / sindt viel außlendischer grosser Herrn Gesandten zu jhm mit Werbungen vnd stadtlichen Gaben vnnd Verehrungen komen/ sonderlich der Sarracenen / die sich auch neben jhren Werbungen zum höchsten verheissen vnd verspichert / jhm dem König Gasconiam vnd Hispaniam in seine Gewalt vnd Hand zu bringen.

Das

Das Drey vnnd Zwentzigste Capittel / Wie Carolus Magnus wider die Saracenen/ in Hispaniam gezogen/ wie mitler weile die Sachsen wider vnruge anfahen / vnd wie sie Carolus zum siebendem mahl vberzogen vnnd geschlagen hab.

Anno Domini 778. Indict. I. hat man im Januario zwo Finsternis an der Sonnen vnd zwo Finsternis am Mon gesehn. *Sabellicus lib. 8.*

Vnnd als sich Carolus Magnus der Saracenen halben mit seinen Stenden berahtschlaget / ließ er in Burgundia / Schwaben / Beiern vnnd Francken eine Kreigs bestallung außgehen / vnd versammelte an Reuthern vnd Fueßvolck / ein grosses vnd mechtiges Heer / zog damit auff Hispanien zu / nam ein die Stedte Pampolon / Sarrogossa / vnnd viel andere mehr/ vnd bezwang die Sarracenen/ das sie sich ergeben vnnd fürneme Bürgen jhm zun Handen stellen müsten.

Aber

Aber die Sarracenen versammelten auch ein Volck / vnd namen nach Caroli abzuge / die Stedte wider ein. Dieses ward Carolo in grosser eil in Gasconia verkundschafft / darumb zog er wider zu rück / Vnd als sie wider zusammen kamen / ist es nach vielen Scharmützeln / zu einer gewaltigen Fedtschlacht gerahten / in welcher aber Carolus an die 40000. Christen verloren / vnnd sonst grossen schaden genomen.

Vnd ist auch in dieser Schlacht Graff Mylo / Caroli Schwager vnd Rolandi Vater vmbkomen.

Vnd wo Carolus Magnus nicht einen freudigen Helden mit gehabt / were es dieses mahls vbel ausgangen. Aber sein vertrawen stundt fest auff Gott / vnd versam̃elte widerumb in der eil ein frisch Kreigesvolck / wodurch die Sarracenen an̄fiengen kleinmütig zu werden / vnd nicht wenig erschracken / wichen auch zu rück / Aber Carolus ist jhnen mit den seinen gantz freudig auff dem fusse gefolget / vnd gantz begirig an sie geruckt / vnd sie zum schlagen gereitzet vnd gedrenget.

Vnd dieses ist ein hartes treffen gewesen / in welchem der Sarracenen König auff dem platz todt liggend blieben / die andern aber sind mit der flucht dauon komen.

Es hat auch dieses mahl Carolus die Stadt Corduba erobert / vnd das gantze Land eingenomen.

Als nun Carolus nach diesem auffm heim zuge war / vnd in Gasconiam komen / ist jhm sein Kreigesvolck schendtlich vnnd böszlich verrahten vnd auch erschlagen /

 schlagen/

schlagen / vnd ist in diesem treffen auch Caroli Vetter Rolandus / G. Mylonis Sohn / auch vmbkomen / welchen Carolus nicht allein hertzlich betrawret vnnd beklaget / sondern auch ehrlich bestatten lassen / jhm auch selbst folgendes Epitaphium gemachet / vnd zum ewigen Gedechtnis / sein Bildnis in vielen Stedten / da es noch heute zu tage gesehn wird / auffrichten.

Tu Patriam repetis tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lacrymosa dies,
Sed qui lustra geris, octo & binos super annos
Ereptus terris, iustus ad astra redis.

Das ist.

Nu kümbstu recht ins Vaterlendt /
Wir bleiben hie im Vnglücks standt.
Frölich lebstu ins Himels Saal /
Hie sind wir noch in angst vnd quaal.
Deins alters zwey vnd viertzig Jahr /
Erlebet hast nicht ohn gefahr.
Dauon du nun errettet bist /
Dein lob steht fest zu aller frist.

Das aber Carolo dieser vnfall an seinem Volck / vnd Rolando begegenet / ward den Sachsen bald verkundschaffet / wodurch König Wedekind / vnd mit jhm die vnbestendigen vnd wanckelmütigen Sachsen / einen muth fasseten / vnd nichts gewissers hoffeten / dan numehr widerumb zu voriger freyheit zu komen / vnd des Frenckischen Jochs loß zu werden.

Derhalben sie sich gewaltig gerüstet vnnd zusammen gelauffen / hetten auch wol gerne die Denen zum bey-

beystand gehabt / vnnd mit ins spiel/vnd an den Tantz gebracht/ aber die wolten nicht vort. Der Sachsen vnbestand.

Wedikindus zog mit den Sachsen aus / vnnd streuffete durch Düringen vnd Hessen/durch das stifft Fulda vnd Francken / biß an den Rhein hinan / verhereten vnnd raubten / alles was jhnen fürkomen / auch mit den Leuten gantz vngebürlicher / vnd tyrannischer weise gehandelt/daher sich das Volck in die Welde vnd Wüsten verstecke / vnd die flucht nemen müssen. Die Münche zu Fulda vnd anderst wo mehr / namen was sie himweg bringen köndten vnd zogen dauon. Fulda.

Endlich kamen sie gen Duiß / am Reinstrome gelegen/aber weiter vnd hinüber köndten sie nicht / darumb zogen sie am Rhein hinauff / biß an den ort / da die Mosel in den Rhein feldt/ vnd verhereten alles was da war. Duiß.

Dieses gab Carolo vrsach/ das er wider die Sachsen den siebenden Zug thun must. Der 7. Zug.

Dann als Carolus zu Auxore der Sachsen toben vnd wüten vernam / zog er mit seinem wolgerüsteten Volck / mit Reutern vnd Knechten aus/ den Sachsen zu stewren/vnd einhalt zuthun. Auch neben dem/den Schwaben/ Beiern/ Francken vnd Düringern ernstlich gebieten lassen/ ein Kriegsvolck in Sachsen aus zusenden/ damit den Sachsen desto ehe vnnd besser/ köndte oder möcht der muht zu kriegen gelegt werden. Wie sich auch die gehorsamlich verhalten vnnd sich eingestellet.

So bald dieses Widikindus vernommen/ hat er sich mit seiner geraubten beut/bald verlorn vñ versteckt die andern aber seine Spießgesellen/ die er an den Tantz gebracht/ vnnd ins Bad gefüret/ sind meisten theils von den Francken zerschlagen. Etzliche haben

Adernа. sich ans Wasser Aderna begeben (welchs etzliche von der Werrha wollen verstanden haben/ aber ich halte es werde damit die Eder gemeinet sein.) vnd bey Lezbosi mit den Francken eine Schlacht gehalten/ in welcher Widikindus (welcher sich wider herbey gefunden) selbst sol gewesen sein/ vnd abermal mit wenigen durch die flucht dauon komen/ vnd sich in Beyren/ bey Tassilone heimlich/ vnnd als ein vnbekandter verhalten. Vnd ob sich wol dieses mahl/ Carolus an den versetzten Bürgen hett leichtlich rechnen können/ hat ers doch aus angeborner güte nicht thun wollen.

Noch eine gedenckwirdige Geschicht muß ich nicht dahinden lassen/ sondern deren auch gedencken.

Dann als die Sachsen auff diesem Zuge/ so gar vnmenschlich handelten/ mit den Menschen/ auch der Kirchen vnnd Gotteshenser nicht verschoneten/ vnd sonderlich einer Ogel/ von Osterbach ein Westsaxe/ der meinung gewesen/ an den Kirchen Ritter zu werden/ vnd einen anhang an sich gezogen/ S. Swiberti Kirch zu Werden zuuerbrennen sich vnterstanden/ auch selbst das Fewer zugericht vnd angeworffen.

Vnd ob jhn wol sein eigenes angeworffenes fewr/ etzliche mahl zu rücke getrieben/ vnd zur Erden geschlagen/vnd gelegt als ob er halb tod were/hat er sich doch/ das nicht wollen abschrecken lassen/ sondern jmmer

mehr

mehr Fewr angelegt/ vnd endlich seinen muht / an der Kirch zimlich gekület.

Mitler zeit hatten sich die andern seine Gesellen/ auff einer Wise gelagert/ vnd vntereinander den Raub geteilet/ assen vnd waren frölich / Dieser kompt mit einem grossen vnd ruhmrettigen geschrey (wie solche Bösewichter vnd Marterhanen zuthun pflegen) das er allein/ eine solche schöne arbeit / vnd Ritterstück an jener Kirch gethan vnd verrichtet het. Vnd ist in- dem für jhrer aller Augen / von Gott also gestraffet wurden/ das er gehelings zur erden gefallen/ vnnd den Hals abestürtzt / vnd also elend vmbkomen. Cæsar Baronius. Tom. 9. NB.

Wodurch die andern die es gesehn / nicht weinig erschrocken deren etzliche sich bekehret / den Christlichen Glauben angenomen / vnd sich tauffen lassen. Die andern haben jhn den vnflade in die Erden verschärren wollen / aber keine bestehende Grube machen können / sonder allemahl wider eingefallen / dann die Erde hat diesen Vnmenschen nicht annemen wollen. Cæsar Baronius.

DAs vier vnnd Zwantzigste Capittel / Wie Carolus den 8. vnnd 9. Zug / auff die Sachsen gethan / vnnd was sich daneben begeben vnd zugetragen habe.

Anno Christi 779. Indict. 2. Ist Carolus Magnus / mit den seinen im Winterlager zu Harstel blieben / vnnd im Frůling zu Teutsch bey Cölln (andere setzen Turon) einen Reichstag gehalten / dahin König Hildebrandt von Spolet / mit grossen kostbarlichen vnnd thewrbaren Vorehrungen komen. Also auch König Offonis Gesandter aus Engelandt.

Regino, Sigisb. Hermanus Contractus.

Mitler zeit aber / vnnd so bald sich Carolus von Harstell wandte / sind die Sachsen von Carolo wider abegefallen/aller Zusage vergessen / vnnd die versatzten Bürgen abermal im stich vñ in der noth stecken lassen/ welchs Carolo / als es jhm vermeldet wurden / nicht weinig verdrossen. Darumb er auch im jtzgedachtem Reichstage / den Schwaben Beiren / Francken vnnd Düringern aufferlegt (weil er selbst anderer sachen halben nicht vort komen können) dieses mahl auff die Sachsen zu ziehen/ wie auch geschehen / vnd das ist der achte Zug/ gewesen.

Marianus Scotus. Annonius. M. Hieronimus Hennig.

Der 8. Zug.

Diese als sie in Westvalen kamen / haben alles was die Sachsen eingenomen / widerumb erobert. Es sind jhnen zwar die Sachsen wolgerüst vnd tapffer begegnet/in meinung / jhnen mit gewalt den Paß zuuerhindern/vnd sind vber dem/bey Bucholtz auff einander gestossen/sich mit einander zimlich berochen / auch eine Schlacht gehalten / in welcher die Sachsen das Feld verloren/vnd sind Fürst Herman zu Sachsen/ König Edelharti Sohn / wie auch Fürst Bartoldt Edelharti Bruder/ auff der wahlstadt todt liggend blieben.

König

König Wedikindt aber hatte sich zeitlich mit seiner zu sammen geraspelten beut/ ausgedrehet / vnd zur flucht begeben / die andern musten die beut bey Bucholtz mit dem leben thewr genug bezalen.

Die Francken sind nach gehaltener Schlacht/ der Weser neher gerückt / vnd daselst die Widerwertigen zum Gehorsam bracht.

Wer sich aber daselst nicht hat ergeben wollen/ den hat man entweder erschlagen / oder gefangen hinweg ins elend führen vnd bringen lassen.

Die sich aber ergeben/vnd gehorsam zu sein angelobet/ haben Geisel vnnd Bürgen heraus geben vnd setzen müssen. Hæc acta sunt zu Meppel / da die Hasa in die Ems fleusset.

Es ist in diesem Jahr eine grosse Thewrung in diesen Landen gewesen / vnnd demnach auch ein grewlicher vnnd vnmenschlicher hunger. Dann durch die vielen Kreige vnd Züge / war alles verheret vnd verwüstet.

Hermannus Contractus.

Weil dieses also in Sachsen geschahe / sindt die Sarracener in Hispaniam gefallen / vnd darin wüste haußgehalten / Darumb Carolus Magnus sich gerüstet / dahin gezogen / aber vber dem grossen schaden erlitten / Doch seinen muth an den Sarracenen ziemlich vnd wol gekület. Wie aber solchs zu gangen/ das wolt alhie alles zu erzelen vnd zuuermelden viel zu lang werden. Darumb mag man die / so hieuon sonderlich geschrieben / besehn vnd lesen.

Ioannes Turpin.

Nicolaus Gilles.

Antonius lib. 5. cap. 1.

In dem ist das 780. jahr herbey komen / in welchem Keyser Leo des Namens der vierde verstorben/

Cedrenus.

Onuphrius. ben / vnnd hat sich Irenæ sein Gemahlin / mit jhrem Sohn Constantino der Regierung angenomen.

Regino. Carolus Magnus kam wider aus Hispania auff Rom / Pauei vnd in Teutschland / hielt zu Wormbs einen Reichstag/ Dann weil die Sachsen in seinem absein / wider vnrugig wurden / hat er mit den Stenden seines Reichs / den 9. Zug wider die Sachsen zuthun beschlossen / sich gerüstet/ vnd außgezogen/ Heresburgk

Heresburgk. belagert vnd bald erobert / vnd darauff zur Lippe einen Landtag gehalten / dahin sich viele von den Sachsen erfüget / denen hat Carolus jhrer gethanen zusage vnd pflicht erinnert/ sie auch zur Bestendigkeit/ zum Friede vnd Gehorsam ernstlich vermanet.

So haben sich auch jhrer viel zu Christo bekehret/ vnd sich auch darauff tauffen lassen.

Sigebertus. Von dannen ist Carolus Magnus/ vber die Weser/ an die Ocker / vnd ferner an die Elbe/ da die Ocker darin fellet/ gezogen/ da sich auch die Bardewicker vnd

Regino. Nordalbinger zu Carolo erfüget/ sich bekehret / ergeben vnd tauffen lassen.

Ferner ist Carolus an der Elbe hinauff gezogen/ Magdeburg eingenomen / dasselbe erweitert vnnd ergrössert / auch die Heidnischen Abgötter vnd die Bilder Veneris zerbrochen vnd vmbgeworffen / vnnd dahin ein Oratorium / neben einer Festung gebawet/ vnd dieselbe mit Francken wol besetzt.

So hat er auch für nutz vnd nötig sein erachtet/ das

das dieses Volck/ mehr mit guter policei/ vnd bequemlicher Ordnung / als mit dem Schwert / zum Gehorsam zu bringen were / vnnd jhnen derhalben das Landrecht renouiret vnd verbessert / vnnd sich darnach zurichten ernstlich gebotten / auch die Empter ordentlicher weise mit Schotten besetzt. Landrecht.

Also hat er auch mehr Christliche Stiffte vnnd Bisthumb / damit das Volck / im Christlichen glauben/ aus Gottes Wort / möcht recht vnterweiset vnd gelehret werden / verordenet / wie er dann algereit in Westvalen/ zu Osenbrück vor dieser zeit gethan/ Also hat er auch in Ostsachsen / vnnd hinder dem Hartz zu Sollstedt eins angerichtet vnd gestifftet. *Albertus Cran. Sax. lib. 1. ca 12.*

Ob nun wol solchs Anno 775. bald nach eroberung des Brunßberges geschehen / wil ich doch alhie in diesem Cap. wie es zugangen kürtzlich vermelden.

Dann als sich Carolus zu den Ostsachsen gewand/ vnd an den ort / Sollstedt genandt komen/ vnnd wol vermerckt / das die leut daselbst einen sonderlichen vnd eigenen Gott haben müsten / hat er sie gefragt/ wer jhr Gott were? Darauff haben jhm die Leut des orts bekandt vnd geantwort / Crode wer jhr Gott.

Darauff Carolus Magnus mit grosser verwunderung/ gesagt / Ist Crode ewr Gott? Es mag wol der Croden Teuffel sein.

Daher ist hernachmahls / als sich die Sachsen

 bekeh-

bekehret vnnd Christen wurden / das Wort Croden Teuffel / zum Fluch worden / vnd dem / welchem sie fürmals die högeste Ehr angelegt / haben sie dem Teuffel selbst gleich geachtet / vnnd im zorn / einer dem andern den Croden Teuffel geflucht vnd gewündschet. Hieuon sol im 26. Cap. ferner gesagt werden.

Imselben jahr / vnd weil Carolus mit den Sachsen zuthun hatte / hat König Widikindt / Thessilonem den Hartzogen zu Beiren wider Carolum Magnum verreitzet vnd zum kreige bewogen / in meinung dadurch den Desiderium der Longobarden König / welchen Carolus gefangen hielt vnd tödten ließ / zu rechnen. Nicolaus Gilles.

Als nun Carolus Magnus / wie ers in seinem abwesen in Sachsen wolt gehalten haben / gemachet vnd verordenet / ist er wider aus dem Lande gezogen / vnd sich mit seiner Gemahlin Fraw Hildegarden gen Rom zur Bettfart gerüstet / vnnd auff dieser Reise zu Paucy das Fest der Geburt Christi gehalten.

Das 25. Capittel / Von der heidnischen Göttinnen / so von den Sachsen zu Magdeburg vor der bekehrung verehret wurden.

Die-

DIeweil im vorigen Capit. der Heidnischen Göttinnen Veneris gedacht/ wie die an der Elbe/ zu Magdeburg/ vnd daherumb/ vor der bekehrung/ verehret vnnd angebetet wurden.

So wil ich dauon in diesem Cap. folgende vier stück kürtzlich berichten vnd anzeigen. Alte Sechsische Cron.

Als erstlich/ von der Form vnd gestalt dieser Göttinnen. Zum andern/ an welchem ort sie gestanden. Zum dritten/ was man eigentlich bey jhr gesucht/ vnd warumb man sie also verehret vnd angebetet hat. Vnd zum vierden/ wes man sich an diesem Bildnis erinnern soll. *Albertus Cran. Petrus Albinus.*

Erstlich ist diese Göttin/ dem albern dummen Volck/ in form vnd gestalt/ eines schönen/ doch nackendem vnbekleidetem Weibes/ fürgestellet/ die auff jhrem Haupt/ einen zierlichen Crantz von Myrthen Kraut vnnd Rosen zusammen geflochten/ getragen/ mit zurück geschlagenen Haaren/ die jr biß an die Knie herab gehangen. Sie hat ein liebliches vnnd freundliches Angesicht gehabt/ vnnd in jhrer Mundt eine beschlossene Rose. Auch auff der rechtern Brust eine brennende Fackel/ vnnd auff der linckern/ einen Pfeil steckend. Also auch in der rechtern Handt drey güldene Epffel. In der linckern auffgericht/ die Kugel der gantzen Welt.

Sie hat gestanden auff einem gülden Wagen / welcher von zweien weissen Schwanen vnd zweien Tauben gefüret vnd getreckt wird.

Neben derselbigen / haben sonst auch drey nackete Jungfrawen in jhren langherab hangenden Haaren gestanden / so mit den Armen in vnnd durch einander geschrenckt / vnd die Rücke gegen einander haltend / auch eine jede einen gülden Apffel / der ander reichende / gesehn wurden.

2. Dieses ist die Venus / Parthonia vnd Göttin der liebe / so von den alten Sachsen vor der bekehrung vnd im heidenthumb / im Holtzkreitz / zwischen der Elbe / Bude / Saal / Aller vnd Ohra / als eine Göttin / geehret vnd angebetet wurden / Vnd hat gestanden in dem alten Römischen Schloß (welchs nach zeiten / des Burggraffen haus genandt wurden) auff dem alten / runden / Ziegelsteinern Thurm / den man den hohen Thurm nennet / vnnd noch itzündt da gesehn wirdt.

Ernestus Brottauff. Doch schreibet Ernestus Brottauff / Es sey diese Göttin / etwas weiter von der alten Burg hinauff / nach der Elbe werts / in einem sonderlichem Tempel gestanden / vnd sey derselben Göttinnen Tempel / im einfall der Hünen vnd Wenden / verschonet vnd allein bestehende blieben / da doch sonst der gantze Flecken Magdeburg zu grund verstöret vnd verheret wurden / Also heilig / haben die Heiden jhre Tempel geachtet vnd gehalten.

Vnd

Vnd also ist die obgenante Göttin / in jhrem wolstande blieben vnd geehret wurden / biß Carolus Magnus komen / sie zerbrochen / vnnd an die statt Gotte vnd S. Stephano eine Kirch gebawet hat.

Es haben aber die Vngleubigen vnd verblendeten leut / diese vermeinte Göttin / darumb geehret vnd angebetet / das sie von derselbigen hülff / fürschub / befürdernis / anleitung vnd glück zu fleischlicher vnd leiblicher Liebe / der eine zu ordentlicher ehe / der ander zu vnzimlicher Buhlschafft / erlangen vnnd bekomen köndten. 3.

Woraus klerlich zu ersehn / das bey diesen Leuten allerdinge kein Erkentnis Gottes / sondern vielmehr eine viehische vnuernunfft / vnd blindtheit gewesen ist.

Gott verbeut vnnd straffet die Vnzucht / liebet vnd erhelt mit allerhand befürderung den Ehestandt. Haus vnd Hoff / Geld vnd Gut (spricht Syrach) ererben wol die Kinder von jhren Eltern / aber ein fromes / ehrlichs / züchtiges vnd heußlichs tugenthafftiges Weib / kome von Gott dem Herrn. Vnd wer Gott lieb hat / jhm recht dienet (spricht Dauid) dem wil Gott eine solche Fraw bescheren vnd geben. Aber dauon haben die Heiden nichts gewust.

Ob nun wol dieses / vnd alle andere Bilder / die man als Gott / ehret vnd anbetet / vor Gott ein grewel sind / 4.
so kan man sich doch / wann sie recht angesehn vnnd betrachtet werden / vieles dinges daraus erinnern / vnd

zu gemute führen. Vnnd wil damit zu oberst am Crantz / welcher von Mirthen vnd Rosen zusammen geflochten / anfahen.

Myrthus aber ist ein kraut vnd gewechs / so an den Vffern des Meers stahn / vnnd wachsen sol / vnnd der krafft vnnd eigenschafft sein / das damit vielerley gebrechen / sonderlich aber der Weiber / sollen vnd konnen curirt vnd geheilet werden.

So sol es auch die liebe / zwischen zweien personen / quasi philteum / oder ein liebe Tranck / stercken vnd erhalten.

Plutarchus petrus de crescentijs.

Bey den Römern ist dieses kraut (wie Plutarchus schreibet) zum siegs vnd friedszeichen / denen so in Triumphen / Thurniern / vnd dergleichen Ritterlichen Vbungen / das beste gethan / zu einer rhumwirdigen Ehr gabe geben wurden.

Darumb kan man sich nun / an diesem Mirthen Crantz / mit Rosen zusammen geflochten / erinnern / wann ein jglicher junger Gesell / mit Gott vnd ehren / eine erbar vnd züchtige Jungfraw zur ehe nimpt / jhme dieselbe das rechte Myrthen Kraut vnd Ertzney / wider der Vnzucht vnd andere Schande / sein werde.

So sie auch in rechter vnd bestendiger Liebe / durch den lieblichen süssen Rosen geruch / in lieb vnd leid sich zusammen halten werde.

Ein solcher / kan auch seines Myrthen Crantzes / vnd

vnd seines ehrlichen Weibs/ als eines friedlichen siegs-
zeichens/ weil er die vnzucht vberwunden / vnd von der
vnzucht nicht gefangen / gebrauchen/ vnnd sich deren
allezeit/auch im vnglück trösten.

Die Rosen aber in solchem Crantz / erinnern vns der Sterbligkeit vnsers sündlichen fleisches / vnd das es alles wie herrlich vnd schön es scheinet vnd anzusehen ist/ vergehen muß / dann die Rosen werden welck / vnd fallen endlich abe. Also auch alle Menschen. Darumb sollen die/ so ordentlich im Ehestande in liebe/ friede vnd einigkeit leben / gleichwol das nicht für jhr Himelreich halten / sondern wissen / das sie/ wan das ziel erreicht wird dauon müssen. Die / so in vnordentlicher liebe hafften / sollen bey zeiten abelassen/ vnd sich bessern/ vnd wissen/ das sich solcher liebe freud / bald in groß weh vnd leid / mit den Rosen verwandeln könne. 2.

Das die Göttin ein freundliches vnnd liebliches Gesicht hat / soll alle Christliche vnd ehrbare Eheweiber erinnern/ das sie jhre frome Ehemenner/ nicht mit sawren / bitterbösen/ vnfreundlichen vnnd zornigen Augen ansehn/noch begegenen/ vnd damit sie nicht zur vngedult / zorn vnnd groll bewogen/ welchs warlich an einem Wabe eine sonderbare vnnd ruhmwirdige tugendt ist / vnd kan ein Weib damit / durch Gottes hülff/viel vngluck vnd schaden verhüten. 3.

Vnordentlicher weise / kan auch ein vnehrbar Weib / mit jhrem freundlichem Gesicht /

vnd

vnd süssen worten / mannicher ehrlichen Gesellen vnd frummen Mann / in grosses vnglück vnd hertzleid füren vnd bringen.

4. Die beschlossene Rose im munde / bedeut / Die Verschwiegenheit / vnd sollen sich Christliche Eheleut dabey erinnern / das sie nicht alles / was jhnen in jhren Orden begegenet / jederman vermelden vnd offenbar machen / sondern verschwiegen sein / das Vnglück mit gedult Gotte befehlen / des glücks sich nicht / weil es vnbestendig ist / erheben noch berühmen

5. Die brennende Fackle / vnd scherpffer Pfeil / die bedeuten / die jnnerliche hitzige brunst des hertzen / die ein jglicher / doch ejner weniger vnd mehr als der ander / in sich befindet /

Dadurch sollen wir vns erinnern / vnsers elenden zustandts / darin wir durch Adams fall komen / vnnd beid entfangen vnd geboren sein. Daneben auch Gott anruffen / damit wir durch seines heiligen Geistes hülff vnd krafft / die fewrigen pfeil vnsers sündlichen hertzen abelohnen mügen / vnnd ja im hertzen nicht stecken lassen / sondern vns nach seinem heiligen Willen vnnd Wort richten.

6. Die Kugel in der lincken Handt / ist die gantze Welt. Vnnd damit wird angezeiget / das leider die böse / fleischliche / vnnd verbottene lust suche / in aller Welt vnd allenthalben herschet vnd regieret / vnd grossen platz vnd raum bekome / auch also / das sie von vielen / zu grosser vngebür / vor keine Sünde mehr geachtet wird.

Die

Die drey gülden Epffel / in der rechten Handt / erinnern / das man mit Golde / Gelde vnd andern dergleichen Gaben / die Liebe / Gunst vnd Freundschafft / einkauffen vnd erlangen muß / dabey aber ist gemeiniglich die gefahr / das die gekauffte Liebe / vnnd geriebene Röte / nicht lange bleiben noch bestehen können. 7.

Das die Göttin auffm Wagen stehet vnnd sich führen lesset / zeiget an / das leider die vnordentliche vnd mißbreuchliche Liebe / der vnzucht vnd schande / allenthalben (wie droben vermeldet) durch die gantze Welt / herdurch vnnd wider herdurch rauschet / worauff sich manncher setzt vnd verfüret wirdt. 8.

Das auch vielbenanter Göttinnen / drey nackende Jungfrawen / eines lieblichen vnnd frölichen angesichts beygestanden / das zeiget an das freundtschafft / liebe vnd woltaht / bloß ohn alle bementelung / betrug vnd falscheit / aus freiem / fröligem vnd lustigem gemüte / gehen vnd geschehen sollen. Wie das auch derselbigen namen / Agalia / das ist lustig vnnd hurtig / Euphrasina / das ist frölig vnd freudig / vnd Thalia / das ist freundlich / anzeigen vnd zuerkennen geben. 9.

Das aber die drey Jungfrawen / mit jhren Armen in einander geschrenckt / gerad als ob sie mit einander verbunden sein / zeiget an / das durch die liebe / freundschafft vnnd wolthetigkeit / die leut zusammen verbunden vnd gehalten werden / vnnd eine hand der andern diene / vnd eine die andere wasche / vnd doch kein theil dauon schaden neme. 10.

Manus Manum fricat.

X Die

Die weissen Schwanen so den Wagen Veneris trecken/ zeigen an Reinligkeit vnd zierligkeit. Deren sich Christliche Eheleut für andern befleissigen sollen/ sintemahl / dadurch die Liebe / nicht weinig erweckt vnnd erhalten wirdt / Vnfletigkeit vnd vngeschickligkeit thut das Widerspiel.

Die zwo weissen Tauben / bedeuten früchtbarkeit/ doch mit Christlicher Keuschheit gezieret / wodurch gleichfals die Liebe verbessert/ vermehret vnd in bestendigem wolstandt erhalten wirdt.

Also kündt man der Bilder wol nützlich gebrauchen / man dürfft sie darumb nicht als Gott ehren vnd anbeten.

Das 26. Capittel/

Von dem heidnischem Gotte Crodone/ welchen die Hartz vnd Ostsachsen auff der Hartzburgk geehret vnd angebetet haben.

Alte Sechsische Cron.

DRoben im 24. Capit. Ist auch des Crodoni / des heidnischen Götzen (den die Hartzbrüder/ vnd Ostsachsen / an der Oecker/ Inderste vnd Ilse hinder dem Hartz/ vnd da jtzund das Stifft Halberstadt / vnd die Graffschaffte Reinstein vnd Warningerode gelegen/ vor Gott geehret vnd angebetet haben gedacht.

Albertus Cran.

Catalogus Episcoporum Halberstadensium.

Was

Was es nun mit diesem Gotte/vor eine gelegenheit gehabt/wil ich dauon in diesem Capit. auch kurtze vermeldung thun. Vnnd erstlich anzeigen wie dieser Gott geformiret vnd gestalt gewesen/ vnnd wie er mit Namen genandt worden. Darnach/an welchem ort er gestanden/ vnd eigentlich zu finden gewesen. Zum dritten/ was er für krafft / macht vnd gewalt gehabt habe. Vnd zum vierden/ wes man sich an diesem Götzen zuerinnern gehabt.

Erstlich/hat man den vermeinten Gott Crodonem/welchen die Lateiner Saturnum genandt haben/ in Bildnis eines alten Mannes gestalt / auff einer Seul stehende/mit langen verworrenen vnd vnschlachtigen Haaren/vnd einem fast langen bart / im blossem kurtzem Hembde/mit einer weissen leinen Gürtel vmbgürtet / dargestellet. In der nider-gesenckten rechtern Handt/einen Eimer mit Rosen außgefüllet / vnd in der auffgerichten linckern Handt/ein Radt haltend/ Er stundt auff der Seul barfuß / auff einem gestreubeten Bars fisch. 1. *Erp. ldu.*

Diesen Teufflischen heidnischen / blinden/ stummen vnd todten Götzen/ Crodonem oder Saturnum/ haben die Hartzbrüder vnd Ostsachsen / so hinder dem Hartz/ zwischen der Saal vnd der Ocker/an der Bode/ Ilse vnd Inderste/ gewonet/ auff einer klippen/vnd fast hohem stollen/zwischen Warningeroda vnd Goßlar/ vnter dem Brockenberge / gelegen / da itzund die Hartzburgk stehet verehret / bekleidet mit Krentzen/ statlichen Kreutern vnd Blumen gezieret / auch reiche Opffer fürgelegt / vnd göttliche grosse Ehre angelegt. 2.

Alte Leut wissen auff der Hartzburgk im eingang der Burgk / zur rechten hand den ort / da dieser Crodo sol gestanden haben / zuzeigen.

3. Es haben aber die Sächsen diesen stummen Teuffel / für einen Gott / der fruchtbarkeit / der kelte vnd des frosts gehalten / das ist sie haben geleubet vnd zu diesem jhrem steinern Gott das vertrawen gehabt / das er die gewalt vnnd macht hette / den Acker früchtbar zumachen / vnd zu bewahren / das die frücht des Ackers von kelte vnnd frost keinen schaden nehme (O der grewlichen blindtheit) der doch des orts / da er gestanden / den frost vnd kelte nicht weg schaffen köndte / wie hett er dann / denselbigen von jhren Feldern treiben können.

Crodo der Sachsen Trost vnd Gott /
Han sie geehrt gegn kelt vnd frost.
So doch allein der ware Gott /
Erretten kan aus aller noht.

Sie selbst / die Sächsen / haben sich bey jhrem Crodone / welchen Carolus vor einen Teuffel (wie droben vermeldet) gescholten / viel vergebliche vnnd trostlose gedancken eingebildet / auch hart vnd fest darauff gestanden / vnd sich nicht anderst gedüncken lassen / sie hetten es sehr wol vnd recht getroffen.

4. Dann erstlich / das jhr steinern Crodo / auff einer steinern Seul gestanden / haben sie sich dabey erjnnert / das sie auch in jhrem glauben vnd eingebildeter meinung / wie eine feste Mäur / bestendig vnd vnbeweglich stehen vnd bleiben müsten /

Dar-

Darnach / gleich wie auch Crodo barfueß / vnd ohn schuch auff dem straubichtem scherpffem barfisch stünde / also müsten sie auch viel lieber auff scherpffen vnd schneidenden Schermessern mit blossen Füssen gehen / vnd sich alle pein vnnd marter anlegen lassen / ehe sie von jhrer Religion abestehen / vnd sich in anderer Herrn gehorsam vnd dienstbarkeit begeben sollen / sondern sich wider die / so solchs von jhnen begeren wurden / streuben vnd aufflehnen. 2.

Das auch jhr todter vnd steinern Crodo / mit einem Schleier an statt des Gürtel / vmbgürtet / das haben sie sich zu einem sonderlichem / doch armem vnd vergeblichem trost eingebildet / vnd geleubet / Saturnus hette sie durch Crodonem befreiet / auch also / das sie niemandts dürfften gehorsam vnd vnterthenig sein. 3.

Das Radt / welchs Crodo / in seiner auffgerichteten lincken handt / hielt / war jhnen eine erinnerung / zur nachtbarlichen vnd brüderlichen einigkeit / bey einander fest vnd bestendig zu halten vnd sich nicht trennen lassen. 4.

Dieses solten sich billig / alle ehren liebende Christen erinnern / vnnd es auch ins werck setzen / zur einigkeit schreiten / vnd einigkeit halten / Geschicht es nicht / so wird die vneinigkeit dem Faß den Boden bald außstossen.

Den Eimer in der rechtern hand / hielten sie vor die 5.

 kelte

kelte / vnd vberflüssige fülle alles dinges / vnd die Rosen im Eimer vor allerley Feldfrüchte / vnnd dabey gleubeten sie hart vnd fest / das Crodo jhr Gott / vom Saturno also gevolmechtiget / das er auch mitten in der aller grösseten kelte / jhre felde vnnd gartengewechs behüten vnd bewaren köndte.

Diesen Crodonem hat Carolus Magnus (wie droben vermeldet) zerstöret / zerbrochen vnd aller dinge abgeschaffet / vnd widerumb an die stadt ein Oratorium / Bethaus vnd Capell bawen vnd anrichten lassen / Auch verordenet / das daselbst etzliche Priester den Christlichen Glauben dem Volck einbilden vnnd lehren / auch den Gottesdienst anrichten vnd halten müssen.

Hartzburgk. Nach zeiten / ist aus dieser Capell eine Stifftskirch gemachet wurden / vnnd A. C. 1025. indict. 8. von Keyser Conrado dem andern reichlich begabet. Aber dieselbige Kirch ist hernach in dem grossen Sechsischen Kreige vnnd Landsverderblicher Fheide A. C. 1073. bey zeiten Keyser Heinrich des 4. zu grunde verwüstet vnd zerstöret / vnnd nach dero zeit zu Goßlar / in honorem Dei & Apostolorum sanctorum Simonis & Iudæ wider angericht / daselbst auch noch die Form / in Holtz geschnitten / der vorigen vnnd ersten Stifftskirch zur Hartzburgk / als ein antiquitet neben andern dergleichen dingen vrkündtlich zusehē ist.

Weil aber gleichwol daselbst zur Hartzburgk an dem ort / da die Stifftskirch gestanden / viel Wunder vnd Zeichen geschahen / viel krancken vnnd gebrechlichen

Leut/

Leut/ dahin kamen/ jhr Opffer thaten/ vnnd auch ge⸗sundt vnd frey wurden/ hat sich daselbst eine sonderliche Walfart erhaben / also/ das aus allen den vmbliegenden Landen die Leut dahin komen / vnd in jhren anliggen/ hülff raht vnd trost gesucht. Walfart zur Hartzburgk.

Daher man dan daselbst die Capell zu einer zimlichen grossen Kirchen gemachet hat.

Darumb man noch vor wenig Jahren / so viel Stebe / Steltzen / Krücken/ Ketten/ Helden / Arm Halß vnd Fußbande / so viel wechsener Heupter/ Leibe/ Arme / Beine / Hende Füsse/ ja gantze Leibe/ von Wachs gemachet / gesehn / des man sich nicht gnungsamb verwundern können. Aber das ist abgeschaffet.

Das 27. Capittel/ Wie Carolus gen Rom gezogen/ Was er daselbst verrichtet/ zu Wormbs/ vnd Lipsspring Reichstage gehalten/ die Wenden vberzogen. Auch wie die Sachsen wider vnrügig wurden vnd zum zehenden mahl vberzogen habe.

So

So bald Carolus Magnus in Italiam/ vnnd ehe er gen Rom komen/ hat er allerhandt nützliche vnd nothwendigen Ordnung gemachet vnd angerichtet/ vnd auff das Osterfest zu Rom ankomen/ da jn Babst Adrianus ehrlich vnd herrlich entfangen vnd angenomen/ Anno Christi 781 indict. 4. vnd daselbst das Osterfest mit grosser vnnd Christlicher andacht gehalten.

Adrianus PP. In denselbigen tagen hat Adrianus/ Pipinum Caroli Magni Sohn/ nicht allein getaufft/ sondern auch zum Könige gesalbet. Auch desselben bruder Lodowicum Pium zum Könige in Aquitania gekrönet.

Dagegen hat Carolus S. Petro/ viel köstlich Goldt vnd Silber geopffert vnd verehret. Vnd darnach von Rom auff Pauen vnd von dannen wider in Franckreich gezogen. Vnd im Maio zu Wormbs einen Reichstag gehalten/ dahin Tassilo der Beiren König komen/ sich mit Carolo außgesünet vnd gehüldiget/ aber doch nicht gehalten. Equihardus.

In diesem jahr hat es Bludt geregenet/ vnd sind auch den Leuten Creutz in die Kleider gefallen/ die sie auch mit keiner Seyff/ noch Lauge/ haben wider heraus bringen können. Auentinus.

Es soll auch imselben jahr/ Thomas der Bischoff zu Mediolan Gisolam Caroli Tochter getaufft haben. So ist auch zwischen Constantino dem Keyser

ser

ser zu Constantiopel / Keyser Leonis des 4. Sohn/im 12. jahr seines alters/ vnnd Rotruden Caroli Magni Tochter/ als sie nur 7. jahr alt gewesen/eine verheiratung auffgericht vnd geschlossen. Weil nun die beyden noch fast jung / hat man dem Frewlein drey fürneme gelerte vnnd auffrichtige Menner / als Elisæum/ Notarium/vnd Eunuchum / jhr die Griegische sprach zulehren/ zugeordenet. *Theophanes.*

In diesem Jahr haben auch die Schlauen vnnd Wenden/ alles das / was Carolus Magnus / das vorige jahr zu Magdeburgk gebawet vnd angerichtet / widerumb verwüstet / zerbrochen vnd alles verheret/vnd neben dem auch / viel Christen / elend vnnd erbermlich ermordet. Doch haben daselbst etzliche Fischer vnd Schiffleut/ widerumb/ doch geringe Hütten zubawen angefangen. Magdeburgk. *Albertus C ant. in Sax. lib 2. capit. 12.*

Dieses Jahr hat Carolus zu Corsiaco / mit dem Fest der heiligen Weinachten beschlossen.

Anno Domini 782. indict. 5. zog Carolus Magnus zu Cölln ober den Rein / vnd so bald einen Reichstag zu Lipsspringe in Westvalen zu halten angesetzt/ vnnd alle Sechsische Herrn mit dem Adel dahin verschrieben / die auch in zimlicher anzael (ohn Widikindus) sich eingestellet.

Auch sind dahin viel frembder grosser Herrn Gesandte ankomen / vnnd neben jhren Werbungen/ Carolo/ stattliche vnd zierliche köstliche Kleinodia ver-

ehret / vnnd danegst von einem bestendigem Friede gerahtschlaget.

Nach gehaltenen rahtschlegen / hat gleichwol auch Carolus / seine fürnemesten Kreigs Obersten / nemlich / Graff Adelgisum / Kön. Camerer / Graff Geilonen Kön. Marschalck / vnnd Graff Wolraden Kön. Hoffmeister / mit einem Frenckischem vnd Sechsischem Kreigsvolck / abegeferiget / die Schlauen vnnd Wenden / so den Flecken Magdeburgk / verheret vnd die Düringer vberfallen vnnd beraubet / zu vberziehen vnd zubekreigen.

Dieweil sie aber im anzuge / vernommen / das König Widekindt / die Sachsen abermal auffgewiegelt / vnd zum abfall verreitzet / die Sachsen sich auch nicht anders vermercken lassen / dann das sie für erst / weil sie in der Rüstung vnnd beyeinander weren / die Francken als jhre Feinde anzugreiffen / Daher des Caroli Oberste / oben genandt / als sie dises vermercket / den Sachsen nicht trawen dürffen / vnd mit raht vnd fürwissen / Fürst Diehtrichs / des Königes nahe Verwandten / so mit einem wolgerüstetem Kreigßvolck / zu jhnen komen war / sich wider die Sachsen gewand / vnd an einem Berge nahe bey der Weser gelegen / zusammen getroffen.

Der 10. Zug.

Es hatte aber Fürst Diehtrich sein Lager dieser seite der Weser / auffgeschlagen / Die andern aber haben jhr Kriegsvolck vber das Wasser gefüret / damit sie also den Berg gar vmbringet / vnnd die Sachsen jhnen nicht entkomen möchten / vnnd das auch ein Hehr

dem

dem andern (wechs gleich vnter jhnen die Sachsen angreiffen wurden) von hinterwerts / hülff vnnd entsetzung thun möchte.

Es besorgeten sich aber die drey Gräffen/ sonderlich Graff Geilo / dem auch das Kreißregiment / als dem Obersten Feldtmarschalck / befohlen war / solten sie Fürst Diehtrichs erwarten/ vnd er mit zum treffen komen / so möcht er jhm darnach den Sieg allein zumessen/ vnd möcht das ansehn gewinnen/ als hetten sie ohn sein zuthun / den Feind nicht angreiffen/ viel weiniger erlegnen können / vnnd würde demnach die ehre/ (jhm als deme/ ohn das/ der König Sachsenlandt zuuerwalten / befohlen) allein bleiben. NB. Ehrgeitz thut nimmer gut/ Abgunst viel schaden thut.

Derhalben beschlössen sie / ohn Fürst Diehtrichs fürbewust/ die Sachsen anzugreiffen / vnd das mit einem solchen eilen vnd stürmen/ das sie auch daher keine rechte Ordnung machen noch halten köndten / fielen also mit einem grossen vngestüm/ in der dritten nachtwache / den Sachsen auff jhr Lager / viel mehr grosse Beut zuerlangen/ dan sich mit dem Feindezuschlagen/ vnd macheten jhnen vergebliche gedancken / die Sachsen würden vieleicht den Standt nicht halten/ sondern so bald wan sie angegriffen würden / die flucht nemen/ vnd alles was sie hetten / ohn Schwertschlag / jhnen zum Raube hinderlassen/ aber sie haben sich selbst / mit solcher nichtigen Imagination / vnnd vergeblichen gedancken/ schendlich betrogen. NB.

Dann die Sachsen hatten jre schlachtordnung mit grosser fürsichtigkeit gemachet/ hielten für jrem Lager/ zeitlich vnd frü morgens/ vnd namen der Francken war/ mit freudigem vnd vnuerzagetem Mut / vnnd als sie *Falsa Imaginatio.*

nun dieselben / ohn alle Ordenung sahen daher komen/ vnd auff sie stossen / gebraucheten sie auch jhres Vorteils / teileten sich zu beiden seiten / als ob sie jhn entweichen vnnd raum geben wolten / biß sie dieselben zwischen sich gebracht hatten.

Weil nun die Francken vmb der Beut willen zum Lager eileten / widerwandten sich die Sachsen/ vnd vmbringeten sie allenthalben / das jhr wenig davon kamen/ die sich in Fürst Dietrichs Lager begeben/ vnnd daselbst jhr Leben errettet. So sindt auch in diesem treffen Graff Adelgisus vnd Graff Geilo / mit vier Fürsten vnd zwantzig fürnemen Herrn auff der Wahlstedte todt liggend blieben / mit dem besten frenckischem Adel / ohn was von gemeinen Kriegsvolck blieben ist.

Grosse niderlage.

In dieser Schlacht ist König Widikindus Magnus / auff der Sachsen seite/ wie auch Aribo Herr zu Ascania vnd Ballenstedt/ selbst gewesen/ vnd haben sich tapffer vnd wolgehalten / auch bey den Sachsen dieses mahl preiß vnnd ehr eingelegt / Aber man hat davon nicht lange gerühmet / dann das runde vmbstendige glück / hat sich bald gewendet vnd vmbgekehret.

Vvidikindus Magnus Rex Saxoniæ.

Rotunda fortuna.

Als Carolus Magnus diese kuhdschafft vnnd zeitung bekomen / das jhm seine Kriegs Obersten / so bey jhm in grossem ansehn / waren/ vmbkomen/ hat er widerumb ein wolgerüstetes Kreigsvolck versammelt/ vnnd damit auff die Sachsen den eilfften Zug gethan/ vnnd mit den seinen an die Weser / da die Aller hinein kompt / komen.

Der 11. Zug.

Als

Als dieses die Sachsen vernomen/ sind sie eilend zu sammen gelauffen / sich berahtschlaget / vnnd jhre Gesandten an Carolum gesandt/ sich nach dem besten entschüldigen lassen/alle Schult auff König Widikindum gewandt / vmb gnade angehalten / vnd etzliche der Meutmacher jhme zur Handt stellen lassen / seines gefallens mit denen zu handeln / jhm heimgestellet/ nemlich 4500. Mann/ damit haben sie gnade erlanget.

König Widikindt aber vnd sein Schwager Herr Aribo / zu Ascania / waren durch die flucht zu König Siffrido in Dennemarck komen / Die andern aber so vbergeben wurden / müsten das gelag mit Köpffen bezalen. Dann Carolus von 4500. die meisten / an demselben ort bey Verden / da die Aller zur Weser kompt / mit dem Schwerd richten lassen. Wie man am selben ort / offtmals / wan der Wind hart vnd gestrenge gehet / vnnd den Sand vort treibet/ dauon gnugsame vrkunde vnd zeichen zu sehen vnd zufinden sindt.

Annonius. *Erpoldus.*

Vnd hat Anno Domini 1589. Der Edler Gestrenger vnd Ehrnuester Herr Heinrich Rantzo Königlicher Dennemarckischer Stadthalter / in seinem Erbsitz zum Breidenberge/ Dem Ehrnuesten vnnd Hochgelarten Jonatha Gottloff / beyder Rechten Doctori/ vnd mir/ berichtet / das noch vor wenig jahren / er daselbst etzliche gruben mit Menschen Köpffen gefüllet/ funden vnd gesehn hatte.

Regino. *Sigebertus.* *Lambertus.* *Auentinus.* *Paulus.* *Æmilius.*

Es hat Carolus Magnus / etzliche der vbergebenen Meutmacher vnd Auffrührer/ins elend verschickt/

 von

von den andern Leistbürgen genomen/vnd König Widikindts Erbland/mit der Herschafft vnd dem Schloß Engern eingenomen.

Es hat aber Carolus Magnus dieses 782. Jahr zu Dietenhoffen / mit dem heiligen Weinacht Fest beschlossen.

Das 28. Capittel / Vom absterben Caroli Magni Mutter / vnd seinen nacheinander vertraweten Gemahlinnen / vnnd derselben Kindern / Vom 12. vnnd 13. Sechsischen Zuge vnnd anfang des Stiffts Paderborn.

ANno Domini 783. Indict. 6. am Tage der Himelfart Christi / war der 30. Aprilis / starb Hildegardis Caroli Magni drite Gemahlin / vnnd ist zu Kembten im Closter / welchs sie selbst gestifftet vnd gebawet / bestattet vnd begraben wurden.

Kembten. Regino. Marianus.] Scotus.

Darnach vnd imselben Jahr den 12. Julij ist auch Fraw

Fraw Bertha / Caroli Magni Mutter verstorben / vnd in S. Dionisij Closter begraben.

Diese / vngeachtet / das sie ein mechtige vnd reiche Königin gewesen / ist sie doch dem Müssigange der Weiber von hertzen feind gewesen / vnnd selbst nicht müssig vnd ohn arbeit sein können / vnnd ist spinnen jhre gemeine vnnd tegliche arbeit gewesen / auch damit von Leinen Tuch einen solchen Vorraht zu sammen bracht / das sich jederman vber dem verwundern müssen. Denselben Vorraht aber / hat sie an jhrem Todtbette / zu befürderung der ehren Gottes / in die Kirchen außgeteilet vnd verehret.

Caroli erste Gemahlin / sol Galiena / Galastrie des Kön. zu Tolet Tochter gewesen sein. Die andere Hermingardis Desiderij Tochter / haben jhm beyde keine Kinder gezeuget. Die dritte war diese fürbenante Hildegardis / eine geborne Schwebin / die hat jhm acht Töchter vnd vier Söne gezeuget / als / Rudrudis / Bertha / Gisela / Hildegartis / Adelheit / Bellixandra / Imma vnnd Bartrudis. Carolus Pipinus / Lotharius vnd Lodowicus. Die vierde Fastrada / die hat jhm drey Töchter gezeuget / als / Theodoretam / Hildrudin / vnnd Rotaiden. Die fünffte Lutgardis genandt ex Alemonia. *Cuspianus. Hedio. Bruschius.*

Dieweil nun die Sachsen abermal abfellig / rebellisch vnd vngehorsam wurden / viel meuterey vnd enpörung wider Carolum angerichtet / Dann sie auff das Frenckische Volck dermassen erbittert vnnd ergrollet / sonderlich das junge Volck / denen das negest

vert-

verlauffene Jahr / jhre lieben Eltern Verwandte vnd Freunde erschlagen / entheubtet gefangen vnd ins elend verschickt waren / das sie zum Kreige gerüstet vnd versamlet/auch die Westvalen auffgewiegelt/vngeachtet/ das die Carolo Geisel vnd Bürgen versetzt/ vnnd heraus geben hatten/der gentzlichen hoffnung vnd gewissen meinung/des Frenckischen Jochs loß zu werden.

Der 12. Zug. Dagegen aber rüstet sich auch Carolus zum 12. Zuge / wider die Sachsen / versammelte ein grosses Kreigsher / vnd ist damit den negesten auff Westvalen zugezogen / vnd zu Dichtmolden sich gelagert.

Die Sachsen haben sich dagegen mit den Westvalen auch gesamlet/vnd sich beiderseits zur Schlacht gerüstet vnd bereitet.

Carolus Magnus aber that den angriff / mit einem solchen tapffern vnd manhafftigem ernst/ das des orts / zu diesem mahl / der Sachsen weinig beim leben blieben sindt.

Das vngeachtet vnd vnbetrachtet/ haben sich doch die vberbliebene Sachsen widerumb zusammen verrottieret / vnd alles was nur ein Spieß hat tragen können zusammen geraspelt / vnd damit an der Hasa im stiffe Osenbrück / einen standt genomen/ der meinung sich nun besser für zusehn.

Der 13. Zug. Dieses gab Carolo vrsach zum 13. Zuge / vnd versammelte aus Franckreich / zu Padeborn / ein Kreigesvolck / zu dem / das er algereit vbrig in der Schlacht

bey

bey Dithmolden behalten hatte / vnd damit vort vnd auff die Sachsen gezogen / biß sie an einander gerahten vnd komen sind / da es zu einer solchen Schlacht gerahten vnd komen ist / das ein theil gegen das ander / in dreien tagen kein Schwert eingesteckt / vnnd haben die Sachsen das Feldt verloren / die Francken aber den platz vnd preiß behalten.

In dieser Schlacht ist Carolus selbst / wie auch König Widikindt gewesen.

Als aber dieser gestalt König Widikindo seine gefassete hoffnung entfallen / vnd gesehn / das sein Volck die Sachsen meisten theils erlegt / hat er sich zur flucht begeben / vñ ist auff sein Schloß die Widikindtsberg genandt / bey Osenbrück / vnnd dem Closter Rulla / an der Ickergruben gelegen / geflohen. Vnd ob wol Carolus Magnus das benandte Haus / hart vnd fest belagert / der meinung des Widikindi mechtig zu werden / ist er doch jhm dauon heimlich hinweg komen. Widikintsberg Osenbrück. Rulla.

Darumb verließ Carolus die Widikindtsbergk / zog vber die Weser / durch das Landt / welchs jtziger zeit das Lüneburger Land genandt wird / biß an die Elbe / vnd der örter / die Abfelligen vñ Vngehorsamen / gestraffet / gebrand / geraubet vnd alles verheret / vnnd damit ein versuchen gethan / ob er dermaleins die hartneckichten Sachsen / zu einem bestendigem Gehorsam bringen köndte.

Die gehorsamen aber hat er begnadiget / in schutz genomen /

nomen/vnd zum Friede vermanet/ vnnd sich damit in das Land zu Hadeln gewandt/vnd ein zeitlang daselbst gelegen / daher derselbige Ort / Carlssandt genandt wurden ist. Wie er dann noch jtzund also genandt wird.

Es hat auch Carolus Magnus in diesem Jahr zu Paderborn/ eine herrlich vnd schöne Stiffts Kirch zu bawen angefangen / vnd dieselbe herrlich zieren vnd zurichten lassen.

Albertus Cranti.
Paderborn.
Würtzburgk.

Dieweil aber König Widikindt noch nicht rugen vnd friede halten wollen / hat Carolus dahin keinen Bischoff verordenen / setzen vnd einweihen lassen wollen/ sondern diese Kirch dem Bischoff zu Würtzburgk/ dieselbe zuuerwalten vbergeben vnd befohlen. Nach zeiten aber ist dahin ein sonderlich Stifft vnnd Bisthumb angerichtet wurden. Dauon in meiner Brunschweigischen / Lüneburgischen vnd Göttingschen Chro: außführlich berichtet wirdt.

Carolus greifft zur 3. Ehe.

Carolus hat auch in diesem vielbenanten Jahr/ Frewlein Fastradam zu Cicilia / Graff Rudolffs zu Ost Francken Tochter zur dritten Ehe genomen / vnd das Beylager zu Wormbs gehalten im Decembri. Vnd endlich zu Harstell dieses Jahr mit den heiligen Weinachten beschlossen.

Das

Das 29. Capittel/ Von dem 14. 15. 16. vnnd 17. Zuge/ die Carolus Magnus wider die Sachsen gethan hat.

ANno Domini 784. Indict. 7. den 17. Septembris hat man/ nach dem vberaus hitzigem Sommer/ eine verfinsterung an der Sonnen gehabt/ darauff ein fast dürrer Herbst gefolget/ also das es in 12. Monaten/ dieses vnd des folgenden jahrs weinig vnd selten geregenet/ Daher auch grosser Mangel vnnd Thewrung erfolget/ vnnd hat hie zu Lande ein Molder Brodt Korn zehen Göttingsche Schilling/ ein Molder Haber fünff Schillinge/ ein Füder Hew acht Schilling golten/ vor einen Göttinger Pfenni/ hat man nur drey Eyer keuffen können.

Thewrung/

NB.

Ist vnd heisset das eine thewre Zeit? Warlich/ so mus es zuuor/ viel wolfeiler gewesen sein. Wie reimet sich solchs mit vnser jtzigen Zeit? Aber die Zunfft der Vorkeuffer/ist auch damals nicht so groß/ wie jtzund gewesen/ Vnd ist ein Göttingscher Schilling besser am Silber gewesen/ als itzund ein Guter grosche nicht sein kan.

Vorkeuffer helffen zur Thewrung. Gute Müntz/ Guter kauff.

In diesem Jahr haben sich die vnrugigen Sach-

sen/

sen / abermal zu Wetterhanen vnnd Abtrenlingen / durch Widikindum der Sachsen / vnd Siffridum der Denen König / bewegen vnd auffwiegeln lassen / vnd auch die Friesen an sich zum beystandt bracht / vnnd durch der Denen hülff vnd fürschub / sich gewaltig zum Kreige / wider Carolum gerüstet / der gentzlichen meinung / mit dieser Rüstung vnd Macht / das Frenckische Joch abezulegen / vnnd zu voriger vnd alter Freyheit zu komen.

So badt aber Carolus Magnus / dieses / durch seine hinter verlassene Amptleut vnnd Kundtschaffer / Der 14. Zug. erfahren / ist er zum 14. Zuge wider die Sachsen nohtdrenglich verursachet vnnd bewogen wurden / vnd sich auch zum Kreige gerüstet / vnd mit seinem Volck gantz geschwinde / zu tage vnd zu nacht vort gezogen / vngeachtet des domaligen stetigen Regenwetters / wodurch die Weser fast hoch auffgelauffen / das er mit dem *Hermannus Contractus.* Volck nicht hat hinüber komen mügen.

Darumb hat Carolus Magnus / seinen Sohn den jungen Carolum / mit einem guten vnd wolgerüsteten Kreigsvolck in Westvalen gelassen / Er aber zog *Annonius.* durch das Düringer Landt / auff die Ostvalen vnnd Hartzbrüder / vnd daselbst alles verheret vnnd verwüstet / vnd ferner vber die Saal vnd biß an die Elbe vorrückt / vnd vmb Tangefurt vnnd Seamminge alles *Regino.* verheret / verbrandt vnnd verwüstet / das der Orter nichts vbriges blieben ist. Carolus aber wandte sich widerumb zu den Francken / vnd ferner gen Wormbs.

Mitler weil aber dieses an der Elbe geschahe / haben

ben sich die Westvalen an der Lippe versamlet / vnnd sind neben vnnd bey dem Dorff Dragun / auff des jungen Carls Kreigsvolck gestossen / das ist zu einer Schlacht gerahten / in welcher der junge Carolus gesieget vnd das Feldt behalten / vnnd also mit grossen ehren vnnd freuden / zu seinem Herrn Vater gen Wormbs komen. Vnd dieses ist der 15. Zug wider die Sachsen gewesen. Der 15. Zug.

Daselbst zu Wormbs/hat sich Carolus Magnus/ mit dē seinen berahtschlaget/wie ers doch endlich mit dē wanckelmütigen/vnbestendigen vnd vnrugigen Sachsen angreiffen solte. Vnnd ist darauff eindrechtiglich beschlossen/ das man so bald vnd auff frischem fuß/ ehe die Sachsen zu mechtig wurden / widerumb auff sie mit dem Kreige dringen solte.

Vnd darauff hat sich Carolus Magnus widerumb gantz schleunig gerüstet / vnnd im Octobri des 784. Jahrs ausgezogen/ die Sachsen hart angriffen vnd alles verwüstet/vñ das ist der 16. Zug gewesen/vnd hat Carolus dieses jahr / in dem Dorff Linhidi / bey Kichrißburgk / vnd Wizzagani / an der Ambra gelegen/ mit dem Weinachtfest beschlossen. Der 16. Zug. *Regino.*

Ferner hat Carolus Magnus im anfange des 785. jahrs alles was zwischen der Weser vnd der offenbaren See gelegen/durch zogen/ vnd das Volck der örter/ jhm vnterthenig gemachet. *Sigisbertus. Gemblac:*

Gegen den Früling ist er gen Adrine an der Weser gelegen / an dem ort da die Wahna darein fellet/ *Annonius.*

komen/ hat man aber von wegen des frosts / vnnd der grossen kelte nicht hinuber komen können / sondern ein zeitlang zu Heresburgk / verharren müssen / vnnd seine Gemahlin Fastradam / mit den Kindern / dahin zu sich fürdern vnd bringen lassen.

Mitler zeit aber / hat er sein Kreigsvolck das Landt durch vnd wider herdurch / durch streuffen vnnd plundern lassen / vnnd den Sachsen beyd mit rauben vnnd brennen fast hart zugesetzt / also das daß gantze Landt zum eussersten verheret vnd verwüstet wurden / Vnnd weil man der Frucht selber nicht verschonet / vnnd dieselbe allenthalben vertreckt vnnd geschleufft / ist daher groß Elend entstanden / vnnd an Brodt vnd

Thewrung. andere Profiand / grosser Mangel vnnd Thewrung erfolget / wodurch die Sachsen also endlich gedemütiget wurden / das sie sich ergeben / vnnd vmb Gnade anhalten müssen.

Carolus hat sich zur Gnade bewegen vnnd erbitten lassen / vnd jhres freudigen streitbaren Gemüts verschonet / Doch hat er den besten Kern vom Adel / vnd von andern fürnemen vnd ansehentlichen Sachsen / 10000. Mann genomen / vnnd dieselben mit

Paulus Æmilius. Meierus.

jhren Weib vnnd Kindern / in Brabandt vnnd Flandern verschickt / vnnd einen geraumen guten ort / zu bewohnen eingereumet / auch vber sie zum Herrn / Graffen Leutrich den Admiral in Flandern gesetzt vnd verordenet.

In diesem Jahr im Majo / hielt Carolus Magnus

nus zu Paderborn einen grossen Landtag/ da ward der 17. Zug wider die Sachsen beschlossen. Der 17. Zug.

Vnd ist von Paderborn mit seinem Volck wolgerüst außgezogen / vnnd das gantze Sachsener Land durch streuffet.

Als er nun zu der vhralten Stadt Bardewick Bardewick. komen / hat er Amelwinum einen Frenckischen Graffen vnnd seinen geheimbten vnd vertraweten Raht/ an König Widikindum/ vnd Herrn Albionem zu Hollstein abegefertiget vnnd sich zu Bardewick / auff gut Geleidt einzustellen fürdern lassen. *Abbas Staden.*

Dann es war nu mehr mit König Widikinda dahin komen / das er sich in den Welden / zwischen Garleben vnnd Wolmerstedt so wol vnnd gut er vermocht/ auff halten vnd ernehren müst.

Jhnen auch bey vnnd neben dieser Werbung/ so fern er sich erkennen/ vnnd hinfürder zugesagten glauben halten wolt / Gnade vnd Verzeihung anbieten lassen.

Das 30. Capittel/

Wie König Wedikindt zu Sachsen /vnnd Hertzog Albio zu Holstein / sich zu Bardewick eingestellet/ sich ergeben/ bekehret/ getaufft/ traw vnnd glauben zuhalten angelobt haben.

Alte Sechsische Cron.
Albertus Cran.

JN der alten Sechsische Chro. so Anno 1492. zu Meintz gedruckt/ fol. 21. stehet geschrieben/ wie es auch Albertus Crantzius in

Cæsar Baro.

Saxonia lib. 2. cap. 23. vnd Cæsar Baronius tom. 9. fol. 376. also schreiben. Das als Carolus an

Wolmerstedt.

der Ohra/ bey Wolmerstedt im Stifft Magdeburg/ mit seinem Kreigshehr gelegen/ habe sich König Widikindt/als ein Betler außgekleidet/ sich in ein Schifflein gesetzt/die Ohra hinunter gefahren/vnd am stillen Freitage / in Caroli Lager als ein Betler komen / zu versphen vnd zuerforschen / wie es in dem Lager Caroli zu stünde/was er für Kreigßleut/ vnd vor rüstung hette/vnd wie starck er were. Vnd sich daselbst vn-

Caroli mildigkeit gegen die Armen.

ter die Bettler gesetzt / vnd neben denen/ der Almos erwartet/ die dan Carolus/seiner gewohnheit nach/wan er aus der Kirch gangen / selbst den Armen mildiglich gereicht vnd geben hat. Als

Als nun daselbst am heiligen Ostertage Carolus Magnus vnnd andere neben jhm / zum hochwirdigen Sacrament gangen/ vnd Widikindus in gestalt eines Betlers/ sich hinzu gedrungen / vnd solchs (auch wie Carolus eigentlich in der gestalt were) angeschawet/ hat er sich so bald widerumb zu den Betlern gesetzt/ vnd der Almoß erwartet. Wie nun Carolus aus der Kirch gangen/ vnd seiner gewonheit nach/ den Armen die Almosen gereicht / vnnd Widikindus seine Hande dargereicht / die Almoß anzunemen / ist er an dem krummen Finger seiner rechtern Handt/erkandt wurden/ vnnd so bald ergriffen/ vnnd gefenglich Carolo nachgefüret.

Crantzius in Sax. lib 2. Alte Sechsische Chro. Cæsar Baro. tom 9.

Carolus aber hat jhn ernstlich angeredt vnnd gefragt/ worumb vnnd auß was vrsachen er jhm als ein Betler in sein Lager komen were? Widikindus antwortet / darumb das ich mich in deinem Lager erkunden vnd das besehn wollen. Carolus fragete weiter/ Lieber was hastu dann gesehn? Widikindus antwortet. Vorgestern sahe ich dich betrübt / vnd trawrig zur Kirchen gehen. Heut aber hab ich dich frölig/ vnd mit köstlichen Kleidern angethan gesehn/ vnnd in der mitte stundt einer im Purpur Kleide / vor einem Tisch / der hub ein kleines vnnd seuberliches Kindtlein auff vnd steckt es dir in deinen Mundt / vnd also auch den andern. Etzlichen aber steig es mit freuden in den Mundt / etzlichen aber mit trawren.

Darauff antwortete Carolus vnd sprach/ warlich / Du hast mehr als Ich gesehn / vnnd alle meine Priester. Vnd erklerete jhm alle ding / vnd lehrete

jhm den Christlichen Glauben/ also/ das sich König Widikindt / mit Soua seiner Gemahlin vnd vielen Volck teuffen ließ/ vnd sind Christen wurden. Vnd hernach nimmermehr vom Glauben abegetretten.

Die andern Historien Schreiber aber schreiben hieuon anderst/ das sich König Widikindt/ vnd Hertzog Albio / mit den jhren / auff gegebenes geleide vnnd genediges erbieten / zu Bardewick eingestellet / Vnnd sol auch das mal / Herr Anbo/ von Ballenstedt / mit vielen Sachsen vom Adel / daneben vnd mit gewesen sein/ die alle semptlich Carolo gehüldiget / vnd allen gehorsam/ auch sich tauffen zu lassen / angelobet. Auch in bemelter Friedthandelung sich vereiniget / vnnd beschlossen/ was vnd wie viel/ von Widikindi vnd Albionis Landen/ zu den Bischofflichen Stifften/ solt genommen vnd gebrauchet werden.

Regino. Marianus. Annonius.

Darnach sollen sie sich imselben Jahr / dem Abscheidt nach / alle semptlich zur Tauff / mit den jhren eingestellet / vnd die Tauff vnd den Christlichen glauben angenomen haben. Vnd sey Carolus selbst Widikindi Gefatter wurden/ Jhn aus der Tauff gehoben zum Großhertzogen in Sachsen gemachet/ vnd an stat des schwartzen springenden Rosses / ein weisses/ im roten Felde zum Wapen zu führen/ geben. Auch jhm alle seine Erblande / in West vnd Ostvalen wider zugestellet. Denn Widikindstein aber an die Bischöffliche Kirch zu Mindin / an der Weser gelegen geben/ mit dem bescheidt / das solch Stifft jhrer beyder sein solt / Daher es auch Mindin / das mein vnd dein sein solt / Hertzogen Albione aber hat Carolus Magnus/

Widikindt Wapen.

Min Din.

den

den ort da itzund Hamburg stehet/ eingereumet/ vnnd das mit Ottone einem Hauptman vnnd etzlichem Kreißvolck besetzt: vnd dises ist von natur ein fester vnd wolgelegener ort gewesen/ der gegen mittag die Elbe/ gegen nidergang die Elster/vnd gegen auffgan die Bille gehabt/ vnd demnach der Nordelbinger fürnemeste vnd berümeste Festung/ woraus sie sich der Wenden vnd Honeten erwehret haben. Vnd ist also dieser ort tempore Lodovvici 2. in Bulla Nicolai pp. Hamburg/ Castellū Nordalbingorum genandt. Hamburg. Adamus Traziger Doctor.

Also hat auch Carolus / Graff Aribone von Ballenstedt/ vnd seinem Sohn Viso/nach gehaltener Tauff/ aus vorbit Graff Heinrichs von Hennenberg/ dessen Schwester Graff Visus zur ehe genomen/ die Graffschafft Ascania / Ballenstedt vnd was denen anhengig widerumb zugewandt/ die er vor dieser zeit durchplündert / verheret vnd verbrandt vnnd die Herrn dauon verjagt hatte. *Erpoldus.*

Henricus Rantzouius.

Von der Tauff Widikindi / findet man in Historijs viel vnnd mannigerley meinung. Die ersten/ wollen vnnd meinen/ es sey geschehen/zu der zeit/ 1.
vnd an dem ort/ als Widikindus sey/ von Carolo/ in Bettlers gestalt / erkandt wurden. Die andern/ 2.
es solle zu Bardewickt / dahin sich Carolus auff genungsames Geleide eingestellet habe geschehen. Die 3.
dritten / Widikindus sey zu Minden getaufft/ vnnd darauff solle daselbst das Stifft zu gesambter Handt gestifftet / vnd Mindin genandt wurden sein.

4. Die vierden / er sey zu Attiniaco in Franckreich
5. gelegen/getaufft. Die fünfften streichen zu weit zu rück ins Feldt / vnd meinen / S. Bonifacius habe zu Mittenbach im stifft Fulda gelegen/ König Widekindum getaufft/ so doch in diesem 785. Jahr. S. Bonifacius allgereit 31. Jahr Todt gewesen / wie het er dann Widikindum Tauffen können.

6. Die sechsten halten vnd meinen/ Widekindus habe zu Bardowieck/ den Christlichen Glauben anzunemen angelobet / Vnd als jhm darauff Carolus seine Herschafft vñ Heuser Engern vnd Iburgk wider zugestellet/habe er selbst mit grosser eyl bey Osenbrugk eine Kirch gebawet/vnnd Bethlehem genandt / darin er/ gleich wie Christus zu Bethlehem leiblich geborn er auch in diesem Bethlehem Geistlich vnnd new geborn wollen werden.

Kanelingus. Vnd soll diese Kirch noch in Westvalen fürhan-
Hamelmannus. den sein/mit einem schönen vnd zierlichen Tauffstein/ die man daselbst die Beelheimer Kirch nennet. So soll jhn auch daselbst Hildegrinus / der erster Bischoff von Halberstadt/auß einem lautern Brunquellen / so daselbst auß dem Gebirge/gantz freudig vnnd wansam herfür gequollen getaufft haben.

Vnd sol hernach Widekindo vnd seiner Tauff zu ehren / der Tauffstein in die Kirch gemachet vnnd gesatzt sein.

Solcher mannigerley meinung von der Tauff Königs Widekindi hab ich also beyleuffig anzeigen müssen. Vnd lasse einem jeden seine meinung.

Es ist

Es ist aber nach diesem eine zeitlang in Sachsen guter friede gewesen. Dann weil jhnen so viel Volckes abegeschlagen/ vnd sonst vmbbracht/ auch so viel Tausent in andere Lande entführet vnnd verschickt/ sind sie dadurch nicht wenig geschwechet/ vnnd auch wol gewitziget wurden.

Zu dem auch/ weil nun Widikindus zum gehorsam/ vnd zu der bekehrung/ mit den domaligen fürnembsten Herrn komen war/ haben die Sachsen keinen rückhalt mehr gehabt/ vnd auff keines Herrn hülff vnd trost/ mehr vnd ferner Auffruhr/ anrichten dürffen.

Vnd wiewol nun in Sachsen guter friede gewesen/ hat dennoch Carolus Magnus nicht ohne gefahr sein müssen/ dann etzliche jhme gantz heimlich vnd verschlagener weise/ nach getrachtet jhn zu ermorden.

Dann/ weil sich etzliche junge Osterlingische Herrn eingebildet/ das sie Carolo Magno mit dem Geblüt müsten verwandt sein/ vnd demnach billig für andern/ zu den Ehrenstenden/ solten fürgezogen sein/ vnnd gleichwol dagegen sahen vnd vernamen/ das andere/ jhrer tapfferigkeit vnd geschickligkeit wegen fürgezogen wurden/ verdroß jhne das vber alle die masse/ vnd verschworen sich mit Adericho einem Hauptman/ zu einer Gesellschafft dahin zu trachten/ König Carolum Magnum zu ermorden. Mordersch verbundniß.

Aber es wardt bald durch Gottes sonderliche Schickung verrahten/ vnnd wurden etzliche derselben gefangen/ vnnd gerichtet/ etzliche auch mit grossem

 hohn

hohn des Landes verweiset. Der Hauptman Adrichus soll von Gliedern zu Gliedern zerhawet / die andern zersnitzelt/auch viel ins Elend verschickt würden sein.
Nicol. Gilles.

Was nun anlanget das Bisthumb Minden/welches Carolus vnd Widekindus zu gesambter handt gestifftet/wie droben vermeldet wirdt / dauon in meiner Braunschweigischen Lunenburgischen vnd Göttischen Chronica/im 2. Buch außführlicher vnd nach der lenge geschrieben.
Minden.

Es hat auch Carolus etzliche mahl/dieser Seite der Weser/an der Leine vnd Saal / da jtzt Eltze gelegen ist/ Hoffgehalten/daher es auch Aulica Reges, Königes Saal vnd Aultze genandt wurden. Vnd dahin auff der Leina von Bremen heran/in Schiffen alle seine notturfft bekommen können/wie man noch stundt von Bremen an Cell zu wasser kommen kan. Vnd ist Carolus fürhabens gewesen dahin / nemlich zu Eltze/ein Bischoffliche hohe stiffts Kirche anzurichten/welchs aber hernach sein Sohn Lodouicus Pius verendert hat / wie dauon in meiner Brunschweigischen/ Lünenburgischen vnnd Göttingschen Chronica weitleufftig gehandelt wirdt im andern Buch.
Eltze. Aultze. Aulica Regis. Königessaal.

Endtlich hat Carolus Magnus dieses 785. Jahr/ zu Ach in seinem Königlichen Pallast/ mit dem Fest der heiligen Weinachten / geendigt vnnd beschlossen.

Das

Das ein vnd dreissigste Capitel/ Von vielen Wundern vnnd Zeichen / so in diesem Jahr sich begeben / wie Carolus die Kirch zu Paris begabet / die Britannier zů gehorsam bracht/ Italiam vnnd Beiren bekreiget / vnd wie Widekindus ein mechtiger Herr wurden sey.

ANno domini 786. Indictione 9. sind abermahl den leuten Creutzzeichē in die Kleider gefallen/ die man wider mit Seiffen noch mit Lauge / außwaschen vnd vertilgen können. So ist auch an etzlichen vnterscheidtlichen ortern Blut auß der Erden gequollen/ vnd sonsten viel Wunder vnnd vnerhörete Zeichen geschehen.

Im Septembri / am tage Lamperdi/ war der

17. Sep.

Lambertus. Schaff. Hermannus Contractus. Marianus Scotus. Sigebertus Gemb. Annonius lib. 3. Erpoldus fol. 141.

17. Septemb. hat sich die Sonne verfinstert/ ist vmb ein Vhr angangen/ vnnd zu fünffen sich geendiget/ welchs sehr erschrecklich/ vnnd gantz wunderbar anzusehn gewesen.

Im anfang dieses Jahrs/ wie auch im Mayo/ hat sich an etzlichẽ ortern die erde mit grossem schrecken der leut erhabẽ/ darauff hernach eine so grosse kelte/ mit so tieffem Schnee erfolget/ das die Vogel in den lüfften/ erstoren vnd todt auff die erde gefallen.

Also hat man sie auch in den Welden todt/ auff den Eyern gefunden.

Mans. Chro. cap. 79. fol. 66.

Es haben sich auch etzliche Bache vnd Flüsse/ in blut verwandelt. Auch seind schwartze fewrige tropffen/ vom Himmel gefallen/ vnd was die an Menschen vnnd Viehe bloß getroffen/ das hat als bald des todes sein müssen. Was aber nur die Kleider berüret/ ist mit langwiriger Kranckheit behafftet/ vnd endlich auch verstorben.

Pariß.

In diesem jahr hat Carolus Magnus aus Christlicher guter andacht/ zu befürderung der ehren Gottes/ in der Heuptstadt Pariß/ die Kirch S. Vincentij reichlich begütert vnd begabet/ wie solchs das Diploma darüber geben vnd versiegelt/ bezeuget.

Regino. Sigebertus Gemb.

Vnd dieweil das Volck in kleinem Brytannia (so etwan von Dagoberto vnter das Frenckische Joch bracht/ vnd Zinßbar wurden/ vnnd auch derselben Könnig/

nig/dasselbe Landt von den Königen in Franckreich in Lehnschafft nemen must) von Carolo abgefallen/vnd den verordeten Tribut lenger nicht mehr geben wolten/vnd Meineidig wordē/ hat Carolus Adolphum seinen Trucksessen mit einen genungsamen vnd wolgerüstetem Kreiges hehr/wider die vngehorsame vnd Eidtvergessene abgefertiget/ jhre eingebildete vnd angenomene Hoffart nidergelegt/vnd sie widerumb zum Gehorsam bracht / auch etzliche fürneme vnnd Adeliche Herrn/desselben Landes zu Geisseln genomen / vnnd mit herein biß zu Wormbs gebracht hat.

Annonius.
Abbas Vesp.
Abbas Stad.
Crantzius.
Nico. Gillas.

Man spricht/vnd es ist auch wahr/vnnd alle zeit wahrhafftig befunden/das Hoffart die erste Stauffe vnd Treppe zum fall ist/Vnd wer fallen soll/ muß erst vnd zuuor Hoffertig sein.

Hoffart ein weg zum fall.

Vnd also ward Anagisus der Beneuentanischer Hartzog / welchen König Pipinus / Caroli Magni Vater / vnter seinen gehorsam vnnd zum jährlichen Tribut bracht hatte/auch Hoffertig vnd stoltz/ das er sich nicht allein lies vor einen Fürsten titulieren / sonder lies sich auch von seinen Bischoffen / zum Könige salben vnnd Krönen/vnterschrieb auch seine Brieffe/ wie folget. Geben auß vnserm allerheiligstem Pallast.

Er ließ dabey auch nicht bleiben / sondern vnterstund sich durch Kreig vnd Fheide/sein Land zu ergrössern/vnd dem Babste sein gebiet zu verkleinern/ wardt durch seine auffgeblasene Hoffart also verblendet/ das er den

Sigonius lib. 4.
Regino lib. 2.

Regino lib. 2. er den elenden vnd kleglichen fall seines Freundes/Kö- niges Desiderij nicht erwegen/noch sich vor Caroli grosser gewalt/macht vnd glückseliger stercke fürchten Sigebertus gembla. kondte.

Annonius lib. 4. Nicolaus Gilles. So baldt nun solchs Carolo Magno vom Babst Adriano/verstendiget vnd angemeldet worden/hat er sich vmb eine zimliche gutte anzael Reuter vnnd Fußvolck beworben/vnnd sich nach aller notturfft/nach dem besten gerüstet/vnnd im Nouembri Anno 786. damit gantz schnel auffgezogen/vnd vber die Alpen komen/vnd zu Florentz dieses Jahr mit dem Fest der geburts tage/des Kindleins Jesu beschlossen.

Vnd ob wol in vorzeiten diese Stadt durch Totilam der Gotten König zu grunde verwüstet worden/hat sie doch Carolus wider bawen lassen.

Als er nun daselbst etzliche tage gelegen/vnnd sein Volck sich außrugen lassen/ist er von dannen auff Rom zu gezogen/sich mit dem Babst Adriano berhatschlaget/vnd nach notturfft besprochen.

Mitler weil ist dem hoffertigen Anagiso/sein hoffart vnd begangener Freffel auffs Hertz gefallen/vnd wol gefület/zu welchem ende sein fürnemen hin- Abbas Vesper. Abbas Stad: Regino. auß lauffen wollen/vnnd derhalben seinen Sohn Romoaldum/mit statlichen Verehrungen vnd Geschencken an Adrianum vnd Carolum abgefertiget/Friede begeret/vnd sich mit dem Babst zuuertragen/sich erbotten.

Carolus

Carolus Magnus hat Romoaldi Bitt abgeschlagen/vnd jhn bey sich behalten/vnnd sein Hehr in das Campanische feldt geleget / vñ alles mit Rauben vnd Brennen verheret/ auch die Stadt dahin gezwungen sich zuergeben.

Anagisus getrawte dem Landtfriede gar nicht/ vnd nam die flucht gen Salernum am Meer gelegen/ Sandte darauff eine andere Legation an Carolum/ Er wolle auch Grimoaldum seinen andern Sohn zum Bürgen vbergeben/vnd alles was er jhm gebieten werde/gehorsamlich zuuerrichten.

Dieses hat Carolus Magnus eingewilliget/ Romoaldum seinem Vater wider zugesandt Grimoaldum den Jüngern aber behalten/auch von dem Beneventanischen Volck/einen offentlichen Eidt vnd 12. Bürgen gefürdert.

Sandte auch dahin seine Gesandte/die den Eidt vnd huldigung von jhnen nemen solten/also auch von dem Härtzogen selbst.

Es sind auch vmb diese zeit / des Keysers zu Constantinopel Gesandte zu Carolo Magno komen/ vmb seine Tochter geworben/mit welchen er freundtlich gehandelt vnd sie wider abegefertiget. Auch hat Carolus zum selben mahl/Benedicto vnd seinem orden zu ehren/das Cassinische Closter besucht vnd besehn/auch demselben zum besten die alte Freiheit confirmiret vnd befestiget. *Annonius. Regino.*

Darnach zog er wider gen Rom/vnd hielt daselbst das Osterfest Anno 787.

Weil Caralus Magnus noch zu Rom war/ hat Tassilo der Hertzog zu Beiren / den Bischoff Arcunum vnd Henricum den Abt/auß dem Closter Mansee/an Adrianum den Babst, abgefertigt/vnd vnterthenigklich von jhm gebeten/das er zwischen dem Könige vnd jhm/ zum Friede ein Vnterhandler sein wolt.

Adrianus hat nicht allein diese Werbung willig angenomen / sondern auch bey Carolo zu auffrichtigung eines bestendigen Friedes / mit allem fleis angehalten.

Als aber Carolus von den Gesandten deß Hertzogen zu wissen begeret / wie vnnd auff waserley form vnd gestalt/ der Friede solt auffgerichtet werden/ haben sie folgende antwort geben/Es were jnē dauon nichts befohlen noch eingebunden/ auch keinen weitern befehl/ dann das sie deß Babsts vnd Königes Antwort jhrem Herrn widerumb anheim bringen solten.

Durch die Zweizungige rede der Gesandten / ist Babst Adrianus bewegen / das er den Hartzogen so wol als die Gesandten als Betrieger vnd leichtfertige Versucher/ die da von ein mahl gegebenen trew vnnd hulde/ dem Königreich nicht abewweichen kondten / in den offentlichen Bann gethan hat/ vnnd sind also vnverrichteter sachen wider hin gezogen.

Carolus ist widerumb den ersten Junij von Rom gezogen/ vnd kam den achten gen Regio/ da er dem Bischoff Apollinario / die verbrandten priuilegia mit newen erstattet.

Den

Den 26. Septemb: war er zu Veron/ da er der Mutinensischen Kirchen priuilegia, vnnd Brieffe auch confirmiret vnnd bestetiget hat / zugleich auch verbotten/ das kein Richter von demselbigen Bischoff keinerley Fodrum, fürderung/ Mansiones, Nachtlager oder parates Dienst oder fürspan oder Bürgen fördern oder nemen solt. Auch derselben Kirchen das Dorff Gandacet / neben vnnd mit andern Gütern mehr/ verehret vnd verschrieben. Regnol.

Von dannen hat er sich in Franckreich gewandt/ gen Wormbs kommen/ vnnd die seinen in gutem wolstant fürdern/ daselbst auch einen Reichs tag zu halten angesetzt vnd außgeschrieben/ vnd den Stendten seines Reiches/ den zustandt gehabten Reise vermeldet / auch den Beirischen Gesandten Werbung zuberhatschlagen heimgestalt. Vnd ist darauff der Kreig wider die Beiren bewilliget.

Darumb sich Carolus so baldt zum Kreige gerüstet/ vnnd ein grosses Volck zu dreien vnterschiedlichen hauffen versamlet.

Das Erste Hehr / welchs Carolus der Jünger geführet/ sind Francken/ Düringer vnnd Sachsen gewesen. Vnd damit ist Carolus durchs Vogtlandt vnd Egerlandt an die Donaw gezogen/ vnd sich vnter Jngelstadt bey Vorigen gelagert.

Das ander Hehr hat Pipinus geführet/ welchs eitel Wahlen gewesen/ vnd ist damit auff Trient vnd Botzen gezogen.

Den dritten hauffen/hat Carolus Magnus an den Lech vnd für die Stadt Augßburg gefüret.

Als nun Thassilo oder Tetzel/diesen ernst Caroli vernomen/vñ dagegen mit trawren ansehn müssen/ das die Behmen / weil sie keine Besoldung bekommen konden/von jhm abegezogen/vnd jhn verlassen/ vnnd noch viel mehr/das er vermercket/das die Beiren Carolo viel geneigter warn / als jhm/ist jhm das Hertz entfallen/doch widerumb sich erhoben / sich selbst vor Carolum in sein Lager eingestellet/ seine vbertrettung erkandt vnnd bekandt / vmb genedige verzeihung gebeten/auch damit das Hartzogthumb Beyren/ Carolo in seine handt/vnd sich zu sampt seiner Gemahlin vnd Kindern/in seine Gnade ergeben.

Regino. *Annonius.* *Albertus abbas. Staden:*

König Carolus bedachte zwar der gelegenheit nach alle vmbstende/vnd das er jhm mit Blut freundschafft verwandt were/nam jhn zu Gnaden an/ vnnd belehnete jhn von newens / mit dem Hartzogthumb Beiren/doch must er dagegen/hinfüro getrew vnd gehorsam zu sein zwölff Man vom Adel / vnnd seinen Sohn Hartzogen Dieth zu Burgen herauß geben.

Hermannus Contractus.

Vnd damit ward der Kreig auffgehaben.

Carolus Magnus zog darauff gen Ingelheim/ vnnd hielt daselbst das Winterlager. Aber Hartzog Tetzel zog mit frewden gen Regenspurg.

Nicht

Nicht lang nach diesem / fürderte Hartzog Tetzel auff verreitzung eines Weibes / König Desiderij Tochter / seine Landtschafft gen Regensburgk / vnnd brachte vor die vber Carolum eine hefftige lange klage / Als hette er jhm gefehrliche vnnd wider rechtliche Artickel auff genötigt / einen fast beschwerlichen vnnd vngebürlichen Eidt / den er nicht zu halten schuldig were / thun müssen / vnd gedechte jhn gar Leibeigen zumachen / Darumb wolt er viel lieber 10. Söhne verlieren / dann das er also solt verbunden sein / die alte löbliche vnnd des alten Königlichen Hauses Beiren Freiheit / also verlustiget sein. Auentinus.

Dieses alles wardt Caroli Magno / so baldt verkundtschaffet vnd vermeldet.

Vnd als er das 787. Jahr mit den Weinachten zu Ingelheim beschlossen / daselbst Anno 788. das Winterlager vnnd die Ostern gehalten / hat er zu Ingelheim einen Reichstag gehalten / vnnd die fürnemesten Stände dahin verschrieben.

So ist auch Hartzog Tetzel mit seinem Sohn Dieth vnd den 12. Adelichen Bürgen dahin kommen / welcher dan vor Carolo von seinen eigen Vnterthan / Regino. als ein Eidbrüchtiger fast hart verklaget würden / vnd Annonius. das er nach anderst nichts trachtete / dan nach vnglück vnd schaden seines Landes vnd seiner Vnterthan / vnd hette zum Warzeichen jtzundt die Heidnischen Hünnen beruffen vnd auffgebracht / der meinung deß Frenckischen Jochs dadurch loß zu werden / vnd die seinen in vnwiderbringliche beschwierung zubringen.

Was

Was nun die Beiren dieser gestalt (wie gehöret) vber jhren Hertzogen geklaget / das haben sie jhn als baldt für Carolo vñ in seiner gegenwart mit seinen eigen worten vnd seinen Brieffen vberzeuget.

Darauff hat jhm Carolus einen Articul/ auß dem alten Frenckischen vnd Teutschen Rechtbuch/ (Saalbuch Lex Salica genandt) fürlesen lassen / also lauteudt.

Wer dem Reich nicht Trew vnnd glauben helt / Sein Lehns pflicht an dem König bricht/ mit desselben Feinden verbündtnis vnd friede machet/ soll sein leben verwirckt vnd den Kopff verloren haben.

Solchs Vrtheil vnnd Recht / wardt von den Stenden deß Reichs/ vber Hartzog Tessel/ sein Weib vñ kinder eindrechtiglich gefellet/ vñ warda durch das gantze Landt zu Beiren/ dem Reich heimgefallen/ vnd Caralo Magno zugesprochen.

Dannoch hat Carolus dem Hartzogen als seinem Vettern/ sampt Weib vñ Kindern das Leben befreiet.

freiet. Er aber ward in ein Münche Closter versteckt/ Seine Gemahlin must eine Nonne/ vnnd der Sohn ein Pfaff werden. Vnd also sind diese von Landen vnnd Leuten komen.

Dagegen ist König Widikindt/ numehr Greßhertzog zu Sachsen in diesen Landen ein mächtiger Herr gewesen/ dann er bekam alle seine Erblande wider / als die Herschafft Engern gantz Westvalen/ Die Landtschafft an der Weser vnnd an der Elbe / Magdeberg/ Wittenberge/ Wethin an der Saal / Zorbick vnnd den gantzen strich hinauff/ biß an die Elster vnd Pleiß. Sonst ist er eine schöne lange vnd freudige Person/ mit einem langen Haupt haar / ohn Bart vnnd starck an Leibe gewesen. Man hat jhn leichtlich am Angesicht vnd an der rechten Handt erkennen können / Dann er ein Blaw vnnd ein schwartz Auge/ vnnd an der rechten Hand einen krummen Finger gehabt. *Petrus Albinus.*

Auß Christlicher guter andacht/ hat er nach seiner Bekerung den Thum zu Engern gestifftet/ gebawet vnd reichlich begütert/ welcher hernach gen Herfurdt soll gelegt vnnd zu einer frewlichen Ebtei gemacht wurden sein.

Etzliche schreiben / das derselbe Thumstifft gen Vallersleben in Ostsachsen / itzundt im Lünenbürger Lande gelegen/ verlegt/ vnd darnach ans Ertzstifft Magdeburgk / tempore Ottonis primi, komen sein.

Cc Das

Das 32. Capitel/

Wie Carolus Magnus die Ehre Gottes befürdert/wie sich die Römer mit den Frantzosen des Kirchen Gesangs halben gehadert/ Vnd wie Carolus die Hunnen vnnd Wende bekreiget habe.

ALS der Hocherleuchte vnnd Christlicher Carolus Magnus numehr die Vnrugigen vnnd vnbestendigen Sachsen / zum Christenthumb vnd zum Gehorsam bracht/ hat er allenthalben/ mit stifftung vnd anrichtung / etzlicher Schulen vnnd Kirchen die Ehre Gottes befürdert. Sonderlich aber hat er Anno domini 788. Indictione II. Die Bischoffliche Kirch zu Bremen gestifftet vnd vnter den schutz vnd gehorsam/deß Ertzbischoffs zu Colln verordenet/vnnd Willihadum/auß Engelandt bürtig/welcher etwan S. Bonifacij jünger gewesen war / zum ersten Bischoff vnd Lehrer dahin verordenet.

Albertus Crant. in Sax. lib. 2. cap. 14. Metrop. lib. 1. cap. 7. Adamus Bremēsis. Abbas Staden.

Dauon mag man meine Brunschweigisch/ Lünenbürgische vnnd Göttingsche Chronica im andern Buch weiter nachlesen.

Neben

Neben dem hat auch hochgedachter Carolus Magnus der Jugent zum besten/ auff das derselben der ware Christlicher Glaube/ neben den freien Künsten / recht vnd wol möcht eingebildet werden/ vnnd man denselben zum dienst der Kirchen vnd Schulen zugebrauchen het/ allenthalben Schule angerichtet vnd gebürlichen vnterhalt dabey vermachet.

Vnd weil sich auch zwischen den Römern vnd den Frantzosen ein gezenck vnnd Hader des Kirchen Gesanges halben erhaben/ hat Carolus Magnus den Römern mehr beyfals geben/ als den Frantzosen / vnnd sich den Römischen Kirchen Gesang besser als der seinen gefallen lassen.

Auch etzliche dazu verordenet/ die den Römischen Kirchen Gesang lernen / vnnd in Franckreich denselben anrichten müsten.

Als Hertzog Thessel zu Beiren/ zu Ingelheim verdammet vnnd ins Closter verweiset worden/ waren die Hunnen allgereit auff bestallung vnd anruffen Hartzog Thessels/ mit zweien hauffen auffgezogen mit dem einen auff Friaul/ mit dem andern auff Beiren.

Aber sie wurden von Caroli Kreisvolck/ vnd den Beiren zu rück geschlagen/ dannoch haben sie sich widerumb etzliche mahl wider versamlet vnd gestercket/ aber doch nicht fort komen/ noch etwas schaffen könen / sondern musten endtlich von jhrem fürnemen abestehen.

Sonderlich als sie vernamen / das Carolus selbst gen Regenspurg kam / vnnd Hartzogen Geroldẽ seinen Schwager Hildegarten seiner vorigen Gemahlin bruder / das Beyerlandt verleihen vnnd eingefürt hat / welcher auch etzliche Jahr dem Lande getrewlichen fürgestanden / vnd die Hunnen zuruck gehalten.

Auentinus.
Abbas Cran: lib. 8. cap. 5.
Saxo.

Vnd dieweil die alte Keiserin Irenæ / sich mit den Hunen wider Carolum / Hartzogen Thassilone zum besten verbunden / ward sie der Heirath zwischen jhrem Sohn Constantino vnnd Caroli Magni Tochter geschlossen / auch Wetterwendisch. Aber sie hat damit weinig außgerichtet.

Diaconus lib. 23.
Sigebertus.

Anno domini 789. Indict. 12. Hielt Carolus Magnus zu Ach sein Winterlager / vnnd zwo Brucken vber den Rhein legen vnnd bawen lassen / Die eine zu Meintz / Die andere zu Colln.

Mitler zeit haben die Wenden vnd Slauen an der Hauel gesessen / den Denen vnd Sachsen viel einfallens gethan / sie beraubet vnd geplündert / also auch die Obotritten / vmb Weißmar vnd Mechelburg beschweret vnd beschediget.

Regino.
Marianus Scotus.

Weil nun dieselbigen mit den Francken im Verbündnis stunden / vnd die Sachsen auch möchten befriediget werden. Hat Carolus Magnus seinen Sohn Lodowicum Pium vmb hülff angeruffen / Vnnd sind als sie sich gerüstet vnd zusammen komen / zu Colln vber den Rhein gezogen / in Sachsen komen / sich mit Frießlendern vnd den Hartzbrüdern gestercket / vnd fort biß an die Elbe geruckt.

Sigebertus gemblac.

Als

Als sie nun an die Elbe kamen/haben sie zwo Brucken vber die Elbe geleget/vnd neben einer jglichen ein festes vnd starckes Blockhauß gebawet vnnd auffgerichtet/vnnd mit wol versuchtem Kreiges volck besetzt/ auch wol bespeiset/damit der Feind deren nicht mechtig werden solte/vnd darauff in der Wenden Land gezogen/dasselbe durchstreuffet/verheret vnd geplündert/auch endtlich erobert sonderlich die Stadt Dragauentum/das ist Brandenburgk/vnd als er von diesem Volck Geisel vnd Bürgen genomen/ist er widerumb gen Wormbs gezogen. *Paulus Æmil.*

In diesem Zuge/haben dil Leut am Hartz / an der Saal vnd Vnstrudt Carolo getrewen beistand geleistet/ dann sie ohn das den Slauen vnnd Wenden auffsetzig waren. Das hierauff folgendes 790. Jahr/hat Carolus ein mals friede vnd ruge gehabt/vnnd zu Wormbs Königlichen Hoff gehaltẽ/vnd viel Kirchen vñ Schulsachen berichtet vnd gefördert. Repetierte für sich selbst Grammaticam/vnd machte sie Teutsch/laß vnnd studierte teglich/vnnd war nimmer müssig/kondt auch niemandt in Müssiggang sehñ vnnd erdulden/ auch seine eigen Kinder nicht.

So verenderte er auch in allen seinen Kirchen/den Gesang vnd must man die gesenge/ de tempore durchs gantze Jahr/nach den Römischen Noten singen. Hat auch die Kirchen mit manigerley Cleinodijs vnd ornamentis begabet zu Ach den Pallast vnd die Kirch erbawet. Die verfolgeten Christen begabet vnnd vnterhalten/vnnd zu Wormbs mit den heiligen Weinachten dieses Jahr beschlossen.

Das 33. Capitel/

Wie sich Carolus zu Regenspurg wider die Hunnē gerüstet/ bekreiget vnnd bezwungen / Schiffbrucken bawen vnnd Schiffarte graben lassen / zu Paris eine hohe Schule gestifftet/ von seines Sohns Pipini Auffrhur vnnd wie sich die geendet.

Cometa. ANno domini 791. Indic. 14. hat man einen grewlichen Cometen gesehen / im zeichen der Jungfrawen. Darauff sind zu Constantinopel/ zu Rom vnd in Italia / grewliche Erdbeben mit sehr erschrecklichen Donnern vnd Hagelwettern erfolget/ vnd grossen schaden gethan. Im selben Jahr ist Carolus Magnus mit seiner Gemahlin vnnd allen dreyen Söhnen/ gen Regensburg in Beiren gelegen / gezogen/ Regensburg. vnnd dahin sein Kreigsvolck auß Frießland / Sachsen/ Düringen/ Hessen vnd Francken/ gefürdert vnd beschieden/ die Hunnen damit zubekreigen/ vnnd von Regensburg die Donaw hinab biß gen Rab gezogen / Aber so Rab. bald solchs die Hunnen vernomen/ haben sie die flucht vor jre beste wehr geachtet.

Aber

Aber Carolus ist jnen gefolget/vnd alles mit Mordt/ Raub vnd Brandt verheret vnd verwüstet/vnnd damit wider gen Regensburg gezogen/vnnd daselbst das Winterlager gehalten / Er hat aber die Frießlender vnnd Sachsen durch Behmen wider anheim ziehen lassen.

Doch hat er gleichwol die Vngarischen Grentze allenthalben / mit guten vnnd wol versuchten Kreigsvolck besetzt vnd bestellet/den Hunnen auff den dienst zuwarten vnd im zwang zu halten/daher sie ohn jren danck friede halten müssen.

Vnd dieses hat also biß ins achte Jahr gestanden/ wie dann Bonfinius vnd Auentinus diesen Kreig/mit allen vmbstenden beschrieben haben. Regino/Lambertus vnd Palmerius schreiben / das in diesem Kreige an die 82000. Hunnen sollen vmbkomen sein. *Bonfinius. Auentinus. Regino. Lambertus. Palmerius.*

Es sollen auch die Frantzosen vnd Francken in keinem Kreigszuge mehr stadtlicher vnd besser Beut als in diesem bekomen haben.

Vnd gleich als er im anfange dieses Kreigs / vnnd als er aller erst zu Regensburg außgezogen/Eine gemeine Faste vnd die Letaney/vmb die Göttliche hülff vnnd beywonung/halten ließ.

Also hat er auch in der Wider kunfft vnnd nach vorrichteter sache/zu Regensburgk eine Gemeine vnnd Christliche Dancksagung thun lassen. *Pythæus. Regino.*

Anno domini 792. Indict. 15. Hat sich Carolus Magnus zu Regensburgk auffgehalten / auch dahin

einen

einen Reichstag zuhalten ernennet vnnd außgeschrieben/ Auch etzliche Schiffbrucken vnnd allerhand Schiffrüstung bereiten vnd machen lassen/ vnd sein Kreiges volck an der Ens zusamen behalten.

So hat er auch zu dem das grosse Werck zu einer newen Schiffart angefangen/ als nemlich/ wie man auß dem Rhein/ durch die Altmühle/ in die Donaw fahren vnnd Schiffen möchte/ vnnd zu dero behuff den gantzen Herbst/ etzliche Tausent an derselbigen Arbeit vnterhalten/ so in kurtzer zeit einē gewaltigen Graben gemachet/ aber von wegen deß vielen vnnd stetigen Regenwetters/ ist es meisten theils eine vergebliche Arbeit vnnd vnnütze kost verspilderung gewesen/ welchs aber grosse Herrn weinig achten.

Newe Schiffart. Regino. Annonius. Paulus Æmilius.

Im selbigen Jahr hat auch Carolus Magnus/ auff Rath vnd angeben Alcuini/ deß Engelenders/ der etwan deß Priesters Bedæ gewesener Discipulus/ vnd Caroli Magni pædagogus vnnd Zuchtmeister/ die hohe Schul zu Paris gestifftet vnnd angerichtet/ auch den jtztbemelten Alcuinum/ neben dem Claudio, Clemente, Rabano vnd Iohanne Scoto zu Professor gesetzt vnd verordenet.

Vespergenses. Vincentius. in speculo, lib. 24 cap. 173.

Eben vmb diese zeit/ sollen zwen Münche auß Irrlandt/ in Franckreich komen sein/ geborne Schotten/ gelert/ vnd eines Christlichen vnnd ehrlichen wandels/ die haben offentlich geprediget vnnd außgeruffen/ das sie Kunst zu verkauffen hetten.

Dessen

Dessen ward Carolus Magnus baldt verstendigt/ vnnd sie darauff für sich bescheiden/sie gefragt / Ob sie Kunst zuuerkauffen hetten? Worauff sie geantwortet/ das sie von der Gnade Gottes Kunst zuuerkauffen hetten/auch derent wegen in Franckreich kommen/denen so es begereten vnd derselben fehig weren zu lehren.

Polidorus.
Virgilius.
Nicolaus Gelles.
VVolffgangus Iustus.

Carolus fragete ferner/was sie dafür vor besoldung nemen wolten? Darauff gefiel die Antwort / Das sie nichts anderst vnnd mehr / als einen bequemlichen ort vnd vnterhaltung jhres leibs begereten. Welchs Carolo wolgefallen/vnnd den einen Clemens genandt zu Paris behalten/die Schul die er angefangen/nach wolgelegenheit/vollend außgebawet/auch ime züchtige Knaben so gute Ingenia hatten zugeordenet/vnnd alle notturfft bestellet / daher auch dieselbige Schul so von Ach gen Rom vnnd von Rom gen Paris gelegt / in kurtzer zeit trefflich vnd wol zugenomen.

Erpoldus.

Also das damals in dieser Schul zu Paris der rechte vnd ware Vrsprung vnd Brunquel aller ehrlichen vnd guten Kunst gewesen.

Darumb wann ein Mißverstand in Religions vnnd glaubens sachen fürgefallē/ist derselbige den vorgenandten hochgelarten weisen Männern in der löblichē Vniversitet zu Paris in Franckreich zuerkleren vnnd zuerorten heimgestalt vnd fürgelegt worden.

Den andern Münch aber/deß Name außdrücklich nicht gesetzt wird/so mit Clemente auß Irrlandt in

Franck-

Franckreich komen war/den hat Carolus Magnus in Lampardie in ein Augustiner Closter / nicht weit von Pavei gelegen zum Abt oder Pater gesandt/ vnd daselbst das Volck zu Leren/ vnd nebē dem Gottesdienst Schul zuhalten verordenet.

Also hat Carolus Magnus auß Christlicher liebe vnnd wolmeinender andacht allenthalben/ mit stifftung vnnd anrichtung der Schulen die Christliche Religion vnd ehre Gottes befürdert/ welchem exempel Christliche Fürsten/Graffen/die vom Adel vnd andere vermügende Leut/billig folgen solten.

Amonius. *Regino.* *Ionas aurelia-pensis episcopus.* Als nun der angesetzte vnnd außgeschriebener Reichstag im selben 792. Jahr zu Regensburgk angangen/ hat man auch daselbst ein Concilium gehalten/in welchem der Ketzer Felix offentlich verdampt / vnd hat jhn Angelbertus Abbas von Regensburgk gen Rom gefüret / vnnd dem Babst Adriano vberantwortet/ da er auch gleichfals / als ein Ketzer vom Babst verdampt wurden.

Euderus abbas Clinac. Im selben Jahr/soll sich zu Torus in S. Martini Closter/Benedictiner ordens folgende Geschicht begeben vnd zugetragen haben. Dann weil die Münche daselbst/viel zu weit von jhrer Regul abegeschritten/vnd von wegen deß grossen Reichthumbs/ein vnordentliches Leben/in Kleidungen/mit teglichem Schlemmen/vnnd andern Lastern/füreten/vnnd von niemandts Einrede hören wolten/ sey Gott vber sie ergrimmet / vnnd durch *Nicolaus Gilles.* einen Engel/in einer nacht alle die Münche daselbst (auß-

geno-

genomen Jtherum/welchen der Engel auff seiner Cell/ vber der Epistel S. Pauli sitzend vnd lesendt funden) in jhrem vngebürendem Stoltz vnd fraß erschlagen vnnd getödtet / also das man deß Morgens/mit grosser verwunderung vnd schrecken/den einen hie/den andern dort/ Todt liggende funden hat.

Als nun Carolus Magnus solchs vernomen/hat er jtztgedachtem Jthero/ vnnd S. Paulo zu ehren/in einer Wüsten bey Torus/eine Ebtei/ jtzt Cameri genandt/gestifftet/auch stadtlich begütert/vnnd Jtherum dahin zum ersten Abt gesetzt / Vnnd das Closter Tours zum Thum gemachet/vnd Thumherren dahin gesetzt/ vnd Alcuinum den alten Gelerten Man / darüber zum Probst gesetzt/damit er ruge haben / vnnd gleichwol der gelegenheit nach/wer es von jhm begeren würde/ vnterrichten möcht.

Pipinus/Caroli Magni vnehelicher Sohn/ hat in diesem Jahr sich etzliche Leut/so Carolo nicht allzu günstig waren/wider seinen Herrn vnd Vater auffwiegeln vnd verreitzen lassen/ vnnd mit etzlichen darauff sich mit einander verbunden Carolum Magnum heimlichen zu ermorden. Dieser Pipinus ist in den Sechsischen Kreigeszügen/allhie zu Lande / vor dem Hartz gar wol bekandt gewesen/vnd wird von ihme das alte wüste Schloß so gegen Bodenhusen vnd der Soese gesehn wirdt / auff der Klippe vnnd Ecken/welchs er auch/ damit er dauon die Hartz Sachsen dieses orts desto besser im zwang halten möcht/gebawet die Pipingesburg genennet /wie Athanasius Rhor schreibt.

Regino.
Annonius.
Auentinus.
Marianus Scotus.

Sigebertus. Gembla: Es hatte aber einer Arnolphus (wie jhn Auentinus nennet) oder Randolphus (wie jhn Paulus Æmilius nennet seiner geburt ein Longobarder / diesen bösen vnd mörderschen anschlag/Carolo in aller geheim vnnd

N. B. auff gut vertrawen/entdeckt vnnd geoffenbaret / vngeachtet/das er deren einer war/der den Mordt hette helffen begehen vnd verrichten sollen.

Dem aber hat Carolus das Leben/vnnd das Closter S. Dionisij bey Paris gelegen/geschenckt vnnd erblich zu Lohne geben/vnd jhn daselbst zum Abt gemachet.

Mordt verbündnis wird gestraffet. Die andern aber sind zum theil als meineidige vnnd vngetrewe Bößwichter/mit dem Schwerde gerechtfertiget/etzliche an die Galgen gehenckt/ Pipinum aber beschenen/vnnd ins Closter zu S. Gallen in Schwaben gelegen/verstecken lassen. Carolus aber hat dieses Jahr zu Regensburg mit dem Weinacht Fest beschlossen.

Das 34. Capittel/

was Carolus zu Regenspurg vor mannigerley böse zeitung bekomē/ wie jhm seine Gemahlin Fastra da verstorben/wie die Sachsen einen newen Tantz auffgezogen/

wie dawider der 18. Zug furgenomen/vnnd von der Gelegenheit der angefangenen Schiffart.

Als

ALs Carolus Magnus / Anno Christi 793. Indict: 1. Von Regeſpurg ins Ries gezogen/ ſind jhm faſt wunderbarliche Zeitung zukomen/ Als für eins/ das ſein vnehrlicher Sohn Pipinus/ eine ſo böſe that bey ſich an jhm zuuerichten beſchloſſen/ wie davon im vorigen Cap. erwehnet.

Darnach/ wie jhm in Hiſpania von den Saracenen/ bey Barſillon ein grosses Volck erlegt vnnd abegeſchlagen were.

Auch wie ſich die Sachſen widerumb auffs new wider jhn auffgelehnet/ vnnd widerſetzig machen ſolten. Auch jhme Faſtrada ſeine Gemahlin verſtorben/ die er gen Maintz führen vnd zu S. Alban begraben laſſen.

Dieweil nun die Sachſen auff anreitzen der Hunnen/ alſo einen newen Lermen angefangen/ hat Carolus gleichwol wider ſeinen willen / damit jhm die Sachſen nicht zu ſtarck wurden/ noch zuuor kommen/ ſich rüſten müſſen/ ſonderlich vnnd allermeiſt darumb/ weil ſie jhm dabefur die hülff wider die Gottloſen Hunnen / gantz weigerlich vñ rundt abegeſchlagen/ vnd vber das jme ſeine Rittmeiſter vnd Heuptleut/ ſo ſolch volck verſamlen vnnd in beſtallung nemen ſolten/ nicht allein verhonet/ ſondern auch erſchlagen vnd getödtet.

Vnd da deß Königes Verwalter ſie darumb zu reden geſetzt vnd geſtraffet/ haben ſie dieſelbigen/ ſonderlich aber Fürſt Dietrichen / der dazu mahl etzlich Kreiges

 volck/

volck/durch Frießland geführet / Erschlagen vnnd ander fürneme Leut erwürget/ vnnd vber das alles/ Godtscalcum deß Königes Legaten/so dazumahl auff der Reise in Dennenmarck gewesen/ auff dem wege ermordet/ Ist Carolus hoch notdrenglich verursachet/vnnd bewogen wurden sie zu vberzihen. Anno Christi. 794. Indict. 2.

Vnd hat das Kreiges volck in zwene hauffen getheilet/vnnd den einen seinen Sohn dem jungen Carolo vbergeben/welcher damit zu Cölln / vber den Rhein gesetzt.

Der 18. Zug. So ist Carolus Magnus mit dem andern hauffen/durch das Düringer Landt auff die Sachsen gezogen.

Regino.

Ob nun wol die Sachsen für dieser zeit/durch die vielfaltigen Schlachten vnnd Niderlagen fast geringe vnd dünne gemachet wurden/vnd auch jhre beste Manschafft/sonderlich der Adel/auß dem Landt gefüret war/ vnterstünden sie sich doch gleichwol / Carolo vnter augen zuziehen/vnd viel lieber vmb der Freiheit willen zusterben/dann in stetiger dienstbarigkeit/mit beschwerung/ hohn vnnd spot/zuleben/ wurffen jhnen derwegen etzliche auff zu Obersten dieses Kreiges/vnd versammelten sich zu Finisfeldo oder Sundtfelde/ andere nennens Winsfelde in Westvalen gelegen / da ehemals Quintilius Varus der Römer Hauptman / vom Arminio erlegt vnd geschlagen wurden/vnd waren gerüst vnd bereit/den Francken eine Schlacht zulieffern.

Campus victoriæ.
M. Cyriacus Spangenberg.

Als sie aber vernamen/das die Francken in zweien

hauffen/

hauffen/so gar vnfürsehns auff sie zugen / sind sie nicht weinig erschrocken/zaghafftig vnnd kleinmütig wurden/ doch nu mehr für den besten rath erachtet/das sie sich demütigten vnd Gnade begereten/vnnd derentwegen jhre Gesandten mit etzlichen Bürgen an Carolum abgefertiget/vnd als sie gehorsam/trewe vnnd Christen zu sein angelobet vnd geschworen/sind sie dieses mahl zu gnaden auff vnd angenomen wurden. Vnd damit ist Carolus wieder gen Ach gezogen.

Für diesem Zuge/vnd weil die Sachsen jtzt erzelete Meuterey anfingen/war Carolus außgezogen / die angefangne newe Schiffart zubesehen/vnd daran 30000. Man in der arbeit/vnd das sie 7500. Ellen lang vnnd 75. Ellen weit einẽ Graben gemachet/befunden/welchs etzliche Tonnen Goldes gekostet / Ist aber von wegen deß langen vnd stetigen Regens/vergebliche arbeit vnnd auch vergeblicher vnkost gewesen/wie droben vermeldet. *Regino. Annonius. Abbas Vesp. Paulus Æmil. Abbas Stad:*

Jn diesem Jahr hat auch Carolus Magnus/ als er die Saracenen vberwonnen / das Closter zum heiligen Creutz / bey Arilat/welchs die Saracenen schendtlich vnd zu grunde auß verwüstung/ vnnd zum Desolat gemachet/widerumb auffs aller zierligste auffgebawet.

Vnd zum gedechtnis/ (wie Franciscus Archidiaconus Arelatensis schreibt) einen gantz zierlichen Marmolstein / auffrichten lassen/daran folgendes Distichon/gelesen wird. N. B.

Si Christus Deus est,& Petrus clauiger eius
Iam nisi per Petrum,nemo videbit eum.

Sic

Sicut lapides ipsi, si alij sileant, contra Nouatores inclament. Endlich hat sich Carolus zu Franckfurdt ins Winterlager begeben/ auch daselbst ein Concilium gehalten/ vnnd damit dieses Jahr beschlossen.

Etzliche schreiben / Er habe das Winterlager zu Würtzburg gehalten.

Es hat auch Carolus Magnus in diesem Jahr/ den Monaten sonderliche vnd eigentliche Namen geben/ wie sie noch itzundt genandt werden.

So hat er auch die Kirch zu Münster / so damals Minningeroda genandt wurden gestifftet/ vnnd Ludigerum zum Bischoff vnd Lehrer dahin gesetzt. Dauon mag man in meiner Brunschweigischen / Lünenburgischen vnnd Göttingschen Chronica lesen. Carolus hat am ende dieses Jahrs zu Ach / die heiligen Weinachten gehaten.

Das 35. Capitel /

Von dem Cōcilio zu Franckfurdt gehalten / vnnd wie Carolus den 19. Zug wider die Sachsen gethan habe / von einem Reichstage / vnd vom Absterben Babsts Adriani.

Anno

ANno domini 795. Indic. 3.
hat man zu Franckfurdt im Concilio/ welchs im vorigen Jahr angefangen/ in welchem 300. Bischoff beyeinander gewesen/ fast hefftig De incarnatione filij Dei, & de Virginitate Mariæ, gedisputieret.

Vnd hat Carolus Magnus / was die Bilder anlangt/ eine Epistel an Elipandum den Ertzbischoff zu Tolet geschrieben / das man Christliche Bilder nicht zerbrechen noch vnehren/ sondern Ehren/ aber nicht anbeten solte. *Cæsar Baro: tom. 9.* *N. B*

Sonst hat man in diesem/ Concilio viel vnd mannigerley gehandelt/ dauon sonderliche Bücher fürhanden/ welchs alles allhie einzufüren / viel zu weitleufftig werden wolt/ darumb ich hiemit den Leser dahin will gewiesen haben.

Vnd dieweil die Sachsen noch nicht rugen kondten/ vnd jhr wanckelmütiges vnd vnbestendiges gemüt/ all zu grob an den tag komen liessen/ Ist Carolus Magnus jhnen mit dem Hofflager etwas neher geruckt/ vnd von Ach sich gen Meintz begeben/ Vber den Rhein gen Königstein gezogen/ vnnd daselbst einen Reichs tag im Maio gehalten/ vnd mit seinen Ständen vñ Kreigs Rehten gerhatschlaget / wie man es füglich mit den Sachsen angreiffen kondt/ vnd darauff mit seinẽ Volck fortgezogen / Vnnd das ist der 19. Zug gewesen/ den er auff die Sachsen gethan hat. *Regino. Annonius. Abbas Stad: Abbas Vesp. Her: Contract.* Der 19. Zug.

Ee Dieweil

Dieweil nu Bitzo der Wenden König / vnnd der Francken Bindtsverwandter/mit einem wolgerüstetem Kreigsvolck / auff erfürderung / den Francken zu hülff komen / vnd zu ziehen wollen / haben jhm die Sachsen/ an der Elbe den Paß verlegt / vnnd zu Hiliuni mit allen den seinen erschlagen.

Regino.

Vnd ist Carolus auch bald dahin komen / vnnd sich daselbst gelagert.

Dahin hät Shübunus der Hönnen König seine Gesandten an Carolum gesandt / vnd sich mit Land vnd Leuten an jhn ergeben / sich zu bekehren vnd Christen zu werden angelobet / worauff Carolus mit genediger vnd guter antwort vernehmen lassen.

Vnd darauff so bald / das Land zu Sachsen / mit rauben vnd brennen / verheret vnd sie damit genötiget/ das sie jhm die Theter so an den Wenden Fürsten todt schüldig / heraus geben müsten / die dann auch mit dem Schwerdt gerechtfertiget wurden / auch von jhnen Bürgen genomen/ vnd wider gen Ach gezogen.

Palmerius.
Sigebertus.

Daselbst soll Carolus eine fast zierliche vnd schöne Kirch gebawet / vnd auch reichlich begabet haben.

In diesem 19. Sechsischen Zuge/ soll Carolus auch Bardewick belagert/ erobert vnd geplündert haben. viel Volcks ermordet / vnd ein grosses Gut heraus gefüret.

Vnd dauon soll er den Armen reiche Allmoß / vnd vnterhaltung vermachet vnd verordenet haben.

Auch

Auch zwischen der Mase vnd dem Rhein / eine gewaltige vnd vberaus schöne Kirch gebawet / auch dahin von Rom vnnd Rauenna / schöne vnd grosse Marmol Seulen füren / vnnd damit die Kirch zieren vnd auffs aller herrligste zurichten lassen.

Es hat auch Carolus / aus der Prouintz Freiaul / widerumb ein Hertzogthumb gemachet / die Graffen abeschaffet / vnd Henricum ein fürnemen Francken / zum Hartzogen erhöhet vnd verordenet.

In diesem Jahr am tage Stephani Mart: war der 26. Decemb. ist Babst Adrianus zu Rom verstorben / welchen Platina hoch rühmet / Er ist in Vaticana Basilica begraben wurden. Carolus Magnus hat jhn geliebet vnud gehalten als seinen Vater / jhm auch ein schönes Epitaphium gemachet / welchs ich alhie darumb setzen thu / das man darauß zuersehn haben müge / welch ein feiner vnd gelerter Herr Carolus Magnus muß gewesen sein. *Platina.*

Hic Pater Ecclesiæ, romæ decus, inclytus auctor,
  Hadrianus requiem Papa beatus habet.
Vir cui vita Deus, pietas lex, gloria Christus,
  Pastor apostolicus, promptus ad omne bonũ
Nobilis ex magna genitus iam gente parentum
  Sed sacris longè nobilior meritis.
Exornare studens deuoto pectore, Pastor,
  Semper vbique suo templa sacrata Deo.
Ecclesias donis, populos & dogmate sancto
  Imbuit, & cunctis pandit ad astra viam,

Pauperibus largus, nulli pietate secundus,
Et pro plebe sacris peruigil in precibus,
Doctrinis, opibus, mures erexerat arces,
Vrbs caput orbis, honor inclyta Roma tuas.
Mors cui nil nocuit, Christi quæ morte perempta est,
Ianua sed vitæ mox melioris eret.
Post patrē lachrymās Carolꝰ hæc carmina scripsi
Tu mihi dulcis amor: te modo plango, Pater.
Tu memor esto mei; sequitur te mens mea sēper,
Cum Christo teneas regna beata poli.
Te clerus, populus magno dilexit amore,
Omnibus vnus amor, optime præsul, eras.
Nomina iungo simul titulis, clarissime nostra,
Hadrianus, Carolus, Rex ego, tuq; Pater.
Quisque legas versus, deuoto pectore supplex,
Amborum, mitis, die miserere Deus;
Hæc tua nuc teneat requies, carissime membra,
Cum sanctis anima gaudeat alma Dei,
Vltima quippe tuas donec tuba clamet in aures,
Principe cum Petro surge videre Deum.
Auditurus eris vocem, scio, Iudicis almam:
Intra nuc Domini gaudia magna tui.
Tum memor esto tui nati, Pater optime, posco,
Cum Patre, die, natus pergat, & iste meus.
O pete regna Pater felix cœlestia Christi
Inde tuum precibus auxiliare gregem.
Dum sol ignicomo rutilus splendescit ab axe,
Laus tua, sancte Pater, semper in orbe manet.
Sedit beatæ memoriæ Hadrianus papa.
Annos XXIII.M.XDXVII obiit VII.kal.Ian.

Carolus Magnus hat dieses Jahr zu Ach mit den heiligen Weinachten geendiget vnd beschlossen.

Das

Das 36. Capittel/

Wie die Hünnen sich bekehret/ Hadler Landt sich ergeben/ vnnd wie Carolus den 20. 21. vnd 22. Zug/ wider die Sachsen gethan/ die Saracenen bekreiget/ wie Leo Babst wurden/ vnd mit den Römern Carolo gehüldigt/ Wie auch die Hünnen wider abegefallen/ von Carolo vberzogen/ geschlagen gefangen/ der König seins gesichts vnd Eidfingers beraubet/ vnd seine Fürsten ermordet wurden.

THudünus der Hünnen König/ vnnd mit jhm Hertzog Zotto müsten sich bey Carolo Magno einstellen/ sich bekehren vnd tauffen lassen. Darauff auch das Hadeler Land vberzogen/ vnd bekreiget/ die sich auch endlich an jhn ergeben. Auch den 20. Zug auff die Sachsen gethan/ vnnd das gantze

Sigonius, A. C. 796. indict. 4.

Der 20. Zug.

Land durchplündert vnd durchstreiffet/ vnnd sich widerumb gen Ach zum Winterlager begeben/ vnd durch das Italianische vnd Beiersche Kreigsvolck die Saracenen bekreigen lassen.

Leo pp. Weil nun Babst Adrianus das vorige Jahr verstorben / hat man Leonem widerumb zum Babst erwehlet/ welcher Carolo Magno die Schlüssel vnd die Fahne der Stadt Roma zugesandt/ auch neben dem Raht vnd der gantzen gemeinen Bürgerschafft gehüldiget.

Vnd ob wol sich die Hünnen sich an Carolum ergeben / sich zum Christenthumb bekehret vnd tauffen lassē/ sind sie doch gantz vergessentlich wider abegefallen.

Darumb sie mit einem grossen Hehr bekreiget vnd vberzogen / vnnd bey Erla in Vngern 16. Meil von Offen gelegen / geschlagen / vnd ist König Thudun in der Schlacht gefangen / vnnd von wegen seiner Meinaydigkeit / vnd das er trewloß wurden / seines Gesichts vnnd Eydfingers beraubet.

Die Hünnen aber haben selbst jhre eigen Fürsten erschlagen / vnd Charam zum Könige erwelet vnd auffgeworffen / welcher aber auch bald erschlagen wurden.

Es haben aber die Beiern von Caroli wegen / die Grentze der Hünnen / in guter auffsicht gehabt / vnnd alles das Land hinab/ biß an die Dra / da die in die Donaw fleusset/ eingenomen. Carolus hat dieses Jahr zu Ach/ mit dem Fest der heiligen Weinachten beschlossen.

Anno

Anno Domini 797. Indict. 5. hat Carolus den 21. Zug auff die Sachsen gethan / vnd das Landt durchzogen biß an die offenbaren See/ vnd sich keine Sümpffe noch Morrast hindern noch auffhalten lassen. Der 21. Zug. Abbas Vesp.

Vnd weil die Hadeler wider abegefallen / hat sie Carolus dieses mahl widerumb heimbgesucht/ vnnd sie widerumb zum gehorsamb bracht / von jhnen Bürgen genomen/ vnd wider zu rück gen Ach gezogen. Amonius. Regino.

Dahin zu jhm / des Keysers zu Constantinopel Legaten/ mit dem veriageten König der Saracenen komen/ die Carolus gehöret vnd widerumb abegefertiget. Michael Beuth. I. V. D.

Imselben Jahr / omnium sanctorum that Carolus seinen 22. Zug auff die Sachsen/ vnnd biß an die Weser verruckt / vnd den Fürwinter zu Harstell gelegen/ dahin abermal der Hünnen Bottschafft/ mit statlichen Verehrungen / zu jhm komen sind. Der 22. Zug. Mans. Chro. cap. 82.

Auch domals vnd daselbst Abdellam der Saracenen König / welcher sein Bruder aus dem Reich vertrieben/ mit seinem Sohn Lodowico in Hispaniam abegesandt / Carolus aber ist Anno 798. zu Harstell biß auff die Ostern blieben / vnnd nur mit den Sachsen zu thun gehabt / dieselbigen zu einem bestendigem gehorsam / vnnd in eine richtige Ordenung zu bringen. Harstell.

Das

Das 37. Capittel/

Von dem 23. Zuge Caroli wider die Sachsen / Von einer vnerhörten Finsternis der Sonnen / von einer grewlichen Auffruhr zu Rom / vnnd wie Babst Leo bey Carolo vmb hülff angelangt / auch den 24. Zug / wider die Sachsen gethan habe.

ANno Domini 798. Indict. 6. haben die Nordtsachsen / jenseit der Elbe / in Holstein/Stormarn/Dethmarssen vnd Wagerlande/ abermal den Tantz / mit einer auffruhr vnd meuterey/ auffgezogen / vnnd Carolo Magno etzliche Diener/ Stadthalter / Hauptleut vnnd Amptleut / mit grosser vngestüm vberfallen/ vnd gefangen auch etzliche ermordet.

Der 23. Zug. Darumb Carolus sich rüsten/ vnd den 23. Zug auff sie thun müssen / vnd von Harstell die Weser hinunter/ biß gen Minden gefahren / vnnd daselbst auff einem gehaltenem tage / wie die Nordtleut anzugreiffen vnd zu bekreigen sein wolten / gerahtschlaget. Vnd Harzogen Thrasconem zu Mechelburg / so mit Carolo in verbüdnis gestanden / zu diesem kreige auffgefürdert.

Annonius. Regino.

Caro-

Carolus zog mit seinem Volck vort / vnd das Land an der Elbe allenthalben verheret vnnd verwüstet. So ist auch Thrasco mit einem wolgerüstetem Volck/ auff die Nordalbingen gezogen / vnd das ist zu einer blutigen Schlacht gerahten vnnd komen/ in welcher vber die 4000. Mann blieben sind. Wolten die andern aber beym leben bleiben/ müsten sie alles/was man von jhnen begerete einwilligen/auch die besten vñ fürnembsten vom Adel zu Bürgen heraus geben. So hat auch Carolus/ Gendt vnd Bolonia/ wider die Nordleut zu bawen verordenet. In diesem Zuge ist Carolus auch in die Stadt Hamburgk komen.

Crantzius in Saxonia lib. 2. cap 12.

In diesem jahr ist die Sonne 18. tage lang (andere setzen 14. tage) verfinstert / also das sich die Schiffleut am hellen tage verirret vnd nicht vortkommen können/ so hat sie auch / ein vngeheurer vnd fast erschrecklicher Sturm auff der See nicht wenig auffgehalten vnnd vorhindert.

Finsternis an der Sonnen.

Nach diesem dem Sechsischen Zuge / ist Carolus wider in seine Stadt Ach komen/ vnnd daselbst der Königinnen Irenæ von Constantinopel/ vnd Adelphonsi aus Hispania gesandte/ so in seinem abwesen/ mit stattlichen vnd thewbaren Cleinodern / vnd verehrungen komen waren/abgehöret / vnd mit gutem bescheidt/ wider von sich gelassen.

So ist auch Guido der Marckg. dahin komen/ vnd von dem Britannischen Kreige allerhand guten bericht eingebracht.

Ren:a. Anno Domini 799. Indict. 7. hat sich zu Rom eine gefehrliche auffruhr erhaben. Dann dieweil Babst Leo etzliche Dinge / so Adrianus gemachet / verenderte / auch die Laster seiner hinder verlassener Freunde / heimsuchte vnd zu hart straffete / haben derselben etzliche / als Pascalis Ketzermeister vnd Raht / vnd Campiolus Cappellenmeister widerumb jhren muht an Babst Leone zu külen / jhn etzlicher Laster halben verklaget vnd angeben / weil sie aber was sie geklagt / nicht beweisen köndten / ist der groll haß vnd zorn in jhnen so viel grosser wurden / vnnd bey sich beschlossen / Babst Leonem / zu vberfallen vnd zu ermorden.

Abbas Ursp. Annonius. Sigebertus Gemblac. Her: Contract. Nun hatte der Babst eine Procession vnnd Betfart / am tage S. Gregorij / aus S. Laurentzij / in S. Gregorij Kirch / nach altem hergebrachter gewonheit / zuhalten angeordenet. Als nun der tag solcher Procession herbey komen / haben Pascalis vnd Campiolus / an dem ort da der Babst herkomen must / heimlich nachgestellet / vnnd sind dem Babst als dem / der altem gebrauch nach / auß dem Patriarchio heraus gangen / an die seite getretten.

Da man aber zur Kirchen S. Stephani / vnnd S. Siluestri komen / sind der Mördergesellen / wie sie sich dessen vereiniget hatten / aus dem hinderhalt herfür getretten / vnd durch die Ordnung gebrochen / Babst Leonem ergriffen / zur Erden geworffen / vnd hat jhn Pascalis beym Kopff / Campiolus bey den Füssen gehalten / Die andern haben jhm seine Bebstlichen Kleider außgezogen / auch sich vnterstanden / jhm seine Augen außzubrechen / vnnd die Zunge abezuschneiten. Darnach jhn biß in die negeste Kirch geschleiffet / vor den

Altar

Altar gesetzt/vnd fast vbel verwundet / vnd in S. Erasmi Closter / in ein böses vnliederliches Gefengnis gelegt.

Es haben aber seiner daselbst gute frume Leut (doch heimlich) nach dem allerbesten gepfleget / das er durch Gottes hülff / widerumb zu seinem Gesicht vnd zu seiner Sprach komen ist / deren er doch ein zeitlang hat müssen beraubet sein. Einer Albinus genandt/ neben andern seinen Freunden / hintergingen die Wechter des Gefengnis / vnnd führeten Babst Leonem heraus/ vnd in eine Kirch/ da er Gotte für die gnedige erhaltung seines Gesichts vnnd Sprache gedancket. So bald aber solchs der gegen theil erfahren / sind die allererst ergrollet/ des Albini Hauß vberfallen/ geplündert vnd in hauffen gerissen. *Marianus. Abbas Stad. Regino. M. Spang.*

Als dieses nun geschreilich wurden / vnd vor Vinigisum den Hertzog zu Spolet komen / ist er gantz eilend mit einem wolgerüstetem Heer / auff Rom zugezogen/ den Babst heraus genomen / vnd jhn vnuerletzt biß gen Spolet bracht/ vnd neben etzlichen Bischoffen/ Ebten vnd Adels Personen / an Carolum/ den Beschützer der Römischen Kirchen/ füren vnd geleiten lassen / vnd also ist Babst Leo Anno Domini 800. indict. 8. von Spolet außgezogen / vnnd biß gen Nürnberg komen/ als er aber daselbst vernomen das Carolus in Sachsen vnd zu Padeborn war/ ist er jhm dahin gefolget.

Vnd als Carolus seine ankunfft vermercket / hat er jhn ehrlich entfangen vnd annehmen lassen/ auch seiner ankunfft sich zum höchsten erfrewet. Darauff Babst Leo/ Gloria in excelsis Deo, vnd die gantze anwesende Clerici, & in terra pax biß zum ende gesungen.

Darauff er seinem gebrauch nach das vmbstehende Volck/ mit dem Apostolischen Seegen gesegnet/ vnd ist darauff in eine ehrliche Herberge forirt vnd begleitet.

Des andern tages/ hat Babst Leo/ wie die Römer mit jhm so gewaltsam vmbgangen/ Carolo gantz kleglich furgebracht/ auch hülff vnnd beystandt/ wider seine Feinde gebeten vnnd begeret/ die jhm auch Carolus zugesagt. Vnd dagegen hat Babst Leo/ in der Kirch zu Paderborn/ einen Altar in honorem Dei & S. Stephani mart: vnd zu Hereßburgk eine Kirch/ eingeweihet/ auch derselben 8. kalen. Ian. grosse Freyheit verschrieben.

Dieweil aber Carolus Magnus mit einem grossen hehr/ in Sachsen komen/ zur Lippe einen Landtag gehalten vnd sich zu Padeborn (dahin der Babst zu jhm komen) gelagert/ hat er für erst den fürgenomenen 24. Zug/ wider die Sachsen thun wollen/ vnd derhalben sein Kreigsvolck/ in zwene hauffen geteilet/ vnd mit dem einen hauffen/ seinen Sohn/ den jungen Carolum/ gen Bardewick ziehen lassen/ von den Nordleuten die hüldigung zu nehmen/ vnd mit den Wiltzen/ vnd Obotritter Wenden sprach vnd vnterredung zuhalten. Mit dem andern hauffen ist er zu Padeborn bliben/ biß Babst Leo zu jhm dahin komen (droben vermeldet) mit welchem Caroluß widerumb biß gen Ach gezogen/ dahin auch der Patriarch zu Jerusalem/ einen Münch mit stattlichen Verehrungen/ vnnd mit den Schlüsseln zum heiligen Grabe/ an Carolum abegesandt.

Der 24. Zug.

Es hat auch Carolus in jtzbenandtem Jahr/ durch sein

sein Kreigsvolck/ die Britannier bezwungen/ vnd durch seinen Sohn Lodowicum Pium / die Saracenen beyde aus Maiorica vnd Minorica vertrieben.

Mitler weil Babst Leo bey Carolo in Sachsen vnd Teutschland war / haben sich zu Rom in abwesen des Babsts die Auffrührer zusammen verschworen /, vnnd mit vermehreter vnd gewehreter Handt/ die Güter vnd Furwercke der Kirchen zustendig/ gewaltsamlich eingenomen vnd geplündert.

Es hat aber Carolus / Leonem mit einem herlichen Geleide/neben vnd mit etzlichen Bischoffen Ebdten vnd Edeln Francken/ widerumb gen Rom abegefertiget.

Auff der Reise ist er in allen Stedten ehrlich vnd wol angenomen vnnd sonderlich von den Römern wol entfangen. Vnd da er nahe an die Stadt kam/ sind jm die Geistlichen/der Raht/die Kreigßleut/das Volck die Schule / wie auch die Francken / Longobarder vnnd Sachsen/ mit einem grossen hauffen Weiber / so sich mit vnter gemenget / biß an die Brück Miluium/ am tage Andree entgegen gezogen / vnnd jhn mit fliegender Fahne vnd Freuden zeichen vnd Gesengen begleitet / biß in S. Petri Münster. Des folgenden tages haben sie jhn auff den Stuel zu Lateran gesetzt.

Nach etzlichen Tagen haben die/ so Carolus dem Leone zu Geleidtsleuten geben / in des Babsts Hoff gesetzt/ vnd den Auffrührern die Gehör gegönnet/ weil sie aber nichts bestendiges noch düchtiges vorbringen könten/ sind sie gefenglich angenomen/vnnd in Franckreich verschickt wurden.

Das 38. Capittel/

Wie sich Carolus zur Romfahrt gerüstet / den Babst wider eingesetzt/ Vnd wie jhn Babst Leo zum Römischen Keyser gekrönet/vnnd wie die Sache mit dem Babst zum ende gelauffen.

ANno Domini 800. Indict. 8. Als ein vberaus kalter Sommer war / vnd noch im Julio zweymal/ kurtz auff einander/ Frost vnd Eyß wurden/ hat es doch weder Garten noch Feldfrüchten schaden zu gefüget.

Kalter Sommer.

Es sind aber etzliche Erdbeben darauff erfolget/ auch ein grewlicher Hunger vnd grosser Pestilentzischer sterbe.

Regino. Aimonius.

Carolus hatte in Sachsen seine Sache verrichtet/ wie es in seinem abwesen solt gehalten werden/ vnnd sich wider gen Ach ins Winterlager begeben/ vnd gegen den Früling/ Lætare/ zu Ach außgezogen/ vñ in Braband vnd Flandern / die Schiffrüstung besehn/ dann die Nordtmannen der See rauberey sich gelüsten lassen/ denen hat er widerstandt gethan.

Im

Im Closter Centulo hielt er die Ostern/ bey S. Richario/ welchs Closter fürmals S. Engelbetus gestifftet vnd gebawet hat/ auch daselbst der erster Abt gewesen war/ vnd weil Albuinus domals bey Carolo gewesen/ hat er zum selben mahl Vitam S. Richarij describirt vnd dedicirt vnnd Epistolam dedicatoriam mit folgendem Disticho beschlossen.

Gesta Sacerdotis magni tenet iste libellus,
Richarij, cuius Centula corpus habet.

Von dannen ist Carolus gen Nimwegen vber die Soene/ gen Tours komen/ da jhm Lütgardis/ seine Gemahlin verstorben/ den 4. junij vnd gen Rotmagen vber die Squam/ zu S. Martini Grabe gezogen/ vnnd sie daselbst Christlich zur erden bestattē lassen. Auff dieser Reise hat auch Carolus verordenet/ das man zu Bolonia einen zierlichen vnd hohen Thurm bawen must/ darin alle nacht fewr vnd lucht/ vmb der Schiffleut willen sich darnach zurichten/ haben vnd halten sole/ verordenet/ ist auch gen Gendt komen vnnd etliche tage daselbst verharret. *Abbas Stad.*

Noch ist er wider zu rück gezogen/ gen Orlients vnd ferner gen Pariß komen/ vnnd den heiligen Dionisium mit einer Betfart besucht/ vnnd S. Gilgen zu jhm bescheiden/ vnd gebeten (weil er etwan eine Sünde begangen/ die er keinem Menschen bekennen vnd beichten durfft) Er wolt/ Gott dem Allmechtigen vmb Verzeihung solcher Sünde anruffen.

Als nun S. Gilch den nachfolgenden Sontag/ für dem Altar stund/ vnnd vor König Carolum sein Gebett thät/ ist ein Zettel auff den Altar komen/

darin

darin die Sünde Caroli namhafftig gemachet / vnnd das sie jhm Gott verzeihen wolt / geschrieben war. Vnd S. Gilch / mit dem Zettel / Carolum getröstet.

Ob man nun wol / aus dem Zettel abenehmen vnd wissen köndt / was das für eine Sünde must gewest sein / so helt mans doch dafür / das es viel zimlicher vnd besser sey / die zuuerschweigen / denn dauon meldung zu thun.

Von Pariß zog Carolus wider gen Ach / sich aber daselbst nicht lange gesenmet / sondern zu Meintz einen Tag angesetzt vnd dahin seine Sohne Lodowicum vnd Pipinum verschrieben / vnd daselbst alles / wie ers in seinem abnehmen wolt gehalten haben / verordenet.

Meintz.

Nach angesetztem gehaltenem Meintzischen Tage hat sich Carolus im Augusto / auff die Romfart gemacht / durch Osterreich / durch der Venediger Herschafft / durch Italiam gezogen / zu Rauenna hat er sieben tage stille gelegen / von dannen durch Friaul gezogen / vnd zu Nument ankomen.

So bald nun solchs Babst Leo vernomen / ist er den 9. Octobris gen Nument (12. Meil von Rom abegelegen) zu Carolo komen / jhn ehrlich entfangen vnnd angenomen / mit jhm Mahlzeit gehalten / vnd allerhand Notturfft mit jhm geredt / vnnd wider auff Rom zu geeilet.

Carolus von den Römern ehrlich angenomen.

So bald nun der Babst zu Rom wider einkomen war / hat man jhm die Creutz / das Heilthumb / mit der

Stadt

Stadt Fehnlein entgegen gesandt. Auch sindt an gewissen ortern / etzliche von der Clerisei / den König mit Gesengen anzunehmen bestellet gewesen / da hat man eine grosse anzael allerley art Volcks / mangerley sprach vnd kleidung bey einander gesehn / die man aber ordentlich vnterscheiden hat / also das eine jede art Volcks / allein am wege da Carolus herkomen solt / gestanden.

Da hörete man viel vnd mannigerley Gesenge / so war auch daneben ein grewlich gedrenge / Darumb dan Geldt hin vnd her wider verspildert vnd außgeworffen wardt / damit man des gedrenges geübriget sein möcht. Also ist Carolus den 6. Decemb. zu Rom einkomen.

Darnach hat er die Sache / den Babst Leonem anlangend / fürgenomen / Klage vnnd Antwort gehöret / aber Vrteil zusprechen sich verweigert / sondern es dem Babst selbst heimgestellet. Denen Babst Leo geantwortet. Wolan / weil mir die Sache zugeschoben wird / so finde ich ein Alt Gesetz für mir / der Laster halben sich zu purgieren / vnd werde mich eines solchen Gesetzes / zu widerleggung / des / was mir ohn grundt vnnd schuld aufferlegt vnd zugemessen wird / gebrauchen müssen. Welchs Carolus Magnus / das ers thun mocht / eingewilliget. N. B.

Des andern tages ist Babst Leo in aller gegenwertigkeit auff die Cantzel mit grosser freidigkeit getretten / vnd die vier Euangelia in die Hand genomen / darauff einen Eydt geschworen angefangen / vnd gesagt / Es ist allerliebesten Bruder / offenbar vnnd bekandt / das böse Athanasius fol. 183.

vnd vnartige Leut/wider mich auffgestanden sind/ mich nicht allein vmb das Leben/oder vmb meine Gesundheit zubringen / sondern mich auch mit den aller grobesten Lastern bezichtiget vnd beschreien haben / als solt ich die begangen haben. Derselben sachen wegen / die zuerkennen vnd zurichten / Der aller gnedigst vnd Durchleuchtigster Köning Caralus/ alhie mit seinen Priestern vnd Fürsten / in die Stadt Roma komen were.

Leonis entschüldigyng.

Darumb Ich Leo/ Babst der Römischen Kirchen/ von niemandt gerichtet noch gezwungen / sondern auß eigener wilküer dazu getrieben / purgiere vnd entschüldige mich/ in ewrer aller gegenwart/für Gott vnd seinen Engeln/ dem mein Gewissen bekandt vnd für demselbigen vnd dem heiligen Petro/ dem Fürsten der Apostel bekrefftige ich / dieses mit meinem Eyde / für Gott für welchs Angesicht wir itzt alhie stehn. Vnd thu dieses nicht/das ich jrgend mit etzlichen Gesetzen/dazu verbunden oder verpflichtet were / oder / das ich mit dieser Gewonheit vnd Satzung der heiligen Kirchen/ meinem nachkomen Brudern vnd Mitbischoffen/ hiemit wollen eine newerung machen/ oder eine Last aufflegen / sondern das ich desto gewisser euch von allem Argwon erledige.

Als sie dieses angehöret / haben sie jhn alle vnschüldig vnd gerecht gehalten.

Es hatte Carolus Magnus / ehe er sich zur Romfart begeben / des heiligen Grabes Patriarchen Abgesandtem/ mit einem Priester / Zacharias genandt (wie

droben

droben vermeldet) mit statlichen Verehrungen von sich gelassen. Vnnd ist derselbige Priester eben in denselbigen tagen / auch zu Roma wider ankomen.

Babst Leo aber gedacht auch auff mittel vnd wege/ sich gegen den Christlichen König Carolum Magnum danckbarlich zuerzeigen. Vnd als nun in dem der heiligen Christag herbey komen / ist Carolus Magnus frü / gantz andechtiglich zur Vaticanischen Kirchen gangen/ vnd als er fur die Confession getretten / hat er zu Gott sein gewönliches Gebedt gethan. Darauff/ vnd in dem/ ist der Babst hinzu getretten / vnd jhm eine sehr köstliche zierliche Güldene Chron auffgesetzt /, vnnd einen köstlichen herrlichen Mantel angelegt / vnnd mit gleichstimmender Rede vnnd Wort / aller anwesenden Fürsten vnd Herrn/ Carolum Magnum der Francken König / zum Römischen Imperatore vnnd Keyser/ernennet. Darauff alles das Römische Volck / vnnd wer sonst gegenwertig gewesen ist/ drey mahl/mit heller vnd freudiger Stimm geschreiet. *Anastasius fat. 184.*

Carolo Augusto à Deo Coronato, magno & pijssimo Imperatori Romanorum Vita & Victoria.

Das ist.

Eginhardus.
Cæsar Baronius tom. 9. fat. 488.

Gelück vnnd Heil zu dieser zeit/
Dir Carolo von Gott bereit.
Zur Chron vber das Römisch Reich/
Das wündschen wir dir all zu gleich.

Der Münch Conradus Fontanus schreibt

hieuon also / Carolus Rex Franciæ, Rector sine Vitio, Victor & non inuictus, fortis quoque Augustus, Coronatus a papa, Sibi Vita & Gloria vbiq; & in Saxonia. Wann man aus dieser Schrifft die Zaelbuchstaben nimpt / vnd die zael zusammen setzt / geben sie die Jahrzael / Wan Carolus Magnus zum Römischen Keyser erwelet wurden ist.

Als man nun beyd Dancksagung vnd Gebedt vber König Carolum Magnum gethan / ist jhm auch von allem Volck der Keyserlicher Nam vnd Titul gegeben wurden. Vnd als es nun von des Volcks Gedoene wider still wurden / hat Babst Leo / beid Vater vnnd Sohn / so für jhm gestanden / mit dem hiiligen Oel gesalbet / Den Vater zum Römischen Keyser / den Sohn aber zum Könige in Italia / sich auch darauff gegen beyde gebückt vnnd gedemütiget vnd den Gottesdienst angefangen / vnd auch vollendel.

Darnach hat Carolus Magnus / neben vnnd mit seinem Sohn dem Könige / vnd seinen Töchtern / einen Silbern Tisch mit seinem Fueß / vnd wie Anastasius Biblioте. fät. 184, schreibt / Obtulit diuersa vasa ex auro purissimo in ministerio ipsius mensæ, Sed & Coronam aureã cum gemmis maioribus, quæ pendet super Altare pen: libras 55. Et patenam auream maiorem cum gemmis diuersis pen: lib. 30. Et calicem maiorem cum gemmis, & ansis duabus pen: lib: 58. Item Calicem maiorem fundatum cum Scyphone pen: lib. 37. Imo & alium Calicem maiorem fundatum pen: lib. 36. Obtulit & super Sacratissimum altare beati Petri Apostoli, immo & in Basilico

Anastasius.

beati

beati Pauli Apostoli mensam argenteam minorem cum pedibus suis pen: lib. 55. cum diuersis vasis argenteis miræ magnitudinis, quæ ad usum ipsius mensæ pertinent.

Item, In Basilica Saluatoris Domini nostri Iesu, quam Constantianum vocant, obtulit Crucem cum Gemmis Hyacinthinis, quam almificus pontifex in Lætania præcedere constituit secundum petionem ipsius pijssimi Imperatoris. Immo & altare cum columnis argenteis, & cyborio.

Verum etiam & Euangelium ex auro mundissimo cum gemmis ornatum. Item, & in Basilica beati Dei Genitricis Mariæ ad præsepe obtulit Sicla argentea maiora, pen. lib.

Postmodum vero dum deducti fuissent iniquissimi illi malefactores, videlicet, Paschalis cum Campulo, & sequaces eorum in præsentia pijssi: Domini Imperatoris, circumstantibus nobilissimis Francis & Romanis & omnibus exprobantibus de malis ipsorum consilijs, & operationibus: increpabat Campulus, Paschalem dicendo. Mala hora faciem tuam vidi, eo quod tu me misisti in istud periculum, & cæteri similiter, vnus alterum condemnans manifestabant suos ipsorum reatus.

Quos dum crudeles, & iniquos pijssimus Imperator cognovisset, in exilium in partibus Franciæ misit. Hæc Anastasius.

In Annalibus Fran: lieset man hievon/wie folget. Post paucos autē dies iubente ipso ij qui eundem

pontificem anno superiore deposuerant, in iuditium adducti, & habita de eis quæstione, secundum legem Romanorum vt crimine lesæ maiestatis rei, capite damnati sunt: Pro quibus tamen papa pio affectu apud Imperatorem intercessit: nam & Vita & membrorum integritas eis concessa est: cæterum pro sui facinoris magnitudine exilio damnati sunt. Huius factionis fuere principes Paschalis nomenclator, & Campulus Sacellarius, & multi alij Romanæ vrbis habitatores nobiles, qui simul omnes eadem sententia damnati sunt.

Es hat auch Carolus Magnus/ nach dem er zum Römischem Keyser erwehlet vnd gesalbet/ folgenden Eyd vnd Verpflichtung gethan.

In nomine Christi spondeo atque policeor Ego Carolus Imp: coram Deo, & Beato Petro Apostolo, me protectorem ac defensorem fore huius Sanctæ Romanæ Ecclesiæ in omnibus vtilitatibus quatenus diuino fultus fuero adiutorio, prout sciero, poteroque.

Das ist.

Im Namen Jesu Christi/ Verspreche vnd verheisse Ich Carolus für Gott / vnd dem heiligen Petro dem Apostel / das Ich ein Beschützer sein wil / der heiligen Römischen Kirchen/ in allem das jhr nutz ist / nach meinem besten Verstande vnd Vermügen / als Mir Gott helffe.

Der

Der Herr Philippus Melanthon / als ein gelerter vnd erfahrener Historicus / schreibt im vierden Buch seiner Chronica / fol: 482. von Keyser Caroli Magni seiner Wahel also / wie folget.

Folgender vnterricht / ist in Caroli Magni Historien auch nötig zubetrachten. Dann da felt die Frage vnd Disputation für / Ob auch Italia / vnnd die hoheit des Keyserthumbs billicher weise auff Carolum Magnum / als auff einen frembden Herrn habe komen vnd tranßferrirt werden mügen: Darauff ist dieses die rechte vnd gründliche antwort / das solche Translation vnd verenderung rechtmessig vnd vnstrefflich sey / vmb dreier Vrsach willen. Erstlich Iure Belli / das ist / 1.
Von wegen Kreiges Rechts vnd Gebrauchs:

Zum andern Transactione / das ist / vmb der gütlichen vnd sonderlichen Vertrege vnd bewilligten Vereinigung willen. 2.
Zum dritten / Das sich derent wegen Carolus / mit den Griegischen Keysern / sonderlich vergleichet vnd vertragen habe. 3.

Dann zum ersten / geben die Historien / das der Longobarden König Desiderius / in Italia Kreig erreget vnd viel Stedte an sich gezogen / hatte / welcher eins theils dem Römischen Reich / gehöreten / Eins theils auch der Römischen Kirchen zustunden / so hatte er auch Freuel geübet / auff Caroli eigenem grund vnd bodem.

Hieüber begaben sich tegliche Auffruhr / zu Rom / vnd kundten die Grigischen Keyser / weder Italiam noch Rom genugsam schützen. Darumb als Carolus in Italiam gefürdert ward / vnd sich nicht selbst zum Kreige genötiget / sondern dazu gnugsame vrsach gehabt / in Kreigsrüstung sich zubegeben.

Nach

Nach dem er nun Desiderium der Longobarden König/ in solchem Kreige gefangen/ vnd seines Königreichs entsetzt/ hat er Iure Belli, das ist/ nach Kreiges Recht vnd Gebrauch/ solch Königreich/ recht vnd billig behalten.

Dieweil er aber hiedurch numehr/ was zuuorn das Keyserthumb in Occident genennet wurden war/ zusammen gebracht/ vnd der rechte Oberherr/ nicht allein in Germanien vnnd Gallien/ sondern auch in Italia war/ hat jhm der Römischer Adel/ vnnd Ritterschaffe selbst/ freywillig den Titul vnd Hoheit des Römischen Keyserthumbs angebotten.

Welchs er sich doch nicht anmassen noch gebrauchen wollen/ biß er sich mit den Griegischen Keysern vertragen/ vnd endliche Vergleichung gemachet hette/ wie dann auch geschehen/ Welchs dann auch zu gleich die dritte vrsach ist/ das Carolus rechtmessiger vnd billicher weise das Keyserthumb im Occident eingenomen vnd nochmals behalten hat/ Vnd kan man hierin nichts straffen/ noch als Vnrecht verwerffen. Hæc Philippus Melanthon.

Das

Das 39. Capittel/

Wie Carolus das Regiment zu Rom angefangen/ die Auffrührer gestraffet/ Wie sich die Frantzosen vnnd Sachsen kegen Key: Carolum verhalten/ Wie vieler Herrn Gesandten Carolo nachgezogen/ wie die Irene gefangen/ vnd Nicephorus Griegischer Keyser wurden.

ANno Christi 801. Indictio. 9. Bald im anfang des newen Jahrs / als Carolus Magnus / numehr Römischer Imperator, vnd Teutscher Keyser befunden vnd vermerckt/ das der rechte vnd alter gebrauch / im Recht sprechen/ aller dinge gefallen vnd verloschen war / vnd vielfaltige Klage derentwegen fürgefallen / hat Keyser Carl seinen von Gott aufferlegtem hohen beruff / genung zuthun vnd nachzusetzen/ verordenet vnnd ernstlich gebotten / das man hinfürter nicht nach eines jeden gutdüncken / nutz vnnd wolgefallen/ sondern nach anweisung der alten Gesetz vnd Rechtbücher/ Vrteil sprechen solt.

Carolus denckt auff seinen von Gott aufferlegtem beruff.

Darauff hat Carolus Magnus titulum patri-

tiorum hingelegt/ vnd sich Römischer Keyser vnd Augustum geschrieben/ tituleren vnd schreiben lassen. Vnd damit ward das Reich in Occident / von dem Reich im Orient getrennet / vnnd hat also der schwartze Adeler/ zweene Köpffe bekomen.

Vnd ist Keyser Carolus dieses mahl zu Rom/ biß in den Früling hinein blieben / vnd die Meutmacher vnd Auffruhrer/so fürmals den Babst Leonem/an Leib vnd Ehren beleidiget vnd beschweret/durch fleissige nachforschung zusamen komen lassen / vnd sollen zum Schwerde verdampt wurden sein/ Aber Babst Leo soll jhrer viel mit fürbitt bey leben erhalten haben / doch aber ins Elend verweiset wurden / sonderlich die rechten Haupsacher/ als Pascalis Nomenclator / vnd Campulus Sacellarius / vnd viel Edle Römer.

Straff der Auffrührer.

Der andern sind gleichwol an die 300. enthauptet wurden.

Sonst hat Keyser Carl alles zu Rom/vnd in Italia/ wie ers haben wollen/geordenet. Als nun das geschrey / das Carolus Magnus zum Römischen Keyser gesalbet vnd gekrönet war/ allenthalben außbrach / sind des die Frantzosen zum höchsten erfrewet / vnnd Gotte darumb gedancket/solchs auch hoch vnd rühmlich geachtet. Dagegen aber / sind die Sachsen zur Vngedult/ zum Abfal vnd zu newen Meutereien / verursachet wurden. Vnd an dieser Keyserlichen Wahel haben sie gar ein kleines gefallen getragen/vnd jhnen nicht weinig verdrossen/dann sie noch jmmer vnter dem Frenckischen Joch sein solten / darumb jhnen auch nach keinem dinge sehrer verlanget / als Caroli absterben vnd abfall.

Frantzosen frewen sich des newē Keysers.

Sachsen vergönnen Carolo das Keyserthumb.

König

König Gottfriedus zu Dennemarck war dazumal ein gewaltiger vnnd mechtiger Herr / vber die Denen/ Schweden / Finnen/ Norwegen vnnd Gotten/ so alle hernachmals Nordtmannen sind genant wurden / der hatte keinen geringen verdruß / das die Francken mit jhrer macht / also weit biß an den See herein rücken solten/ so waren auch Leut / die brachten ein geschrey auß/ als hette Carolus am Röm. Reich noch kein genügen/ sondern gienge damit vmb / vnnd wer sein Sinn dahin gericht/ den handel dahin zubringen/ das kein König neben jhm/ in Teutschland sein Sohn. Dennemarck.

Dem geschrey gab König Gottfriedus beyfall/vnd ließ sich gedüncken / solt jemandt einen solchen fürzug vnd ehre/ für allen andern allein haben/ so gebürete jhm solchs billicher dan andern / weil er von altem teutschen Geblüt vnd eines alten Könislichen herkomens were.

Vnd weil er auch der Sachsen vnwillen gegen die Francken vermerckte/ trachtet er darauff/ wie er die vollend/ jhnen abfellig vnd widerspenstig/ vnnd jhm anhengig machete / führete jhnen derhalben zu gemüte / Sie wolten doch bedencken / was jhnen numehr zu thun sein wolt / sintemal sie numehr wol in erfahrung kommen/ was mannigerley beschwerung vnnd newerung jhnen von den Francken / von tage zu tage/ mehr vnnd mehr/ nicht allein in eusserlichen dingen / sondern auch in der Religion auffgedrungen würden/ Es gebe es auch ja der augenschein/ das Keyser Carl/ sich nur nach der Außlender Frantzosen vnnd Italianer weise richtete / vberwünde zwar ein Volck nach dem andern / liesse sich aber derselben angeborne Hoffart vnd Geitz/ widerumb vberwinden/ vnd gar einnemen. Die Denen verreitzen die Sachsen.

Alle alte vnd löbliche weise vnd gewohnheiten/vnd lang hergebrachte gebreuche/wurden geendert/vnd schier alle miteinander verkehret.

Dagegen sie sich zuberichten wüsten / das er König Gotfriedt/je vnd alle wege/noch steiff vnd fest/vber althergebrachter veterlicher Religion/ Ordnung/Freyheit vnd Gebreuchen/ gehalten vnd noch fürter darüber noch alles zuzusetzen / dann dauon abezutretten / bedacht were.

Gute fürschleg wer aber Geld hat kriegt wol Schu.

Da sie nun (nemlich die Sachsen) zu jhnen den Denen/ als jhrn alten Nachbarn / Bluttsverwandten vnd Bekandten / treten vnd jhre freundschafft vnd verwandtnis/ jhnen lieber sein lassen wolten/ als die frenckische Dienstbarkeit/ darin sie numehr gebracht / vnd mit ewigen schanden / so lange zeit als leibeigene Knechte gehalten wurden / so köndt man leichtlich ein Bündtnis schliessen/ zusammen setzen/vnd des Frenckischen Jochs einmahl gentzlich erlediget werden / dabey er dann mit Leib vnd Gutt/ Raht vnd That / das seine zusambt seinen Vnterthan thun / vnd getrewlich bey jhnen zusetzen wolte/der vngezweiffelten hoffnung/dadurch das gemeine Vaterlandt / von der Außlender Tyranney vnnd Vereterey / in kurtz zuerretten/ vnnd widerumb in jhre vorige alte vnnd jtzt lange gewündschete Freyheit zubringen.

Die Sachsen so den Francken nicht günstig sein kündten / namen diesen Fürschlag mit freuden an / meineten nun nichts anderst/ dann sie weren algereit gefreiet/vnd

et/ vnd liessen sich hieüber den Sathan verblenden / das sie abermal eine Auffruhr/ vnd eine newe Meuterey anrichteten/ vñ sich dazu mit den Westvalen zusamē schlügen/der meinūg sich der frenckischen Regierung zuentledigen/dan sie befahretē sich/weil die Francken nun auch das Römische Keyserthumb an sich gebracht hetten/ wurden sie viel Tyrannischer vber sie herrschen / vnd der Bürden jhnen mehr dann zuuorn auffleggen/vnnd also sie in ewige Dienstbarkeit bringen/ dem fürzukomen/ verbunden sie sich zusammen (wie gehöret) widerumb nach jhrer vorigen vnd alten Freyheit/mit gewalt zutrachten. Wer gern tanzt dem ist bald gepfeiffet.

Diese Meuterey/ ward Keyser Carl/ auff dem heimwege auß Italia / vermeldet / worüber er nicht all zu wol zu frieden gewesen wie leichtlich zuerachten / das jhm dieses Volck so gar abfellig wurde. So hette er auch wol Kreygsvolck genung beyeinander / sie als bald zuüberziehen / aber von wegen des geschwinden sterbens/ so allenthalben eingerissen / must er den fürgenomene Zug/ wider die Sachsen / biß auffs folgende Jahr berugen lassen. Sterbe.

Sō war auch dieses Jahr das Wetter so seltzam vnd vngewiß / das dergleichen kein lebendig Mensch gedachte. Vngewitter.

Jn diesem Jahr sind auch der Persischen Könige/ vnnd des Saraceenischen Ammirals Gesandte/ mit allerley Geschencken vnd Gaben an köstlichem vnd thewbarem Gewürtz / Balsam vnd wunderbarlichen Thieren zu Carolo komen. Auch hat die Keyserin Jrene zu Constantinopel / jhre Bottschafft zu Keyser Carolo Gesandte. Jrene.

gesandt / welche vmb Friede / Verbündniß vnd Freundschafft (weil sich die Keyserin vor den Griegischen Fürsten allerley zubefahren gehabt) ansuchung gethan / Die hat er jhm nachfolgen geheissen / vnd zu Zorbeck endlich abgefertiget / vnd die Bündnis mit jhnen geschlossen.

Zorbeck.

Vnd darauff hat Keyser Carl / den Bischoff von Amiens abgefertigt / die Keyserin jhm zum Ehegemahl zuerwerben. Aber so bald dieses die Griegischen Fürsten vernommen / haben sie die Keyserin gefenglich eingezogen / vnd ins elend verschickt / vnd ward Nicephorus zum Griegischen Keyser zu Constantinopel widerumb erwelet. Derselbige forderte Key. Caroli Gesandten einen für sich zu komen / nemlich Herrn Helmguden welchen er vmb allerley gefragt / sonderlich / wie es seinem Sohne Keyser Carln gienge (dann also nandt er jhn) ob er auch eine gerugisame vnnd friedliche Regierung hette? Welchem der Helmgut geantwortet / Es stünde vmb seinen Herrn / die Key: May: zimlich wol / vnd hette in seinem Reich einen zimlichen Friede / wann nur allein das vnrugige Volck der Sachsen sich stiller hielten / vnnd den Francken nicht so viel zu schicken macheten.

Helmgut.

Darauff antwortet der Keyser Nicephorus / Wie kompts dann / das mein Sohn Keyser Carl / ein solch geringe schlim Volck nicht bezwingen kan / vnnd so viel zeit mit jhnen verspildert / vnd zubringet / Ich wolt wol anderst mit jhnenherdurch gehn. Ein Keyser bin Ich vber den Erdbodem von Gott dazu erwehlet / vnnd stehet bey mir / das ich einem / so geringes standes ist / mag zu hohern Ehren vnd Digniteten / Embtern vnd Wirden befordern. Dem-

Demnach/ wil ich dir Helmgut/ die Sachsen/ vnd jhr Land geschenckt / vnnd dich vber sie zum Hertzogen gesetzt vnd gemachet haben/ etc. N. B.

Dieses hat Helmgut / als er wider zu seinem Herrn Carolo komen/ erzelet. Dessen hat Carolus wol gelachet / vnd gesagt / besser were dir Helmgut geschehen/ vnnd were dir auch eine nützlicher Verehrung gewesen/ wann dir der Grisgischer Keyser / ein Femoral geschenckt hett. Dann Carolus Magnus wol erfahren / das die Sachsen nicht so ein schlim Volck weren/ wie die von den weibischen Griechen geachtet würden. Doch haben sich bald nach diesem / die beyden Keyser/ miteinander / wie weit sich eines jeden Gebiet erstrecken solt/ gründtlich vorglichen vnd vertragen / Wie dauon Johannes Auentinus/ Sabellicus vnd Blondus schreiben/ vnd andere mehr. N.B Blondus.

In diesem selbigem Sommer / ist die Stadt Barcinona/ so zwey gantzer Jahr belagert gewesen/ mit dem Sturm erobert vnd eingenomen / vnd der Oberhauptman Zatus genant/ neben andern Saracenen gefangen/ vnd in verwarung gelegt. Annonius. Regino. Sigebertus.

Also ist auch in diesem Sommer / in Italia / die Stadt Teate mit gewalt erobert / zu grunde verbrandt/ vnd der Oberster Roßhelmus ergriffen vnnd gefenglich hinweg gefüret/ aber die Flecken vnd Dörffer zur Stad gehörig / hat man zu gnaden auff vnd angenomen.

Die beyden Hauptleut Zatus vnnd Roßhelmus Sigonius.

sind

sind für Carolum bracht vnd vberantwortet/ auch einhelliglich durch die Francktentschen ins Elend verurteilet vnd verweiset.

Dieses Jahr hat Keyser Carolus Magnus zu Ach/ mit dem Fest der heiligen Weinachten beschlossen.

Das 40. Capittel/ Von einem Wunderbarlichem Jahre/ Vom Reichstage zu Vercel gehalten / Wie vieler Herrn Gesandten Carolum besucht vnd statlich verehret/ Wie etzliche Stete erobert/ Leges verordenet / Die Studia befürdert/ Vnnd die Vnrugigen Sachsen zum 25. vnd 26. mal vberzogen.

ANno Domini 802. Indictio. 10. Hat Gott der Allmechtige seinen Zorn vnd Steupruthe zimlich grob sehen lassen/ Dann für erst ist es ein fast wermer Winter gewesen/ wodurch das Viehe/ trag/ schlefferig/ vndüchtig vnd vnuermügend wurden/ vnd als es in den Früling komen / vmbgefallen vnd gestorben.

Viehe sterben.

Daher

Daher Milch / Butter vnd Kese allenthalben ge- mangelt vnd im Kauff hoch auffgestiegen. Thewrung.

Der Sommer aber ist fast kalt / vnfreundlich vnd vnschlachtig gewesen / daher der Weinwachs / Gartenfrücht / Feldtfrücht / vnd allerley Getreidig / von wegen der kelte nicht vortkomen / noch frücht geben können / daher der Wein / Hopffe / Obs vnd Getreidig / fast dahinden blieben / worauff thewre zeit erfolget.

An etzlichen ortern / vnnd sonderlich zu Spolet / hat das Erdbeben wie auch zu Rom trefflichen grossen schaden gethan / etzliche Heuser vnnd Kirchen in hauffen geworffen / Den 31. Martij. Bald darnach ist Keyser Carl dahin komen. Erdbeben.

An andern ortern / sind grewliche vnd gantz gefehrliche Wasserfluten komen / in welcher beyd Menschen vnd Viehe / auch Dorffer vmbkomen / daher ein solch gestenck wurden / das dauon die Vogel in den Lufften todt auff die Erden gefallen sind. Darauff eine böse vnd gifftige Pest gefolget die viel Menschen jung vnnd alt hingefressen. Wasserflut. Pest.

Vngeachtet des grossen Sterbens / must gleichwol Keyser Carl / doch mit grosser vngelegenheit / zu Vercel einen Reichstag halten / vnnd auff demselbigen sich mit dem fürnemesten Stenden vieler sachen halben berahtschlagen. So sind auch dahin vieler frembder Herrn Gesandten mit statlichen Verehrungen / zum theil vmb frieds / auch zum theil vmb verbündnis willen / ankomen / Die hat Keyser Carl alle gehöret / wol

tractiret / vnd mit guter vnnd genediger Erklerung wi- derumb abegefertiget.

Es sind auch durch Keyser Caroli Kreigesvolck in Italia die Stedte Beneuent / Ortona / vnnd Luceria erorbert / vnd eingenomen / vnd andere orter mehr / auch Vinigisum den Hertzogen zu Spolet / in Luceria in die besatzung gelegt / welcher darin von Grimoaldo belagert / vnd endlich sich ergeben müssen / vnd ob er wol gefangen / ist er doch in grossen ehren gehalten / wurden.

Dieweil auch Keyser Carolo fürkomen / das man in Italia seine Gesetze vnd gemachete Ordnung nicht halten sole / wider von der Obrigkeit im Rechtsprechen / noch vom Volck im gehorsam. Darumb er Pipinum vermanet sich nach bey verwaretem Brieff zurichten. Vnd solchs Brieffes Abschrifft wie folget.

Carolus der Durchleuchtigst / Augustus von Gott gekrönet / der grosse vnd friedfertiger Keyser / der das Römisch Reich verwaltet / vnd durch die Barmhertzigkeit Gottes / der Francken vnnd Longobarden König / seinem allerliebesten Sohn Pipino dem berümbtem Könige / ewiges Heil im Herrn.

Es ist für vnser Gnaden Ohren komen / das etzliche Hertzogen / vnnd jhre jungen Graffen / Amptleut Stadtverwesers / Hauptleut / Jeger vnd andere Einwohner / oder hin vnd wider streiffende in allen Landen / einnehmen fürs Nachtlager / vnnd andere Dienst vnnd Frönung / nicht allein von den freyen Menschen / son-

dern

dern auch von den Kirchen Gottes / von den Clöstern/ nemlich der Manspersonen/ vnd der Jungfrawen/ vnd der Hospitaln/vnd sie nehmen zu jhrer Arbeit/aus allerley gemeinen / so den Kirchen Gottes dienen / in jhren Weinbergen/ Feldern / vnd Wiesen / vnd auch in jhren Heusern / vnd hören nicht auff / wider alle billigkeit sie zu schatzen/ an Fleischwerck vnd Wein/ vnnd leiden die/ so der Kirchen Gottes dienen grosse beschwehrnis.

Darumb haben Wir aller liebester Sohn / diesen Brieff zu deiner Liebe gesandt / das du dieses Jahr / die Sache fleisig vnnd weißlich erforschen lassest/ vnd wan sichs also befindet / das du dich vorthin befleissest / auff allerley wege/ dasselbige zuuerendern vnd zuuerbessern/ damit desto ehe bey vnsern tagen / Friede der Kirchen Gottes/ vnd deren so jhr dienen / in allem erhalten werde / vnd das vns der/ ein grosser lhon/ reichlich daraus erwachse.

Wir haben auch gehöret / das von etzlichen Capitteln / die wir ins Gesetz haben schreiben heissen / an etzlichen ortern von den vnsern vnnd von den ewren gesagt wird / das wir diese Sache gar nicht von vns selbst auffgericht haben / vnnd wollen derhalben nicht gehorchen/ noch verwilligen/ noch als ein Gesetz halten.

Du weist wol/ wie vnd auff was weise / Wir mit dir geredt haben / von diesen Capitteln / darumb erinnern Wir deiner Liebe/ das du dieselbige/ durch das gantze Königreich / dir von Gott vertrawet / bekandt machest / vnd gebiete / das man gehorche / vnnd dasselbige halte/ etc.

Gefallene Studia hat Carolus wider angerichtet.

Dieweil vmb diese zeit algereit die gemeinen Studia fast gefallen / vnnd in abfall komen / das man deren nicht sonderlich mehr geachtet / Also / das der / welcher die freien Künst zustudieren willens war / vnd lust dazu hatte / keinen Magistrum / geschweige / einen Doctorem finden vnd bekomen kondt.

Aber Keyser Carolus Magnus / hat mit allem ernst vnnd fleiß vnnd nicht mit geringem vnkosten / die Schulen allenthalben (wie droben berichtet) wider erhaben / vnnd die Studia wider herfür bracht / also / das bey seinen zeiten / an gelerten Leuten kein mangel befunden wurden.

Was anlanget das heimliche Fehm Gericht / vnd anders dergleichen / ist dauon droben in vnterschiedlichen Cap: gehandelt wurden. Dahin ich den Leser wil geweiseit haben.

Anno Domini 802. indict. 10. Hat Keyser Carl seine Kreiges Hauptleut / wider die Sachsen abegefertiget / vnd einem statlichen Reisigen Zeug von Frenckischen Reuthern / auch ein groß Volck zu fuß / von Francken / Beiern vnd Obotritten versamlet / vber sie geschickt / Er selbst aber sich an die Elbe gelagert.

Der 25. Zug.

Sein Sohn König Carolus der jünger ist zu Nimwegen vber den Rhein gezogen. Lodowicum aus Aquitania auch gefürdert / der ist mit seinem Volck bey Nuß vbergesetzt / doch sind zu letzt / die hauffen alle zusammen komen.

Es

Es waren aber die Sachsen mit dem Fußvolck dieses mahl den Francken vberlegen / zwar nicht an der menige vnd zael / sondern was den muht vnd den ernst belangendt / daher es auch kam / das im angriff die Keyserschen den Feinden bald zu schwach gewesen / vnnd die drey Nationen Beiern / Francken vnd Obotritten / den beyden / Sachsen vnd Westvalen weichen musten.

Dann es war den Sachsen zu viel ein grosser ernst / jhre alte Freyheit widerumb zuuerfechten / dann den Francken / jenner abfall zurechnen.

Doch gab die noht vrsach / mit mehr ernst vnnd fürsichtigkeit / den Sachen nach zugehen / dann wo es ohn die Frenckischen Reuther gewesen / so were das Fußvolck alle erlegt wurden / so bald aber dieselbigen / sie entsetzten / gewunnen die / so den angriff gethan / auch wider einen standt / vnd wehreten sich ritterlich.

Vnter des machen sich die andern hinder die Sachsen / vmbgaben die / grieffen sie auch gantz vnfürsehns von rück zu an. Als nun die Sachsen sahen / das sie gantz vmbgeben waren / vnd die für jhnen / vom streidt numehr schier ermattet / die andern aber gleich / als frische Kreigesleut / in sie fallend / sahen / vnd sich also für denen / vor jhnen so viel nicht / als denen hinder jhnen zubefahren hetten / wandten sie sich vnfürsehener sache / vnd macheten jhnen mit einem grossen geschrey / vnnd ernstlichem gefechte / einen weg mitten durch die Feinde / vnnd kamen also / wiewol auch nicht ohn schaden in jhr Lager / welchs sie mit vorteil wol verwaret vnd verpasteiet hetten.

Vnd geschahe also an diesem tage / an beyden hauffen nicht geringer schade. Als nun vnter des die Keyserschen den Sachsen (jhnen im abzuge noch mehr abbruch zuthun) etwas beharlich nachsetzten / bekomen mitler weile / die Westvalen lufft / ohn grosse gefahr / auch in jhr gewarsam abezuziehen.

Der 26. Zug.

Also liessen die Keyserschen / Die Sachsen in jhrer Festung / vnd zogen sie den Westvalen / hinnach biß in jhr Landt / brandten / raubten vnnd thaten grossen schaden / darüber die Westvalen gnade begereten / dann allein warn sie den Keyserschen / numehr viel zu schwach / darumb erbotten sie sich / alles was jhnen nur aufferlegt werden möcht / zuthun / das man jhnen nur jhr Landt / nicht weiter verheren / auch sie zuermorden vnd vmbzubringen / auffhören wolt.

Des wurden sie endlich gewehret / vnd gelobten also an / Christlichen Glauben / vnnd auch dem Keyser stetige trewe zuhalten.

Da nun dieses in Westvalen also gestillet / vnnd auff einen ort bracht war / zog das Keyersche Kreigsvolck / wider in Sachsen an die Elbe / vnd in dem warde ein grosser ernst gebraucht / dan alles was sich zu wehr gesetzt / hat man zu tode geschlagen / etzliche / doch weinige / sind in Dennemarck geflohen.

Man schreibt / das vber diesem Kreige an die 30000. Sachsen todt blieben vnd vmbkomen sindt.

Die andern aber / so zum Creutz gekrochen / Gna-

de vnd Verzeihung begeret/ jren fall vnd das sie vnrecht gehandelt / bekandt / auch jhnen das Leben zuschencken gebeten/ denen ward auff einem Landtage zu Zorbeck/ an der Saal gelegen/ Gnade erzeiget.

Bonfini. lib. 9. Decad. 1.

Den Holsteinern aber / so am allermeisten zu diesem auffstehen vrsach geben / wardt aufferlegt / das sie mit Weib vnd Kindern das Land reumen / vnd sich zu jhren Landsleuten/ so vor 17. Jahren in Braband vnd Flandern komen waren / verfügen solten / vnnd deren sind fast an die 10000. gewesen/ so dieses mahl auch dergestalt / sind außgeweiset wurden.

Iacobus Meier. M. Cyriacus Spangenberg. Erpol. Lindenb.

Das 41. Capittel/

Wie Carolus Magnus etzliche Gesetz vnd Ordenung gemachet/ auch beschlossen an der Weser ein Closter zu bawen / vnd die Brück vber den Rhein gebawet / die vier Churfürsten geordenet / vnnd zu Saltz bey Magdeburgk einen grossen Landtag gehalten.

Jnsel.

Palmerius.

DAsselben Jahr/nemlich A. C. 802. Hat Carolus Magnus/etzliche vnnd nohtwendige Gesetz vnd Ordnung gemachet/die man allenthalben im Reich halten solt / wie die auch hernach vom Ansegisone Abbate Lobiensi / in eine gewisse Ordnung gefasset wurden/wie auch deren droben Cap. 13. gedacht.

Woraus man sehn spüren vnd mercken kan / wie trewlich vnd gut es Carolus/ mit seinem Volck / vnnd Vnterthanen gemeinet hat.

Ob auch wol vmb diese zeit Carolus Magnus/ mit den Rügegraffen von Dassel / so vmb diese zeit an der Weser/ die fürnemesten Herrn / vnd in grossem ansehn gewesen / vnnd mit den Graffen von Eberstein/ Homburgk / Schönenberg / Schwalenbergk / Sternebergk vnnd Sichelnstein / widerumb gerahtschlaget / wie das obgedachte fürhabende newe Closter Corbei / dermal eins zubawen möcht angefangen werden / ist doch das mal auch nichts schließliches gehandelt wurden.

Conradus Font:

Dann weil hochgedachter Carolus Magnus das vorige Jahr zum Römischen Keyser erwelet war / ist er durch viele schwere hendel vnd Kreige/an seinem Christlichen guten fürsatz / abermal verhindert.

So haben auch die Sachsen (denen der heidnischen Götzendienst vnd Vnglaub/ noch nicht allerding/vnnd zu grund aus dem Hertzen komen war) allzu hart darauff nicht gedrungen / sondern noch jmmerdar gehoffet/ des Frenckischen Jochs / vnnd der newen / jhnen vnbekandten

landten Religion / jhnen vor dieser zeit mit gewalt auffgedrungen / wider loß zu werden.

Vnd dieweil nun (wie gehöret) Carolus Magnus Römischer Keyser wurden / vnd jhm vom Babst hart vnd fest versprochen / das solche herrligkeit vnd wirde / bey seinen Erben vnnd Nachkomen bleiben solt / so trug er doch dabey die fürsorge / das nach zeiten vnter seinen Kindern vnd Nachkomen / vnnd wo der Erben zu gleich mehr dann einer sein / vnnd etwan alle zu der Keyserlichen Dignitet / lust vnd anmutung haben würden / grosse zweytracht vnd vneinigkeit / erwachsen vnd entstehen köndt. Magdebürg. Chron.

Darumb er als ein von Gott hochbegabter Keyser / allem zweyspalt vnd vnwillen für zubawen / auff die wege gedacht vnd verordenet / das vier fürnehme Prælaten vnd Herrn im Reich / als mit nahmen der Ertzbischoff zu Meintz / Der Ertzbischoff zu Cölln / der Ertzbischoff zu Trier / vnd der Maior Domus der Hausmeiger / das ist / der Graff / welcher zu Trier des Keysers Pallast verwaltet (welcher nachzeiten Pfaltzgraff beym Rhein wurden) des Reichs Churf. sein solten / mit vollkommener vollmacht / vnnd nach genungsamer betrachtung vnd fleissigem nachdencken / was dem heiligen Röm: Reich / am fürtreglichsten / auff den fall einen Keyser zuerwelen / doch das derselbe / aus sein / des Key. Caroli Geschlecht / vnnd nachkommenden Bluts verwandten / were / welcher darnach / doch nach jhrem Raht / dem Reich nach dem besten fürstehen solte. *Ernest. Brottuff.*

Doch solte allezeit der eltister Sohn / des verstorbenen *Mans. Chro. cap. 86.*

Kk

nen Keysers / das Königreich Franckreich zum Eigenthumb haben / vnnd dasselbe weiter vnd seiner Erben/ auff seine negsten Erbmagen/ vnnd solt das Lehn nicht zu Lehn haben vom Römischen Reich / so solt auch das Römische Reich nicht erbē/ welchs darumb also von Keyser Carolo soll geordenet wurden sein / damit nicht ein Bruder allein für dem andern / beyder Reich sich vnterwünde/ vnd also den andern / die zu vnterdrücken/ mechtig würde / vnd das auch allerley zweydracht/ durch diese Ordnung verhütet werden möchte.

Erpol. fol. 218.

Dieweil man aber von diesem punct / weinig beschrieben findet / wil ich dem Leser dieses zubedencken vnd anzunehmen frey vnnd wilkürlich heimgestellet haben. Doch wird Carolus / als ein Mann von Gott mit hohem verstande begabet/ in diesem stück / so wol als in andern / was sich künfftig begeben vnnd zutragen köndte/ freylich gar wol betrachtet haben. Sonst weis man wol / das die Ordenung der sieben Churfürsten / aller erst bey Keyser Friederichs absterben/ wolmeinlich verordenet wurden.

Ioannes Auentinus.

Weil nun die Sachsen (wie gehöret) numehr gedemütiget vnd meisten theils zum gehorsam bracht / hat Keyser Carolus / zum Saltz an der Elbe / bey Magdeburgk gelegen/ einen grossen Landtag gehalten/ vnnd daselbst mit den Sachsen einen ewigen Friede auffgericht/ vnnd sie vnter den Schutz des Römischen Reichs genommen. Vnnd haben zum selben mahl sich viel Sachsen zu Christo bekehret / vnd sich tauffen lassen. Denen er auch sonderliche Priuilegia vnd Freyheiten/ nicht allein zugesagt/ sondern auch stet vnd auffrichtig gehalten.

Auff

Auff diesem Tage ist persönlich vnnd gegenwertig gewesen Widikindus / Großhertzog zu Sachsen / Herr zu Engern vnd Iburg / der sich etzliche Jahr daher / nach seiner bekehrung vnnd entfangener Tauff / ob wol allerhand Meuterey fürgefallen / an Carolo trewlich / aufferichtig vnd bestendig verhalten.

Auff diesem Tage / haben die Sachsen erlanget vnd bekomen / das man sie / Die freyen Sachsen genandt hat. Wurden auch dazu des Römischen jehrlichen Tributs / wie auch der Leibeigenschafft erlassen / Vber das würden sie auch befreiet / jhre hantierung vnd kauffhendel / zu Schiffe auff der See / vnd auff den Wassern der Elbe / Saal / Weser / Eimbs vnd Hauel / vnd sonst allenthalben im Reich zu Wasser vnnd zu Lande zu vben vnnd zu treiben. Sonderlich aber ward jhnen der Zoll auff der Elbe erlassen. Freie Sachsen. Zoll freyheit.

Neben diesem hat auch Keyser Carolus Magnus in sonderheit verordenet / das die Sachsen von jhren Eckern den Zehenden / den Pfarrherrn vnd Kirchen / jehrlich geben solten. Was sich auch sonst für alters an sonderlichen Freyheiten gehabt / die hat er jhnen confirmiret vnd bestetiget / auch im nohtfall an das Reich zu appellieren nachgegeben. Hæc acta sunt A. C. 803. Indict. 11.

Es soll auch Keyser Carolus Magnus in diesem Jahr / die Mechelbürger / an einen ort an der Elbe / daselbst zubawen vnd sich niderzulassen / befohlen vnd verordenet haben Mechelbürger

Auch soll er eine Kirch zu Merseburg in Dür-

 ringen

ringen gebawet vnnd in honorem S. Johannis des Euangelisten gestifftet vnd dahin Canonicos regulares gesetzt/ vnnd dieselbe dem Bischoffthumb/ Saligenstedt vnterworffen/ ist aber nach zeiten ein sonderlich Bisthumb wurden.

Also sol auch Carolus in vielbemeltem Jahr/ Zeits/ Naunburgk/ Basel vnd Wormbs gestifftet vnd angerichtet haben.

In jtztbemeltem jahr sind auch Nicephori des Griegischen Keysers Abgesandte/ nemlich Michael ein Bischoff/ Petrus ein Abt/ Canditatus Cantzler/ zu Carolo Magno komen/ Vnd (weil Irene die Keyserin jhrer Wirden entsetzt) von einem ewigen vnnd bestendigem Friede gehandelt.

Also das Carolus im Occident Römischer Keyser/ vnd Nicephorus/ im Orient Griegischer Keyser sein solt/ Dieses sol nach etzlicher meinung zu Salfeldt/ an der Saal in Dürringen verhandelt vnd geschehen sein.

Salfeld.

In diesem Jahr sol auch Keyser Carolus/ die vberaus schöne vnd kunstreiche Brücken zu Meintz vber den Rhein zu bawen angefangen haben/ dahin vmb wunders willen/ solch Kunst stück/ vnnd zierlichs Gebew/ zubesehen/ viel Leute aus abgelegenen Landen/ gezogen sindt.

Brück zu Meintz.

Sie hat aber daselbst nicht lange gestanden/ wie davon an seinem ort ferner sol gesagt werden. Es ist aber diese Brück 1250. Ellen lang gewesen.

Das

Das 42. Capittel/

Wie sich Carolus Magnus mit Gottfriedo dem Könige zu Dennenmarck / zu grunde vertragen/ Vnd wie darauff die Behmen bekreiget/ vnnd vberzogen wurden.

ANno Domini 804. Indicti. 12. Hat man ein erschrecklichen Cometen gesehn. So hat man auch noch auff anordenung Caroli Magni / mit dem Gebew an der Stadt Florentz/ hart vnnd fest angehalten. So hat man auch das Schloß Friedeburg an der Saal in diesem Jahr gebawet. Auch hat Carolus / die Normander in Engeland/ zum gehorsam bracht. *Cometa.* *Florentz.* *Friedburg.*

Den Winter hat Keyser Carl meisten theils zu Ach zugebracht / aber gegen den Früling ist er wider in Sachsen gezogen / vnnd biß an die Elbe gen Acken gerucket/ vnd viel verworrene Sache/so das vorige Jahr/ nicht haben können erortert vnnd verhandelt werden/ zum richtigen ende bracht. *Regino.*

Darnach hat sich Carolus ein zeitlang in Holstein

 auffge-

auffgehalten / dahin Gottfriedus / der König zu Denenmarck seine Gesandten an Carolum Magnum gesandt/ vnd angehalten mit Carolo / ein Colloquium zu halten / vnnd sich mit jhm eines bestendigen Friedes halben/ mit jhm nach notturfft sprach zu halten/ welchs Keyser Carolus Magnus zu friedlicher vnd guter nachbarschafft/ vngeachtet / das jhm vor dieser zeit / König Gottfried viel beschwernis angelegt/ eingewilliget.

Denen suchen jhr bestes.

Aber die Denischen Rehte haben vmb jhres eigen nutzes willen / jhren Herrn den König witterwendisch gemachet/ mit fürwendung / vnd im schein/ allerley gefahr / so dem Könige hieraus begegenen möcht / daher der König anders Gemüts wurden/ das er nicht zu Carolo gezogen/ vngeachtet/ das er schon vnd algereit/ mit einem statlichen Zeuge / biß gen Schlesewick ankomen war.

Doch hat er widerumb seine gesandten dahin abgefertiget/ durch welche / vnd Keyser Carls zugeordente / er
N. B. jhn bereden ließ / der flüchtigen Meutmacher halben/ so er der König jhm bißdaher fürbehalten / welche er hinfürter/ weitern vnterschleiff zugeben nicht gestatten solt. Auch zu dem begerete er / alle Gefangene/ ohn alle entgeltnis/ wider loß zulassen.

Darauff wolt er als dann mit jhm einen bestendigen Friede schliessen vnd auffrichten.

Dazu alles was zuuorn jemals geschehen/ solt alles vergessen vergeben vnd auffgehaben sein.

Dar-

Darauff ist endlich nach langer verhandelung/ eine verdracht geschlossen/ vnd von beyden theilen/ die Gefangen frey loß gezelet/ auch ein theil dem andern/ die Vnterthan wider angeweiset/ vnd sich also mit einander verbunden/ das einer dem andern stetige trew vnd glauben halten/ vnd nachbarlichen beystandt leisten wolten/ Vnnd wer eines Feind were/ solt den andern auch zum Feinde haben. Dieses ist zum theil zum Schließtorff/ auch zum theil zu Holdunstetin/ verhandelt vnnd volnzogen. Regino. Sigebertus. Lambertus. Mans. Chro. Erpoldus. Annales Frans.

Nach dieser verhandlung/ hat Carolus Magnus sein Kreigsvolck voneinander lauffen lassen/ vnd sich im Septembri gen Cölln verfüget/ auch etzliche tage sich mit jagen zu Aduenna/ im Gülcher Walde/ vnd an dem Eyffel/ erlustiget vnd ergetzet/ vnnd sich wider gen Ach ins Winterlager begeben. Cölln.

Vnnd weil Carolus Magnus vor dieser zeit zu Franckenberge/ in der Westvelischen vnnd Hessischen Grentze gelegen/ etzliche mahl gelegen/ vnd geherberget/ auch nicht weit dauon mit dẽ Sachsen etzliche Schlachten gehalten/ hat Carolus dieser Stadt aus sonderlicher vnnd genediger Affection/ mehr freyheit vnnd gnade gegeben/ auch verordenet/ das sie die Stadt zu jhrem nutz vnd besten erweitern vnd ergrössern möchten. Franckenberg. Erpoldus. Franckenbergische Chron. Cap. 7.

Als Carolus zu Acken an der Elbe war/ vnnd sich mit den Obotritten vergleichet/ vnnd mit jhnen einen Friede geschlossen/ Hat er etzliche sonderliche vnnd widerspenstige Leut/ daselbst außgemustert/ damit die andern von diesen zur Meuterey vnnd Auffruhr/ nicht möchten verreitzet vnnd auffgewiegelt

were-

N. B. werden / wie fürmals geschehen war / vnnd dieselben in Franckreich verschickt / vnnd die Obotritten widerumb an derselben stat gesetzt.

Es haben sich auch etzliche bekehrete vnnd bestendige Sachsen / vmb der Wanckelmutigen vnnd Vnbestendigen willen / freywillig / aus Sachsen gen Rom begeben / vnd sich daselbst nidergelassen / denen auch Babst Leo / einen sonderlichen eigen raum vnnd platz geben / dahin sie gebawet vnd gewonet / daher dieselbe Straß / der Sachsen Straß / ist genandt wurden / jtziger zeit / ist dahin in die ehre des heiligen Geistes / ein herrliches vnnd schönes Hospital / vor sonderliche arme Leut gebawet vnd reichlich begütert / wie droben vermeldet.

Als auch Hertzog Johan zu Gradt / den Patriarchen Johannem daselbst / aus einem hohen Thurm gestürtzt / vnnd also elend vmbkomen / ist deßhalb seiner

N. B. negesten Freund einer / Fortunatus genant / zu Keyser Carolo Magno gezogen / vnd demselbigen / nicht allein den elenden todt / Johannis des Patriarchen / sondern auch das Hertzog sein gemüht mehr auff den Griegischen / als auff den Römischen Keyser gesetzt / vnnd sich gar verdechtig hielte geklagt. Dieser Fortunatus hat von Carolo Magno einen solchen Brieff erlangt.

Carolus der Keyser Augustus / Lesset zu dem Patriarchen zu Gradt / das er seine Priester / Knecht / Diener vnnd Bawres Leut

Leut / in seinem Lande in Jstria/ Romantola vnd Lombardei/vnd allenthalben / mügen sicher vnnd im friede wohnen/ Vnd befiehlet/ das in den Gütern / darin er ordentlich inuestirt oder mit belehnet/kein gemeiner Richter sich vnterstehen sol / vnbillicher weise / Sachen zuuerhören / oder sie zu schatzen mit Nachtlager / Dienstgeldt oder Frönung / vnd andern vnbillichen Gebotten vnnd Verbotten beschweren. Datum den 13. Augusti.

VMb diese zeit hat sich zu Mantua/ von wegen des Bluts Christi/ so aus einem Bildnis solt geflossen sein / eine sonderliche Wahlfart erhaben. So bald solchs vor Carolum komen / hat er an den Babst Leonem geschrieben vnnd angehalten/ das er sich des grunds vnnd der warheit / mit allem fleiß erkunden/ vnd jhm als dann solchs vermelden solt.

Demnach ist Babst Leo von Rom außgezogen/ vnd gen Mantua komen/ vnnd Keyser Carolo schrifftlich vermelden lassen/ das er zu jhm komen/ vnnd das Weinacht Fest mit jhm halten wolle. Dadurch ward Carolus Magnus bewogen/ das er seinen Sohn Carolum den jüngern/ wolgerüst abgefertigt vnnd biß gen S. Moritz/ jhm entgegen ziehen liesse. Der Keyser aber ist gefolget/vnd dem Babst biß gen Rems vnter Augen gezogen/ vnd als er jhn daselbst entfangen vnnd angenomen/ haben sie zu Carisiac miteinander gantz freudig/ das Weinacht Fest gehalten/ darnach mit jhm gen Ach gezogen/ jhn auch nach verlauffenen achtagen/ mit stattlichen Verehrungen begabet/ vnnd durch Beysern biß gen Rauenna begleiten lassen.

Erpoldus.

Annales Franc.

Das folgende 805. Indict. 13. Jahr/ versammelte Keyser Carl/ widerumb in Beiern vnnd Schwaben ein wolgerüstet Kreigesvolck/ vnnd befahl dasselbige seinem Sohn/ dem jungen Carolo/ damit die Wende im Behmerlande zu vberziehen vnd zubekreigen.

Dagegen aber vnterstundt sich Lecho der Behmer Fürst/ Carolum mit seiner Rüstung zu rück zu treiben/ ward aber vber dem erschlagen/ vnnd zog Carolus der jünger vber den Waldt gantz freudig vort/ durchstreuffete vnd verherete das Landt/ vnnd bracht dadurch die Behmen vnd Wende zum Gehorsam/ vnd ist Carolus der jünger mit freuden vnd grossen ehren zu seinem Herrn Vater komen.

Henricus Muti. lib 9.

Paulus Æmil. lib. 3.

Das

Das 43. Capittel/

Von der Einweihung der Kirchen S. Jacobi zu Compostel/ Wie Nicephorus/ Carolum Magnum sawr angesehn/ Unnd wie Carolus die Hünnen angenommen/ vnnd die Behmen bekreiget habe.

ANno Domini 805. Indictio. 13. den 11. Februarij/ Ist die Sonne ein groß theil verfinstert/ worauff ein grosser Landsterbe erfolget. Finsternis. Landsterbe.

So hat auch/ aus befehl vnd anordenung/ Caroli Magni/ Iohannes Turpinus, Archiepiscopus Remensis, Caroli Imp. amicus & Secretarius, in diuinis scripturis eruditus, & in secularibus literis singulariter Doctus, die Kirch S. Jacobi zu Compostel/ von Carolo erbawet/ vnnd reichlich begütert/ solenniter consecrirt vnnd eingeweihet den ersten Julij/ Dahin ist für vnser zeit/ aus allen Landen/ eine grosse Walfahrt gewesen/ da auch vnerhörete grosse Wunder vnd Zeichen geschehen sind.

Ioannes Turp. Cap. 2. 19. Annonius. Albericus in Chronol.

Vnd ich hab vor 30 Jahren / noch Leut gekandt / die auff dieser Wahlfart gewesen / vnnd von denselbigem wunderbarliche dinge / so daselbst geschehn / gehöret.

In diesem Jahr hat man etlicher massen gespüret vnd wol gemerckt / das ein heimlicher groll vnd wiederwill / zwischen dem Keyser zu Constantinopel / vnd Carolo Magno / gestanden / dann dem Nicephoro wie auch seinem Sohn / nicht weinig verdrossen / das die Frantzosen / den Titul vnd Namen / des Keysers tragen / vnd das Keyserthumb also geteilet sein solt.

Nicolaus Gilles.

Aber Carolus Magnus hat sich solchs nicht irren / noch zur vngedult / viel weiniger zum zorn bewegen lassen / sondern das vom hertzen geschlagen / vnd mit gedult verschmertzt / vnnd sich gleichwol nicht desto weiniger / mit jhm in ein verbündtnis gesetzt.

Imselben Jahr ist Dietrich / der Hünnen Regent / zu Keyser Carolo Magno komen / vnd gebeten / das man jhm einen raum vnd ort / zwischen Sabaria / vnd Cornunthum / zubewonen einreumen wolt / mit fürgebrachter vrsach / das er vmb des vielfaltigen Einfals wegen der Wenden / den alten Sitz nicht lenger behalten köndte.

Cornuntbum.

Weil nun Carolus ein Christlicher Keyser vnnd Herr war / hat er in seine bitt gewilliget / auch jhn herrlich begabet / vnd wider zu den seinen ziehen lassen. So bald er aber widerumb zu den Hünnen komen / ist er so bald verstorben.

Es

Es hat aber so bald Abraham / des Dietrichs hinden verlassener Sohn / einen fürnehmen vnd ansehentlichen Mann zum Keyser gesandt mit bitt / das er nach gebrauch der Hünnen / seinen Vater wolt lassen zur erden bestetigen / welchs auch also geschehen / entfieng auch darauff die Lehne / von Keyser Carolo / vnnd ließ sich zu Vischermunda / an der Vischa zwo Meilen von Wien / abegelegen / am tage des heiligen Euangelisten Matthei tauffen. Ioan: Auent: Vischermunda:

Carolus Magnus versamnlete in Beiern vnnd Schwaben abermal ein frisch Kriegsvolck / vnnd befahl seinem Sohn Carolo dem jüngern / mit demselbigen die Wende vnnd Schlauen in Behmen zu vberziehen vnd zu bekriegen.

Vnnd ob wol die Hünnen etliche mahl mit den Keyserschen zusammen getroffen / dann vnten / vnd dann wider oben gelegen / haben sie doch nichts sonderlichs geschaffet. Als es aber zu einer ernsthafftigen Feldtschlacht gerahten / haben die Behmen das Feld verloren vnd jhre beste vnnd junge Mannschafft dahinden gelassen. Das vbrige aber hat man den Knechten preiß geben / außgenomen den Königlichen Schatz / welchen man dem Keyser zugesandt hat.

Von diesem Schatz hat Carolus / die helffte an die Hospitalia / vnd Leprosen Heuser / zum vnterhalt der Armen / angewandt. *Annonius. lib. 4. cap. 90. Abbas Vrsp.*

Die andern helffte gen Rom vbersandt / damit die *Albertus.*

 Kirchen *Abbas Stad.*

Lambertus Schaffn. Sigebertus Gemblac.

Kirchen so vom Erdbeben schaden genomen / widerumb solten auffgebawet / vnnd in dem vorigen wolstandt gebracht werden / Vnnd haben dieses mahl / die Hünnen hülff vnd beystandt vom Keyser Carolo bekomen. Darumb sein Sohn der junge König Carolus / numehr ja so ernstlich vor die Hünnen / als er fürmahls wider die Hünnen gestritten.

Vnd ist warlich dieser Kreig / noch ein sehr gefehrlicher vnd geschwinder Kreig gewesen / vnnd were vmb ein geringes zuthun gewesen / hetten die Frantzosen in einer Schlacht gar nahe das Feldt verloren gehabt. Dann wo einer vnter den fürnemesten der Behmen / Beecho genandt (ein grewlicher Tyrann / vnd grosser Bluthundt war / der wider Geistlicher noch Weltlicher / der Reichen noch der Armen / der kleinen noch der grossen noch keines Obersten verschonet) nicht vmbkomen were / hette Carolus die flucht nehmen vnd das felde verlieren müssen.

Beecho.

Vnd als der Beecho in derselben Schlacht vmbkomen / sind auch bald darauff etzliche junge Herrn im stich geblieben vnd vmbkomen.

Der junge König Carolus kam vber den Walde Vogeso / durchstreiffet vnd verherete das Landt / vnnd brachte die Behmen / Slauen vnd Wende / zum Gehorsam / vnd also mit ehren vnd freuden zu seinem Vater Carolo Magno / welcher im Monat Julio / durch das Dorff Theodonis vnnd durch Metz an den Walde Vogeso gezogen / vnnd ein zeitlang daselbst sich mit dem

Vogeso ein Wald.

dem Geiagt erlustiget / vnnd im Pallast Theodonis verharret.

Vnd dieweil er wichtige sache zuberahtschlagen hatte / hat er seine ander Sohne / Pipinum vnnd Lodowicum Pium / auch dahin zu jhm zukomen / bescheiden.

Hat auch mit denselbigen zu Ach dieses Jahr / mit den heiligen Weinachten beschlossen. Ach.

In diesem selbigen Jahr ist Pompilius / der Polen Fürst in seinem Gemach verstorben / vnd von den Fledermeusen verzeret wurden / als er zuuorn andern im Zorn gefluchet vnd gewündschet hat. Pompilius Rex.

Das 44. Capittel / Von den Venedischen Legation / Von einem Reichstage / Von der Wenden einfall / vnnd wie sie gedemütiget / Auch / Wie Carolus sein Testament gemachet / vnd seinen Söhnen / die Lande getheilet.

Als

Mantua. ALs am ende des 805. Jahrs/ Johannes vnd Mauritius von Metamauco vertrieben/ haben sie sich gen Mantuam begeben/ vnnd daher/ dem Keyser Nicephoro/ von jhrem elenden zustande/ vnd was sich begeben/ berichtet/ daher ruchtbar wurden/ das Nicephorus zu jhrer erlösung/ vnnd wider einsetzung/ eine Schiffrüstung senden vnd abfertigen wurde.

Darumb haben so bald am ende des vorigen jahrs/ Obelerius vnd Beatus/ mit Paulo dem Hertzogen zu Jadera/ vnnd Donato dem Bischoff daselbst als der Dalmatier Gesandten/ sich zu Carolo gen Dietenhoffen/ dahin er sich ins Winterlager gelegt/ erfüget/ vnnd seine Key. May. mit herrlichen thewrbaren vnd köstlichen Gaben verehret/ vnnd mit bitt angehalten/ das er die Venetianer vnd Dalmatier/ in seine freundschafft/ auff vnnd annehmen wolt/ vnnd jhre Hartzogen vnnd Volck/ nicht allein ordenen/ sondern auch bestetigen/ vnd von jhren Grentzen einen Macht spruch thun. Dietenhoffen.

Daneben auch vermeldet vnd angezeiget/ wie vbel es den Frantzosen anstünde/ wo man die Dalmatische Marck/ so jenseit dem kurtzen vberfahr/ diesem Italien entgegen lige/ vnd dem Occidentinischen Keyserthumb zugehöre/ der Griegischen gewalt vnd herrligkeit vberlassen solte/ vnnd vber dem die Possession des Adriatischen Meers verlustiget sein. Erpoldus.

Darumb/ weil ohn das/ zwischen beyden Keysern/

Kreyg

Kreig aufffstehen werde/ solt man zum aller schleunigsten jennes einnehmen/ vnd dabey des Griegischen Keysers Sprichwort welchs er pflege zusagen/ eingefüret.

Stets im Munde/ Den Frantzosen hab zum Freunde/ aber nicht zum Nachbarn.

Prouerbium.

Er Carolus habe bißdaher Nicephori Neidt vnnd Abgunst mit grosser gedult getragen/ wann aber jenner Dalmatiam jnnen haben solte/ würden die Frantzosen beyd zu Wasser vnd zu Lande/ den obliggenden Kreig/ mit geringem vorteil führen müssen.

Als nun dieses Carolus Magnus erzelen gehöret/ hat er vnbeschwerdt eingewilliget mit jhnen eine Verbündenis geschlossen/ vnnd auffgerichtet vnnd sie wider von sich ziehen lassen.

Nach diesem hat Carolus zu Dietenhoffen einen Reichstag gehalten/ vnnd daselbst mit der Fürsten vnnd der Stende Raht sein Testament gemachet/ wie es nach seinem absterben/ so viel die Erbteilung zwischen seinen dreyen Söhnen anlangend/ solt gehalten werden.

Reichstag.

Lodowico Pio/ hat er das Königreich Hispaniam/ so viel er daran gehabt zugeteilet/ also auch Gasconiam/ Aquitaniam/ Galliam/ Narbonensem, Tours/

Lodovvicus Pius.

Mm die

die Alpen/ Roan/ Prouintz die langen Docken/ Marsilien/ Sophey vnd was dazu gehöret.

Pipinus. Pipino ward zugetheilet Italia/ Isterreich/ Dalmatia/ Heunerga/ die Chron Vngern / Beyern/ Osterreich / Kerndten/ Stiermarck / Schwaben/außgenomen die Stadt Augspurgk / mit sampt den Lechreinern / alles was dieser halb der Donaw gegen Mittag/ *Annales Franc.* in dem Sundergow ligt / mit sampt Ingelstadt vnd Lauterhoffen/ auff dem Nordikaw vnd was sonst mehr dazu gehöret.

Carolus Iunior. Darnach hat er auch Carolo zugeteilet / gantz Franckreich/ den Rheinstrom/ Frießlandt/ Wendlandt Sachsen / Düringen vnd Franckenlandt.

Annonius. *Regino.* *Sigebertus.* *Iohannes Naucl.* Hat auch darauff geordenet / wie es auff den fall/ da der Söhne einer mit todt abgehen würde / gehalten werden solt / jhnen auch maß vnd ordenung geben/ wie sie jhr Regiment anstellen solten / damit friede vnnd einigkeit / vnter jhnen gepflantzt / vnnd erhalten werden möcht.

Newmegen. Nach volendigtem Reichstage / ist Carolus Magnus von Dietenhoffen gen Newmegen gezogen / vnnd daselbst mit seinen Söhnen das heilige Osterfest gehalten: Nach außgang der Osterlichen Feiertage/ gen Ach gezogen. Vnnd dieweil die Sorben Wenden/ so an der Saal vnd Elbe gewohnet / vnd jtzundt Meißner vnd Osterlant genant wird/den Sachsen mit teglichem vnd vielem einfallen/ fast beschwerlich waren/vnd grossen schaden gethan hatten/hat sich Carolus gerüstet/ auch den Widikindum Großhertzogen zu Sachsen / vnnd die Hartz Graffen / Warningerode / Blanckenburgk / Arnstein / Mansfeldt / Wipper / Stolberg/

Hohn

Hohnstein/ vnd Lutterbergẽ / zu hülff genomen / vnnd auff die Sorben Wenden außgezogen / vnd das ist endlich zu einer blutigen Schlacht gerahten / in welcher Miloduch der Sorben König vnnd Oberster Kreigsfürst / mit vielen der seinen erschlagen wurden. Die andern aber musten den Christlichen Glauben annehmen / vnnd gehorsam sein sich hart verpflichten. Die sich aber dessen zuthun verweigert / hat man aus dem Lande/ vber die Elbe hinweg getrieben/ vnd an jhre statt teutsch vnd sechsich Volck gesetzt. Ballenstedt Ascania.

Von der Sachsen wegen ist in dieser Schlacht vmbkomen / der feine junger Herr / Waldemarus/ von Ballenstedt vnd Ascania / Herrn Boringes sohn/ welcher sich gar ritterlich gehalten / vnnd seiner künheit halben vmbß leben komen. Nach dieser Schlacht hat Keyser Carl zwo Festung/ eins an die Saal/das andere an der Elbe gebawet. Etzliche haltens dafür/ Es sey Wittenberg vnd Wetthin gewesen. Doch halte ich/ das die für dieser zeit gebawet wurden/ dan Widikindus Großhertzog zu Sachsen/vmb diese zeit die beyden Heuser jnnen gehabt. Es were dann / das Keyser Carolus / die beyden Heuser / weil jhm Widikindus in der Schlacht getrewlichen beygestanden / Widikindo zu ehren/ vnd zum besten renouieret vnd verbessert hett. Vvaldemarus.

Carolus aber hat sich mit seinem Kreigesvolck/ wider die Behmen gewandt / dann sie sich auch widerumb gegen Carolo enpöret / vnnd widersetzig gemachet/ aber Carolus hat sie bald / doch mit grossem schaden des Landes/ gestillet.

Paulus Æmil. lib. 3.

Man helt es auch dafür/das Carolus auch zu gleich in Liffland/ein wolgerüstet Volck mit heers krafft sol gesandt/ so daselbst ein grosses ansehen sollen bekomen haben.

Man hat auch in diesem 806. Jahr die Mauren an der alten Stadt Merseburgk / an der Saal gelegen renouiret vnd verbessert.

Finsternis.

Es ist auch in diesem itztbenandten Jahr / den 2. Septemb. der Mon verfinstert / darauff ein langweiliges Regenwetter / welchs dem Seeman fast verhinderlich gewesen ist / erfolget. Als diese Finsternis gestanden / ist eben die Sonne in 16. Gradu der Jungfrawen / vnnd der Mon im 16. Gradu der Fische gestanden.

Es hat auch Paulus Keyserlicher Cappellan / in diesem Jahr aus anordnung Caroli Magni / geordenet / das man in der Kirchen / aus der heiligen Veter Bücher / etzliche Lectiones / sonderlich an Sontagen vnd fürnemen Festägen / lesen solt. Dieses Jahr hat Carolus zu Ach / mit dem Fest der heiligen Weinachten / beschlossen.

Das

Das 45. Capittel/

Von etzlichen Finsternissen/ vnnd was darauff erfolget/ Wie Hertzog Widikindt zu Sachsen vmbkomen/ vnd wie Carolus von vieler Herrn Gesandten sey besucht wurden.

ANno Christi 807. Indicti. 15. Hat man nach einander vier Finsternis/ drey an dem Mon/ vnnd eine an der Sonnen/ gehabt vnd gesehn. Die erste an dem Mon/ ist gesehn wurden den 31. Januarij. Die andere an der Sonnen/ den 11. Februa. Die dritte an dem Mon/ den 26. Februa. Die vierde am Mon/ den 22. Aug. Vnd neben dem hat man auch viel wunderbarliche Gesichte am Himel vnd sonderlich viel Fewerzeichen geschn. *Annales Fran.*

Darauff ist ein wermer Winter vnd ein grosser Pestilentzischer sterbe erfolget/ durch welchen in Sachsen/ vnd am Hartz viel Volcks außgereumet vnd hingerissen wurden. Vnd dieses Sterben hat biß in das darauff folgende Jahr fast hart vnnd gestreng angehalten.

So ist auch Hertzog Widikindt/ Großhertzog *Vvidikindus Dux Saxoni.*

 zu

Albert. Crantz. in Saxonia lib. 2. cap 24.

zu Sachsen/ Herr zu Engern vnnd Iburg / in einem Kreige/ den er mit Geroldo/ dem jüngern/ Hertzogen zu Schwaben/ von wegen etzlicher Güter/ so die Sachsen vnd Schwaben/ dahinden am Hartz/ vnnd in Düringen beyeinander gehabt / vnd sich darüber nicht vergleichen können/ erschlagen wurden.

Engern.

Vnnd ist in das Thumstifft zu Enzern / welchs er gestifftet vnnd gebawet / auch darin seine Sepultur zu haben / verordenet / begraben wurden. Da auch sein Epitaphium/ in einen Stein / vber der Thür/ der alten Kirch zu Engern in Westvalen zu sehn ist/ wie folget.

Ossa viri fortis, cuius sors nescia mortis,
Iste locus munit, Euge bone Spiritus audit.
Omnis mundatur, hunc regem qui veneratur.
AEgros hic morbis, cœli Rex saluat & orbis.

Sonst hat man auch von jm folgende teutsche Verßlein.

Als Carolus Magnus war im leben/
Hab Ich jhm viel zu schaffen geben.
Viel grosser Schlacht Ich mit jhm thet/
Derselben auch viel gewonnen het/
Wans Glück nicht gewesen wider mich/
Dann es zu zeiten rechnet sich.
Solchs wehrt gantz dreissig vnd drey Jahr/
Da es endlich der will Gottes war.
Christlichen Glaubn angenomen/
Durch Hildigrin zur Tauff komen.
Zu Engern das Stifft bawet Ich/
Darin Ich auch begraben lig.

...llegrinus.

Etzliche

Etzliche wollen/ das benandtes Stifft zu Engern/ sey gen Herfurdt transferirt/ vnnd in ein Jungfrawen Closter transmutirt wurden.

Andere schreiben/ Das Henricus Großhertzog zu Sachsen / Auceps zugenandt / der erster Sechsischer Keyser/ habe den Thum zu Engern abegeschaffet/ vnnd gen Vallerßleben/ in Ostsachsen / im Lünenbürger Lande nicht weit von der Aller gelegen / verlegt/ vnnd wider angerichtet/ Aber die Gebeine Widikindi / sollen gen Paderborn in den Thum sollenniter gebracht wurden sein. *Albert. Crantz.* *Erpoldus.* *M. Spang.*

Seiner Gemahlin Gebein aber / sollen zu Beelheim oder Bethlehem (welcher Kirch Widikindus auch gebawet/ vnnd darin sol getaufft wurden) gelegt wurden sein.

Nach zeiten hat Keyser Otto des Namens der erste / Henrici Aucupis Sohn / das Stifft zu Vallerßleben/abermal auffgehaben / vnd gen Magdeburgk verlegt / das also das von dem Sifft vnnd Thum zu Engern / ein theil gen Herfurdt / vnnd ein theil ans Ertzstifft Magdeburgk komen ist. *Reinerus Reineccerus.* Herfurdt. Magdeburgk.

Es hat aber hochgedachter Großhartzog Widikindus/ zwene Söhne/ Wippertum vnd Widikindum/ hinder sich verlassen / Wippertus wardt widerumb Großhartzog zu Sachsen Herr zu Engern vnd Iburg/ vnnd derselbige hat / aus domaliger andacht / in der Graffschafft Northeim / vor die Pilgrimmen vnnd Walbrüder/ ein Hospital gestifftet vnd gebawet / auch zimlich begütert / daher man dasselbige nach seinem Namen Wibbrechtshusen genandt hat / vnnd noch heut zu tage genandt wird. *Mans. Chro.* Northeim. Wibbrechtshusen.

Wie

Wibbrechts-
heusische alte
Verzeichnis.

Wie aber dasselbe nach zeiten / in ein Jungfrawen Closter / auff den Cisterienser Orden / transmutirt worden / mag man dauon in meiner Braunschweigischen Lünenbürgischen vnnd Göttingischen Chro: das dritte Buch besehen vnd lesen.

Wetthin.

Petrus Albinus.
Entzelius.

Wipperti Bruder aber / Widikindus der jünger / ward Graff zu Wetthin / Herr der Sorben Wenden / an der Elbe vnd an der Saal / vnd Oberster Landvogt zu Zorbeck / wie es Keyser Carolus Magnus verordnet hat / von welchen die Marckg. zu Meissen komen.

Albertus.
Abbas Stad:

Regino. lib. 2.

Annonius. lib. 4. cap. 93.

Der Patriarcha Thomas / hat Abdellam / des Königes in Persia Legaten / mit den München von Jerusalem / Felice vnnd Georgio an Keyser Carolum Magnum / mit statlichen Geschencken vnd Werbungen abgefertiget. Dieses aber sind die Geschencke gewesen / Erstlich ein grosses vnd weites Gezelt mit dreyen noch andern Gezelten / von köstlichen Seiden vnd mannigerley Farben / vberaus künstlich gemachet vnd zugericht / vnd zwar / nicht allein das Tuch an den Gezelten von Seiden / sondern auch die Strick vnd Seile / womit man es auffspanneten / waren auffs aller köstligste vnd schöneste zugerichtet.

Abbas Vrsp.
Albertus
Abbas Stad:

Darnach waren neben den Gezelten / etzliche zierliche Mentel / herrliche heilsame vnd wolriechende Salben / Balsam vnd köstliche thewrbare Speecerey.

Albert. Crantz. in Saxonia lib. 2. cap 19.

Zum dritten war dabey ein kleines Vhr / von Missing gantz artlich vnd künstlich / auff 12. stund zugericht / dabey ein stund Glaß / mit Wasser außgefüllet / vnnd

abe-

abegetteilet/vnd mit vnterschiedlichen kleinen steinen/so/ wan ein stund verlauffen/ herunter fielen / vnnd mit jhrem fall einen thonschall vnd klang macheten. *Nicolaus Gilles.*

Dabey waren auch 12. Reuther gantz artlich gemachet/ die/ wan ein stund verlauffen war / durch 12. Fenster sich herfür theten/ vnd mit jhrem außreumen so viel Fenster / so zuuorn offen stunden / zugeschlagen haben. *Sigeb. Gembl.*

Zum vierden / sind auch neben erzalten Verehrungen vnd Geschencken/ zwene grosse Küpffern Leuchter/ so gantz artlich vnd zierlich ausgegraben/ gewesen.

Die fünffte Verehrung ist / das der König aus Persia/ durch seine Gesandten / das Gelobte Landt freywilligen auffgetragen vnnd Carolo vberantwortet hat. Gelobte Land.

Die Werbung aber / die sie an Carolum Magnum gebracht ist anders vnd nicht mehr gewesen/ dann das sie Caroli freundschäfft/ schutz vnd beystandt/ vnd sich mit jhm zuuerbinden/ gesucht vnd begehret haben.

Diese obgenandten Gesandten/hat Carolus zu Ach ein zeitlang/ bey sich behalten vnd wol tractirt / vnnd sie endlich von sich gelassen / vnd bis in Italiam begleitet.

So hat auch Keyser Carolus / Graffen Burchardum N. seinen Marstaller/ mit einer wolgerüsteten vnd grossen Sigillation in die Insul Corsicā abegefertiget/ das er die Corsicaner wider die Mauros/beschützen solt. *Regino. lib. 2, cap. 36.*

Diese sind aus Hispania in Sardiniam komen/

Nn vnd

Annonius. lib. 4. cap. 93. vnnd mit den Sardiniern eine Schlacht gehalten / in welcher an die 3000. Sardinier vmbkomen vnd blieben sind. Von dannen sind sie gleich zu auff Corsicam geschiffet / vnnd hat Graff Burchardt mit den Mauris / auch eine Schlacht gehalten / vnd die also vberwunden / das bey 13. Schiffen / die Mastbeum zu sampt den Siegeln nidergehawen / vnnd ins Wasser versenckt wurden sindt.

Erpol. Lindenb: Annales Franc. Darumb / das die Mauri / an die 60. Münche / wider alle zucht vnd billigkeit / aus der Insul Patelaria genant / hinweg gefüret / vnnd in Hispania / als das Viehe verkaufft. Keyser Carolus Magnus aber / hat dieses Jahr zu Ach mit den heiligen Weinachten beschlossen vnd geendet.

Das 46. Capittel /

Von der Denen vnruge / vnd vngebürlichen Rauberey / vnnd wie sie Carolus derentwegen bekreiget habe.

DAs grewliche grosser Landtsterben / so das vorige Jahr angangen / hat in diesem 808. Jahr (Indict. 1.) noch hart vnd fest angehalten.

So-

So ist auch in diesem Jahr/der vier jerige Denischer Kreig angangen. Dann weil die Nortmanni die auch Denen waren / eine zeitlang daher auff der See / viel plackens vnd raubens geübt/ vnd die Pforten am Teutschen vnd Franckreichischen Vffer/mit aller hand plünderung/ auch biß an Staden heran beschweret/vnd was sie nur bekomen künnen geraubet / Daher sie auch nach zeiten/ reich/ hoffertig/ trotzig vnd muthwillig wurden/ welchs sich auch Gottfriedo der Denen König/beliebet/ vnnd wol gefallen lassen / sie in jhrem muhtwillen gehalstercket / vnd mit jhnen durch die Finger gesehn/also/ das jhm auch daher der muth gewachsen/vnd sich vnterstanden / mit der Meer Reuber hülff vnd beystandt / ein König vber gantz Teutschland zu werden. Regino. lib. 2. Annonius. Abbas Vrsp. Abbas Stad: Albert. Crantz. lib. 2. cap. 21

Versammelte darauff aus allen seinen Landen / ein statliches vnd wolgerüstetes Volck / fieng auch an sich selbst /neben seinem Königlichen Titul/ Herrn zu Frießlandt vnd Sachsen vnd Fürst der Wenden zu titulieren vnd zu schreiben. Erpoldus.

Ferner ließ er auch einen offenen Feindts vnd Absagungs Brieff außgehen/ in welchem er grewliche vnd erschreckliche dinge / denen so sich an jhnen mit gutem willen nicht ergeben würden/ gedrewet. Regino. Annonius.

Dürffte auch wol aus lauterm pracht vnnd gantz tortziglich / vnnd bedrewlich fürgeben / Das er in kurtzer frist / Keyser Carolo zu Ach vor der Nasco / Vnnd an seinen Pallast / ein Feldtlager auffschlagen wolt / vnnd ehe man sich recht vmbsehn Albertus Crantz.

 solt/

solt/ wolt er von dem Landvolck/an der Mase vnd Mosel gesessen/ die hüldigung nehmen / dann es jhm / als einem Erben vnd Nachkomen / der alten ehrlichen Cymbern/ nicht gebüren wolt / lenger still zusitzen vnd zu zusehn / das seine Bluts verwandte vnd Nachkomen / die Deutsche vnd Wende / von einem frembden vnd Francken/solten in steter Dienstbarkeit gehalten vnd bezwungen werden.

Gottfried vermessenheit.

So köndte es auch nicht sein / were auch dazu nicht für die Vnterthan/ das Deudtschlandt / zwene Herrn haben solt / so weinig als es nutz vnd rahtsam / das zwo Sonnen am Himel weren / Darumb solt Keyser Carl sich des Regiments in Deutschlandt verzeihen / dauon abestehen/ vnd sich an Franckreich vnd Welschlandt genügen lassen / vnnd jhm die andern Lände gentzlich einreumen / vnnd da solchs in güte nicht geschehen würde/ müst er die wege für die hand nehmen / das es Keyser Carl mit schaden thun müste.

Vnd solchs trotzigen zu schreibens machete er sehr viel/ sonderlich da er numehr im anzuge war/ vnd grieff auch in dem mit grosser gewalt / die Wiltzer Wenden an/ so jhm am negesten gesessen/ da jtzund die alte Branderbürger Marck / vnnd ein theil des Mechelbürgischen Landes gelegen ist.

Vnd weil dieselbigen zuuorn nicht gut frenckisch waren / so haben sich dieselben auch / desto lieber an die Denen ergeben/ zogen auch mit König Gottfriedo aus/ auff die Obotritter Wenden/ an der Elbe/ Oder/ vmb Ratzeburg / vnnd den Sund gesessen / so mit den Francken

cken in gar getrewer verbündnis stunden / mit denen es zu einer Feldtschlacht gerieht / in welcher Gottlieb / der Wenden König gefangen / welchen Gottfriedus der Denen König / schendtlich wider alle billigkeit auffhencken ließ / vnd darauff die fürnemesten Festung im Lande / erobert vnd eingenomen / vnd hat also das Land sich jhm meisten theils vnterthenig gemachet / auch die andern Fürsten der Obotritten / sonderlich Herrn Trasischen / dahin genötiget vnnd gezwungen / das er jhm seinen Sohn / zum Geisel vnnd Bürgen / heraus setzen must. N. B.

Neben dem hat es gleichwol auch König Gottfriedo viel guter Leut gekostet / so in der Schlacht blieben / vnnd sonst vmbkomen / vnter welchen seines Brüdern Sohn / Fürst Reinwaldt gewesen / welcher in einem Sturm vor einer Stadt / mit den fürnemesten vnnd besten Denen vmbkomen ist / welchen er vngern (weil er ein woluersuchter vnnd geübter tapffer Kreigsman war) verloren. Wer den andern jagt / ruget selbst nicht.

Als nun dieses alles (wie erzelet) vor Carolum Magnum bracht wurden / hat er sich nicht lang geseumet / sondern so bald seinen Sohn König Carolum den jüngern / mit einem Kreigesvolck / abegefertiget / auch ordenung gemachet vnd befehel gethan / wie der hauff vnterwegen solt ergrössert / vnd verbessert werden.

Carolus der jünger als ein freudiger vnd hurtiger junger Heldt / ist auff befehel seines Herrn Vaters außgezogen / vnnd sich den negesten weg nach der Elbe erfüget / vnd als er die Sachsen vnd Hartzgesellen wolgerüst vnd in zimlicher anzael / zum beystande bekomen / hat er vber die Elbe Brücken geschlagen / vnnd das Volck

Linones. Hinüber geführet / vnd die Linones erstlich / so vom Reich abegefallen / vnd sich an die Denen ergeben / ernstlich angegriffen / jhr Landt verheret vnd verwüstet / vnnd des Abfals halben / zimlich vnd hart genung gestraffet.

Darnach hat er sein Kreigesvolck widerumb auff den Sechsischen bodem gebracht / vnd zwo newe Festung an die Elbe gelegt / vnd dieselbe zimlich bespeiset vnd mit guten Leuten besetzt.

Mitler weil macheten sich die Wiltzer Wenden / von dem Denischen hauffen / auch widerumb zu hauß / mit einem grossen Raub / welchen sie in der Obotritten Lande / zur beut bekomen hatten.

Gottfriede der Denen König eroberte auch die weitberümbte vnd gewaltige Kauffstadt Rerich oder Rehter am Belch gelegen / so jherlich den Wenden aus dem Zoll / daselbst ein grosses Geldt tragen vnnd einbringen kondt / daraus fürete er die Kauffleut / Hantierer vnnd Kramer zu sampt jhrer Wahr / vnnd die Bürger mit allem dem jhren / auch mit Weib vnd Kindern / mit sich dauon. Rerich.

Er aber schiffete zu rück biß gen Schlesewick / da er ein zeitlang mit seinem Kreigsvolck / sich wider auß zurugen / still gelegen.

Zum selben mahl ließ Gottfriedus / nicht weit dauon / an der Eider / von einem ort des Meers biß ans ander / einen gewaltigen stercken vnd festen Dam vnnd Wall bawen / wo durch nur ein Wage / zu einem mahl hat fahren können / vnnd denselbigen ort wol besetzt / also N. B.

das

das da herdurch leichtlich niemandt komen möchte. Er aber zog an die innersten örter seines Königreichs/ vnnd andere seines obliggenden Regiments sache verrichtet.

Vnd hat Keyser Carolus Magnus / dieses Jahr zu Ach mit dem Fest / der Geburt des Kindtleins Jesu/ geendiget vnd beschlossen.

Das 47. Capittel/ Von einer Dalmatischen Schiffart / der Hispanischen Hehrfart/ vnd dem noch wehrendem Denischen Kreige.

ANno Domini 809. Indictio. 2. den 26. Januarij / Ist der Mon verfinstert.

Vnd ist die grosse Schiffardt angangen / so von Constantinopel / erstlich in Dalmatiam / darnach gen Venedig abgeschickt wurden. *Regino. lib. 2. Annonius. lib. 4.*

Vnnd als sie da das Winterlager hielten / hat ein theil in der Insul Comiachum geanckert / aber von der Besatzung so darin gelegen / vberwunden / vnnd in die flucht geschlagen wurden/ vnd auff Venedig zu gelendet. *Abbas Vrsp. Erpoldus.*

Der Hartzog aber/ Paulus genandt/ welcher vber

die

die Schiffart Oberster war/ als er zwischen den Francks teutschen vnd Griechen / einen Friede anrichten vnnd stifften wolt/ bey dem Könige Pipino in Italia / Vnd die zwene Hartzogen zu Venedig / Wilharius vnd Beatus seine anschlege verhinderten / vnd er darüber in gefahr kam / also das jhm nach Leib vnnd Leben gestellet wardt/ vnd jhre tücke vnd heimliche anschlege vermerckt/ ist er wider hinweg gezogen.

Erpoldus.

Lodowicus Pius aber Caroli Sohn / ist aus den Niderlendischen Lendern mit einem grossen Heer / in Hispaniam gezogen / vnnd daselbst vor die Stadt Detrusa am Wasser Ibero / gelegen / sich gelagert / vnnd eine zimliche lange zeit dafür zu gebracht / vnd wol vermerckt / das er sie nicht leichtlich gewinnen / vnnd derselben so baldt mechtig werden würde / darumb er nach gehaltenem Raht / von der belagerung abegelassen / vnd sich wider in Aquitaniam begeben.

Annales Franc.

Nach dem auch Ardulphus / der Nordanimbrorum König / widerumb in sein Königreich eingesetzt wurden / vnd die Bebst vnd Keyserlichen Gesandten widerumb komen / ist einer derselbigen Adolphus Diaconos von den MeerRaubern gefangen / vnnd in Britanniam gefüret / doch ist er von des Königes Freunden einem / Coenulpho / erlöset vnd also widerumb gen Rom komẽ.

Erpoldus.

Die Mauri haben am heilige Osterstage / ein fast namhafftige vnnd ansehentliche Stadt / mit dem Sturm angelauffen / erobert vnd alles darein erstochen vnd erwürget / außgenomen den Bischoff / mit etzlichen weinigen alten Leuten vnd Krancken.

Es

Es ließ sich auch zwar Gottfriedus / der Denen König / wol bedüncken / zu welchem ende / sein geübter trotz vnnd freffel hinaus lauffen wolt / auch nicht vngerochen bleiben würde / vnnd war jhm numehr die Rew ans Hertz komen / hat derhalben seine Kauffleut / Hantierer vnd Kramer / so aus seinem Königreich / in andern Landen zuthun hatten / an den Keyserlichen Stadthalter in Frießland abegefertiget / legte mit denselbigen an / das sie sich daselbst solten angeben / vnnd vermelden / wie jhr König in erfahrung komen / als solt der Keyser auff jhn hefftig mit zorn bewegt sein / darumb das er die Obotritter Wenden vberzogen. Regino. Annonius. Abbas Vrsp.

Nun were jhm aber dazu grosse vnd vnuermeidliche vrsach geben / geschehe jhm derhalben sehr vnrecht / das er in die schendliche verdacht / vnnd in das böse geschrey / vnuerschüldeter sache komen solt / als hett er wol abgeredte / geschworne verbündniß vnnd vertrege / nicht getrewlichen gehalten / wolt derwegen freundlich gesucht vnnd gebeten haben / das der Herr Stadhalter / die beschaffung / bey der Key. May. thun wolt / damit die sache zum verhör komen möchte / vnd zu erkunden / woher sich diese dinge verursachet / das ein platz ernennet würde / dahin von beyden theilen / vertrawete Rehte vnd Freunde gesandt / sich aller sachen gemeinen nutz der Lande / vnnd nachbarlichen Friede belangend / vnterredung halten möchten / dann seine meinung nicht were / etwas gewaltsames fürzunehmen / sondern gleichs vnnd Rechts zuerwarten. Mans. Chro. Erpoldus. Annales Fran.

Als nun dieses Keyser Carolo fürkomen / hat er als ein Friedliebender Herr / seinen Consent zu friedlicher

handelung gegeben / vnnd sind von beyden theilen gute Leut / auff einen dazu bestimbten vnnd gewissen tag jenerseit der Elbe / an den Grentzen beyder Reich / zu Badenfliet zusammen komen / Da des Keysers Caroli Abgesandte jhre befohlene Werbung gethan / vnd begeret / das König Gotsfried / was er den Obotritten / entwant vnd genomen / widerumb restituiren / Die Geisel vnnd Bürgen wider loß geben / Der auffgenötigtem Tributs gentzlich erlassen wolt / auch hinfuro des Keysers Vnterthan vnd Verwandte nicht mehr womit belestigen vnd beschweren / Auch die Abtrünnigen Wiltzer Wenden / wider den Keyser nicht mehr schützen noch handhaben / Noch dem Römischen Reich etwas entwenden / noch mit seinem fürbewust vnnd willen entziehen lassen solte / Köndten sie dieses bey jhrem König erhalten / so solt er sich dagegen zu jhrem Herrn dem Keyser / aller Freundschafft zuuersehn haben.

Badenfliet.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Auff dieses Vortragen / haben die Denischen Rehte vnd Gesandte / folgende Antwort geben / nemlich / jhr Herr vnd König hette niemandts gewalt angelegt / sondern sich gewalts erwehren / vnd wider gewalt sich schützen müssen.

Weren dann vber dem die Obotritten Wenden in schaden komen / so möchten sie denselben haben vnnd behalten. Warumb sie das spiel angefangen / vnd allererst den Tantz auffgezogen hetten? Auff einem solchen platz gebe es kein ander Kiegel / weil sie nun darüber geschlagen weren / vnd das Glück jhrem Herrn vnd Könige bey vnd zu gefallen / so weren sie demselben hinfuro auch billig gehorsam / vnterthenig vnd zinßbar.

Was

Was dann auch Wiltzer Wende antreffe / so were jhr Herr vnnd König / des auffrichtigen vnd ehrlichen gemuts / auch der angeboren mildigkeit vnnd gütigkeit / das er denen / so in jhrer dranckſal / zu jhm zuflucht hetten / schutz vnd hülff nicht abeschlagen / noch verweigern köndte. So achteten sie es selbst auch dafür / das solchs nach allen Rechten / billig / vnnd jhr Herr vnnd König darumb nicht zuuerdencken were.

Der Denen trotziger gegenbericht.

Sie wolten des Keysers freundschafft nicht abeschlagen / es müst aber damit also beschaffen sein / das die Chron Dennenmarck / denselben nutz vnd ehre / vnd nicht schaden vnd schande haben möcht.

Vber dieser vnterredung wardt weiter vnnd nichts mehr außgericht / dann das alda allerley verdrießliche Wort / von beyden Parteien gefielen / vnd also die Gesandten / beyderseits / mit viel mehr verbitterten Hertzen von einander gezogen / dann sie zusammen komen waren / Mitler zeit hette sich der Obotritten Fürst Trasich mit seinen Vnterthanen vnd Nachbarn / wider ermuntert / auch aus Sachsen hülff gefürdert vnd bekomen / vnd demnach / als die gütliche handlung gantz vergeblich abgieng / auff der Wiltzer Wenden Landt / verbrandte vnd verherete dasselbige / vnnd eroberte gar eine reiche Beut / Gewan auch der Linonen / der Schmeldinger Hauptstadt / in welcher er deren viel fandt / so von jhm abegefallen / die er wider zum gehorsam brachte.

Trotz machet kein verdacht.

Als nun die Denen diesen Ernst vermerckt / haben sie obgenanten Trasichen / mit geschmeidigen guten worten zu einem freundlichem Gesprech bewogen.

Vnd als sich König Trasich an dem ort / da zuvorn die grasse Kauffstadt Rerich gestanden / komen / ist er wider gegebene trew / gantz vnfürsehens oberfallen / vnd gantz verreterlicher weise ermordet wurden.

Böse That.

Dieser Trasich / ist ein woluersuchter vnd geübter tapffer vnd manhaffter guter Kreigßman / vnd des Keysers getrewer vnd lieber Freund gewesen / daher dan auch der Keyser vber diesem Mordt fast erbittert vnnd erzürnet / auch wie den Sachen zu rahten / sich wol bedacht / vnnd den weg funden / dem stoltzen / hoffertigem / vnbestendigem vnd betrieglichem Könige / eine Festung an die seite zu leggen / vnnd daraus seinem fürhaben widerstandt zu thun / vnnd also auff dem Dach zu liggen / das er nicht auffkomen / noch weiter / dann jhm gebüret greiffen kündte / Hat sich demnach durch gantz Teutschlandt / erkundet / wer sich dazu wolt gebrauchen lassen / newe Wohnung vnd Güter / neben stattlicher besoldung ein zunehmen / das sich derselbe angeben wolt / solt er auff einen gewissen Tag / als nemlich den 15. Martij angeweiset werden.

N. B.

Hierauff haben sich nicht weinig Leut herbey funden / vnd ist Fürst Eckbrecht zu Sachsen / vnd etzlichen andern Sechsischen Herrn / vom Keyser aufferlegt wurden / dieselbigen Leute / wie vnd wo sie bawen vnd wonen solten / vnd vmb jhre besoldung / die Grentz in schutz halten / an zuweisen.

Welchs dann auch also geschehen / das sie sich wol bewehret / vnd gerüst gemacht / mit genugsamer Profi-

anden versehen / vnnd mit gewapneter Hande / durch Frießlandt / vnd dan vber die Elbe / vnnd also ferner an das Wasser die Sture genant / gezogen sindt / vnd fürgenandten 15. Martij / den ort Eisenfeldt / oder Esselfeldt / eingenomen / in der eil vnnd bald / Graben vnnd Walle auffgeworffen / auch Mauren vnnd Pasteien auffgeführet / vnd ehe man sichs versehn / vnd in grosser eil ein newe vnnd feste Stadt gebawet / die als bald mit gutem Kreigsvolck besetzt / denen die vmbliggenden Felder vnd Ecker außgeteilet wurden. Daher dan mehr Leut sich da nieder zulassen begeben haben. Regino. Annonius.

Dieses hat die Denen trefflich hart verdrossen / aber doch nicht hindern / noch sich an denselben nicht rechen vnd vergreiffen mügen.

Jmselben Jahr / hat Keyser Carl zu Ach einen Synodum gehalten im Nouembri. Die vrsach aber dessen / war ein Münch Johannes genandt von Jerusalem / welcher fürgabe / Der heilige Geist were nicht Gott.

Vnd hat Carolus Bernhardum den Bischoff zu Wormbs / vnd Adelhardum den Abt in Aurea Corbeia (dann Noua Corbeia in Saxonia vmb diese zeit noch nicht / wider gestifftet noch erbawet gewesen) zum Babst Leone gesandt vnd abgefertiget. *Cæsar Baronius tom 9. Annonius lib. 4.*

Vnd sind in diesem Synodo / viel vnd manniger ley Kirchen hendel zu handeln fürgenomen / vnd sonderlich geschlossen / das die Leut / so Gott dienen solten / müsten ein eingezogenes Christliches leben / in aller zucht vnd ehrbarkeit / ergernis zuverhüten / führen. *Regino.* N. B.

Graff Aureolus/ welcher an den Grentzen Hispaniæ vnnd Galliæ vber dem Berge Pyreneo gegen der Stadt Osca vnd Cesar Augusta seine Landschafft hatte/ ist vmb diese zeit verstorben / vnnd ist an seine Stadt Amoroz Ober befehelhaber/ zu Cæsar Augustä komen/ der nam das Landt/ Stedt/ Schlösser vnd Dörffer ein/ vnd sandte eine ansehentliche Bottschafft an Carolum Magnum mit erbietung alles Gehorsams vnnd aller Vnterthenigkeit.

Erpoldus. Annales Fran.

Das 48. Capittel/ Von dem Venedischem vnd dem Denischem Kreige.

ANno Christi 810. Indiction. 3. Sindt viel Wunder vnd Zeichen geschen wurden/ vnd ist auch den 6. Januarij Caroli Tochter frewlein Rhodrudis mit todt abgangen. Den 15. Janu. ist der Mon verfinstert. Den 26. Junij ist die Sonne verfinstert. Den 22. Julij ward der Mon abermal/ vnd den 22. Decemb. die Sonne verfinstert.

Den 1. Octob. ist am hellen Tage / ein Münch mit einem blossen Schwerdt zum Keyser Nicephoro in seinen Pallast getretten / der meinung jhn zu ermorden/ Aber die Diener vnnd Auffwarters / habens dieses das mahl verhindert.

Paulus Æmil. lib. 24.

In

In diesem Jahr seindt grewliche vnd erschreckliche Donner vnnd Hagel wetter / mit gantz gefehrlichem Erdbeben eingefallen / vnd an vielen ortern grossen schaden gethan. Auch ist widerumb die Pest herein gefallen / vnd viel alter vnd junger Leut hingenomen. *Erpoldus.*

Von dem Venedischem Kreige / welcher durch Caroli bewilligung / vnnd durch seine macht / geführet / sind die Historici fast mißhellig / vnd vngleich. Ich wil aber hierin dem Sigonio Lib. 4. vnnd Auentino Lib. 4. folgen / vnnd jederman seine Meinung lassen. *Sigonius.* *Auentinus.*

Vnd sol Carolus Magnus seinem Sohn König Pipino aufferlegt haben / die Hartzogen zu Venedig Obelerium vnd Valentinum wider ein zusetzen / so von jhrem Bruder Beato / aus der Stadt vnnd Hartzogthumb vertrieben waren / wie sie dann auch das bey Carolo gesucht hatten.

Darauff ist Pipinus mit einem Kreigesvolck / zu Wasser vnd zu Lande von Rauenna außgezogen / vnnd vor Venedig in den Meersumpff komen / vnnd so baldt Brondulum / Clodiam / Pelestrinam vnnd Aibiolam / die Siedtlein / am Vffer vnnd Eppung des Meers gelegen / eingenomen.

Wiewol etzliche meinen vnd halten / Pipinus sey nicht selbst vnd eigener Person in diesem Zuge gewesen / sondern durch andere birichten lassen. Dem sey nun gleich wie jhm wolle / so ist dieses Volck nach einnehmung obgenandter Siedte / von dannen gleich vnnd stracks gen Metamaucum gezogen / so damals der Hartzogen zu Venedig wohnung war.

Hie

Hiedurch wurden die Metamaucenser erschreckt/ vnd jhre Weiber vnd Kinder zusampt den besten Cleinodijs vnd haußradt/ in kleinen Schifflein gen Riuoaltum vnnd gen Oliuolam mit jhrem Hertzogen Beato verschicht/ der gewissen meinung daselbst vor dem feindseligen anlauff/ frey vnd sicher zu sein/ denen dan andere mehr folgeten.

Riuoaltus.

Als nun Pipinus/ oder sein Volck zu Metamauci anderst nichts/ als ledige Heuser funden/ hat er dieselben hernider vnnd in hauffen gerissen/ vnnd ferner biß gen Portum komen.

Als er nun daselbst vernomen/ das der gantze Kreig an Oliuola vnd Riuoalto gelegen/ vnd das alles Kreigesvolck der Venediger/ dahin sich gewandt hett/ den ort zu beschützen/ nam er jhm für/ denselben ort anzugreiffen. Als er aber berichtet wurden/ von denen Leuten/ so des Meers gute Kundschafft hatten/ vnd alle gelegenheit wusten/ das jhm vnmüglich were/ mit grossen Schiffen dahin zu komen/ hat er alle Nachen/ aus den negesten Flüssen zusammen bracht/ weil aber deren noch viel zu wenig war/ hat er etzlich Flüsse aus Balcken zusammen geschlagen/ vnnd die wie ein Castel/ mit guten wolgeübten Kreigesleuten besetzt/ vnd (weil Obelerius gemeinet/ das der Sieg/ liederlich könde erhalten werden) gegen den Feindt abegehen lassen.

N. B.

Diese Rüstung ist ein zeitlang zimlich vnd wol vortgangen/ zum theil von wegen der Eppung des Meers/ zum theil vom Rudern/ zum theil das die Landsknecht mit jhren langen Spiessen/ die Schiff vort treiben.

Als

Als sie aber auff die höhe vnd tieffe des Wassers kamen/ kondten sie mit den langen Stangen nicht mehr arbeiten / noch vort komen. Als das die Venediger merckten / vnd sahen/ wie sich die Francken bemühten/ als die Eppung abelieff / vnnd sie wider zu rück zogen/ sind sie so bald auff leichte Schifflein gefallen / deren sie dann die menniche vnd vielheit hatten / auff sie gedrungen/ vnd jhnen mit gewalt / vor jhren augen die Ruder abegehawen / vnnd die Floß von den Köhnen getrennet. Darnach die Nachen angegriffen / die meisten erseuffet/ oder doch gefangen genomen / vnnd fast vbel mit jhnen vmbgangen / jhrer viel sind im schlam becken blieben/ vnd elend vmbkomen.

Als Pipinus der seinen elend vernam / ist er mit Obelerio vnd Valentino gen Rauenna komen. Dagegen waren die Venediger freudig vnd frölich/ giengen zu Raht vnd berähtschlageten / wie numehr jhr Regiment anzustellen were.

Als aber Beatus Metamaucum verheret vnd verwüstet fandt / beschloß er das sein Sohn zu Riuoaltum vnd Oliuolam die hoffhaltung anrichten solt/ vnd dazu die Eltesten derselbigen Insul / vnd die Zunfftmeister zu Raht gezogen / vnd demnach die höffhaltung dahin gelegt. Aber bald darauff vnd ehe sie diese sache zum ende bracht/ ist Beatus verstorben / vnd ist Angelus Particiacus widerumb zum Hartzogen zu Venedig erwelet vnd verordenet wurden. Derselbige hat Riuoaltum dem Hartzogen vnnd Oliuolam dem Bischoff zugeordenet. Vnd hat er den ersten grundt zu des Hartzogen Hause gelegt/ da er nun ist.

Die gantze Stadt/ so Riuoaltum vnnd Oliuolam begreifft/ ist darnach mit einem Namen Venedig genandt wurden. Paulus Æmilius Lib. 3. schreibt/ das in diesem Kriege sich die Stadt Venedig verendert habe.

Paulus Æmil.

Pipinus aber ist von Rauenna gen Meilandt komen/ vnd den 8. Julij daselbst verstorben. Er war ein solcher Mann gewesen/ das wan er hett lenger leben sollen/ were er an macht/ stercke vnd tugendt/ seinem Vater gleich geachtet wurden. Sein Leib ist gen Veron bracht/ vnnd in S. Zenonis Closter welchs er selbst gestifftet/ gebawet vnnd reichlich begütert/ begraben wurden. Dieses als es Carolus erfahren/ hat es jhm grosse vnnd schmertzliche bekümmernis gemachet/ vnd von dieser zeit an auff friede vnd ruge getrachtet.

Pipinus. Obijt.

Veron.

Erpoldus.

Was nun auch anlangt die Denen/ welchen nicht wenig verdrossen/ das jhnen Carolus eine so gewaltige Festung vor die Nasen gebawet/ vnd es doch nicht hindern noch abschaffen kondten/ so haben sie sich doch in diesem 810. Jahr/ auff dem Wasser versucht vnd in die 200. Schiff zusammen bracht/ vnnd damit auff Frießlandt gefahren/ dasselbige feindtlich vberfallen/ vnd dem armen Landtvolck grossen schaden zugefüget/ die aber haben sich jhnen gewaltiglich wiedersetzt/ vnnd drey mahl sich mit jhnen geschlagen/ aber alle mahl verloren/ vnd grossen schaden genomen/ das sie sich auch zu letzt einen jehrlichen Tribut zu geben/ erbieten/ vnd mit einer grossen Summa Geldes/ nemlich mit 100. pfundt Silbers den Friede keuffen müssen.

Aimonius.

Die Wiltzer Wenden/ so mit den Denen in Verbündenis

bündenis stunden/ haben sich auffgemachet /vnd vor die Festung Hamburg an der Elbe gelegen/ gezogen. Daselbst aber hat vons Keysers wegen / Otto mit einem Kreigesvolck / die Grentze zubewaren vnd zuschützen/ gelegen / weil er aber den Wiltzen zu schwach war / haben die Wiltzen diese Festnung Stadt vnd Schloß erobert/vnd zu grunde zerstöret vnd zerbrochen. *Albert. Crantz. Saxonia lib. 2. cap 20.* Hamburg.

Dieser freffel vnnd muthwill der Denen / brachte Carolum wider in den Harnisch/vnnd gab jhm vrsach/ das er durchs gantze Römische Reich ein stattliches Kreigesvolck/ bestellen vnd versamlen ließ / vnnd warde der Musterplatz zur Lippe / in Westvalen gelegen / ernennet vnd angestellet. Carolus hat sich auch zu Ach nicht weniger gerüstet / zog mit den seinen vber den Rhein vnd kam zu vorgedachtem Musterplatz vnnd daselbst sein Lager auffgeschlagen / vnnd des andern Kreigesvolcks erwartet. *Mans. Chro.* *Erpoldus.*

Zu diesem mahl ist Carolo der Elephant / welchen jhm vor dieser zeit / der Saracenen König / verehret/ verstorben.

Als nun Carolus Magnus / sein Volck von Reutern vnd Knechten beyeinander hatte/ ist er damit auffgebrochen/ vort gezogen / vnd an die Elbe / da die Aller hinein felt komen vnd daselbst ein Lager geschlagen / vnd damit sie numehr zum streich komen möchten / sich mit seinen Obersten besprachet/ vnd berahtschlaget / wie sie die Denen angreiffen wolten.

Kreffel.

Dann weil jhm der König zu Dennenmarck noch newlich zu entbotten/ das er für jhm vnerschrocken/ vnd wann ers nur begerete/ jhme eine Schlacht zu liefferu/ bereit vnd erbüttig were/ So müst er nun ein mahl der Hoffart stewren/ vnd demnach entschlossen/ den hoffertigen Denen in seinem Lande heim zu suchen/ auch von jhm nicht abezulassen/ Er hette dann die Abgöttischen Völcker/ Denen/ Schweden/ Finlender/ Norweger/ Gotten vnd die jhnen/ zugethan vnd angehörig/ dem Reich vnterwürffig/ vnnd dem Christlichen Glauben anhengig gemachet.

Dieses Christliche fürhaben Caroli Magni/ liessen sich die Rittmeister/ Hauptleut/ Fehnrich/ Leutenandt vnd alles Kreigesvolck im besten vnd wolgefallen/ waren willig vnd geneiget/ mit den Denen zu streiten/ wündscheten auch dazu von Gott/ hülff segen vnd beystandt/ mit erbietung alles getrewen fleisses/ Leib Gut vnnd Bludt/ mit daran zusetzen. So hatten sie auch neben dem alles/ was zur sache dienlich vnd nützlich war/ nemlich/ Roß/ Wagen/ Profiandt vnd allerley Kreiges Rüstung vnd vber das freudige Hertzen.

Nün must es sonderlich/ nicht Gottes wille sein/ das diese stattliche Kreiges Rüstung/ so gar vergeblich vnnd vmbsonst sein solt. Dann es ist ein solch elend Vngewitter/ gantz vnfürsehns eingefallen/ das man wider ein noch außkemen kondt/ dazu kam ein grewlich sterben vnter das Viehe/ also/ das allein einem Abt/ welcher mit in diesem Zuge war/ in einer Nacht 300. Ochsen verstorben. Vnd dieses vnglück war nicht allein im Lager/ sondern in gantz Teutschlande.

Darumb

Darumb wolt auch Carolus wider Gottes willen nichts anfahen/ noch jhn versuchen / vnd hat derhalben diesen Zug eingestellet. Es waren auch gleich zum selben mahl/ die Denen/ so zuuorn in Frießlandt gefallen / als sie des Keysers fürnehmen gehöret / wider zu Lande komen/ sich zur gegenwehr zusetzen.

So trug sich auch eben dieser wunderlicher fall zu/ das König Gottfriedt / als er dem Weidwerck nachlustert / vnnd ohn gefehr sihet / das ein Adeler eine junge Endten hinweg führen wil. Als er sich nun vnterstanden / solchs zu hindern / vnnd dem Adeler die Endte widerumb abezujagen / vnd gentzlich mit einem rechten ernst des fürhabens war/ habe sein Sohn (dessen Mutter Gottfriedus von sich verstossen / vnnd eine andere Concubin zu gelegt hätte) einen solchen vorteil / an seinem Vater / seine Mutter zu rechnen / wornach er lange getrachtet/ bewegen lassen/ also das er seinen Vater tödtet. Vnd also hat dieser vnrugiger König sein ende genomen / vnnd von seinem eigen Sohne müssen ermordet werden.

Nach diesem ist Hemming/ Gottfriedi Bruder Sohn der Denen König wurden/ welcher zur stundt seines Vettern ende vnd todt Keyser Carolo vermelden vnd anzeigen lassen/ vnd seine Legaten daneben gesandt/ bey Carolo vmb friede vnnd verbündniß anzuhalten/ auch solchs erlanget / wie dauon im folgenden Cap. ferner sol vermeldet werden.

Magna momento ruunt.

Das ist.

Jn einem Augenblick verfelt.
All Macht vnd Hoheit dieser Welt.

Das 49. Capittel/

Wie sich Carolus mit den Denen vergleichet / Von etzlicher Herrn Gesandten / Der Sachsen Recht confirmiret/ Reichstag gehalten/ Vnnd sein Testament geschlossen habe.

ANno Christi 811. Indictio. 4. Ist der Friede vnnd Verbündeniß / den man im vorigen Jahr zwischen Carolo Magno/vnd Hemmingo dem jungen vnd newen Könige/ der Denen geschlossen/ an dem Wasser die Eider genandt / durch 24. der beyden Keysers vnd Königes Abgesandte vereydet/ confirmiret vnd bestetiget wurden.

Vnd darauff hat Keyser Carl verordenet vnd befohlen/ das man die verheerete vnd verwüstete Stadt Hamburg wider erheben vnd auffbawen solt.

Hamburg.

Den 10. Februarij hat auch Carolus Magnus/ auff dem alten Schloß zur Sachsenburgk / an der Vnstrudt gelegen (wiewol etzliche meinen/ es sey die alte Sachsenburg / so zwischen der Sachse / vnd dem Closter Walckenrieth ligt/gewesen/ dauon noch etzliche alte doch

Paulus Eberus.
Regino. lib. 2.
Athnasius.
Rohr.
Auentinus. lib. 4.

doch zerfallene Mawren zu sehen sindt) den Sachsen ihr Recht vnd etzliche alte Gebreuche confirmiret vnnd bestetiget. Vnd darauff diese Lande verlassen / vnd im Octobri zu Ach ankomen / vnd daselbst / des Griegischen Keysers zu Constantinopel / wie auch des Königes zu Hispania Legaten vnnd Gesandte / angetroffen / mit denselbigen sich nach notturfft besprochen / auch mit beyden theilen Friede vnd Verbündtniß gemachet vnd auffgerichtet.

Dem einen die Stadt Venedig / so seliger sein sohn Pipinus das vorige Jahr erobert vnd eingenomen / wider zugestellet vnd eingereumet. Venedig.

Von dem andern auch / seinen getrewen Graffen vnd Diener / Graff Heinrich genandt / welcher von den Saracenen lange zeit gefangen gehalten / wider erledigt vnd loß gemachet.

Auch hat Hemmig der König zu Dennenmarck seine Gesandten an Carolum abegefertiget / vnnd demselbigen etzliche stattliche Verehrung zustellen vnd vberantworten lassen. Dennenmarck.

Als nun der jtztbenandten Herrn Gesandte / vom Keyser jhre Abscheidt genomen / hat Carolus zu Ach einen Reichstag angesetzt vnd gehalten / vnnd zwo vnterschiedliche Kreigs Zuge berahtschlaget vnd ins Werck zustellen beschlossen. Den einen wider die Hunnen vnd Slauen / Den andern wider die Britannier. Dann dieselbigen mit Eydtbruch vnd Nichthaltung / sich fast vngebürlich verhalten / die hat Carolus heimgesucht / gesträffet vnd wider zum Gehorsam bracht. *Albert. Crantz. lib. 8. Sax. cap. 15.*

Sonst hat Carolus auch ein wolgerüstet Kreigesvolck vber die Elbe wider die Linones abegefertiget / so

daher-

Hamburg. daherumb das Landt mit Hamburg grewlich verwüstet. Vnd hatte Carolus/ wie droben vermeldet/ dieselbe wider auffzubawen/ vnd zu besetzen befohlen.

Ist aber damals/ auch noch A. C. 1247 ein geringer vnd kleiner ort gewesen/ dann damals allein der Berg/ darauff der Thum/ vnd S. Petri Kirch befriedet vnd bebawet gewesen ist. Der ort aber/ da jtzundt S. Catharinen vnd S. Niclaus Pfarr stehen/ ist noch vnbedammet Landt gewesen/ darüber Elbe vnd Flut gelauffen. So ist auch zu dero zeit/ der platz vnd raum/ da S. Jacobi Kirch stehet/ ausserhalb der Stadt gelegen/ welchs man eigentlich an dem Wall hinder der Probstei noch heut zu tage sehn kan.

Erpoldus.

Nach diesem ist Keyser Carl/ von wegen der grössen Schiffrüstung/ so er des vorigen Jahrs zubawen angefangen gen Banonia in Franckreich am Meer gelegen/ da die Schiff bey einander versammelt gelegen/ gezogen/ vnd daselbst ein Capell (so vor alters auff der offenbaren See den Schiff vnd Fartsleuten zum besten erbawet/ vnnd aber bawfellig wurden) auffs aller zierlichste vnnd herrlichste wider auffbawen vnd anrichten lassen/ sonderlich aber/ oben im Thürmlein/ verordenet/ das alle Nacht/ ein Liecht oder Lampe/ hat brennen müssen/ wornach sich die Schiffleut haben des Nachts richten können.

Banonia.

Regino. lib. 2.

Ammonius. lib. 4.

Schalde. Von diesem ort ist Carolus/ zu der Schalde gezogen/ vnd daselbst auch die newgebaweten Schiff bestellet vnd besehn/ auch alles/ wie ers damit wolt gehalten haben/ verordenet. Vnd im Nouembri/ widerumb zu Ach ankomen.

Droben

Droben im 44. Cap. ist erwehnet / das Carolus Magnus ein Testament gemacht / vnd seinen Söhnen die Lender / getheilet. Also hat er in diesem 811. Jahr / dasselbe wider ernewret / doch also / das es / was die Lender anlangen thut / vnuerendert blieben ist. Was aber sonst die fahrende Habe / als Geldt / Cleinodia / Kleider vnd allerley Haußgerethte / vnd was demselbigen anhengig / antrifft vnnd belanget / hat er den zwölfften theil / seinem Hoffgesinde vermachet vnd bescheiden.

Der eilffter theil aber / solt in ein vnd zwentzig gleiche theil geteilet / vnd den ein vnd zwentzig Ertzbischoffen seines Reichs zugestellet werden / vnnd sol ein jeder seinen zugeteilten theil / in seinem Ertzstifft / den Armen vnd Nottürfftigen Leuten getrewlichen außteilen.

Vber dieses alles hatte er auch einen güldenen Tisch / vnd sonst noch drey Silbern Tische / deren einer runt / darauff die Stadt Roma gantz künstlich vnd zierlich gegraben gewesen / vnnd derselbe solt dem Ertzbisthumb Rauenna zukomen. Der ander Silbern Tisch / ist viereckicht / vnnd darauff die Stadt Constantinopel gegraben gewesen / der solt S. Petri Stifft zu Rom zum besten zukomen. Der dritte Silbern Tisch aber / ist auch fast schön / vnd darauff gantz künst vnd artlich die gantze Welt gestochen gewesen / an welchem man viel Kunst vnd wunderlich Ding hat sehn vnd erkennen können. Diesen vnd den obgenanten Gülden Tisch / solt man des Königes Erben vnnd den Nottürfftigen vnnd armen Leuten (an Geldt geschlagen) zugeteilet werden.

Her: Contract: Marianus Scotus. Sigeb. Gembl.

Die Form jtzgedachts Testaments Caroli / hat

Eginhardus. Eginhardus Caroli Cantzler beschrieben / vnd ist in alten Bibliotheken wol zu finden / habe aber der lenge halben / die Abeschrifft desselben alhie zu setzen von vnnoten erachtet.

Erpoldus. Es hat aber auch Carolus seinen Söhnen / darin gar hart vnd ernstlich befohlen vnd eingebunden / das sie sich der heiligen Christlichen Kirchen annehmen / vnnd die ehre Gottes in allen dingen befürdern vnd fort setzen solten.

Das 50. Capittel / Von der Denen Zustandt vnnd Handlung / vom abgang der schönen Brücken zu Meintz / Wie Carolus seine Frantzosen den Keylichen Gesetzen vnterwerffen wollen / Von einem Reichstage / vnd von einem Italianischem Kreyszuge.

Regino. ANno Domini 812. Indict. 5. Ist Hemmingus der König zu Dennenmarck / von dieser Welt abegescheiden / vnnd dadurch ist die or-*Annonius.* dentliche Succession vnd folge / auff König Gottfriedi /

di / Nachlaß per rectam lineam gefallen/ dann Sigwardus / durch gunst des Adels / so seines Großvatern herkomen betrachtet/ mit hülff der Seelender/das Reich erlanget.

Aber dagegen hat der Adel in Jütlandt / einen andern / nemlich Ringonem / welchen die Alten im Latein Annulonem genandt / vnnd König Gottfriedus Sohns sohn war/zum Könige gemachet.

Die haben aber miteinander vmb der Thron willen grosse Kreige geführet / doch hat Rignerus den platz behalten. Vnd seine Legaten/ an Carolum Magnum abegefertiget / vnd vmb confirmation vnd bestetigung/ der vorigen verbündtnis / so Carolus mit Hemmingo gemachet/ anhalten lassen. Zu diesem sind beyde Könige in Dennenmarck verursachet / weil Keyser Carolus die vngehorsamen Wiltzer Wenden vberzogen/ vnd Geisel vnd Bürgen heraus zu geben / bezwungen. *Saxo Gra:*

Carolus Magnus hat ein ansehentliche Bottschaffe von Francken vnnd Sachsen / in Dennenmarck abegefertiget/ den vorigen Verbundt vnnd Friede/ ernewet/ confirmiret vnnd bestetiget. Aber es hat sich das Regiment der beyden Könige bald geendert/ dauon anderstwo. *Regino.* *Annonius.*

In diesem Jahr hat man auff befehl vnnd anordenung Caroli Magni / die Stadt Eschwege / an der Werrha gelegen / so itzundt Hessisch / zubawen angefangen. Franckenberger Chro.

Vnd das dieselbe hernachmals Sechsisch wurden/ vnnd Hartzog Otto zu Sachsen / Graff zu Northeim / vnnd Herr an der Weser / den Ort an der

Weser innen gehabt/ vnnd als das seine gebrauchet/ kan mit der vbergabe (so Graff Heinrich zu Northeim/ hochgedachts Hartzog Ottens Sohn / welcher das Closter Burßfelde gestifftet vnd gebawet) etzliche Güter bey Eschwege vñ daherumb gelegen/ so er dem Closter Burßfelde vermachet vnd zugewandt / genungsam beweiset werden. Wie aber vnnd in was gestalt die Stadt Eschwege / neben andern mehr Stedten/ vnnd Heusern / von Sachsen vnd Braunschweig / an Düringen/ vnd ferner an Hessen komen/ vngefehr vmb das Jahr Christi 1263. gehöret nicht dieses orts zugedencken vnd hat man dauon in meiner B. L. vnd G. Chro. im 5. Buch/ aus etzlichen vnterschiedlichen / geschriebenen/ Düringischen vnnd Hessischen Chro. außführlichen bericht.

Bursfeldische alte verzeichnis

Conradus Font:

In diesem Jahr den 11. Maij nach Funcij bericht/ aber nach anderer meinung den 15. / hat man eine Finsternis an der Sonnen gesehn.

Finsternis.

Es sol auch in jtztbemeltem Jahr (wiewol es die meisten 813. Jahr setzen) den 4. Maij. die vberaus schöne vnd künstliche Brück zu Meintz/ vber dem Rhein/ daran Carolus zehen gantzer Jahr / nicht ohn geringe vnkosten gebawet / in dreien stunden / so gar verbrandt sein/ das nicht ein einige Splitter / ohn was im Wasser gestanden / vbrig blieben. Welchs viel Leut für ein Malum omen gehalten.

Künstliche Brück zu Meintz.

Malum omen.

Vnd ob wol Carolus alt vnnd vnuermügend wurden/ vnd dem von Gott jhm gesetzten ziel/ jmmer neher komen / hat er sich doch vnterstanden / seine angeborne

Fran-

Frantzosen / vnter die Keyserlichen Recht vnd Gesetze zu bringen/ welchs aber die Stende in Franckreich nicht verwilligen vnd annehmen wollen. Vnd hat derentwegen/ ein Gasconischer Herr Vasco genant / welchen Carolus mit einem Heer in Hispaniam abzufertigen/ entschlossen / auff dem Musterplatz Carolum also wie folget/ angeredt. Vasco ein Gasconier.

O Keyser / wie du vns alhie gerüstet sihest/ also wollen wir / wohin vns deine Feldtzeichen führen / hernach ziehen / vnnd soll vns kein schreckbildnis / noch kein ander anblick / abeschrecken. Ander Leuten bistu zu Röm Keyser wurden / aber vns Frantzosen/ bistu ein Keyser geborn vnd an die Welt komen. Deines Volckes tapfferigkeit wirdt aus sonderlicher schickung Gottes/ von frembder zaghafftigkeit / verhasset/ vnd halten ander Leut vnsere Freyheit vor jhre Dienstbarkeit / so doch kein Landt des gantzen Erdbodems / ehe du zum Keyserthumb komen bist / in der Warheit frey gewesen ist.

Du setzest den Hännen einen König/ machest den Griechen einigung/ vnnd regierest Europam/ du bringest Africam in schrecken / Asiam in freundschafft / das Erdtreich in ruge / die Hertzen in sicherung / die Kirchen in ein andechtiges wesen. Vnd sind bey dir nichts dann viel vnd grosse sorge / welche andern viel zu schwer weren.

Darumb wündschen wir Frantzosen / vnter deines namens Herrligkeit vnd Majestet/ nichts anders/ dann das wir also/ wie zuuorn/ Frantzosen bleiben. Wañ du vns schon selbst ausdingetest / das wir nicht mehr

kreigersch sein solten / würden wir meinen / es were vns damit eine schande angelegt.

Warumb woltestu dann deine getrewe Kreigesleut / dein Königreich / vnd dein Franckreich / zu einer Prouintz / des Römischen Keyserthumbs machen / vnnd dem Keyserthumb / vnterwerffen: Welchs (als du selbst erfahren hast) so vnbleiblich / vnnd wanckelbar ist / damit wan es sich seinem gebrauch nach (wie dann das vnbestendige Glück sein spiel treibt) vmb zuwenden / oder mit gewalt anderst wohin zu fallen ansehet / wir entweders zu dienen pflichtig weren / oder vns freuentlich in widerstreit legen müsten.

Dann / wer wolt vns zusagen können / das in Franckreich das Keyserthumb / zu ewigen zeiten bleiben würde / welchs aus Italia in Orient / aus Orient wider auff dich / zwar nicht aus Liebe des frantzösischen Namens / sondern deines sieghafftigen Glücks komen ist: Wie könten wir dem Keyserthumb zinßbar werden / die wir dir als vnserm Könige / niemals einige stewr erlegt haben.

Als auch neben dieser rede / etliche auff Meuterey an zurichten gedachten / vnd Carolus solchs vermerckt / hat man die gantze handlung eingestellet.

Reichstag. Nach diesem hat Carolus Magnus zu Ach / einen Reichstag angestellet / vnnd mit den Stenden geraht- schlaget / wie ers füglich angreiffen solt / weil aus Aphrica vnnd Hispania eine gewaltige Schiffrüstung fürhanden Welschlandt zuuerheren / im anzuge were. Vnd wardt nach langem rahtschlagen dahen verabscheidet /

das

das Bernhardus Königs Pipini Sohn / ein junger Herr / den Kreig in Welschlandt führen solt / demselbigen hat Carolus Vallonem / seiner Mutter Bruder / einen hochverstendigen Mann zu geordenet. Vallo.

Diese Schiffrüstung ist zum theil in Corsica / auch zum theil in Sardinia ankomen / welchs theil derselben / von den Einwohnern des Landes gantz ernider gelegt / vnd sindt alle Schiffe versencket wurden.

Es hat auch Carolus Magnus Paulo seinem Diacono aufferlegt vnd befohlen / der Veter Schriffte mit fleiß zu colligiren vnd zu bewahren.

Es hat auch nach absterben Nicephori / des Griegischen Keysers / Michael / welcher jhm im Keyserthumb gefolget / seine Gesandten gen Rom / an Babst Leonem / vnd an den Keyser Carolum Magnum / frieds vnd verbündnis halben abegefertiget. Dieweil sich aber dasbefür der Keyser Stauratius / Nicephori Sohn / welcher den Lateinern nicht alzu günstig war / gegen Carolo Gesandte (Ottonem den Abt in der Reichenow vnnd Bischoffen zu Basel an Leib vnd Gemüht eine fürtreffliche Person / in grossem ansehn vnd gunst gewesen / Hugonem Graffen zu Tourraine vnnd Aegonem von Friaul) nicht allzu wol gehalten / vnd nicht allein in jhrer ankunfft mit keinen ehren entfangen / sondern ließ sie auch trotziglich vnd schmelich halten / vnd widerumb abescheiden / also das sie mit grosser noht vnd vielfaltigen beschwerden wider in Teutschlandt dauon komen. Vorgedachter Bischoff Otto hat diese Reise selbst beschriebē.

Cæsar Baro: tom. 9. Regino. Annonius. Petrus Mersæus. Christianus Vvurstisen Mathematicus in Chro. Basileins. lib. 2. cap. 9. fat. 90.

Es sind aber hernach des Griegischen Keysers Gesandte von Carolo Magno redelich vnnd wol bezalet wurden / vnd das ist also zu gangen.

Als

Als Michael Europlates / Keysers Nicephori Tochterman / seinen Schwager Stauratium / des Reichs entsetzt / vnnd sich widerumb mit gewalt eingetrungen / begerete er mit Carolo Magno / im friede zuleben / vnd derentwegen eine ansehentliche Bottschafft / nemlich / Michaelem einen Bischoff vnd Theognostum seinen Rittmeister oder Constabel / an Carolum Magnum abegefertiget.

Als nun diese in des Römischen Keyserthumbs herrligkeit ankomen / waren ohn gefehr Bischoff Otto von Basel / vnd Graff Hug von Tours / bey der Key. May. zu Ach / vnd thaten Relation / wie es jhnen vnter den Griechen ergangen. Also gab Key. Carl befehl / diese Gesandten in den Alpen hin vnd her durch rauhe Strassen / vnnd vnwegsame Wildenusse also lang herumb zu führen / biß sie gar nahe wider zerung noch andere notturfft hetten. Wie solchs beschehen / vnnd sie letztlich mit högester mühe gen Ach komen / war die sach vnter den Hoffleuten / jhnen den Wilkomen zu geben / schon zuuor angesehn.

Im ersten eingang des Keyserlichen Pallasts / war der Oberster Rittmeister oder Marschalck verordenet / der saß gantz Fürstlich / auff einem hohen Stuel / hat bey sich viel vom Adel vnnd der Ritterschafft. So bald nun die Griegischen Gesandten hinein kamen / vermeineten sie / es were die Key. May. persönlich / theten jhm so bald nach jhres Landes gebrauch den Fußfall / vnd begrüsseten jhn nach Keyserlichen ehren / entfiengen aber dagegen eine grobe Saw / in dem sie von den edlen Hoffjungen / die da sagten / diß were nicht der Keyser / ver-

verlachet / mit Feusten abgetrocknet vnd vort gewiesen wurden.

Nach diesem funden sie in einem andern Saal den Hoffmeister / den Hoffleuten etwas fürhaltend / gantz Fürstlich / darumb / weil sie vermeinten / sie hetten jtzt den Keyser angetroffen / thaten sie diesem von newem Keyserliche Reuerentz / wurden aber gleicher weise mit Feusten erquickt. Vnd solchs widerfuhr jhnen auch im dritten Saal / da sie den Obersten Speisemeister / vnter den Rechten / Truckseßen vnd Mundtschencken / an einem erhabenem ort sitzend funden. Derwegen sie im vierden / da sie vnter die gewapffneten Guardeiner vnd Kemerling / sampt jhren Obersten / welche vor des Keysers Gemach warteten / hinnein kamen / des Backenstreichs nicht mehr gewertig sein wolten / sondern vor den Obersten Kemerling / nieder fielen / sich entschüldigten / das sie die Keyserliche Majestet nicht kenneten / mit begehr sie zu derselben zubegleiten. Dieser both jhnen die Handt / richtet sie auff / sprach jhnen freundlich zu / mit verheissung / fleiß anzuwenden / das sie zur verhör komen möchten.

Carolus Magnus aber / welchem dis spiel / so man mit den Gesandten getrieben / wol bekandt / schicket jhnen da erst etzliche Fürsten entgegen / sie hinnein zubegleiten. Alda saß der Keyser in seinem Ornat / neben jhm Bischoff Otto von Basel / Graff Hug von Tourraine / darnach beyderseits seine Söhne / König Lodowig in Aquitania / Carolus in Germanien / vnd Bernhardt König in Italia Pipini Sohn / dazu seine Töchtere vnnd Sohns Kinder / mit jhren Frawenzimmern / so

 dann

dann eine grosse anzael Hertzogen/Prælaten / Graffen/ Herrn / ein jeder in seinem Habit auffs schönest gezieret.

Als man nun die Griegischen Gesandten hinnein gefüret/ erschrocken sie also sehr/ das jhnen geschwändet/ vnnd zu bodem suncken / dann jhnen das ein sonderliches Hertzklepffen bracht / das sie daselbst vor sich Ottonem den Bischoff von Basel / vnd Graff Hugen von Touraine bey der Keyserlichen Majestet in so grossen Ehren bey dem Keyser sitzend sahen / denen sie in jhrem Lande/ so viel hohn and spott bewiesen.

Wiewol sie nun die Keyserliche Majestet widerumb auffheben ließ vnnd jhnen zu sprach / sie sich auch schon gestellet / als ob sie jhren befehl wolten anfahen fürbringen / schlug sie doch jhr gewissen für Bischoff Otten vnd Graff Hugen / die sie in solcher Dignation jmmerdar vor jhnen hatten / in massen / das sie die augen nicht auffregen dürfften / vnd nochmaln zu bodem suncken / sich auch nicht widerumb auffrichteten / biß jhnen der Keyser hoch vnd thewr verhieß / sie des ferner nicht zuentgelten / sondern jhre straß hinzuziehen lassen.

Hierauff proponierten sie jhren befehl / thaten Carolo Magno den Fußfall / küsseten den bodem / wündscheten jhr Keyserlichen Majestet vnd derselben Kindern/ Glück vnnd Heil.

Also ward der Friede / so vnter Keyser Nicephoro angestellet / mit Keyser Michael bestetiget / Die Articulation schrifftlich verfasset / vnnd den Gesandten ham zubringen vberantwortet.

Das

Das 51. Capittel/

Wie Carolus auff einem Reichs-Tage seinen Sohn Lodowicum/ zum Römischen Keyser Chrönen lassen / allenthalben Gottes ehr befürdert / Christliche Synodos zu halten verordenet / Auch von etzlichen Gedenckwirdigen Geschichten/ die sich dieses Jahrs begeben haben.

ANno Domini 813. Indictio. 6. Ist Carolo Magno zu Arduenna gantz vnfürsehns ein schmertzliches Wee vnnd Kranckheit in die Füsse geschlagen/ also das er daselbst ein zeitlang fast vnpeßlich hat hernider liggen müssen. Als es sich aber gebessert vnd er wieder gesundt wurden / ist er gen Ach gezogen / vnd daselbst einen Reichs Tag angesetzt vnnd gehalten. Vnfall. *Abbas Vrsp.* *Abbas Stad:* *Nicolaus Gilles.*

Vnd weil er wol gefühlet / das eins mahls die zeit seines Abscheidts vnnd das letzte Ständlein heran

Xr ij komen

komen würde/ vnnd er die schuldt der Natur einsmahls bezalen müst/ hat er seinen Sohn Lodowicum Pium den König in Aquitania dahin zu komen gefürdert/ vnd als der ankomen/ den Sommer bey sich behalten.

Vnd hat Carolus Magnus im werendem Reichstage/ für allen Fürsten vnd Stenden/ seinen Sohn Lodowicum Pium/ neben jhm zum Römischem Keyser erkleret/ vnd daselbst in vnser lieben Frawen Kirch/ so Carolus selbst gestifftet vnnd gantz zierlich gebawet offentlich zum Keyser/ vnnd Bernhardum seines Sohns Pipini Sohn zum Könige in Italia Chrönen lassen.

Lodowicus wirdt Röm. Keyser.

Die Chron von Golde gantz zierlich gemachet vnd zugericht/ stundt auff dem Altar/ vnd hat Carolus vberlaut zu Lodowico gesagt/ Nun herzu/ Lodowig/ vnd setz die Chron auff dein Haupt/ nicht allein ein zierd der Wirdigkeit/ sondern auch zum schutz vnserer Königreich vnd dem Christlichem gemeinen nutz/ vnd verwalte zugleich mit mir/ das Keyserthumb/ hinfürter mit glücklichem Raht vnd That.

Erpoldus.

Lodowicus gehorchete in dem seinem Vater/ nam die Chron an/ vnd ließ sich darauff die anwesenden Fürsten vnd Reichsstende/ huldigen vnd schweren.

Sebastianus Munsterus. Vlm.

Es hat auch imselben Jahr/ Keyser Carl/ aus sonderlicher andacht/ das Closter Reichenaw/ vnter Costnitz im Vntern See gelegen/ mit dem Dorff Vlm/ begabet vnd angesehn/ auch dasselbe verschrieben vnnd versiegelt. Wie dauon die Abeschrifft also lautet. c.

Carolus

CArolus diuina fauente gratia Imperator Augustus. Si Sanctorum Monasteriorum loca ne labantur frequenter sustentamus, sustentando ditamus, non solum Deum pro hoc nobis placamus, Sed etiam nostri totius regni statum corroboramus. Qua propter omnium praesentium ac futurorum comperiet industria, qualiter Vlmam nostram Regalem Villam pro animae nostrae ac parentum nostrorum remedio, ad Monasterium quod constructum est in Insula, quae in Alimanniae partibus sita. Sintleoshesuna nuncupatur, vbi venerabilis praesul Hetto spirituali turmae praeest, cum omnibus appendit(ijs) suis & locis adiacentibus tradimus atque transfundimus, vt fratres ibidem regulariter subsistentes & diuino operi, die noctéque iugiter insudantes, dum à nostris sumptibus alacriter procuratur, assiduis eorum precibus, Deum nobis propitium facere dignentur, vt cum praedictus Hetto cum fratribus suis monachis & clericis praefata Insula exterioribus curis remotis, Deo seruire liberius ac securius insistere valeat, cum ipsius Abbatis desiderio suorumque monachorum rogatu Adelbertum cognotum nostrum supradicta Vlma aduocatum ac Defensorem constituimus &c. Datum Anno salutis 813.

Man hat auch in diesem Jahr / auff befehel vnd anordenung Caroli Magni / an vnterschiedlichen ortern in Franckreich als zu Remis / Turon / Cabillon / Ardat / wie auch zu Meintz Conuenticula Synodos, Concilia vnnd Colloquia gehalten / damit man die Irthumb vnd Mißbreuche / so damals im schwage giengen vnd verteidiget wurden / hett abeschaffen mögen. *Paulus Æmil.* *Erpoldus.*

DE Abuſu peregrinationum ad loca ſancta; hæc Sancta Synodus ſtatuit. A quibuſdam qui Romam, Turonumve, & alia quædam loca ſub prætextu Orationis incõſultè peragrant, plurimum erratur. Sunt preſbiteri & Diacones, & ceteri in Clero conſtituti, qui negligenter viuentes, in eo ſe purgari à peccatis putant, & miniſterio ſuo fungi debere, ſi præfata loca attingant. Sunt nihilo minus Laici, qui putant ſe impune peccare aut peccaſſe, qui hæc loca oraturi frequentent.

Sunt quidam potentes, qui acquirendi cenſus gratia ſub prætextu Romani ſeu Tauronici itineris multa acquirunt, multos pauperum opprimunt, & quod ſola cupiditate faciunt, orationum ſiue ſanctorum locorum viſitationis cauſa ſe facere videri affectant: Sunt pauperes, qui vel ideo id faciunt, vt maiorem habeant materiam mendicandi, de quorum numero ſunt illi, qui circumquaque vagantes, illo ſe pergere mentiuntur, vel quia tantum ſunt vecordes, vt putẽt ſe ſanctorum locorum ſola viſitatione à peccatis purgari, non attendentes quod ait Beatus Hieronymus, non Hieroſolymam vidiſſe, ſed Hieroſolymis bene vixiſſe laudandum eſt. De quibus omnibus Domini Imperatoris qualiter ſint emendanda Sententia expectetur.

Cæſar Baronius tom 9.

Im vorigen Cap. hab ich der Brücken (ſo Caroſlus zu Meintz vber den Rhein bawen vnd leggen laſſen/ vnd das die in ſo weniger zeit / zu kolen vnd aſchen wurden/ daran man mit ſo groſſem vnkoſten / vnnd ſo lange zeit / gearbeitet vnd gebawet) gedacht. Dauon die

Marianus Scotus.

zeit/

zeit mannigerley Rede gefallen/ Dann etzliche gemeinet/ Es habe sie das Wetter vom Himmel angezündet vnd verbrandt.

Die andern haben damit Richolphum den Ertzbischoff zu Meintz verargwonet vnd bezichtiget/ wie Sebastianus Münsterus in seiner Cosmographei Lib. 3. schreibt. Vnnd solchs solle darumb geschehen sein/ weil bey nachtschlaffender zeit so viel mordens darauff sol geschehen sein. Summa man helt es vor eine anzeige/ des tödtlichen abgangs Caroli Magni/ wie man dann dergleichen viel warhafftige Exempel/ aus der erfahrund haben kan. Vnd zwar dieses nicht allein ist ein Vorzeichen vnd Omen gewesen/ sondern im letzten Dennenmarckischen Zuge/ hat Carolus vnd mit jhm alles Volck/ bey nachtschlaffender zeit/ am Himel eine helle vnd glentzende Fackel/ mit grosser verwunderung/ was solchs bedeuten must/ gesehn.

In dem man sich nun hierüber verwündert/ ist des Keysers Roß gantz vnfürsehens zur Erden gestürtzt/ daher die gürtel/ beyd am Roß vnd auch am Keyser in stück zersprungen. Es haben jhm aber die so am negesten bey seiner Majestet gewesen/ wider auffgeholffen. *Eginhardus.*

Der schöne zierliche Gang/ auff welchem man zu Ach vons Keysers Pallast/ in vnser lieben Frawen Kirch gangen/ ist am tage der Himelfart Christi/ gantz vnfürsehens eingefallen. *Erpoldus.*

Es hat auch ein grewlich Donner vnd Hagelwetter/ den knauff auff vorgedachter vnser lieben Frawen Kirch

zu-

DE Abusu peregrinationum ad loca sancta, hæc Sancta Synodus statuit. A quibusdam qui Romam, Turonumve, & alia quædam loca sub prætextu Orationis incõsultè peragrant, plurimum erratur. Sunt presbiteri & Diacones, & ceteri in Clero constituti, qui negligenter viuentes, in eo se purgari à peccatis putant, & ministerio suo fungi debere, si præfata loca attingant. Sunt nihilo minus Laici, qui putant se impune peccare aut peccasse, qui hæc loca oraturi frequentent.

Sunt quidam potentes, qui acquirendi census gratia sub prætextu Romani seu Tauronici itineris multa acquirunt, multos pauperum opprimunt, & quod sola cupiditate faciunt, orationum siue sanctorum locorum visitationis causa se facere videri affectant: Sunt pauperes, qui vel ideo id faciunt, vt maiorem habeant materiam mendicandi, de quorum numero sunt illi, qui circumquaque vagantes, illo se pergere mentiuntur, vel quia tantum sunt vecordes, vt putẽt se sanctorum locorum sola visitatione à peccatis purgari, non attendentes quod ait Beatus Hieronymus, non Hierosolymam vidisse, sed Hierosolymis bene vixisse laudandum est. De quibus omnibus Domini Imperatoris qualiter sint emendanda Sententia expectetur.

Cæsar Baronius tom. 9.

Im vorigen Cap. hab ich der Brücken (so Carolus zu Meintz vber den Rhein bawen vnd leggen lassen/ vnd das die in so weniger zeit / zu kolen vnd aschen worden/ daran man mit so grossem vnkosten / vnnd so lange zeit / gearbeitet vnd gebawet) gedacht. Dauon die

Marianus Scotus.

zeit/

zeit manngerley Rede gefallen/ Dann etliche gemeinet/ Es habe sie das Wetter vom Himmel angezündet vnd verbrandt.

Die andern haben damit Richolphum den Ertzbischoff zu Meintz verargwonet vnd bezichtiget/ wie Sebastianus Münsterus in seiner Cosmographei Lib. 3. schreibt. Vnnd solchs solle darumb geschehen sein/ weil bey nachtschlaffender zeit so viel mordens darauff sol geschehen sein. Summa man helt es vor eine anzeige/ des tödtlichen abgangs Caroli Magni/ wie man dann dergleichen viel warhafftige Exempel / aus der erfahrund haben kan. Vnd zwar dieses nicht allein ist ein Vorzeichen vnd Omen gewesen / sondern im letzten Dennenmarckischen Zuge / hat Carolus vnd mit jhm alles Volck/ bey nachtschlaffender zeit / am Himel eine helle vnd glentzende Fackel / mit grosser verwunderung/ was solchs bedeuten must / gesehn.

In dem man sich nun hierüber verwundert/ ist des Keysers Roß gantz vnfürsehns zur Erden gestürtzt/ daher die gürtel/ beyd am Roß vnd auch am Keyser in stück zersprungen. Es haben jhn aber die so am negesten bey seiner Majestet gewesen/ wider auffgeholffen. *Eginhardus.*

Der schöne zierliche Gang / auff welchem man zu Ach vons Keysers Pallast / in vnser lieben Frawen Kirch gangen/ ist am tage der Himelfart Christi/ gantz vnfürsehens eingefallen. *Erpoldus.*

Es hat auch ein grewlich Donner vnd Hagelwetter/ den knauff auff vorgedachter vnser lieben Frawen Kirch

zu

zu Ach/ herunter geschlagen/ auch das einige Wort/ Princeps, aus bemelter Kirchen Fundation, so oben an der Kirchen herumb/ in Stein gehawen/ vnnd vbergüldet gewesen/ heraus geschlagen.

In den Weinacht Feyertagen des 813. Jahrs/ hat sich der Keyserliche Pallast zu Ach bewogen/ vnnd immerdar/ biß auff den Tag/ als er des künfftigen Jahrs verstorben gekrachet/ als ob etwas brechen vnnd einfallen wollen.

Das 52. Capittel/ Von dem seligen absterben/ Vnd Christlichem Begrebnis des Christlichen Keysers Caroli Magni.

ANno Domini 814. Indictio. 7. Hat man abermal eine Finsterniß an der Sonnen/ vnd eine an dem Mon gesehn. An etzlichen ortern hat sich auch der Erdbodem erschuttert/ vnd sind viel vnerhörete Wunder vnd Zeichen gesehn wurden.

Mans. Chro. cap. 90.

Auch ist Carolus Magnus in diesem Jahr/ balde im Januario widerumb mit Kranckheit/ einem hitzigen Fieber/ gantz schnell befallen. Vnnd ob er sich wol/ nach seiner gewonheit/ des Essens enthalten/ der meinung/ der Kranckheit damit abezubrechen vnnd zu lindern/

Ein vnglück ist nicht gern alleine.

dern / aber es hat sich ein schmertzendes seiten stechen da-zu geschlagen / wodurch die Kranckheit zu vnnd die ober-handt genomen. Noch hat er gemeinet mit abbruch der Speise / vnd geringem Getrencke / der Kranckheit abezubrechen. *Erpoldus.*

Als er nun wol gefühlet / das die zeit numehr für-handen / von dieser Welt abezuscheiden / vnd der Natur schuldt zu bezalen / hat er sich von aller Weldt vnd ver-genglichen Sachen / abegewandt vnd sein Hertz / auff Gott gerichtet / vnd sich mit demselbigen / durch den Ge-brauch des heiligen Abendmals Christi / seins Leibes vnd Bludt vereiniget / vnnd verbunden / vnd den 28. Janu-arij / als er nur sieben Tage hernider gelegen / Anno Christi 814. im 72. Jahr seines Alters / in Christum seliglich entschlaffen vnd abegescheiden.

Seinen todten Leib hat man nach löblicher gewon-heit gereiniget vnd gewoschen / auch gebürlicher weise / wie einem solchem Christlichen vnd hohen Potentaten das gebüret / verhüllet vnd bekleidet.

Dieweil er aber an seinem leben / außtrücklich nie-mandts befohlen / noch verordenet / wohin sein Leib nach seinem tode solt gelegt werden / hat man gezweiffelt / wohin man jhn begraben solt. Doch hat man end-lich dahin geschlossen / weil er zu Ach offt vnd viel seinen Königlichen vnd Keyserlichen Hoffgehalten / den Pallast vnd eine so schöne vnd herrliche zierliche Kirch dabey ge-bawet / auch die so reichlich begütert vnd begabet / köndte man jhn an keinem ort herrlicher / als jhn diesen ort zur Erden bestatten.

Bey seinem Begrebnis sind persönlich vnd gegenwertig gewesen/ Babst Leo (welcher auch sein Testament gecor firmiret hat) neben einer grossen mennige vnd zal der Cardinel/ Ertzbischoffe/ Bischoffe / Prælaten/ Ebte/ Fürsten / Graffen vnd Herrn vnd allerley Stende des Volcks.

Als man nun jhn in das dazu gemachte Grab vnnd Gewelbe gesetzt vnnd dasselbige verschlossen / hat man folgende Schrifft gantz zierlich dabey gesetzt / an einem güldenem Schwibbogen welcher vber das Grab gemachet vnd gebawet wurden.

Sub hoc Conditorio, situm est Corpus Caroli Magni, & Orthodoxi Imperatoris, Qui Regnum Francorum notabiliter ampliauit, & per Annos 46. feliciter rexit.

Das ist vngefehrlich so viel gesagt.

Alhie vnter diesem Stein merck recht/
Der Leib Caroli ist gelegt.
Des grossen Christlichen Keysers gut/
Der stets zu Christo hat ein mut.
Gantz viertzig vnd sechs Jahr regiert.
Das Reich der Francken hat vermehrt.
Zu Rug ist bracht/ vnd ruget fein/
In Christo dem Herrn ohn alle pein.
Wirdt aufferstehn mit frewd vnd won/
Wan Jesus Christus Gottes Sohn.
Wirdt komn mit seim letzten Gericht/
An seim Heil soll man zweiffeln nicht.

Man hat jhn aber im Grabe / auff einen gülden Stul/auch jhm eine güldene Chron auff sein Haupt gesetzt/

setzt/ vnd dieselbe auch also mit gantz subtilen Ketten angeheffeet / das jhm das Heupt nicht hat sincken können. Die vier Euangelia sind für jhm auff seinen Knien gelegen / darauff er seine rechter Handt gelegt / in der lincken Handt aber hat er seinen Scepter gehalten/ vnnd einen gantz zierlichen vnd schönen Schildt bey jhm ligend gehabt. Wie Balæus/ Antonius vnd Erpeldus dauon schreiben.

Inuictus Carolus Francorum gloria gentis,
  Virtutis culter, Regia Sceptra gerit.
Magnanimus, fortis fuerat, procertus in armis,
  Rex pius exciterat, promptus & ingenio,
Gasconiam primo domuit, mox Saxoniamq́;,
  Thessilo Baiorum Dux quoq; succubuit,
Longobardus Bello vicit, nec non Saracenos,
  Romanus Præsul, liber in orbe fuit.
Post quoq; Burgūdos domuit, Frisiosq; feroces
  Omnia perdentes turpiter igne simul.
Hos Bello aggressus Carolus qui Francia signa
  Armarat felix, Victor vbiq; fuit.
Et Frisios belle domuit, patuumq; tributum
  Indidit, vt possent Frisica Iura pati.
Contigit hinc tandem Christi quoq; gens populosa
  Susciperet felix vndiq; dulce iugum.
Passim destruxit perituraq; templa Deorum
  Et strauit verum relligionis inter
Fundauit Carolus templa & monumenta virorum
  Qui laudes Domini, nocte dieq; canunt.
Hinc merito electus Cæsar gratissimus orbi
  Romanum Imperium fortiter instituit.
Inde Senex moricus nato sua regna relinquit
  Alternam requiem nactus & ipse sibi.

Cornelius Kempius

Aliud.

Sanguine Romanum sibi Regnũ Carolus aptet,
Associat proprio, proprio quoq; sãguine seruat.

Das ist.

Der grosser Carl mit seinem Bludt /
Das Römisch Reich er hielt in hudt/
Mit seinem Bludt ers auch erwarb/
Vnd solchs auff seine Sohn ererbt.

Aliud.

Carolus in vita pacem reuerenter habebat,
Pacis & Osores vinculis stringebat amaris.

Das ist.

Der König Carl allzeit den Fried/
Wirdig gehalten / hertzlichr begierd/
Dazu des Frieds Auffwigler baldt/
Mit Fewr/ mit Schwert/ mit Bant zerspalt.

Aliud.

Magnus eram bello, magnus pietate, fideq;
Hinc virtute mea nomine digna gero,
Scit Desiderius, scit Saxo, Slauus & Hunnus,
Quæq; dedit victas gens Saracena manus.

Nicolaus Reusnerus.

Aliud.

Frugales Curios, Consumatosq; Nerones,
Et geminos belli fulmina Scipiades,
Vincemtemq; morà Fabium, forteq; Metellum,
Et quos præterea postuma fama vehit.

Des

Desine mirari Latium, Germania Victrix,
Hos quoque conata est vincere, & eualuit.
Carolus imperij vindex, non lumina tantum,
Isthæc, verum omnes preuocat AEneades.
Henricus Meibomius pœta Cæsa:

Aliud.

Magnus Alexander, Magnus Pompeius habetur:
His ego me æquari nomine nolo viris
Tempora, Res, Bella, & causas horum aspice: Magnum
Esse satis non est: Maximus esse volo.

Aliud.

Carolus der groß / ein Franck des Geblüts.
Ein thewrer Fürst / eins Edeln Gemüts.
Khün/Weiß/Mechtig vnd grosser Sterck/
Das zeugt sein That vnd all sein Werck.
Erlangt von wegn seins hohen Ruhms/
Die Monarchi des Keysertbumbs.
Das er mit Ehrn vnd grosser Macht/
Hat erstlich an die Teutschen bracht.
Welchs auch in Ehrn in Teutschen Landen/
Bey achthundert Jahrn gestanden.
Da es biß an das end wol bleibt/
Wie Daniel der Prophet schreibt.
Er hat Teutschlandt hoch erhaben/
Erleucht mit vielen thewren gaben.
Mit Policey vnd Gbew gezierdt/
Viel groß gefehrlich Kreig geführt.
Alln Vngehorsam vnterbracht/
Gut Regiment vnd Fried gemacht.
Hat Gottseligkeit vnd Kunst geliebt/
Vnd sich in Tugend wol geübt.

Gestifftet hoher Schulen drey/
Pariß/ Bononii vnd Pauey.
Des sich beyd Ost vnd West Francken/
Zu rühmen han vnd zu dancken.

Inhalts der Capitel dieses Buchs.

Das

Lande

Lande durch streifft / sie geschlagen / vnd wider zum Gehorsam bracht habe.

Das 22. Wie Carolus zu Padeborn einen Lantag gehalten / was daselbst gehandelt vnnd wie er zum 6. mahl die Sachsen vberzogen vnnd geschlagen / auch das Bißthumb Osenbrück gestifftet habe.

Das 23. Wie Carolus wider die Saracenen / in Hispaniam gezogen / Wie mitler weil die Sachsen wider Vnruge anfahen / Vnnd wie sie Carolus zum 7. mahl vberzogen / vnnd geschlagen habe.

Das 24. Wie Carolus den 8. vnd 9. Zug / auff die Sachsen gethan / vnd was sich daneben zugetragen.

Das 25. Von der Heidnischen Göttinnen / so von den Sachsen zu Magdeburgk vor der Bekehrung verehret wurden.

Das 26. Von dem Heidnischen Gotte Erodone / Welchen die Hartz vnnd Ost Sachsen / auff der Hartzburgk geehret vnnd angebetet haben.

Das 27. Wie Carolus gen Rom gezogen / was er daselbst verrichtet / zu Wormbs vnnd Lipsspringe Reichs Tage gehalten / Die Wende vberzogen / Auch wie die Sachsen wider vnrugig wurden / vnnd zum 10. mahl vberzogen.

Das 28. Vom absterben Caroli Gemahlin / vnd seiner Fraw Mutter / Vom 12. vnnd 13. Zuge Caroli wider die Sachsen / Vnnd vom Anfang des Stiffts vnd Bißthumbs Padeborn.

Das

Das

ENDE.



Gedruckt zu Hildesheim / durch
Andream Hantzsch / Wonhafftig in S. Pauls
Closter im Brül / Anno 1602.